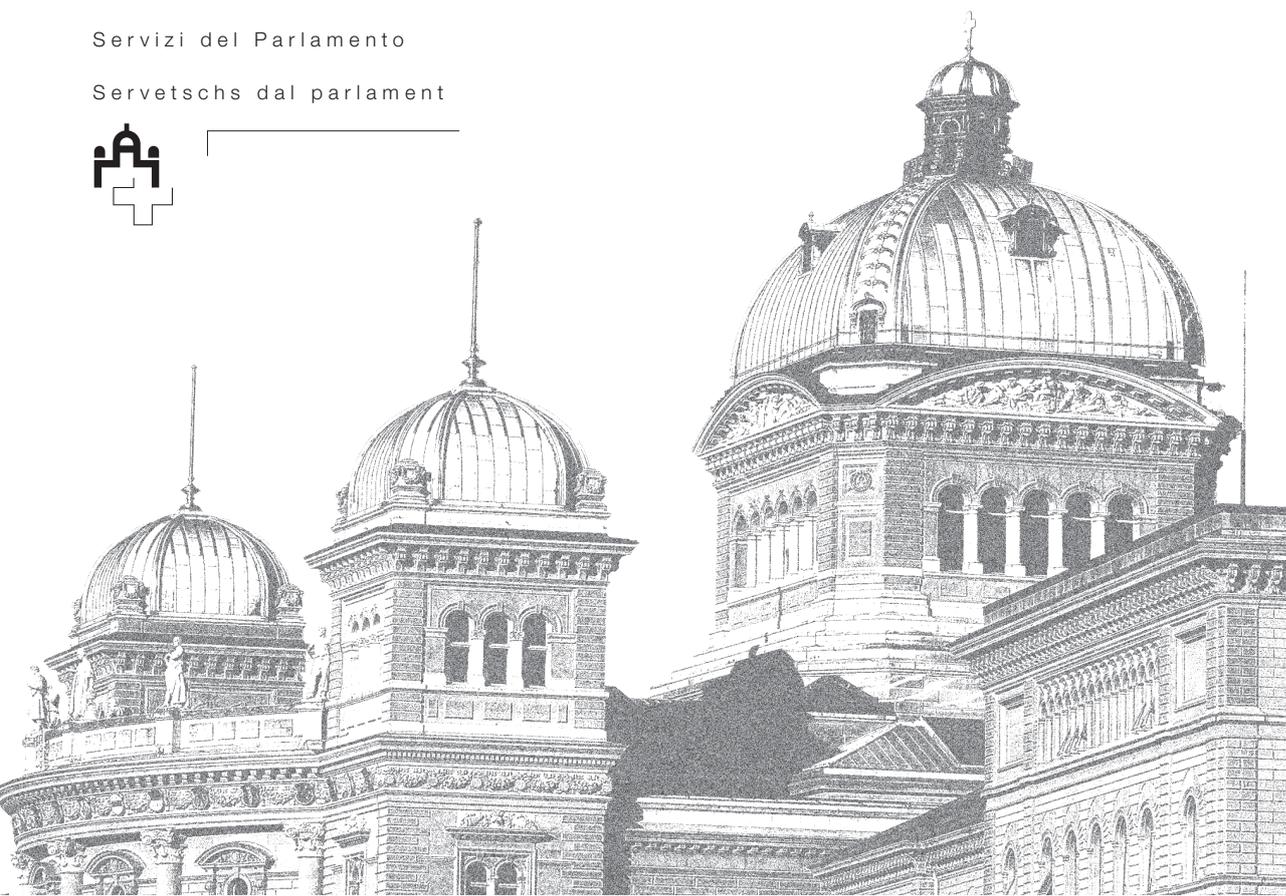


Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Volksabstimmung vom 07.03.2021

Votation populaire du 07.03.2021

Votazione popolare del 07.03.2021

19.023

**Ja zum Verhüllungsverbot.
Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag**

**Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage.
Initiative populaire et contre-projet indirect**

**Sì al divieto di dissimulare il proprio viso.
Iniziativa popolare e il suo controprogetto indiretto**

VH 19.023

Documentazione

Biblioteca del Parlamento

Documentation

Bibliothèque du Parlement

Dokumentation

Parlamentsbibliothek

Parlamentsbibliothek

Bibliothèque du Parlement
CH- 3003 Bern
+41 58 322 97 44
doc@parl.admin.ch

Biblioteca del Parlamento

Inhaltsverzeichnis | Table des matières | Contenuto

Seite – Page - Pagina

1. Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations - Compendio delle deliberazioni		I
2. Zusammenfassung der Verhandlungen		II
Résumé des délibérations		V
Riassunto delle deliberazioni		VIII
3. Verhandlungen der Räte - Débats dans les conseils - Dibattiti nelle Camere		
Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati	26.09.2019	1
Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	12.12.2019	19
Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati	03.03.2020	35
Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	11.03.2020	39
Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	17.06.2020	42
Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	17.06.2020	82
4. Schlussabstimmungen - Votations finales - Votazioni finali		
Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	19.06.2020	88
Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati	19.06.2020	89
5. Namentliche Abstimmungen - Votes nominatifs - Votazioni per appello nominale ⁹⁰		
6. 1. Bundesbeschluss zur Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» vom 19.06.2020		101
1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire « Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage » du 19.06.2020		103
1. Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Si al divieto di dissimulare il proprio viso» del 19.06.2020		105
2. Bundesgesetz über die Gesichtsverhüllung (indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot») vom 19.06.2020		107
2. Loi fédérale sur la dissimulation du visage (contre-projet indirect à l'initiative populaire « Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage ») du 19.06.2020		110
2. Legge federale sulla dissimulazione del viso (controprogetto indiretto all'iniziativa popolare «Si al divieto di dissimulare il proprio viso») del 19.06.2020		113
7. Argumente		116
Die nachfolgenden Argumente wurden von den Parlamentsdiensten zu Dokumentationszwecken zusammengestellt. Die Parlamentsdienste selber haben keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt derselben.		
Arguments		
Les données ci-après ont été rassemblées à des fins documentaires par les Services du Parlement. Ceux-ci n'ont aucune influence sur la forme ou la nature des arguments présentés.		
Argomenti		
I seguenti argomenti sono stati riuniti dai Servizi del Parlamento a scopo di documentazione. I Servizi del Parlamento medesimi non hanno alcun influsso sulla loro impostazione né sul loro contenuto.		

1. Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations

19.023 s Ja zum Verhüllungsverbot. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag

Botschaft vom 15. März 2019 zur Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» und zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Gesichtsverhüllung) ([BBI 2019 2913](#))

NR/SR Staatspolitische Kommission

Siehe Geschäft [15.2044](#) Pet. Bündnis für sinnvolle Gesetzgebung c/o R. Merki

Siehe Geschäft [16.2012](#) Pet. Müller Edgar

1. Bundesbeschluss zur Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» ([BBI 2019 2951](#))
26.09.2019 Ständerat. Beschluss gemäss Entwurf
20.03.2020 Neue Frist der Initiative nach verordnetem Fristenstillstand: 26. Mai 2021 (siehe SR 161.16)
17.06.2020 Nationalrat. Zustimmung
19.06.2020 Ständerat. Annahme in der Schlussabstimmung
19.06.2020 Nationalrat. Annahme in der Schlussabstimmung
Schlussabstimmungstext: [BBI 2020 5507](#)

2. Bundesgesetz über die Gesichtsverhüllung ([BBI 2019 2953](#))

26.09.2019 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf

12.12.2019 Nationalrat. Abweichung

03.03.2020 Ständerat. Abweichung

11.03.2020 Nationalrat. Zustimmung

19.06.2020 Ständerat. Annahme in der Schlussabstimmung

19.06.2020 Nationalrat. Annahme in der Schlussabstimmung

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Es ist der indirekte Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot». Es ist im Bundesblatt zu publizieren, sobald die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» zurückgezogen oder abgelehnt worden ist.

19.023 é Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage. Initiative populaire et contre-projet indirect

Message du 15 mars 2019 relatif à l'initiative populaire «Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage» et au contre-projet indirect (loi fédérale sur la dissimulation du visage) ([FF 2019 2895](#))

CN/CE Commission des institutions politiques

Voir objet [15.2044](#) Pét. Bündnis für sinnvolle Gesetzgebung c/o R. Merki

Voir objet [16.2012](#) Pét. Müller Edgar

1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage» ([FF 2019 2931](#))
26.09.2019 Conseil des Etats. Décision conforme au projet
20.03.2020 Nouveau délai de l'initiative jusqu'au 26 mai 2021 compte tenu de la suspension des délais arrêtée (voir RS 161.16)
17.06.2020 Conseil national. Adhésion
19.06.2020 Conseil des Etats. Adoption (vote final)
19.06.2020 Conseil national. Adoption (vote final)
Texte soumis au vote final : [FF 2020 5345](#)

2. Loi fédérale sur la dissimulation du visage ([FF 2019 2933](#))

26.09.2019 Conseil des Etats. Décision modifiant le projet

12.12.2019 Conseil national. Divergences

03.03.2020 Conseil des Etats. Divergences

11.03.2020 Conseil national. Adhésion

19.06.2020 Conseil des Etats. Adoption (vote final)

19.06.2020 Conseil national. Adoption (vote final)

La présente loi est sujette au référendum. Elle constitue le contre-projet indirect à l'initiative populaire «Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage». Elle est publiée dans la Feuille fédérale dès lors que l'initiative populaire «Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage» a été retirée ou rejetée.

2. Zusammenfassung der Verhandlungen

19.023 Ja zum Verhüllungsverbot. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag

Botschaft vom 15. März 2019 zur Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» und zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Gesichtsverhüllung) ([BBI 2019 2913](#))

Die Volksinitiative "Ja zum Verhüllungsverbot" wurde am 15. September 2017 mit 105 553 gültigen Unterschriften eingereicht. Sie verlangt, dass überall in der Schweiz - im ganzen öffentlichen Raum und an allen Orten, die öffentlich zugänglich sind - niemand mehr sein Gesicht verhüllen darf. Ausnahmen sind ausschliesslich aus Gründen der Sicherheit, der Gesundheit, des Klimas und des einheimischen Brauchtums möglich und sollen auf Gesetzesstufe konkretisiert werden. In seiner Botschaft vom 15. März 2019 lehnt der Bundesrat diese Einheitslösung, die für sämtliche Kantone gelten würde, ab. In der Schweiz ist es traditionell Sache der Kantone, den öffentlichen Raum zu regeln. Sie sollen auch künftig selber entscheiden, ob sie ein Verhüllungsverbot möchten. Bei einem Ja zur Initiative wären differenzierte kantonale Lösungen nicht mehr möglich. Insbesondere könnten die einzelnen Kantone auch nicht mehr selber regeln, wie sie mit verhüllten Touristinnen aus arabischen Ländern umgehen wollen.

Der Bundesrat stellt der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber. Die vorgeschlagene Regelung auf Gesetzesstufe verlangt, dass Personen ihr Gesicht zeigen, wenn dies zu Identifizierungszwecken notwendig ist, beispielsweise in den Bereichen Migration, Zoll, Sozialversicherungen und Personenbeförderung. Wer einer wiederholten Aufforderung zur Enthüllung des Gesichts keine Folge leistet, wird mit Busse bestraft. Damit legt das neue Bundesgesetz über die Gesichtsverhüllung klare Verhaltensregeln fest. Dadurch sollen Spannungen vermieden sowie sichergestellt werden, dass die Behörden ihre Aufgaben erfüllen können.

(Quelle: Medienmitteilung des Bundesrates vom 15. März 2019)

Verhandlungen

Entwurf 1

Bundesbeschluss zur Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» ([BBI 2019 2951](#))

26.09.2019	SR	Beschluss gemäss Entwurf
17.06.2020	NR	Zustimmung
19.06.2020	SR	Annahme in der Schlussabstimmung
19.06.2020	NR	Annahme in der Schlussabstimmung

Bundesblatt [BBI 2020 5507](#);

Entwurf 2

Bundesgesetz über die Gesichtsverhüllung ([BBI 2019 2953](#))

26.09.2019	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf
12.12.2019	NR	Abweichung
03.03.2020	SR	Abweichung
11.03.2020	NR	Zustimmung
19.06.2020	SR	Annahme in der Schlussabstimmung
19.06.2020	NR	Annahme in der Schlussabstimmung

Das Parlament lehnt das Gesichtsverhüllungsverbot ab und empfiehlt Volk und Ständen die Ablehnung der Initiative. In den Augen der Gegnerinnen und Gegner der Initiative greift diese in die Hoheit der Kantone ein und will ein Problem regeln, welches sich angesichts der verschwindend geringen Zahl betroffener Personen gar nicht stellt. Für die Befürworterinnen und Befürworter der Initiative ist diese aus Sicherheitsgründen gerechtfertigt und stellt zudem ein Instrument zur Bekämpfung der Islamisierung der Schweiz dar. In beiden Räten wurde von der jeweils zuständigen Kommission ein Minderheitsantrag eingereicht, wonach die Annahme der Initiative zu empfehlen sei. Dieser Antrag wurde abgelehnt, die Mehrheit der Ratsmitglieder sprach sich gegen die Initiative aus.

Beide Räte nahmen den Gesetzesentwurf, welcher der Initiative als indirekter Gegenvorschlag gegenübergestellt wird, in einer geänderten Fassung an. (Über dieses Gesetz wird am 7. März 2021 nicht abgestimmt).

Entwurf 1 Bundesbeschluss zur Volksinitiative "Ja zum Verhüllungsverbot"

In der Herbstsession 2019 nahm der **Ständerat** den Bundesbeschluss, welcher Volk und Ständen die Ablehnung dieser Initiative empfiehlt, mit 34 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen an. Darüber hinaus stimmte er dem indirekten Gegenvorschlag, der die heutige Rechtslage klären soll, mit 35 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Die Initiative unterstützten neben der SVP-Fraktion auch zwei Mitglieder der FDP-Liberalen Fraktion und ein Mitglied der Sozialdemokratischen Fraktion.

Der Initiativtext zielt nicht nur auf Musliminnen, die eine Burka oder einen Nikab tragen, sondern auch auf verummte Personen allgemein. Dennoch wurde die Debatte im Ständerat von der Vollverschleierung dominiert, die für manche ein Mittel zur Unterdrückung der Frau darstellt und für andere wiederum als Zeichen einer schleichenden Islamisierung zu deuten ist. Sämtliche Rednerinnen und Redner sprachen sich gegen die Vollverschleierung aus, doch Initiativgegner wie Daniel Jositsch (S, ZH) hoben hervor, dass weder die Initiative noch das Gesetz das Problem der Unterdrückung der Frau löst. Er ergänzte, dass die einzige Lösung die Schaffung einer Gesellschaft ist, in welcher sich Frauen emanzipieren können. Ein Verbot wäre Ausdruck unserer eigenen Schwäche, fügte Bundesrätin Karin Keller-Sutter an. Darüber hinaus sei die Initiative überflüssig, da man Burkas in der Schweiz so gut wie nie sehe. Ausserdem sei die Zuständigkeit der Kantone für den öffentlichen Raum zu wahren. Für die SVP-Fraktion stellt die Islamisierung der Schweiz eine reelle Bedrohung dar. Das Burka- und Nikab-Verbot sei folglich nur ein Mittel, um die Werte der Demokratie und der westlichen Kultur zu verteidigen.

Nachdem die Differenzen zum indirekten Gegenvorschlag (siehe Entwurf 2 weiter unten) bereinigt worden waren, befasste sich der **Nationalrat** in der Sommersession 2020 mit dem Bundesbeschluss zur Initiative. Nach einer über fünfstündigen Debatte empfahl er mit 114 zu 76 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Ablehnung der Initiative. Nur die SVP-Fraktion und eine Mehrheit der Mitte-Fraktion CVP-EVP-BDP unterstützten die Initiative.

Im Mittelpunkt der Diskussion standen - wie bereits im Ständerat - die Burka- und die Nikab-Trägerinnen. Neue Argumente gab es kaum, weder vom Pro- noch vom Contra-Lager. Alle kritisierten die Vollverschleierung als Symbol für die Unterdrückung der Frau. Die Initiativgegner- und -gegnerinnen verurteilten jedoch, dass auf das Instrument der Initiative, die sie für unnötig und unverhältnismässig halten, zurückgegriffen wird. Unnötig, weil sie ein Problem regeln wolle, welches sich angesichts der geringen Zahl betroffener Personen in der Schweiz gar nicht stelle. Zudem sei es bereits heute strafbar, eine Person zu zwingen, ihr Gesicht zu verhüllen. Nach geltendem Recht - namentlich nach dem Aufenthaltsrecht und den Einbürgerungsbestimmungen - bestehe die Möglichkeit, einzugreifen, wenn religiöse Bekleidung die Integration einschränke. Unverhältnismässig, weil die Initiative die Sache der Frau instrumentalisieren und eine Gemeinschaft dämonisieren. Zudem greife die Initiative in die Hoheit der Kantone ein. Mehrere Rednerinnen und Redner wiesen auch auf die abschliessende Liste der Ausnahmen hin, die in ihren Augen problematisch ist. Weder der Tourismus noch das Maskottchenkostüm seien darin aufgeführt. Der französischsprachige Berichterstatter fasste die Argumente wie folgt zusammen: "Eine liberale Gesellschaft ist stark, wenn sie überzeugt, und nicht, wenn sie zwingt."

Die Initiativbefürworterinnen und -befürworter aus der SVP-Fraktion präsentierten die Initiative als Instrument zur Bekämpfung von Diskriminierung, Fanatismus und Intoleranz. Sie argumentierten damit, dass die Burka- und Nikab-Trägerinnen fremdbestimmt sind, und verlangten, diese Kleidungsstücke im Namen der Würde der Frau zu verbieten. Sie prangerten den immer grösseren Einfluss des Islams in der Schweiz an und sprachen von einem regelrechten Kampf der Kulturen. Zu guter Letzt ist die Initiative für sie ein Mittel, um für mehr Sicherheit zu sorgen und Terrorakte oder andere Straftaten zu verhindern. Die Mitglieder der Mitte-Fraktion CVP-EVP-BDP, die sich für die Initiative aussprachen, sind der Meinung, dass es einzig und allein um den Schutz der Menschenrechte geht. Bundesrätin Karin Keller-Sutter hält die Burka oder den Nikab zwar für ein Zeichen von Radikalisierung und Unterwerfung, doch würden diese Kleidungsstücke in der Schweiz vorwiegend von arabischen Touristinnen getragen. Für diese sei jedoch keine Sonderregelung vorgesehen. Vor allem aber greife die Initiative in die Hoheit der Kantone ein.

In der Schlussabstimmung nahm der Ständerat den Bundesbeschluss, mit welchem die Ablehnung der Initiative empfohlen wird, mit 36 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen an, der Nationalrat mit 113 zu 77 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Entwurf 2 Bundesgesetz über die Gesichtshüllung (Dieses Gesetz wird der Initiative als indirekter Gegenvorschlag gegenübergestellt. Es gehört nicht zu den Vorlagen, über die am 7. März 2021 abgestimmt wird.)

Der **Ständerat** beriet in der Herbstsession 2019 zudem den indirekten Gegenvorschlag zur Initiative. Obwohl er den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates unterstützte, mangelte es nicht an Kritik an der Vorlage. Die einen bemängelten, dass es sich um einen Gegenvorschlag mit Placebo-Wirkung handelt, der nur verlangt, was bereits gemacht wird, und keineswegs den Rückzug der Initiative rechtfertigt. Die anderen wiesen darauf hin, dass er das Problem der Unterdrückung der Frau nicht löst. Auf Antrag der Kommission änderte der Ständerat Artikel 2 des Gesetzesentwurfs und präziserte die Konsequenzen, falls die Enthüllung des Gesichts verweigert wird. In der Gesamtabstimmung hiess er das Gesetz mit 35 zu 8 Stimmen gut.

Der **Nationalrat** befasste sich in der Wintersession 2019 ausschliesslich mit dem indirekten Gegenvorschlag. Seine Staatspolitische Kommission hatte diesen in der Gesamtabstimmung abgelehnt, was einem Nichteintreten gleichkommt. Der Nationalrat in seiner neuen Zusammensetzung nach den eidgenössischen Wahlen hingegen trat mit 94 zu 90 Stimmen bei 5 Enthaltungen auf die Vorlage ein und nahm anschliessend die Detailberatung vor. Er nahm die Anträge seiner Kommission an und führte so mehrere Bestimmungen zur Verbesserung der Stellung der Frau ein. Diese Massnahmen sollen im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration sowie im Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe verankert werden. Einige hielten diese Ergänzungen für unnötig, da so vermeintlich der Eindruck entstehen könnte, dass Handlungsbedarf besteht. Andere wiederum sahen die Einheit der Materie verletzt, da in ihren Augen der Zusammenhang zwischen einem Gesichtshüllungsverbot und einer Änderung des Bundesgesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe kaum gegeben ist. Der Gegenvorschlag wurde in der Gesamtabstimmung mit 105 zu 81 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen. Neben der SVP lehnte auch ein Teil der Grünen Fraktion und der FDP-Liberalen Fraktion den Gesetzesentwurf ab.

In der Sommersession 2020 präziserte der **Ständerat** die ergänzenden Bestimmungen zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau. Konkret schlägt er vor, im Ausländer- und Integrationsgesetz vorzusehen, dass sich der Bund an der Finanzierung der kantonalen Programme zur Integration der Ausländerinnen und Ausländer beteiligt, die den besonderen Anliegen der Frauen, Kinder und Jugendlichen Rechnung tragen. Zudem soll im Gleichstellungsgesetz festgeschrieben werden, dass Förderprogramme auch Massnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung von Mann und Frau ausserhalb des Erwerbslebens enthalten können. Zu guter Letzt soll im Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vorgesehen werden, dass die Situation der Frauen zu verbessern ist. Die Mehrheit der Ständeratsmitglieder ist überzeugt, dass diese Massnahmen mehr zur Verbesserung der Situation der Frauen beitragen werden als ein Gesichtshüllungsverbot. Der **Nationalrat** stimmte diesen Beschlüssen zu.

In der Schlussabstimmung nahm der Nationalrat das Gesetz mit 113 zu 77 Stimmen bei 7 Enthaltungen und der Ständerat mit 35 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen an. Dieses Gesetz wird nur bei einer Ablehnung der Initiative (ein Rückzug ist nicht mehr möglich) im Bundesblatt veröffentlicht. Mit dieser Veröffentlichung beginnt die Referendumsfrist zu laufen, innert welcher die für eine Volksabstimmung benötigten Unterschriften zu sammeln sind.

2. Résumé des délibérations

19.023 **Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage. Initiative populaire et contre-projet indirect**

Message du 15 mars 2019 relatif à l'initiative populaire «Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage» et au contre-projet indirect (loi fédérale sur la dissimulation du visage) ([FF 2019 2895](#))

L'initiative populaire " Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage ", déposée le 15 septembre 2017 avec 105 553 signatures valables, interdit la dissimulation du visage dans l'espace public partout en Suisse, soit dans tous les lieux accessibles au public. Elle demande que la loi d'application prévoie des exceptions, qui ne pourront être justifiées que pour des raisons liées à la sécurité, à la santé, au climat ou aux coutumes locales.

Dans son message du 15 mars 2019, le Conseil fédéral propose au Parlement de rejeter l'initiative populaire. Le Conseil fédéral refuse d'imposer une solution uniforme à tous les cantons. Ces derniers sont par tradition responsables de la gestion du domaine public en Suisse. C'est à chacun d'eux qu'il revient de décider si une interdiction de se dissimuler le visage doit être promulguée ou non sur son territoire. Un oui à l'initiative empêcherait les cantons de choisir la solution qui leur convient le mieux. Ils ne pourraient notamment plus décider quelles règles ils souhaitent appliquer aux touristes de pays arabes portant le voile intégral.

Le Conseil fédéral oppose un contre-projet indirect à l'initiative. La nouvelle loi fédérale sur la dissimulation du visage instaure une obligation de montrer son visage à des fins d'identification, notamment dans le domaine des migrations, des douanes, des assurances sociales et du transport de personnes. Le refus de donner suite à l'injonction répétée de montrer son visage sera réprimé par une amende. La nouvelle loi pose ainsi des règles claires qui permettront d'éviter les tensions et faciliteront le travail des autorités.

(Source : Communiqué de presse du Conseil fédéral du 15 mars 2019)

Délibérations

Projet 1

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage» ([FF 2019 2931](#))

26.09.2019	CE	Décision conforme au projet
17.06.2020	CN	Adhésion
19.06.2020	CE	Adoption (vote final)
19.06.2020	CN	Adoption (vote final)

Feuille fédérale [FF 2020 5345](#);

Projet 2

Loi fédérale sur la dissimulation du visage ([FF 2019 2933](#))

26.09.2019	CE	Décision modifiant le projet
12.12.2019	CN	Divergences
03.03.2020	CE	Divergences
11.03.2020	CN	Adhésion
19.06.2020	CE	Adoption (vote final)
19.06.2020	CN	Adoption (vote final)

Le Parlement refuse l'interdiction de se dissimuler le visage et recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative. Pour ses adversaires, l'initiative empiète sur la souveraineté cantonale et entend régler un problème qui n'existe pas, tant le nombre de personnes concernées est infime. Pour ses partisans, l'initiative se justifie pour des raisons de sécurité et permettrait également de lutter contre l'islamisation de la Suisse. Les deux Chambres ont fait face à une proposition de minorité de leur commission respective qui recommandait d'accepter l'initiative. Cette proposition a échoué, la majorité des députés se prononçant contre l'initiative. Les deux conseils ont adopté le projet de loi qui sert de contre-projet indirect en le modifiant. (Cette loi n'est pas soumise à votation le 7 mars 2021).

Projet 1 Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire " Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage "

A la session d'automne 2019, le **Conseil des Etats** a recommandé le rejet de l'initiative par 34 voix contre 9 et 2 abstentions. Il a également adopté le contre-projet indirect permettant de clarifier la situation juridique actuelle par 35 voix contre 8 et 2 abstentions. Outre les membres du groupe de l'UDC, deux membres du groupe radical-libéral et une socialiste ont soutenu l'initiative.

Si le texte de l'initiative vise non seulement les femmes musulmanes qui portent une burqa ou un niqab mais aussi les personnes cagoulées, c'est le voile intégral, présenté par les uns comme symbole de la soumission des femmes et par les autres comme signe d'une islamisation rampante, qui a monopolisé les débats au Conseil des Etats. Tous les orateurs se sont opposés au port du voile intégral, mais les adversaires de l'initiative, à l'image de Daniel Jositsch (S, ZH), ont souligné que ni l'initiative ni la loi ne résoudrait le problème de l'oppression des femmes. Tout ce que nous pouvons faire, a-t-il ajouté, c'est créer une société qui permette aux femmes de s'émanciper. Une interdiction serait l'expression de notre propre faiblesse, a renchéri la conseillère fédérale Karin Keller-Sutter. De plus, la quasi-inexistence de la burqa en Suisse rendrait l'initiative inutile. Enfin, l'autonomie des cantons en matière de gestion de l'espace public devrait être respectée. Pour les membres du groupe de l'UDC, la menace d'une islamisation de la Suisse est réelle. L'interdiction de la burqa et du niqab n'est dès lors qu'un moyen de défendre les valeurs de la démocratie et la culture occidentale.

Une fois les divergences concernant le contre-projet indirect (voir projet 2 ci-dessous) éliminées, le **Conseil national** a examiné l'arrêté relatif à l'initiative à la session d'été 2020. Après un débat de plus de 5 heures, il a recommandé le rejet de l'initiative par 114 voix contre 76 et 3 abstentions. Seul le groupe de l'UDC et une majorité de ceux du groupe du centre PDC-PEV-PBD ont soutenu l'initiative.

Comme au Conseil des Etats, il a surtout été question des femmes portant la burqa ou le niqab. Adversaires et partisans de l'initiative n'ont guère apporté de nouveaux arguments. Tous ont critiqué le port du voile intégral, symbole d'oppression de la femme. Mais les adversaires de l'initiative ont condamné le moyen utilisé, estimant l'initiative inutile et disproportionnée. Inutile, car elle viserait à régler un problème qui, étant donné le peu de cas en Suisse, n'existe pas. De plus, obliger une personne à se dissimuler le visage est déjà condamnable aujourd'hui et la législation en vigueur permet d'intervenir si des vêtements religieux limitent l'intégration, notamment au titre des dispositions sur le droit de séjour et la naturalisation. Disproportionnée, car l'initiative instrumentaliserait la cause des femmes et diaboliserait une communauté. Qui plus est, elle empièterait sur les compétences cantonales. Plusieurs orateurs ont également mentionné les problèmes causés par la liste exhaustive des raisons prévues pour les exceptions. Ni le tourisme, ni le déguisement en mascotte n'en font partie. Le rapporteur de langue française de la commission a brièvement résumé les arguments ainsi : " Une société libérale est forte quand elle convainc et pas quand elle contraint ".

Les partisans de l'initiative membres du groupe de l'UDC l'ont présentée comme un combat contre la discrimination, le fanatisme et l'intolérance. Ils ont invoqué l'aliénation des femmes vêtues de la burqa ou du niqab et exigé, au nom de la dignité de la femme, l'interdiction de ce vêtement. Dénonçant une emprise toujours plus grande de l'Islam en Suisse, ils ont évoqué une véritable guerre des civilisations. Enfin, ils ont vu l'initiative comme un moyen d'assurer plus de sécurité, et d'empêcher des actes terroristes ou des délits. Les membres du groupe du Centre. PDC-PEV-PBD qui ont défendu l'initiative ont considéré qu'il s'agissait uniquement de défendre les droits humains. Pour la conseillère fédérale Karin Keller-Sutter, le port de la burqa ou du niqab est certes un signe de radicalisation et de soumission, mais, en Suisse, ces vêtements sont plutôt portés par des touristes. Or, ceux-ci ne pourraient bénéficier d'autorisation particulière. Et surtout, l'initiative empièterait sur les compétences cantonales.

Au vote final, le Conseil des Etats a adopté l'arrêté fédéral recommandant le rejet de l'initiative par 36 voix contre 7 et 2 abstentions et le Conseil national en a fait de même par 113 voix contre 77 et 7 abstentions.

Projet 2 Loi fédérale sur la dissimulation du visage. (Cette loi sert de contre-projet indirect à l'initiative. Elle ne fait pas partie des objets soumis à votation le 7 mars 2021)

*A la session d'automne 2019, le **Conseil des Etats** a également examiné le contre-projet indirect à l'initiative. Il a certes soutenu le projet de loi élaboré par le Conseil fédéral mais ne l'en a pas moins critiqué. D'une part, le contre-projet n'est qu'un placebo qui précise simplement ce qui est déjà appliqué. Il ne justifie en rien le retrait de l'initiative. D'autre part, il ne résout absolument pas le problème de l'oppression à l'égard des femmes. Sur la proposition de sa commission, le Conseil des Etats a modifié le projet de loi à l'art. 2 pour préciser les risques encourus en cas de refus de montrer son visage. Au vote sur l'ensemble, il a adopté le projet de loi par 35 voix contre 8.*

*A la session d'hiver 2019, le **Conseil national** a examiné uniquement le contre-projet indirect après que sa Commission des institutions politiques l'a rejeté au vote sur l'ensemble, ce qui équivaut à une non-entrée en matière. Le Conseil national, dans sa nouvelle composition après les élections fédérales, est, lui, entré en matière par 94 voix contre 90 et 5 abstentions. Il s'est ensuite consacré à la discussion par article. Suivant les propositions de sa commission, il a introduit plusieurs dispositions visant à améliorer le statut des femmes. Ces mesures doivent être ancrées dans la loi sur les étrangers et l'intégration ainsi que la loi fédérale sur la coopération au développement et l'aide humanitaire internationales. Certains ont trouvé ces ajouts inutiles car ils pourraient laisser croire qu'il y a nécessité d'agir alors que ce n'est pas le cas. D'autres ont estimé que l'unité de la matière n'était pas respectée, le lien entre une interdiction de se dissimuler le visage et une modification de la loi sur l'aide au développement étant pour le moins ténu. Au vote sur l'ensemble, le contre-projet a été adopté par 105 voix contre 81 et 8 abstentions. Outre le groupe de l'UDC, une partie du groupe des Verts et du groupe radical-libéral ont voté contre le projet de loi.*

*A la session d'été 2020, le **Conseil des Etats** a adopté les ajouts visant à promouvoir l'égalité entre les sexes en les précisant. Il propose concrètement de prévoir, dans la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration, que des contributions fédérales sont versées pour financer des programmes d'intégration cantonaux visant à encourager l'intégration des étrangers, en particulier des femmes, des enfants et des jeunes ; en outre, la loi sur l'égalité doit prévoir que les programmes d'encouragement peuvent aussi porter sur des mesures permettant d'atteindre l'égalité entre l'homme et la femme hors de la vie active ; enfin, la loi fédérale sur la coopération au développement et l'aide humanitaire internationales doit prévoir l'amélioration de la situation des femmes. La majorité des conseillers aux Etats s'est dit convaincue que ces mesures contribueront davantage à améliorer la situation des femmes qu'une interdiction de se dissimuler le visage. Le **Conseil national** s'est rallié à ces décisions.*

Au vote final, le Conseil national a adopté la loi par 113 voix contre 77 et 7 abstentions, le Conseil des Etats par 35 voix contre 8 et 2 abstentions. Cette loi, ne sera publiée dans la Feuille fédérale qui si l'initiative est rejetée (un retrait n'étant plus possible), ouvrant ainsi la voie à une récolte des signatures pour un référendum et une éventuelle votation populaire.

2. Riassunto delle deliberazioni

19.023 **Sì al divieto di dissimulare il proprio viso. Iniziativa popolare e il suo controprogetto indiretto**

Messaggio del 15 marzo 2019 concernente l'iniziativa popolare popolare federale «Sì al divieto di dissimulare il proprio viso» e il suo controprogetto indiretto (legge federale sulla dissimulazione del viso) ([FF 2019 2519](#))

L'iniziativa popolare "Sì al divieto di dissimulare il proprio viso" è stata depositata il 15 settembre 2017 con 105 553 firme valide e chiede il divieto di dissimulare il proprio viso in tutta la Svizzera - negli spazi pubblici e nei luoghi accessibili al pubblico. Sono previste eccezioni da concretizzare a livello di legge soltanto per motivi legati alla sicurezza, alla salute, al clima e alle usanze locali. Nel suo messaggio del 15 marzo 2019 il Consiglio federale respinge una soluzione unica per tutti i Cantoni. In Svizzera spetta per tradizione ai Cantoni disciplinare la fruizione dello spazio pubblico. Questi ultimi devono restare liberi anche in futuro di decidere se introdurre o meno un divieto di dissimulare il viso. Nel caso in cui l'iniziativa venisse accolta, soluzioni differenziate a livello cantonale non sarebbero più possibili. In particolare, i singoli Cantoni non potrebbero più nemmeno stabilire liberamente come procedere con le turiste provenienti da Paesi arabi che tengono il loro volto nascosto.

Il Consiglio federale ha deciso di opporre all'iniziativa un controprogetto indiretto. La nuova regolamentazione introdotta a livello di legge prevede l'obbligo di mostrare il viso se ciò si rivela necessario ai fini dell'identificazione, come avviene ad esempio nei settori della migrazione, delle dogane, delle assicurazioni sociali e del trasporto delle persone. Chi non dà seguito all'ingiunzione ripetuta di mostrare il viso è punito con la multa. In tal modo la nuova legge federale stabilisce chiare regole comportamentali volte a evitare tensioni e garantire che le autorità possano adempiere i propri compiti.

(Fonte: comunicato stampa del Consiglio federale del 15 marzo 2020)

Deliberazioni

Disegno 1

Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Sì al divieto di dissimulare il proprio viso» ([FF 2019 2555](#))

26.09.2019	CS	Decisione secondo il disegno (progetto)
17.06.2020	CN	Adesione
19.06.2020	CS	Adozione nella votazione finale
19.06.2020	CN	Adozione nella votazione finale

Foglio federale [2020 4923](#);

Disegno 2

Legge federale sulla dissimulazione del viso ([FF 2019 2557](#))

26.09.2019	CS	Decisione in deroga al disegno (progetto)
12.12.2019	CN	Deroga
03.03.2020	CS	Deroga
11.03.2020	CN	Adesione
19.06.2020	CS	Adozione nella votazione finale
19.06.2020	CN	Adozione nella votazione finale

Il Parlamento rifiuta il divieto di dissimulare il viso e raccomanda a Popolo e Cantoni di respingere l'iniziativa. Per i suoi avversari l'iniziativa viola la sovranità cantonale e intende disciplinare un problema inesistente, visto che il numero di persone interessate è molto esiguo. Per i suoi fautori l'iniziativa è legittimata da motivi di sicurezza e contribuirebbe anche a combattere l'islamizzazione della Svizzera. All'interno delle commissioni di entrambi i Consigli una minoranza ha proposto di accogliere l'iniziativa; la maggioranza dei parlamentari ha tuttavia deciso di raccomandare a Popolo e Cantoni di respingerla.

I due Consigli hanno adottato, modificandolo, il disegno di legge federale che serve da controprogetto (questa legge non è sottoposta al voto del 7 marzo 2021).

Disegno 1 Decreto federale concernente l'iniziativa popolare "Sì al divieto di dissimulare il proprio viso"

Durante la sessione autunnale 2019, con 34 voti contro 9 e 2 astensioni il **Consiglio degli Stati** ha adottato il decreto federale che raccomanda a Popolo e Cantoni di respingere l'iniziativa. Con 35 voti contro 8 e 2 astensioni ha anche adottato il controprogetto indiretto che consente di chiarire la situazione giuridica attuale. Oltre ai membri del gruppo UDC, hanno sostenuto l'iniziativa anche due membri del gruppo liberale radicale e uno del gruppo socialista.

Benché il testo dell'iniziativa non riguardi soltanto le donne musulmane che portano un burqa o un niqab, ma anche le persone con il viso coperto, il dibattito in Consiglio degli Stati si è focalizzato unicamente sul velo integrale, presentato da alcuni come simbolo della sottomissione delle donne e da altri come segno di un'islamizzazione strisciante. Tutti gli oratori si sono opposti al velo integrale, ma gli avversari dell'iniziativa, alla stregua di Daniel Jositsch (S, ZH), hanno sottolineato che il problema dell'oppressione delle donne non verrebbe risolto né dall'iniziativa, né dalla legge, aggiungendo che l'unica soluzione consisterebbe in una trasformazione della società che permetta alle donne di emanciparsi. Un divieto manderebbe un segnale di debolezza, ha aggiunto la consigliera federale Karin Keller-Sutter. Inoltre, l'iniziativa è a suo avviso inutile, visto che in Svizzera il burka è praticamente inesistente. Occorre infine rispettare l'autonomia dei Cantoni in materia di gestione dello spazio pubblico. Per i membri del gruppo UDC la minaccia di un'islamizzazione della Svizzera è reale. Il divieto del burqa e del niqab è quindi soltanto uno strumento per difendere i valori della democrazia e della cultura occidentale.

Dopo aver appianato le divergenze relative al controprogetto indiretto (vedi disegno 2 più sotto), nella sessione estiva 2020 il **Consiglio nazionale** ha esaminato il decreto concernente l'iniziativa. Al termine di un dibattito durato più di cinque ore, con 114 voti favorevoli 76 contrari e 3 astensioni la Camera ha deciso di raccomandare il respingimento dell'iniziativa. Soltanto il gruppo UDC e una maggioranza del gruppo del Centro PPD-PEV-PBD hanno sostenuto l'iniziativa.

Come nel Consiglio degli Stati, il dibattito si è focalizzato sulle donne che indossano il burqa o il niqab. Oppositori e fautori dell'iniziativa non hanno portato nuovi argomenti. Tutti hanno criticato l'uso del velo integrale, simbolo dell'oppressione delle donne. Gli oppositori hanno però condannato il tipo di strumento politico utilizzato, ritenendo l'iniziativa inutile e sproporzionata. Inutile, poiché mira a risolvere un problema che non esiste dato il basso numero di casi in Svizzera. Inoltre, obbligare una persona a dissimulare il proprio viso è già attualmente un reato e la legislazione in vigore permette di intervenire se indumenti religiosi limitano l'integrazione, in particolare sulla base delle disposizioni concernenti il diritto di soggiorno e la naturalizzazione. Sproporzionata, in quanto l'iniziativa strumentalizzerebbe la causa delle donne e demonizzerebbe una comunità. Ingerirebbe inoltre nelle competenze cantonali. Diversi oratori hanno anche menzionato i problemi causati dal carattere esaustivo dell'elenco dei motivi previsti per le eccezioni. Non sono inclusi né il turismo né il travestimento da mascotte. Il relatore francofono della commissione ha riassunto le argomentazioni come segue: "Una società liberale è forte quando convince e non quando vincola".

I fautori membri del gruppo UDC hanno presentato l'iniziativa come una lotta contro la discriminazione, il fanatismo e l'intolleranza. Hanno invocato l'alienazione delle donne che indossano il burqa o il niqab e chiesto, in nome della dignità della donna, la proibizione di tale abbigliamento. Denunciando la crescente influenza dell'Islam in Svizzera, hanno evocato una vera e propria guerra tra civiltà. Infine, considerano l'iniziativa un mezzo per garantire una maggiore sicurezza e prevenire atti terroristici o reati. I membri del gruppo del Centro PPD-PEV-PBD che hanno difeso l'iniziativa ritengono si tratti invece di difendere solo i diritti umani. Per la consigliera federale Karin Keller-Sutter, indossare il burqa o il niqab è certamente un segno di radicalizzazione e di sottomissione, ma nel nostro Paese questi indumenti sono piuttosto indossati da turiste, che non potrebbero beneficiare di una deroga. Soprattutto però, l'iniziativa ingerirebbe nelle competenze cantonali.

Nella votazione finale, il Consiglio degli Stati ha adottato il decreto federale che raccomanda di respingere l'iniziativa con 36 voti contro 7 e 2 astensioni. Il Consiglio nazionale ha seguito la Camera alta con 113 voti contro 77 e 7 astensioni.

Disegno 2 Legge federale sulla dissimulazione del viso (questa legge non fa parte degli oggetti sottoposti al voto del 7 marzo 2021)

Durante la sessione autunnale 2019, il **Consiglio degli Stati** ha esaminato il controprogetto indiretto all'iniziativa. Pur avendo sostenuto il disegno di legge elaborato dal Consiglio federale, il Consiglio degli Stati non ha mancato di criticarlo, rilevando che esso avrebbe soltanto un effetto placebo, visto che si limita a precisare ciò che viene già applicato, e non giustificerebbe per nulla il ritiro dell'iniziativa. Inoltre, esso non risolverebbe affatto il problema dell'oppressione delle donne. Su proposta della propria Commissione, il Consiglio degli Stati ha modificato il disegno di legge (art. 2) per precisare i rischi nei quali incorre chi si rifiuta di mostrare il proprio volto. Nella votazione sul complesso ha adottato il disegno di legge con 35 voti contro 8.

Nella sessione invernale 2019, il **Consiglio nazionale** ha esaminato soltanto il controprogetto indiretto, dopo che la sua Commissione delle istituzioni politiche l'ha respinto nella votazione sul complesso, ciò che equivale a una non entrata in materia. Il Consiglio nazionale, nella sua nuova composizione dopo le elezioni federali, ha approvato l'entrata in materia con 94 voti contro 90 e 5 astensioni. Si è poi proceduto alla discussione articolo per articolo. Seguendo le proposte della sua commissione, il Consiglio nazionale ha introdotto diverse disposizioni volte a migliorare lo statuto delle donne. Queste misure devono essere introdotte nella legge federale sugli stranieri e la loro integrazione e nella legge federale sulla cooperazione allo sviluppo e l'aiuto umanitario internazionali. Alcuni hanno considerato queste aggiunte superflue, perché possono erroneamente portare a credere che ci sia necessità di agire. Altri hanno ritenuto che l'unità della materia non fosse rispettata, in quanto il legame tra il divieto di dissimulare il viso e la modifica della legge federale sulla cooperazione allo sviluppo e l'aiuto umanitario internazionali è a dir poco tenue. Nella votazione sul complesso, il controprogetto è stato adottato con 105 voti contro 81 e 8 astensioni. Oltre al gruppo UDC, una parte del gruppo ecologista e del gruppo liberale radicale hanno votato contro il disegno di legge. Nella sessione estiva 2020, il **Consiglio degli Stati** ha adottato le aggiunte volte a promuovere l'uguaglianza di genere, specificandole. Propone segnatamente di prevedere nella legge federale sugli stranieri e la loro integrazione che i contributi federali siano versati per finanziare i programmi d'integrazione cantonali volti a favorire l'integrazione degli stranieri, in particolare delle donne, dei bambini e dei giovani; inoltre, la legge federale sulla parità dei sessi deve prevedere che i programmi di promozione possano riguardare anche misure volte a raggiungere l'uguaglianza tra uomini e donne al di fuori della vita lavorativa; infine, la legge federale sulla cooperazione allo sviluppo e l'aiuto umanitario internazionali deve prevedere il miglioramento della situazione delle donne. La maggioranza dei consiglieri agli Stati è convinta che tali misure contribuiscano a migliorare la situazione delle donne più del divieto di dissimulare il proprio viso. Il **Consiglio nazionale** si è allineato a tali decisioni.

Nella votazione finale, il Consiglio nazionale ha adottato la legge con 113 voti contro 77 e 7 astensioni; il Consiglio degli Stati con 35 voti contro 8 e 2 astensioni. Questa legge sarà pubblicata nel Foglio federale solo se l'iniziativa sarà respinta (il ritiro non è più possibile) in modo da consentire l'avvio della raccolta di firme per un referendum e un'eventuale votazione popolare.



19.023

**Ja zum Verhüllungsverbot.
Volksinitiative und indirekter
Gegenvorschlag**

**Oui à l'interdiction
de se dissimuler le visage.
Initiative populaire
et contre-projet indirect**

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.12.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.03.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.03.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.06.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.06.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.06.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bruderer Wyss Pascale (S, AG), per la commissione: È molto particolare iniziare la mia ultima presentazione di un oggetto da relatrice qui a Palazzo federale in italiano.

Ich wechsele jetzt dennoch zurück in die deutsche Sprache. Ich glaube, es ist dann für alle Anwesenden einfacher zu verstehen, was ich sage.

Wir behandeln die Volksinitiative "Ja zum Verhüllungsverbot" respektive die Frage, ob wir der Stimmbevölkerung einen Gegenvorschlag unterbreiten und, wenn ja, welchen. Die Volksinitiative wurde am 15. September 2017 eingereicht. Sie verlangt ein Verbot der Verhüllung des eigenen Gesichts in Artikel 10a der Bundesverfassung.

Ihre Staatspolitische Kommission hat sich am 20. August dieses Jahres mit der Volksinitiative auseinandergesetzt. Wir haben zuerst, wie wir es üblicherweise bei Volksinitiativen tun, das Initiativkomitee angehört. Anschliessend haben wir folgende drei Fragen diskutiert und beantwortet:

1. Ist die Volksinitiative gültig?
2. Wollen wir einen Gegenentwurf vorlegen, direkt oder indirekt, wie es der Bundesrat empfiehlt?
3. Empfehlen wir der Bevölkerung ein Ja oder ein Nein zu dieser Volksinitiative?

Zum ersten Punkt, zur Frage der Gültigkeit: Sie ist vielleicht deshalb besonders wichtig, weil es auch eine Petition gibt – wir haben diese ebenfalls heute zu behandeln –, die mit Verweis auf die Einheit der Materie auf die Frage der Gültigkeit fokussiert. Wie auch der Bundesrat – Sie sehen das in der Botschaft auf Seite 2920 – kommen wir zum Schluss, dass die Einheit der Materie gegeben und diese Bedingung also erfüllt ist. Wir kommen weiter zum Schluss, dass die Volksinitiative gültig ist.

Vielleicht noch zur Frage der Einheit der Materie: Es geht ja, und das auch als Entgegnung an die Vertreterinnen und Vertreter der Petition, um ein einziges Sachthema. Es geht um die Frage, wie mit Personen umgegangen werden soll, die im öffentlichen Raum verhüllt auftreten. Im Initiativtext gibt es einerseits die Verpflichtung, das Gesicht im öffentlichen Raum nicht zu verhüllen, und andererseits geht es um die Konsequenz, wenn eine Person trotzdem verhüllt ist. Es geht also um nur ein Sachthema. Wir sind der Meinung, die Einheit der Materie sei gegeben, und kommen wie der Bundesrat zum Schluss, dass die Initiative für gültig zu erklären ist.

Dann zur zweiten Frage, zur inhaltlichen Frage: Sehen wir Bedarf, das Thema Verhüllungsverbot anzugehen? Auf Bundesebene sehen wir den Handlungsbedarf an einem sehr kleinen Ort. Nicht auf Verfassungsebene –





darum empfehlen wir mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung ein Nein zur Volksinitiative –, aber auf Gesetzesebene sehen wir Handlungsbedarf, indem wir den indirekten Gegenentwurf des Bundesrates unterstützen. Wie Sie nachher in der Detailberatung sehen werden, haben wir diesen auch noch ergänzt und präzisiert. Das werden Sie nachher noch hören.

Ich habe aber gesagt: Wir sehen den bundesgesetzgeberischen Handlungsbedarf an einem kleinen Ort. Warum das? Die Volksinitiative greift aus unserer Sicht in die kantonale Hoheit ein. Die Regelung des öffentlichen Raums ist in unserem Land Sache der Kantone. So haben sich auch schon verschiedene Kantone für oder gegen Verhüllungsverbote entschieden, das Thema also auch schon angepackt. Es wäre falsch und auch aus föderaler Sicht nicht richtig, hier generell einzugreifen. Trotzdem sehen wir in bestimmten Situationen den Handlungsbedarf, wie ich gesagt habe.

Warum? In der Schweiz ist es im gesellschaftlichen Austausch effektiv wichtig, sein Gesicht zu zeigen. Die Begegnung mit Menschen, die ihr Gesicht verhüllen – sei es aus religiösen oder aus anderen Gründen –, kann beunruhigen und Unbehagen hervorrufen. Wobei festzustellen ist, dass im öffentlichen Raum bei uns in der Schweiz sehr selten vollverhüllt auftretende Personen anzutreffen sind. Auch Frauen, die eine das Gesicht vollverschleiende Burka oder einen Niqab tragen, sieht man in der Schweiz äusserst selten.

Die Haltungen der Kommissionsmitglieder dazu, wie störend solche Begegnungen sind, gehen enorm auseinander. Die Mehrheit ist aber klar der Meinung, dass hier nicht von einer Gefährdung des Zusammenlebens gesprochen werden kann. Das ist ja auch einer der Gründe, die für die Volksinitiative angeführt werden. Wir halten sie auch deshalb nicht für gegeben, weil die meisten solchen Begegnungen eben Begegnungen mit Touristinnen und Touristen sind, wo es also nicht um den Kern des Zusammenlebens in der Schweiz geht.

Unbestritten und aus unserer Sicht klar ist aber: Die Gesichtsverhüllung kann zum Problem werden, wenn eine Behörde eine Person identifizieren muss und die Person ihr Gesicht dann nicht zeigen will. Das Thema des Verhüllungsverbots ist ja auch immer wieder in parlamentarischen Vorstössen aufgegriffen worden. Auch das zeigt uns, zeigte der Kommission, dass offenbar Handlungsbedarf besteht, auch auf Bundesebene, aber – wie gesagt – an einem sehr kleinen Ort, um eben auch der föderalen Aufgabenteilung, welche wir in unserem Land haben, Rechnung zu tragen. Der Bundesrat entwarf mit Rücksicht auf diese föderale Aufgabenteilung einen Gegenvorschlag, einen sehr gezielten Gegenvorschlag. Er ist eine gezielte Antwort auf die Probleme, die das Tragen von gesichtsverhüllenden Kleidungsstücken mit sich bringen kann. Im Gegensatz zur Initiative bleiben die kantonalen Vorrechte aber gewahrt. Das ist uns seitens der Kommission wichtig. Die Kantone, die weiter gehen und die Verhüllung des Gesichts im öffentlichen Raum ganz verbieten möchten, können dies selbstverständlich nach wie vor tun. Wir kommen auf die Details dieses Gesetzentwurfes und der Anpassungen, die wir Ihnen seitens der Kommission empfehlen, noch zu sprechen. Ich kann Ihnen bereits jetzt mitteilen, dass die Kommission Eintreten auf Vorlage 2 empfiehlt, und zwar mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Nun möchte ich aber noch die dritte und letzte Frage, die sich uns stellte, beantworten: Wie gehen wir mit der Volksinitiative um? Was ist unsere Abstimmungsempfehlung? Wir lehnen diese Volksinitiative mehrheitlich ab. Warum? Verschiedene Punkte habe ich schon genannt. Es handelt sich aus unserer Sicht um einen Eingriff in die Hoheit der Kantone, das habe ich bereits erläutert. Damit verbunden würde es auch Umsetzungsprobleme und eine finanzielle Belastung der Kantone geben; denn die betreffende Kontrolle kostet, zumal die Initiative in ihrem Geltungsbereich sehr breit ist. Sie zielt zwar hauptsächlich auf zwei Verhalten ab: einerseits das Tragen einer Sturmhaube zur anonymen Begehung von Gewalt- und Straftaten – namentlich im Rahmen von Demonstrationen – sowie andererseits die Verhüllung des Gesichts aus religiösen Gründen. Aber das Verbot gälte auch für friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten oder für Personen, die sich im Rahmen von Werbekampagnen oder aus anderen Gründen auf der Strasse verkleiden. Es gälte auch für Touristinnen und Touristen, nicht nur für in der Schweiz ansässige Personen. Der sehr breite Geltungsbereich zeigt auch, dass der Vollzug eben nicht einfach wäre. Klar ist, dass da in kantonale Hoheiten eingegriffen würde.

Ich komme jetzt aber noch zu zwei weiteren Punkten, um abzuschliessen, und diese sind beide sehr wichtig. Ich bin noch nicht darauf eingegangen. Der zweitletzte Punkt: Die Initiative nimmt für sich in Anspruch, die individuellen Freiheitsrechte und die Gleichstellung der Geschlechter

AB 2019 S 955 / BO 2019 E 955

zu stärken. Sie spricht damit den Umstand an, dass die Vollverschleierung Symbol eines Gesellschaftsverständnisses ist, das die Unterdrückung der Frau zementiert. Auch wir sind der Ansicht, dass es nicht hinnehmbar ist, eine Person zur Verhüllung ihres Gesichtes zu zwingen. Das möchten wir ganz klar festhalten. Aber hier gilt es auf Artikel 181 des Strafgesetzbuches, "Nötigung", zu verweisen: Bereits heute macht sich strafbar, wer jemanden zwingt, das Gesicht zu verhüllen. Wir haben hier also bereits einen Tatbestand, und



wir haben Möglichkeiten, um einzugreifen. Die Möglichkeit einzugreifen besteht übrigens auch auf kantonaler Ebene bei der vorhin erläuterten Zielgruppe der Demonstrantinnen und Demonstranten. Wir sind der Meinung, dass es in Bezug auf die Gründe und die Zielgruppen, die hier angesprochen werden, bereits Möglichkeiten gibt, um punktuell einzugreifen.

Zum letzten Punkt, last, but not least: Die Schweiz bekennt sich zu einer liberalen Gesellschaftsordnung. Flächendeckende Kleidervorschriften stehen in unseren Augen völlig im Widerspruch dazu. Das gilt umso mehr aufgrund der abschliessend formulierten Ausnahmen, welche es schlicht nicht zulassen, hier auch weitere Ausnahmen zu machen, bei touristischen Interessen beispielsweise oder um die Interessen von Personen zu berücksichtigen, die ohne Gewalt demonstrieren oder wirtschaftlichen Tätigkeiten nachgehen wollen.

Zusammen mit dem Bundesrat kommen wir zum Schluss, dass die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen ist, dass ihr aber – wie gesagt – mit einem indirekten Gegenvorschlag zu begegnen ist. Die Empfehlung zur Ablehnung der Volksinitiative in Vorlage 1 beantragen wir mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung. Es gibt hier eine Minderheit, die sich bestimmt auch noch äussern wird.

Minder Thomas (V, SH): Nur gerade drei Ständeräte haben in der Kommission dem Antrag, die Volksinitiative zur Annahme zu empfehlen, zugestimmt. An der Urne dürfte das Stimmenverhältnis wohl etwas anders ausfallen. Es ist nicht allzu kühn vorauszusagen, dass der Souverän die Initiative klar anders beurteilen wird. Ich prophezeie sogar eine markant höhere Annahme als damals bei der Minarett-Initiative. Warum? Ganz einfach: weil sich die Grosswetterlage zur Islamisierung in unserem Land seither weiter verändert hat. Sie mögen sich alle gut an die heftige Debatte, auch international, zur Minarett-Initiative erinnern. Nur war damals noch kaum die Rede von dschihadistischen Gefahren, Hasspredigern, ausländischer Finanzierung und Bau von Grossmoscheen, Koranverteilung, Verweigerung von Schulunterricht und Händedruck in den Schulen.

Zwischenfazit: Der Bundesrat und die Mehrheit der Kommission verkennen die Grosswetterlage und das Unbehagen gegenüber der schnell voranschreitenden Islamisierung in unserem Land. Das Verhüllen des Gesichts in unserer abendländischen Kultur steht sinnbildlich für diese Entwicklung. Burka und Niqab sind Ausdruck einer fundamentalistischen Islamisierung. Hätten der Bundesrat und die vorberatende Kommission sich dieser Entwicklung und dieses Unwohlseins in der Bevölkerung wirklich angenommen, so wäre daraus ein griffiger indirekter Gegenvorschlag hervorgegangen.

Das, was uns der Bundesrat als Gegenvorschlag präsentiert, ist ein Placebo-Gegenvorschlag. Dieser Vorschlag hat null und gar keine Wirkung, weil er nur das verlangt, was heute schon gemacht wird: Schon heute muss sich eine verhüllte Burkaträgerin von den Beamten und den Behörden identifizieren lassen, sei es im Zug, im Bus, beim Check-in am Flughafen oder insbesondere bei den verschiedenen staatlichen Stellen und Ämtern. Der Gegenvorschlag zementiert den Status quo, beinhaltet aber kein einziges ernsthaftes Element, um der Volksinitiative wirklich den Wind aus den Segeln zu nehmen. Dies wäre bei einem indirekten Gegenvorschlag eigentlich das Ziel des Instruments; doch weder der Bundesrat noch die Kommission geht in diese Richtung.

Bei der Konzernverantwortungs-Initiative, einer ebenfalls ernstzunehmenden Volksinitiative, hat man sogar eine Subkommission gebildet, eine zweite Anhörung gemacht und mit grossem Aufwand versucht, der Initiative einen griffigen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Hier aber hat das Parlament den Weg des geringsten Widerstandes gewählt und dem Pseudo-Gegenvorschlag des Bundesrates mit leichten Retuschen zugestimmt. Leider werden der Bundesrat und die Mehrheit der Kommission erst beim Urnengang jäh aus ihrer Fehlanalyse erwachen.

Was mich gewaltig stört und auch sehr nachdenklich stimmt, ist die Tatsache, dass kaum mehr eine Partei oder kaum mehr ein Politiker, eine Politikerin unsere Werte, unsere Kultur in der Schweiz verteidigt. Wir haben eine abendländische Kultur, und in dieser zeigt man sein Gesicht – so einfach ist das. Wenn das für die Hooligans am Fussballmatch und bei Demonstrationen gilt, so gilt das noch viel mehr im öffentlichen zwischenmenschlichen Leben. Bei uns in der Schweiz zeigt man seinem Gegenüber das Gesicht, so einfach ist das.

Bei dieser Volksinitiative merkt man gut, dass Politik auch etwas mit Mut zu tun hat. Kaum mehr jemand hat den Mut, insbesondere im Wahljahr, hinzustehen und eine solche Initiative zur Annahme zu empfehlen. Man könnte ja das Ausland oder eine Branche vor den Kopf stossen! Bei der Minarett-Initiative hat man oft das Argument gehört, die Vorlage sei nicht EMRK-konform. Die Volksinitiative hier ist aber EMRK-konform, und sie ist auch konform mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, denn französische und belgische Beschwerden gegen die dortigen Burkaverbote wurden abgewiesen. Zudem kennen etwa fünfzehn Länder bereits ein Burkaverbot, darunter fünf islamische Staaten. Nicht einmal unter diesen Prämissen haben wir den Mut, mit anderen Staaten gleichzuziehen.



Warum haben so viele Länder bereits ein Burkaverbot erlassen? Warum wohl? Frankreich und Belgien haben bereits markante Parallelgesellschaften. Auslöser ist die starke Islamisierung in diesen beiden Ländern. Die kleine Minderheit, die ich anführe, stimmt also der Volksinitiative zu und empfiehlt sie dem Volk und den Ständen zur Annahme.

Als Vertreter dieser Minderheit werde ich mich, Herr Präsident, in der folgenden Debatte nicht mehr äussern.

Cramer Robert (G, GE): Je dois vous dire que je n'entendais pas intervenir dans ce débat. Ce qui m'a décidé à prendre la parole, ce sont des échanges que j'ai pu avoir avec notre collègue Géraldine Savary et les informations que j'ai pu lire ce matin sur l'intervention qu'elle fera tout à l'heure. Etant membre de la commission, je dois anticiper sur son intervention, ce que je regrette.

Tout d'abord, je ne voulais pas intervenir parce que, à vrai dire, il n'y a pas grand-chose à dire sur cette initiative. Elle est inutile. Elle est inutile de façon évidente. Le premier alinéa que propose l'initiative indique qu'il ne faut pas se dissimuler le visage dans l'espace public. Mais, sur ce sujet, on s'approprie une compétence cantonale, chaque canton pouvant parfaitement, pour des raisons de police, interdire de se dissimuler le visage dans l'espace public. C'est, du reste, ce que font bon nombre de cantons – y compris celui que je représente, dans lequel on ne peut, en principe, se déguiser que lors de la Fête de l'Escalade, qui est une forme de carnaval à Genève. L'initiative est donc inutile, car elle est antifédéraliste à l'alinéa 1 qu'elle propose. Elle est en outre inutile à l'alinéa 2, car elle enfonce une porte ouverte dans la mesure où, d'ores et déjà, le Code pénal interdit les actes de contrainte – qu'il s'agisse d'actes de contrainte portant sur la dissimulation du visage ou de tout autre acte de contrainte.

Donc cette initiative populaire est inutile. Mais elle n'est pas inutile pour tout le monde. Elle est certainement très utile aux yeux des initiants, puisque ces derniers sont, de façon évidente, des gens qui sont dérangés par la religion musulmane et qui entendent, par cette initiative, montrer leur opposition à celle-ci. Sur ce point, je crois que les initiants oublient un peu les leçons de l'histoire. La Suisse est un pays qui a énormément souffert de ses dissensions religieuses, qui ont même conduit à une guerre civile en son sein. Nous avons réussi, avec le temps – cela n'a pas été simple –, à pouvoir vivre aujourd'hui en harmonie. Il ne faut pas remettre en cause cet équilibre. En ce sens, cette initiative populaire est non seulement inutile, mais également nuisible.

AB 2019 S 956 / BO 2019 E 956

Ceci dit, cette initiative pose la question de la liberté des femmes et de la place qui peut leur être réservée dans l'espace public. Comme beaucoup, je suis choqué lorsque je vois une femme qui porte la burqa; j'ai vraiment l'impression qu'elle fait l'objet d'une contrainte. Je crois néanmoins qu'il faut aller au-delà des sentiments et qu'il faut se poser quelques questions à la vue d'une personne qui porte la burqa.

Premièrement, dans un certain nombre de cas, c'est un réel choix: il y a un certain nombre de femmes qui se sont converties et qui ont décidé d'adhérer à une religion et à toutes ses pratiques, de même qu'à ses codes vestimentaires. Dans une société libérale comme la nôtre, ces choix doivent être respectés. Du reste, aujourd'hui, nous voyons beaucoup de manifestations de rue animées par des mouvements féministes qui exigent que les femmes puissent se vêtir comme elles l'entendent dans l'espace public sans être stigmatisées. Et cela s'entend pour toutes sortes de vêtements.

Si l'on va plus loin, en parlant de choix, où doit-on s'arrêter si l'on souhaite dorénavant limiter la liberté de choix de nos concitoyennes et de nos concitoyens? Pour ma part, je considère par exemple que les tatouages et les piercings – dont certains peuvent être très douloureux – sont une forme d'atteinte à l'intégrité physique et ça me déplaît totalement de voir ce genre de chose autour de moi. Mais, ma foi, je suis assez tolérant pour admettre que si des gens entendent se faire souffrir, c'est leur problème et pas le mien. C'est un mode de vie avec lequel je dois accepter de cohabiter.

Deuxièmement, lorsqu'on parle de la burqa, la question qui devrait être au centre de la réflexion et de la discussion sur les libertés des êtres humains, c'est le cas où une culture veut que les gens portent ce vêtement, qui est quoi qu'on puisse dire un vêtement d'exclusion. Je vous demande de réfléchir à ce que signifierait l'interdiction promue par cette initiative: elle signifierait très concrètement que ces femmes qui, aujourd'hui, ont accès à l'espace public, se retrouveraient cloîtrées chez elles, comme c'est le cas dans un certain nombre de cultures extrêmement rigoureuses. Ainsi, la contrainte imposée par l'initiative, contrainte qui vise à interdire la dissimulation du visage dans l'espace public, se révélerait non pas émancipatrice mais, tout au contraire, synonyme d'un double enfermement: auparavant c'était l'enfermement derrière la burqa, dorénavant ce sera l'enfermement à la maison.

Je suis convaincu qu'un discours émancipateur passe par l'instruction, qu'il passe par la culture, qu'il passe par la présence dans l'espace public et par l'ouverture aux autres. Ce n'est pas un discours qui conduit à



un enfermement supplémentaire. Je tenais à le dire et je tiens aussi à dire en conclusion que ce qui motive les initiants n'a strictement rien à voir avec tout cela: ce n'est ni une volonté émancipatrice, ni une volonté d'intégration, mais, de façon très évidente, une volonté d'exclusion.

Et, puisque notre collègue Minder a parlé de valeurs, il est évident que, pour ma part, je ne peux pas partager les valeurs des initiants.

Föhn Peter (V, SZ): Ich bitte Sie ebenfalls, diese Initiative zur Annahme zu empfehlen, und demzufolge braucht es für mich auch keinen Gegenvorschlag.

Es ist höchste Zeit, einmal Nägel mit Köpfen zu machen. Die Kommissionssprecherin hat es gesagt, und alle sprechen davon, dass Handlungsbedarf besteht. Aber man will nicht handeln, weiss nicht, wo ansetzen, oder man getraut sich nicht. Das ist doch völlig falsch! Wir müssen einmal den Mut und das Rückgrat haben, hier eine Gesetzgebung zu machen oder in diesem Fall die vorliegende Initiative im positiven Sinne vor das Volk zu bringen.

Ich zitiere aus der Botschaft des Bundesrates: "Die Initiative setzt sich zum Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und die Mindestvoraussetzungen für das 'Zusammenleben' zu bewahren. Der Bundesrat teilt die Ansicht, dass das Zeigen des Gesichts eine wichtige Rolle beim gesellschaftlichen Austausch spielt." Herr Minder hat es schon vorhin angesprochen. "Er anerkennt insbesondere, dass die Gesichtsverhüllung aus religiösen Gründen, wie etwa das Tragen einer Burka oder eines Niqab, bei zahlreichen Personen Unbehagen auslöst. Solche Auftritte sind Ausdruck fundamentalistischer Strömungen im Islam und weisen auf eine Integrationsverweigerung hin. Sie entsprechen nicht den Werten der Offenheit und des Austauschs, wie sie unserer Demokratie zugrunde liegen."

Also, auch der Bundesrat anerkennt die Problematik. Es geht ja nicht nur um diese Verhüllungen. Es geht mit dieser Initiative natürlich auch um Verhüllungen beim Chaotentum, bei Demonstrationen usw.

In der Kommission habe ich gesagt, dass der Gegenentwurf für mich kaum das Papier wert sei, auf dem er geschrieben steht; zu dem stehe ich heute noch. Ich möchte wissen, was man aus diesem Gegenentwurf herausnehmen kann, was man nicht schon hat. Denn das hat man heute alles schon.

Ich zitiere aus der Vernehmlassungsantwort meines Kantons, des Kantons Schwyz: "Das neue Bundesgesetz über das Gesichtsverhüllungsverbot", und damit ist der vorgelegte Gegenvorschlag gemeint, "bringt aus Sicht des Regierungsrates keinen Mehrwert. Bereits heute muss bei der behördlichen Identifizierung von vermummten bzw. verschleierte Personen eine effektive visuelle Identifikation erfolgen. Das Nichtbefolgen der Aufforderung zur Enthüllung des Gesichts kann nicht mittels Busse erledigt werden. Unklar ist auch, welche Person Adressat einer Busse sein sollte, wenn ebengerade diese Person nicht eindeutig identifiziert wurde und das Ordnungsbussenverfahren nicht zur Anwendung kommen kann. Nicht zu überzeugen vermag weiter die vorgesehene Ergänzung des Tatbestands der Nötigung. Wer eine Frau unter Gewalt oder Androhung ernstlicher Nachteile zwingt, einen Gesichtsschleier zu tragen, macht sich gegebenenfalls bereits nach geltendem Recht strafbar. Der Regierungsrat", ich spreche immer noch vom Regierungsrat des Kantons Schwyz, "bezweifelt, dass der vorliegende indirekte Gegenentwurf zur Volksinitiative geeignet ist, dieser gegenübergestellt zu werden, nimmt er doch das Kernanliegen – das Verhüllungs- bzw. Vermummungsverbot im öffentlichen Raum – in keiner Art und Weise auf."

In eine ähnliche Richtung ging in der Vernehmlassung auch der Kanton Zürich: "In einer auf liberalen, auf rechtsstaatlichen Grundprinzipien wie Gleichheit und Gleichberechtigung beruhenden Gesellschaft können Vollverhüllungen im öffentlichen Raum nicht hingenommen werden. Vor diesem Hintergrund verlangen wir deshalb die Ausarbeitung eines neuen indirekten Gegenvorschlages, der ein allgemeines Vermummungsverbot und eine Regelung der Rechtsfolgen bei Nichtbefolgung enthält" – usw. usf. Ich könnte jetzt noch viel vorlesen, aber es ist einfach so – unsere Kommissionssprecherin hat es auch gesagt -: Es besteht Handlungsbedarf. Ich sage einfach, der Gegenvorschlag, wie er heute vorliegt, hat nach meiner Ansicht weder Hand noch Fuss. Ich bin dann gespannt, wie das umgesetzt werden könnte oder kann.

Ich bin auch nicht der Meinung, dass das ein Eingriff in die Autonomie, in die Hoheit der Kantone sei. Wir helfen mit der Initiative gerade den Kantonen. Denn etliche Kantone rufen ja geradezu zum Handeln auf, zumindest die Bevölkerung, welche sich da und dort völlig verunsichert fühlt. Das zeigen auch die verschiedenen Vorstösse in den Kantonen. Da spreche ich vor allem die unsäglichen Demonstrationen an, Demonstrationen mit Vermummten, Demonstrationen mit Chaoten, denen die Polizei vielfach machtlos gegenübersteht; machtlos, weil sie nicht noch grösseres Unheil anrichten will respektive anrichten darf.

Sie sehen, Handlungsbedarf besteht. Wir sind drauf und dran, etwas zu machen, aber nicht etwas mit Hand und Fuss.

Deshalb bitte ich Sie dringendst, diese Volksinitiative zur Annahme zu empfehlen. Dann brauchen wir auch



diesen nichtssagenden Gegenvorschlag nicht.

Caroni Andrea (RL, AR): Mich als grossen Kinofreund erinnert diese Initiative ein wenig an die Technik, mit der erfolgreiche Filmstudios ihre grössten Kassenschlager dann Jahr für Jahr mit viel Marketing neu auflegen. Den Film "Gefährliche Symbole. Das Abendland geht unter" habe ich vor ziemlich genau zehn Jahren schon gesehen. Damals ging es um Minarette – Sie erinnern sich. Aktuell läuft Teil 2, das ist dann

AB 2019 S 957 / BO 2019 E 957

quasi "Egerkingen schlägt zurück". Das Drehbuch ist zum Verwechseln ähnlich, neu geht es um Gesichtshüllung.

Die Initiative hat aber auch inhaltlich – ich meine das sehr ernst – eine Parallele zum Film, vor allem zum Genre des Gruselfilms, weil sie sehr gekonnt mit realen Ängsten und Unbehagen der Menschen spielt oder diese anspricht. Das funktioniert sogar bei mir, ich gebe es zu. Wenn ich dunkle, verhüllte Gestalten sehe, dann löst das auch bei mir Unbehagen aus. Das ist tief in uns drin.

Wie in den erwähnten Filmen folgt am Schluss die wohlige Erlösung. Das übermächtig scheinende Böse wird mit erstaunlich simplen Mitteln überwunden, und man verlässt dann den Kinosaal oder beschliesst eben den Urnengang in angenehmer Erleichterung. Aber so imaginär dieser Sieg im Kino ist, so flüchtig ist er dann auch an der Urne. Weil die Initiative wie schon bei den Minaretten primär auf die Symbole zielt, verändert sich eben in der Realität kaum etwas. So schnell, wie der Hunger nach einer Portion Popcorn zurückkommt, ist auch das Unbehagen wieder da – und damit ist in einer Dauerschleife aus Angst, Nahrung derselben und Scheinlösung schon der Boden für den nächsten Teil gelegt.

Ich wäre gerne bereit, für die realen Probleme, die sich ergeben können, konkrete Lösungen anzuschauen. Ich stelle aber Folgendes fest, wenn ich die Initiative anschau:

Stichwort Sicherheit, das wurde erwähnt: Hier sind die Kantone zuständig. Wenn sie gegen Hooligans etwas machen wollen, dann tun sie das bereits heute, auch im Verbund. Bezüglich des Terrors von Burkaträgerinnen muss man einfach sagen: In Basra in Irak mag das funktionieren, in der Schweiz wird nie jemand so dumm sein, einen Anschlag in einer Burka zu planen. Mehr Aufmerksamkeit kann man nicht auf sich ziehen.

Stichwort Frau, das wurde von der Kommissionssprecherin auch erwähnt: Ich glaube, wenn man wirklich etwas für Frauen tun will, dann ist das hier die grösstmögliche Kanone für die kleinstmögliche Wirkung. Wenn es überhaupt etwas bewirkt, dann, dass Sie einfach ein paar arabischen Touristinnen ein Stück Stoff wegnehmen. Ich glaube, mit diesen Mitteln könnte man Effektivere erreichen – ich denke nur ans Stichwort Frauenhäuser, die Frauen wirklich etwas bringen könnten.

Integration finde ich ein wichtiges Thema. Für mich ist es relativ klar: Wenn Frauen eine Burka tragen, dann sind sie nicht integrationsfähig. Dann sollen sie keine Aufenthaltsbewilligung kriegen, keine Niederlassungsbewilligung und schon gar nicht die Möglichkeit einer Einbürgerung. Das sollte heute schon so funktionieren. Dann bleiben eigentlich nur noch eine Schweizer Konvertitin, vielleicht noch irgendwo eine Europäerin und Touristinnen, die vom Verhüllungsverbot in der Schweiz betroffen wären.

Die Ausnahmen sind noch ein relevanter Punkt. Die sind ja, wie die Kommissionssprecherin richtig gesagt hat, abschliessend aufgezählt. Es steht im Initiativtext "ausschliesslich", da hat man schlicht ein paar Kategorien einfach nicht erwähnt oder gar nicht daran gedacht. Frau Bruderer Wyss hat ein paar erwähnt.

Die Wirtschaftsfreiheit möchte ich noch erwähnen. Man kann da z. B. an Strassenkünstler denken. In Wien wurde ein Musiker gebüsst, weil er eine Pferdemaske aufgesetzt hatte. Auch in Österreich wurde ein Mann nicht als Musiker, sondern als Werbeträger gebüsst, der für die Firma McShark in einem Haifischkostüm posiert hat; der wurde dann auch gebüsst, was zu Belustigungen Anlass gab, weil man sagte, endlich komme auch die "Hai-Society" an die Kasse.

Oder auch politisch werden ja solche Kostüme verwendet. Die Initianten selber waren verumumt auf dem Bundesplatz! Also muss man sehen, auch politisch kann es interessante Aktionen geben.

Ich habe dann auch noch an die Fussballmaskottchen gedacht. Ich hatte jüngst in St. Gallen das Vergnügen, mit einem Fussballmaskottchen auf der Wiese zu stehen. Es wäre ja nur einheimisches Brauchtum zulässig, und Fussball kommt bekanntlich aus England – an Halloween gar nicht zu denken.

In der Kommission habe ich die Initianten gefragt, wie sie das denn sehen würden, und sie haben gesagt, man könne dann schon eine Lösung finden. Aber ich erinnere mich noch gut daran, wie getobt wurde, als das Parlament bei der Masseneinwanderungs-Initiative eine Lösung zur Umsetzung der Verfassungsbestimmung finden wollte.

Der Föderalismus wurde erwähnt. Ich möchte aber noch meinen letzten Punkt kurz ausführen: Was sind die Nachteile des Ganzen?



Man könnte sagen, es sei ja belanglos, ein Stück Stoff mehr oder weniger. Aber ich habe die Parallele zum Gruselfilm gezogen. Ich befürchte, mit einer solchen Initiative, schon mit dem Teil 2, schürt man bewusst ein Unbehagen bis hin zum religiösen Unfrieden, wie es auch Kollege Cramer gesagt hat. Jetzt richtet es sich gegen den Islam. Wenn wir unsere Verfassung in historischer Reihenfolge anschauen, sehen wir: Zuerst ging es gegen die Jesuiten, später gegen die Juden und die Katholiken und jetzt eben in Zweitaufgabe gegen den Islam. Ich glaube, das ist auch der Grund, warum sich hier auch die jüdische Gemeinschaft dagegen wehrt, nicht weil sie islamophil wäre, sondern weil sie seit über 3000 Jahren weiss, wie es sich anfühlt, wenn man auf ihre Bräuche losgeht.

Ich glaube, wenn es wirklich so weit kommen sollte, dass es losgeht – es gibt da die gewaltbereiten Radikalen jeglicher Couleur: links, rechts, religiös oder fundamentalistisch –, hätten wir die Instrumente dafür, und die Frau Bundesrätin ist daran, diese Instrumente noch zu verschärfen.

Ich bitte Sie also, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Sollte auch dieser zweite Teil der Minarett-Initiative allzu viel "Umsatz" machen, dann dürfen wir uns schon auf Teil 3 freuen, wo es dann, wie die Studiobosse schon angekündigt haben, um Gebetsteppiche gehen könnte.

Ich danke Ihnen daher, wenn Sie Bundesrat und Mehrheit unterstützen.

Savary Géraldine (S, VD): Ce débat, je dois vous le dire, me pose un vrai problème de conscience. Depuis le début de la semaine, je réfléchis à cette question, celle de savoir comment, en mon âme et conscience, me prononcer sur ce sujet.

Je désapprouve fondamentalement et depuis longtemps l'agenda suivi par les initiants avec l'introduction de ce nouvel article constitutionnel. Ce sont les mêmes, d'ailleurs, qui ont proposé l'interdiction de la construction de minarets. Le moteur qui anime la volonté profonde des initiants flirte, à mes yeux, avec la xénophobie et l'islamophobie. En même temps, en tant que femme et en tant qu'être humain, je suis profondément heurtée que des femmes, dans notre pays et dans le monde, s'enterrent vivantes sous un linceul noir. Ce linceul noir, c'est ce que représente la burqa à mes yeux.

Le port de la burqa, à mes yeux, n'a rien à voir avec la religion. Aucun dieu n'exige qu'en son nom une de ses créatures s'interdise de vivre la vie qui lui a été confiée et de profiter, en tant qu'être humain libre et autonome, de la beauté du monde. Le port de la burqa n'est donc pas une question de religion ou d'expression religieuse, c'est une question, à mes yeux, de domination patriarcale. Et cette domination patriarcale conduit des femmes à être privées de leurs droits fondamentaux: liberté de travail; liberté de formation; liberté d'indépendance salariale; liberté démocratique – puisque aucune femme portant la burqa ne pourrait, par exemple, être élue et siéger au Conseil des Etats; liberté d'être soignée; liberté de communiquer avec les autres; liberté d'avoir accès à l'espace public; liberté d'avoir accès à la société. On est clairement, à mes yeux, dans un cas de discrimination liée au genre.

De ce point de vue, je ne partage pas du tout la position de notre collègue Robert Cramer, qui vient de s'exprimer. Je ne comprends pas comment on peut considérer que le port de la burqa est l'expression d'une liberté individuelle. Je ne comprends pas comment il est possible d'avoir ce type de point de vue. En effet, si tel était le cas, pourquoi seules les femmes se retrouveraient-elles dans cette situation? Pourquoi les hommes n'exprimeraient-ils pas leur liberté individuelle fondamentale en portant un "vêtement" – comme vous le dites, cher collègue –, tel que la burqa? Si, maintenant, dans notre pays, il y avait 200 femmes et 200

AB 2019 S 958 / BO 2019 E 958

hommes qui choisissaient librement de porter ce "vêtement", comme vous le précisez, j'en parlerais peut-être autrement.

Certes, la pratique du piercing ou du tatouage relève de la liberté de l'individu d'agir sur son corps. Mais aussi bien les hommes que les femmes les pratiquent: il n'y a pas de différence de genre en la matière. Par contre, le port de la burqa relève clairement d'une discrimination de genre. Et cette discrimination de genre est, à mes yeux, contraire aux objectifs constitutionnels d'égalité entre hommes et femmes. Elle est aussi contraire aux revendications formulées par les femmes lors de la grève qui a eu lieu en juin dernier. Ces revendications portaient sur le respect du corps, sur l'égalité dans le domaine du travail et sur l'accès à l'espace public.

Pour terminer, je dirai que, en tant que femme et en tant qu'être humain, je ne peux rester indifférente à la situation qui existe hors de nos frontières – je pense en particulier à l'Iran – où des femmes risquent leur liberté tous les jours en enlevant leur voile: 39 femmes y ont été arrêtées et emprisonnées, tout simplement parce qu'elles retiraient leur voile. Leur avocate a été condamnée à dix ans de prison parce qu'elle les avait défendues.

J'aurais souhaité pouvoir dire non à cette initiative. Je l'ai d'ailleurs manifesté publiquement. J'ai toujours dit



que j'étais opposée à cette initiative à cause des objectifs des initiants. En effet, je considérais que la loi pouvait répondre au problème que je viens d'évoquer devant vous – une loi qui aurait prévu des mesures plus dures concernant les discriminations subies par les femmes.

Visiblement, ce n'est pas possible. J'en reviens donc à mon gros et véritable problème de conscience: que faire dans pareille situation? Que faire avec la conviction que la burqa constitue une vraie discrimination à l'égard des femmes?

Dans ce dernier acte de ma dernière session parlementaire, je souhaitais donc donner la priorité à mes convictions et à mes valeurs avant d'autres considérations. Par conséquent, je dirai oui à cette initiative et oui au contre-projet indirect du Conseil fédéral approuvé par la commission.

Fetz Anita (S, BS): Ich bin dezidiert gegen die Verschleierung von Frauen. Meine Solidarität gehört den Frauen in Iran und in anderen islamischen Staaten, die sich mutig gegen den Burka- und Kopftuchzwang wehren und dafür bitterlich büssen und ins Gefängnis geworfen werden. Die Verschleierung ist kein Gebot des Korans und der Sunna; das sagen nicht nur Islamwissenschaftler, sondern auch meine muslimischen Kolleginnen, die ich dazu befragt habe und die mir sehr Interessantes erzählt haben. Weder die Burka noch der Niqab ist ein traditionelles islamisches Frauenkleid. Erst im 19. Jahrhundert wurde unter dem reaktionären Sultan Abdulhamid II. ausgehend von Konstantinopel die Geschlechterapartheid im Islam gefordert, verbreitet und dann auch in gewissen Gebieten durchgesetzt. Dennoch wird nur in wenigen Gebieten der muslimischen Welt die Ganzkörperverschleierung praktiziert. Diesen Zusammenhang im grösseren Massstab sollten wir nicht vergessen.

Auch im Islam gibt es Extremisten, vor allem Salafisten, welche den Frauen die Verschleierung aufzwingen. Populär wurde das vor allem – einige mögen sich daran erinnern – nach der islamischen Revolution unter Khomeini. Vorher hatte es in Iran praktisch keine verschleierte Frauen gegeben, es war eine religiöse, aber äusserst liberale, fortschrittliche Gesellschaft. Unter der religiösen Vormacht von Khomeini und seinen Leuten wurde das alles verändert.

Es ist übrigens auch nicht so, dass in unserer Geschichte niemals solche Sachen vorgekommen sind. Einfach zur Erinnerung: Auch im Westen hat die Verschleierung von Frauen eine lange und wechselvolle Tradition. Ein Beispiel aus meinem Kanton: Im protestantischen Basel des 17. und 18. Jahrhunderts gehörte es sich für eine sogenannt anständige Frau nicht, das Haus unverschleiert zu verlassen. Natürlich ist das jetzt einige Zeit her, aber unserer sogenannten abendländischen Kultur, wie sie Kollege Minder genannt hat, war die Verschleierung auch nicht fremd; unsere Kultur hat sich einfach anders entwickelt.

Es geht also, wie gesagt, aus meiner Sicht nicht um Religion. Es geht um die Kontrolle der Frauen. Wir verschwinden aus der Öffentlichkeit. Deshalb bin ich gegen die Verschleierung. Sie steckt Frauen in ein Stoffgefängnis und schneidet sie damit von der öffentlichen Kommunikation ab. Das ist nämlich der Sinn der Übung. Das gilt übrigens nicht für das Kopftuch – diese Debatte ist wahrscheinlich dann Teil 3 der Serie, die Kollege Caroni uns hier vorgestellt hat –, weil man beim Kopftuch "face to face" kommunizieren kann. Allerdings, das möchte ich hier auch gleich gesagt haben, gehört ein Kopftuch weder an ein Gericht noch an die Schule, weil das Gerichts- und das Schulwesen die zwei hoheitlichen Aufgaben in einem Staat sind, die religiös neutral sein müssen. In Basel hat man das bei den Gerichten bereits entschieden, aber sonst kann jede ein Kopftuch tragen, wie sie will.

Wenn wir ehrlich sind, stellen wir fest, dass es ja kaum Burkaträgerinnen in der Schweiz gibt. Wir sehen die Luxustouristinnen vor allem in Interlaken, in Genf und an der Zürcher Bahnhofstrasse. Ich lebe seit dreissig Jahren in einem Quartier in Kleinbasel, wo es einen sehr hohen Ausländeranteil und viele Musliminnen hat. Die Mehrheit ist absolut liberal. Ich habe in diesen dreissig Jahren dort vielleicht eine oder zwei Burkas gesehen. Es ist kein Handlungsbedarf da. Natürlich, es gibt die Konvertitinnen, die sind ja immer extrem tough und extrem ätzend. Aber von denen sollten wir uns bei unseren Überlegungen nicht leiten lassen.

Den Kampf aus Egerkingen gegen die Burka unterstütze ich trotzdem nicht. Wenn die Bevölkerung dieser Initiative zustimmt, ist das für mich auch keine Katastrophe. Es gibt faktisch keine Burkaträgerinnen. Das ist ein Kampf auf einer symbolischen Ebene. Wer will, dass wir irgendwelche Probleme mit dem radikalen Islam lösen – ich meine, das muss man, weil es solche radikalen Strömungen in der Schweiz gibt –, der muss sich ernsthaft mit anderen Massnahmen beschäftigen. Der muss schauen, dass die Finanzströme in fundamentalistische Moscheen kontrolliert werden; wir wissen, es gibt Finanzströme aus Saudi-Arabien, aus der Türkei, aus Katar und aus anderen Staaten. Der muss schauen, dass die Schule von religiösen Einflüssen freigehalten wird. Der muss gewaltbereite Dschihadisten überwachen. Vieles davon geschieht schon, einiges könnte man noch verstärken.

Aber die Initiative, die bringt das nicht. Insofern ist sie für mich eher eine Mogelpackung. Deshalb kann ich sie



nicht unterstützen, obwohl ich dezidiert gegen die Verschleierung der Frauen bin. Aber das bringt nichts, das betrifft primär Touristinnen – es ist sozusagen ein Kampf gegen Windmühlen. Ich werde die Initiative ablehnen und den Gegenvorschlag unterstützen.

Jositsch Daniel (S, ZH): Wir leben grundsätzlich in einer liberalen Gesellschaft. Sind unsere Kleidervorschriften liberal? Nun, sie sind es eigentlich nicht. Natürlich kann ich theoretisch anziehen, was ich will, aber Sie haben es in dieser Woche gesehen, als ein Kollege aus dem Nationalrat in unsachgemässer Form in diesem Ratssaal auftauchte: Da hat ihm der Präsident dezent eine Krawatte überreicht, und er musste sie anziehen. Das heisst, ich werde in unserer liberalen Gesellschaft genötigt, in diesem Raum gewisse Kleidervorschriften einzuhalten. Die sind nicht allzu dramatisch, nichtsdestotrotz habe ich mir überlegt, was passieren würde, wenn ich mich standhaft weigern würde, eine Krawatte zu tragen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man langfristig dem Zürcher Standesvertreter den Zutritt zu diesem Raum verwehren könnte. Es wäre wahrscheinlich ein institutionelles Problem, aber ich kann Sie beruhigen: Ich werde es nicht darauf ankommen lassen.

Was möchte ich Ihnen sagen? Frau Fetz hat die historische Dimension aufgezeigt. Kleidervorschriften gibt es überall, auch bei uns. Sind Burkas, sind Vollverschleierungen nicht mehr als ein Gegenstand von Kleidervorschriften, vergleichbar mit einer Krawatte? Nein, sie sind es nicht. Warum?

Wenn Sie konfrontiert sind mit einer Person, mit einer Frau, die vollverschleiert ist – Männer gibt es ja keine –, dann sind Sie konfrontiert mit einer Person, mit der Sie, so nehme zumindest ich es wahr, nicht kommunizieren können. Ich würde nie eine vollverschleierte Frau nach dem Weg oder nach der Uhrzeit fragen, weil diese Frau für mich nicht da ist. Mit ihr kann ich nicht kommunizieren, mir fehlt das Gegenüber.

AB 2019 S 959 / BO 2019 E 959

Weiter ist die Burka ein Unterdrückungsinstrument, nichts anderes. Das muss man einfach einsehen. Deshalb, muss ich Ihnen sagen, teile ich die klaren Äusserungen, insbesondere von Frau Savary und von Frau Fetz, voll und ganz: Das ist kein kulturell geprägtes Bekleidungsstück, sondern ein Unterdrückungsinstrument, gegen das wir uns entschieden stellen müssen.

Die Frage ist: Macht das diese Initiative? Meine Antwort ist: nein! Sie ist eine Rasenmähermethode, die eigentlich nur eine äussere Wirkung erzielt. Es ist ein Verbot, das in erster Linie gegen Touristen gerichtet ist, gegen Touristen; die Frauen betrifft es nach meiner Auffassung eben eigentlich nicht. Allerdings löst die Initiative das Problem nicht. Erstens ist das Problem zahlenmässig praktisch vernachlässigbar. Einige Regionen sind betroffen. Ich habe in Interlaken vollverschleierte Frauen gesehen, ich habe sie in Montreux gesehen, aber ausserhalb davon praktisch nicht.

Was mich an der Initiative auch noch stört, ist, dass sie einen antimuslimischen Unterton hat. Herr Caroni hat das erwähnt. Ich stelle fest, dass verschiedene Leute, die in der Gleichstellungsdiskussion sonst nicht unbedingt durch Engagement auffallen, sich hier besonders ins Zeug werfen. Das scheint mir kein Zufall zu sein, und in diese Reihen möchte ich mich eigentlich nicht eingliedern. Herr Caroni hat es erwähnt, dass in anderen Zusammenhängen Diskussionen, wie sie früher schon gegen andere Religionsgemeinschaften stattgefunden haben, immer damit beginnen, dass man sagt: Ich bin nicht gegen den Islam, aber ... Und dann kommen solche Argumente. Da möchte ich mich nicht einreihen. Aus diesen Gründen ist die Initiative das falsche Mittel.

Ich bin nicht Mitglied der Kommission. Ich habe das Ergebnis angeschaut, den Gegenvorschlag. Ich habe mir ehrlich gesagt ein bisschen mehr erhofft. Ich habe dann gedacht, es sei eine Selbstverständlichkeit, was im Gegenvorschlag steht, ich unterstütze den Gegenvorschlag, weil nichts drinsteht, was ich nicht unterstützen könnte. Aber löst er das Problem, nämlich die Unterdrückung der Frauen, haben wir da ein Instrument? Ehrlich gesagt: nein.

Ich habe mir dann die Frage gestellt, ob es irgendetwas anderes gäbe. Ich habe dann an einem eigenen Vorschlag herumgebastelt und gemerkt, dass ich mir Gedanken mache, die sich mehrere Personen in und ausserhalb der Kommission seit Jahren machen, und dass sie zu den gleichen Schlüssen kommen wie ich. Wir haben im Strafgesetzbuch den Tatbestand der Nötigung. Nur wird wahrscheinlich niemand mit gezückter Pistole dazu gezwungen, einen Vollschieier zu tragen, genau gleich, wie Herr Nationalrat Girod auch nicht mit vorgehaltener Pistole vom Ratspräsidenten gezwungen worden ist, die Krawatte anzuziehen. Vielmehr herrscht eine Art struktureller kultureller Druck, der auf eine Person wirkt. Oder eine Frau wird in einem Umfeld geboren, wird in einem Umfeld erzogen, will in ihrem Umfeld, in ihrer Familie bleiben und muss, um dort dazuzugehören, einen Vollschieier tragen. Gegen diesen strukturellen Druck hilft das Strafgesetzbuch nichts; da kann ich nicht mit Strafrecht irgendetwas ändern.

"Gibt es eine andere Möglichkeit?", habe ich mich gefragt. Ich habe kein rechtliches Instrument gefunden.



Warum nicht? Das Problem ist nicht rechtlich lösbar, weil es um eine gewisse Einstellung geht. Frau Fetz hat das auch aufgezeigt: Bei uns sind die Frauen auch nicht seit 1291 den Männern gleichgestellt, und das hat sich auch in Kleidervorschriften und auch in anderen Elementen ausgedrückt. Wir konnten das Problem auch nicht mit dem Gesetz lösen, sondern die Gesellschaft musste es lösen; die Gesellschaft musste so weit kommen. Wir können nicht mit dem Gesetz gewissermassen am gesellschaftlichen Grashalm ziehen, das nützt nichts. Wir können nur den Rahmen schaffen, um hier gesellschaftliche Lösungen zu finden.

Ich bin überzeugt: Ein Unterdrückungsinstrument wie die Vollverschleierung hat keine Zukunft, denn das lassen sich Frauen, egal, wo auf dieser Welt, langfristig nicht bieten. Wir können nicht mit einer Initiative und vermutlich auch nicht mit dem Strafrecht und vermutlich auch nicht mit einem anderen Gesetz diese gesellschaftliche Entwicklung vorwegnehmen. Wir können nur die Frauen, die sich bei uns befinden, stärken – in der Schule, in der Gesellschaft; dort, wo wir Zugang haben und bis zu einem gewissen Grad erzwingen –, indem wir ihnen als Gesellschaft offen gegenüber treten, sodass sie sich selbstständig von diesem Zwang lösen.

Darum unterstütze ich den Gegenvorschlag, lehne die Initiative ab – im Wissen darum, dass wir das Problem, das real existiert, was ich akzeptiere, damit nicht lösen können.

Luginbühl Werner (BD, BE): En tant que représentant d'un canton accueillant beaucoup d'hôtes venant de pays arabes, je me permets aussi de dire quelques mots sur ce sujet.

Im Berner Oberland, in der Region Interlaken, verzeichnen wir jährlich weit über hunderttausend Übernachtungen von arabischen Gästen. Das sind sehr willkommene Gäste, weil sie viel Geld ausgeben und – das ist auch nicht ganz unwesentlich – Freude haben, wenn es regnet. Damit sind sie relativ singulär. Ich gehe davon aus, dass viele dieser Gäste nicht mehr in die Schweiz kämen, wenn wir ein Vermummungsverbot einführen würden. Das Südtirol oder Österreich ist auch ganz schön.

Der Kanton Bern verfügt ausserdem über ein Vermummungsverbot, und die Berner Polizei könnte über eine reiche Erfahrung dazu berichten, wie schwierig oder einfach es ist, dieses Vermummungsverbot bei Veranstaltungen auch durchzusetzen. Nüchtern und sachlich gesehen braucht es diese Initiative nicht, und es braucht auch den Gegenvorschlag nicht. Frau Kollegin Fetz hat es gesagt: Ausser ein paar ultrareligiösen Konvertitinnen und eben vor allem den Touristinnen tragen in der Schweiz kaum Musliminnen einen Gesichtsschleier.

Der Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes hat einmal gesagt, wenn jemandem das Gesicht geraubt werde, werde dieser Person die Identität geraubt und dadurch werde sie diskriminiert. Dem gibt es eigentlich nichts anzufügen. Aber auch wieder nüchtern und sachlich gesehen wird ein Verhüllungsverbot in der Schweiz an der Diskriminierung der Frau leider nichts ändern. Kollege Caroni hat es mit Verweis auf die Minarett-Initiative bereits erwähnt: Wir sind allmählich daran, eine gewisse Routine darin zu entwickeln, wie man Probleme löst, die man nicht hat.

Der Gegenvorschlag, das habe ich noch vergessen zu erwähnen, den bräuchte es eigentlich auch nicht, weil die Kantone ja die Möglichkeit haben, Vermummungsverbote zu erlassen, und das wie erwähnt zum Teil auch gemacht haben.

Nun hat Kollege Minder Recht, wenn er sagt, die Grosswetterlage spreche für die Initiative. Es gibt verständlicherweise ein Unbehagen, und es gibt Ängste in der Bevölkerung angesichts der Entwicklungen, angesichts der Ereignisse auf der Welt und im arabischen Raum. Entsprechend ist die Chance gross, dass diese Initiative angenommen wird, da mache ich mir keine Illusionen; dies vor allem auch, weil diese Ängste in der Bevölkerung bewirtschaftbar sind und weil der Wille, dieses Thema zu bewirtschaften, auch sehr gross ist. Ich hege Zweifel, ob dieser Gegenvorschlag die Annahme der Initiative zu verhindern vermag. Aber weil ich dezidiert der Meinung bin, dass Kleidervorschriften nicht in die Verfassung gehören, komme ich zum Schluss, dass nichts an einem Gegenvorschlag vorbeiführt und dass wir es zumindest versuchen sollten.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Comme Monsieur Luginbühl, j'habite un canton touristique, le canton de Genève, et il m'est arrivé régulièrement, sur les quais, au bord du lac, en plein été – les pauvres! – de croiser des femmes qui portaient une burqa. En dehors de cela, j'ai rencontré une seule fois dans ma vie une femme portant la burqa: une mère de famille, voisine de la famille de mes enfants et de mes petits-enfants. Cette femme, je l'ai rencontrée en ayant une certaine réaction, car il est toujours particulier de croiser quelqu'un dont on ne voit pas le visage, mais je me félicite de l'avoir rencontrée. Je me félicite de l'avoir rencontrée pas tellement pour moi, mais pour elle et pour sa famille.

Pourquoi? Parce que, quand je l'ai rencontrée, c'est précisément parce qu'elle accompagnait ses enfants à l'école.

AB 2019 S 960 / BO 2019 E 960

C'est précisément parce qu'elle se rendait aux réunions de parents, auxquelles les parents des enfants scolarisés





sés sont régulièrement convoqués par le maître ou la maîtresse de classe. Cette participation à la vie à locale, à la vie de ses enfants, à la vie du quartier, me semble essentielle pour permettre une meilleure intégration et – je l'espère – à terme, voir le visage de cette femme.

Nous avons déjà entendu plusieurs de mes collègues faire référence aux droits des femmes, à la grève des femmes, voire aux grèves des femmes – et j'ai eu la chance de participer aux deux grèves des femmes, la première en 1991, la deuxième au printemps de cette année –, et je crois pouvoir dire que, tout au long de ma carrière politique, je me suis engagée pour les droits des femmes et que je suis une féministe convaincue.

Bien sûr, les féministes sont opposées au port contraint de la burqa. Bien sûr, personne dans les milieux féministes ne prône le port contraint de la burqa. Personne ne pense que c'est une bonne chose.

Mais il faut aussi reconnaître que, dans les milieux féministes, il y a des débats. Il y a des débats par exemple sur la prostitution: faut-il l'interdire? faut-il l'encadrer? Il y a des débats également sur la nécessité, ou pas, d'interdire une contrainte comme celle du port du voile ou de la burqa. Ce débat, il est riche, il est intéressant, il est motivant, sachant que personne n'a le monopole du féminisme, ni de la défense des droits des femmes. Pour ma part, j'ai acquis la conviction, notamment par l'exemple que j'ai évoqué, qu'il vaut mieux, dans ce cas précis, ne pas remplacer la contrainte par une interdiction de type constitutionnel.

Ce sont les raisons pour lesquelles je soutiens le contre-projet indirect de la commission et que je suis favorable à un rejet clair de l'initiative populaire.

Lombardi Filippo (C, TI): Zu meiner Interessenbindung: Ich präsidiere einen Sportverein, der gerne vermummte Hooligans ausschliessen möchte. In dem Sinne bin ich mit Kollege Jositsch nicht einverstanden. Die Frage betrifft nicht nur die Frauen. Er meint, es gebe keine verhüllten Männer – doch, es gibt Männer, die vermummt herumspazieren, um etwas Verbotenes zu tun. Deswegen haben wir zwei Vorlagen vor uns, die eben keine religiösen Gründe anführen, sondern ganz im Gegenteil: Die Initiative schliesst die sakralen Stätten vom Verbot im öffentlichen Raum aus. Wir wollen hingegen ein ordnungspolitisches Problem lösen.

Ich komme aus einem Kanton, der dieses Verbot bereits eingeführt hat. Il canton Ticino ha introdotto questo divieto di dissimulazione del volto in seguito al massiccio appoggio dalla popolazione, dagli elettori ad un'iniziativa popolare, alla quale era stato contrapposto un controprogetto di legge da parte del Gran Consiglio ticinese, controprogetto molto più vincolante e restrittivo di quello che ci è proposto oggi. E cionondimeno il popolo ha preferito l'iniziativa al controprogetto. È per quello che io non mi faccio molte illusioni sulla sorta che il popolo svizzero riserverà al controprogetto come ci è presentato oggi.

Naturalmente si possono trarre due conclusioni dall'esperienza ticinese: la prima è che il divieto funziona. Ci sono stati alcuni casi in Ticino, e sono stati riportati nell'ordine. Se c'è una "ricaduta", un secondo caso, viene data una multa. È una multa d'ordine, assolutamente rispettabile, di 100 franchi. Sia le turiste che le cittadine svizzere si sono adeguate a questa nuova legislazione senza particolari problemi. Dunque, prima conclusione possibile: il divieto funziona e non c'è un grande problema ad introdurlo in tutta la Svizzera.

Evidentemente si può trarre una seconda e diversa conclusione dicendo: siccome i cantoni che vogliono il divieto possono già introdurlo non è necessario violare il federalismo introducendo questa norma a livello federale.

Se mi permetto di citare la mia qualità di presidente di un club sportivo che non desidera persone mascherate con il volto dissimulato ad eventi sportivi, dove poi potrebbero succedere eventi spiacevoli, è proprio perché lo sport non conosce frontiere cantonali. Per definizione viene praticato in tutta la Svizzera da squadre che si spostano da un cantone all'altro. Qui troviamo un limite al federalismo, nel senso che dire che si può andare mascherati nel cantone x ma non nel cantone y, evidentemente non è molto utile per la sicurezza – ed io qui naturalmente parlo di una questione di sicurezza pubblica e non di una questione religiosa. In questo senso è difficile non riconoscere un certo interesse pubblico a questa iniziativa.

Sono convinto personalmente che questo genere di questioni d'ordine dovrebbero però essere risolte a livello di legge e non di Costituzione federale.

Il controprogetto che ci è stato proposto francamente non risponde però alla preoccupazione degli autori dell'iniziativa. Quindi argomentare con questo controprogetto contro l'iniziativa popolare in campagna di votazione sarà – ve lo assicuro – estremamente difficile. Voterò lo stesso per il controprogetto, nella sola speranza che con il prolungamento del termine per il trattamento dell'iniziativa popolare, il Consiglio nazionale possa chinarsi a sua volta sul controprogetto e renderlo più adatto a contrastare efficacemente l'iniziativa popolare depositata.

Savary Géraldine (S, VD): Je serai très brève. J'aimerais faire écho aux propos de ma collègue Liliane Maury Pasquier.

La première chose, c'est qu'elle a raison de dire que les féministes sont très divisées sur la question. Et c'est



normal, parce que cette question n'est pas simple, et les réponses à y apporter ne le sont pas plus. Mais j'aimerais quand même lui poser une question concernant l'exemple qu'elle vient de donner.

C'est très bien que cette femme en burqa amène ses enfants à l'école, mais quelle image les enfants de cette femme ont de leur mère et de la femme dans la société en général? Est-ce un bon exemple pour les garçons afin qu'ils manifestent ensuite du respect vis-à-vis des femmes? Cette femme en burqa dont la tâche est de conduire ses enfants à l'école donne-t-elle un bon exemple pour favoriser l'égalité hommes-femmes? Surtout, quelle image les enfants auront de la femme et de quelles libertés les jeunes filles pourront-elles ensuite disposer dans leur vie, sachant que leur mère doit se cacher sous une burqa?

Ces questions sont importantes non seulement pour les personnes qui vivent aujourd'hui dans notre pays et qui portent ce type de vêtement, mais aussi pour les générations suivantes qui sont et seront éduquées, même si elles sont minoritaires, au sein de familles dans lesquelles la femme se cache sous une burqa.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich danke Ihnen für diese sehr aufschlussreiche und interessante Diskussion.

Mit Beschluss vom 15. März 2019 beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen und den Entwurf zum Bundesgesetz über die Gesichtsverhüllung als indirekten Gegenvorschlag gutzuheissen.

Die Initiative "Ja zum Verhüllungsverbot" will in der Bundesverfassung einen neuen Artikel 10a einführen. Dieser soll die Gesichtsverhüllung im öffentlichen Raum verbieten. Ausnahmen sollen nur aus Gründen der Gesundheit, der Sicherheit, der klimatischen Bedingungen und des einheimischen Brauchtums möglich sein. Eine Ausnahme für den Tourismus wäre aufgrund der abschliessenden Aufzählung nicht möglich. Vorgesehen ist zudem, dass niemand eine Person zwingen darf, ihr Gesicht aufgrund des Geschlechts zu verhüllen. Die Initianten wollen mit der Initiative insbesondere die minimalen Voraussetzungen für das Zusammenleben in einer freien Gesellschaft sicherstellen.

Hinter diesem Ziel steht auch der Bundesrat. Trotzdem lehnt er die Initiative ab. In der Schweiz wie überhaupt im Westen ist es nach unseren Grundwerten im gesellschaftlichen Austausch wichtig, das Gesicht zu zeigen. Das ist kulturell bei uns so verankert. Wenn wir miteinander sprechen, schauen wir uns in die Augen, wir schauen uns in das Gesicht. Die Gesichtsverhüllung könnte in diesem Zusammenhang als Integrationsverweigerung und als Symbol für die Unterdrückung der Frauen verstanden werden; ich komme noch darauf zurück. Allerdings sind vollverhüllte Personen in der Schweiz äusserst selten. Wenn wir manchmal in den Medien

AB 2019 S 961 / BO 2019 E 961

schauen, sehen wir, das sind Schweizerinnen, die konvertiert haben. Das ist überall so bei den Religionen: Die, die konvertieren, sind immer die Extremsten. Die haben immer den Eindruck, sie müssten noch übererfüllen. Diesen Eindruck habe ich mindestens.

Ich muss Ihnen sagen: Burka oder Niqab sieht man bei uns sehr wenig. Eine Burka habe ich in der Schweiz noch nie gesehen. Das ist ja dieses Kleidungsstück, wo man auch ein Gitter vor den Augen hat. Die Burka ist in Afghanistan und in Teilen von Pakistan verbreitet. Den Niqab sieht man. Den Niqab sieht man vielleicht in Interlaken. Ich sah Frauen, die einen Niqab trugen, an der Rue du Rhône, an der Bahnhofstrasse, vor den Schaufenstern von Bucherer. Dort sind eben diese arabischen Touristinnen. Der Niqab ist in der Golfregion weit verbreitet, und diese arabischen Touristinnen tragen diesen Niqab. Das heisst also, neben einigen in der Schweiz aufgewachsenen, zum Islam konvertierten Frauen sind es hauptsächlich Touristinnen von der arabischen Halbinsel, die einen Niqab tragen. Touristinnen, die in der Regel nur für kurze Zeit bei uns weilen, sind für das gesellschaftliche Zusammenleben in der Schweiz nicht massgebend.

Wichtig scheint mir aber vor allem Folgendes: Bereits heute ist die Haltung der Schweizer Gesellschaft gegenüber der Vollverschleierung klar. Das geltende Recht steht der Vollverschleierung nämlich nicht gleichgültig gegenüber. Im Ausländerrecht, beim Erwerb des Bürgerrechts, im Sozialversicherungsrecht kann die religiös motivierte Vollverschleierung spürbare rechtliche Folgen haben. Das ist auch der Fall, wenn von einer Integrationsverweigerung auszugehen ist. Dann können Aufenthalts- und Statusrechte verweigert respektive entzogen werden. Es können auch staatliche Leistungen abgelehnt werden, zum Beispiel in der Arbeitslosenversicherung.

Wenn eine Frau gezwungen wird, ihr Gesicht zu verhüllen – und dazu braucht es nicht unbedingt eine Waffe; Herr Ständerat Jositsch hat dargelegt, dass der kulturelle Zwang viel subtiler sein kann –, gilt das bereits heute als eine Nötigung und ist damit auch strafbar.

Die Initianten nennen als weiteres Ziel, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Verhindert werden sollen Straftaten durch Vermummte und Terrorakte im Schutze der Verhüllung.





Der Bundesrat teilt die Ansicht, dass ein Verbot der Gesichtsverhüllung zum Schutz der Rechtspflege beitragen kann. Darum kennen die meisten Kantone bereits heute ein Vermummungsverbot – ich wiederhole: Die meisten Kantone kennen heute bereits ein Vermummungsverbot. Ich habe als Polizeidirektorin auch ein solches eingeführt. Das gilt auch für den Niqab, das gilt für Hooligans, das gilt für Personen, die unter Vermummung Straftaten begehen.

Könnte aber mit einem Burkaverbot zum Beispiel ein Terroranschlag verhindert werden? Wenn wir die Realität anschauen, wenn wir schauen, wie Terroranschläge zum Beispiel in unseren europäischen Nachbarstaaten verübt worden sind, dann stellen wir fest, dass die Verschleierung keine Rolle gespielt hat. Denn die Täter wollen ja nicht bemerkt werden und irgendwelche Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Wer sein Gesicht bei der Tatausübung unkenntlich machen will, kann das heute tun. Wir sehen das immer wieder bei Kiosküberfällen und Überfällen auf Tankstellenshops. Die Täter tragen alle eine Sturmhaube. Glauben Sie, die lassen sich davon beeindrucken, wenn man ihnen sagt, es gebe eine Busse, wenn sie das Gesicht verhüllen, wenn man ihnen sagt, sie sollten den Kiosk nur unverhüllt überfallen? Ich möchte nicht zynisch sein, aber das ist nicht ein Beitrag zur öffentlichen Sicherheit.

Es wurde gesagt, dass wir verschiedene Instrumente haben, wie wir sie Ihnen hier vorschlagen, gerade im Bereich der Extremismusbekämpfung. Das betrifft die Erhöhung des Strafrahmens in diesem Bereich, dann aber auch die präventiv-polizeilichen Massnahmen gegen terroristische Gefährder.

Die Initianten argumentieren auch mit der Gleichberechtigung der Geschlechter, und zweifellos ist die Vollverhüllung in vielen Ländern ein Ausdruck eines patriarchalen Gesellschaftssystems. Von Chancengleichheit von Frauen und Männern kann da schlecht die Rede sein. Ich habe es aber gesagt: Der Zwang zur Gesichtsverhüllung ist bereits heute unter Strafandrohung verboten, nämlich aufgrund des Tatbestandes der Nötigung gemäss Artikel 181 StGB.

Für den Bundesrat ist es auch eine sehr wichtige Feststellung, und diese ist mir auch selber als Föderalistin wichtig, dass die Initiative die kantonalen Kompetenzen unnötig einschränkt. Es ist so, dass die Polizeihöhe bei den Kantonen liegt. Der Bundesrat respektiert diese Polizeihöhe. Es ist so, dass die Kantone – ich habe es gesagt –, wenn sie das wollen, selbst jederzeit eine entsprechende Bestimmung einführen können. Das Verhüllungsverbot als solches wurde in den Kantonen Tessin und St. Gallen erlassen. Andere Kantone haben eine solche Regelung dagegen abgelehnt. Die Parlamente von Zürich, Solothurn, Schwyz, Basel-Stadt, aber auch die Landsgemeinde des Kantons Glarus haben das abgelehnt. Würde die Initiative angenommen, so gälte das Verhüllungsverbot flächendeckend in allen Kantonen. Ausnahmen aus touristischen Gründen wären nicht mehr möglich. Hierzu möchte ich etwas sagen, weil Herr Lombardi von den Grenzen des Föderalismus, "i limiti del federalismo", in dieser Frage gesprochen hat. Denn die Sportequipe, die er präsidiert, reist ja. Sie müssen sich bewusst sein: Diese Verfassungsbestimmung verpflichtet die Kantone einfach dazu zu legislieren. Diese Verfassungsbestimmung ist nicht eine einheitliche Gesetzgebung zum Vermummungs- oder Verhüllungsverbot, sondern verpflichtet die Kantone, nachher, wenn die Initiative angenommen wird, gesetzgeberisch tätig zu werden. Wir haben also dann weiterhin einen Flickenteppich, wenn ich so sagen darf, weil wir ja schon heute verschiedene Regelungen in den Kantonen haben. Es gäbe also keine einheitliche Lösung. Dessen muss man sich hier auch bewusst sein.

Wir haben auch gehört: Die Initiative kann auch Grundrechte einschränken, das Recht auf Achtung des Privatlebens oder das Diskriminierungsverbot. Aber ich möchte noch einmal klar wiederholen, was auch in verschiedenen Voten zum Ausdruck gekommen ist: Für den Bundesrat steht die Gesichtsverhüllung aus religiösen Motiven im Gegensatz zu liberalen Werten. Das passt nicht zur Schweiz, und das passt nicht zu unserer Gesellschaft. Sie ist Ausdruck eines erzkonservativen, ja radikalen Islams und drängt Frauen in eine bestimmte Rolle. Ich habe es gesagt: Das passt nicht zur Schweiz. Aber umgekehrt stehen auch flächendeckende Kleidervorschriften im Widerspruch zu unserer liberalen Gesellschaftsordnung. Nach Ansicht des Bundesrates ist es deshalb nicht sinnvoll, antiliberalen Vorstellungen mit Verboten zu bekämpfen.

Ein Burka- oder Niqabverbot, also ein Verhüllungsverbot, wäre aus meiner Sicht aber auch ein Ausdruck unserer eigenen Schwäche. Ich finde, es ist an uns, unsere Werte durchzusetzen, das ist die Aufgabe unserer Gesellschaft. Herr Ständerat Jositsch hat zu Recht darüber gesprochen, dass man diesen strukturellen Druck nicht über das Strafrecht beseitigen kann.

Ich möchte daran erinnern, dass es auch Jüdinnen und Christinnen gibt, die unterdrückt sind. Dort geht es vielleicht nicht um ein Stück Stoff, sondern um strukturelle Begebenheiten. Ich wohne in der Nähe einer Kirche, die gewisse Vorschriften hat. Ich sehe manchmal die Mädchen, die zu dieser Kirche gehen. Diese haben alle lange Haare und Zöpfe, sie tragen alle lange Kleider, also Röcke. Ich muss Ihnen sagen: Wenn sie da bei mir vor dem Küchenfenster vorbeigehen, dann beelendet mich das – ich finde das beklemmend. Denn ich frage mich: Was ist eigentlich die Freiheit dieser Mädchen, wie können sie sich wehren? Sie sind in eine



Familie hineingeboren worden, in der man offensichtlich einen erzkonservativen Katholizismus praktiziert, und diese Mädchen sind in diesen Konventionen gefangen. Ich finde das ebenso schlimm wie die Verhüllung des Gesichts. Gleiches gilt teilweise auch für jüdische Frauen in jüdisch-orthodoxen Verhältnissen, wo die Grundrechte nicht jene sind, wie ich sie mir für Frauen vorstelle. Ich treffe mich hier mit Ihnen, Frau Savary. Es ist ja interessant: Es haben viele Frauen gesprochen, es gibt in dieser Frage auch eine feministische Perspektive. Ich muss es noch einmal sagen: Ich lehne diese Verhüllung ab, ich lehne einen radikalen politischen Islam ab, der Frauen

AB 2019 S 962 / BO 2019 E 962

in irgendeiner Weise verpflichtet, sich nach solchen Konventionen zu richten. Ich lehne das auch bei anderen Religionen ab, und ich lehne es auch ab, wenn es aus gesellschaftlichen Motiven erfolgt, weil das nicht zu unserer Gesellschaft gehört.

Aber es ist an uns, unsere Werte durchzusetzen! Wenn wir selber immer alles relativieren und, ich sage es jetzt einmal etwas burschikos, für jeden Unsinn Verständnis zeigen, für jede Abweichung auch noch eine Begründung haben, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn andere das dabei entstehende Wertevakuum ausfüllen. Gegenüber Intoleranz gibt es einfach keine Toleranz! Wir sind dazu erzogen, dass wir tolerant sind; das gehört zu unserer, ich würde sagen, Wertegrundausrüstung, wie sie uns von unserem Elternhaus und unserer Familie mitgegeben wurde. Gegenüber Intoleranz, das heisst, wenn andere intolerant sind, darf es keine Toleranz geben.

Ich habe es in der Kommission gesagt, aber ich sage es auch hier: Es hat mich immer beschäftigt, dass die ganze Schweiz darüber diskutiert hat, ob es jetzt ein Gesetz brauche, weil zwei Buben ihrer Lehrerin die Hand nicht geben. Das ist, was ich meine: Wo ist denn da das Problem? Sind die Buben das Problem, oder sind wir das Problem, die wir uns allen Ernstes fragen, ob es dafür ein Gesetz braucht? Braucht es für eine gesellschaftliche Konvention in unserem Land, die nun einmal darauf beruht, dass wir anständig sind – und in der Schweiz, wie auch in anderen Ländern, gibt man sich die Hand und schaut sich dabei in die Augen –, ein Gesetz? Wenn wir da anfangen zu relativieren, dann sind wir selber schuld.

Der Bundesrat empfiehlt die Initiative zur Ablehnung, weil die von ihr gesetzten Ziele aus seiner Sicht verfehlt und die Probleme nicht gelöst werden. Das Unbehagen ist da, Herr Minder, Sie wissen, dass ich in dieser Frage gleich denke wie Sie. Wenn ich mich in meinem Umfeld umhöre, stelle ich fest, dass viele Menschen vor einer Islamisierung der Schweiz Angst haben; sie haben Angst, dass diese Werte unsere Gesellschaft durchdringen könnten. Aber, noch einmal, wir sprechen hier – wenn überhaupt! – über eine Ausprägung des radikalen, des politischen Islams und über eine Frage der liberalen Grundwerte, die wir durchzusetzen bereit sein müssen. Wir müssen eben hinstehen und auch Mut zur Intoleranz beweisen, wenn Grundwerte in unserer Gesellschaft verletzt werden.

Das von der Initiative ebenfalls geforderte Verbot, eine Person aufgrund ihres Geschlechts zur Gesichtsverhüllung zu zwingen, hat einen symbolischen Charakter. Frau Ständerätin Fetz hat das treffend ausgeführt. Es ist bereits unter dem geltenden Strafrecht verboten.

Herr Föhn, vielleicht hier noch zur Präzisierung: Es wurde darauf verzichtet, eine besondere Bestimmung zur Nötigung aufzunehmen. Diese Bestimmung hat auch der Kanton Schwyz moniert. Sie ist nicht nötig, im Gegenteil: Was heisst es für die Nötigung, die bereits heute im Strafgesetzbuch verankert ist, wenn es noch eine besondere Nötigung gibt? Dann gibt es auch andere besondere Nötigungen. Wir sollten den Tatbestand der Nötigung hier nicht relativieren.

Obwohl der Bundesrat die Initiative aus diesen Gründen zur Ablehnung empfiehlt, will er in seinem Kompetenzbereich etwas machen. Es wurde gesagt – ich glaube, es war Herr Ständerat Luginbühl –, es brauche den Gegenvorschlag eigentlich nicht, es gebe ja Vermummungsverbote. Aber es gibt sie natürlich nicht auf Bundesebene. Der Bundesrat hat auch nicht die Illusion, dass das Vermummungsverbot betreffend die Bekämpfung der Initiative etwas bringt; das ist nicht seine Meinung. Wir schliessen hier aber eine Lücke, indem der Bund eben dort, wo Bundesrecht betroffen ist und es zu Gesichtsverhüllungen kommen könnte, auch tatsächlich handelt. Deshalb haben wir einen indirekten Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe ausgearbeitet, der in sicher seltenen, aber möglichen Fällen gezielt Probleme lösen könnte.

Anders als die Initiative greift der Gegenvorschlag nicht in die kantonale Zuständigkeit ein, es geht rein um den Vollzug von Bundesrecht. Wir respektieren selbstverständlich, dass die Kantone hier zuständig sind. Ich möchte Ihnen das kurz erläutern: In Artikel 1 Absatz 1 des Gegenvorschlages ist vorgesehen, dass eine Person ihr Gesicht zeigen muss, wenn eine Behörde sie gestützt auf Bundesrecht identifizieren muss. Die Identifizierungspflicht kann sich aus einer ausdrücklichen Norm ableiten, wie etwa aus Artikel 20 des Personenbeförderungsgesetzes oder Artikel 100 des Zollgesetzes. Sie kann aber auch mit der Erfüllung einer



Aufgabe zusammenhängen, die eine Identifizierung der Person notwendig macht.

Das ist zum Beispiel der Fall, wenn die Behörde eine Leistung erbringt oder wenn sie überprüfen muss, ob eine Leistung zu Recht in Anspruch genommen wird. Es geht hier beispielsweise um Folgendes: Wenn eine Person ein Generalabonnement, ein Halbtaxabonnement oder einen Transportausweis mit persönlichen Merkmalen zeigt, so muss die Vertreterin oder der Vertreter der Behörde ihr Gesicht sehen, um die ihr oder ihm obliegenden Kontrollaufgaben erfüllen zu können. Die Pflicht zur Enthüllung des Gesichts gilt auch dann, wenn die Behörde die Person auf andere Weise identifizieren könnte, dies aber einen unverhältnismässigen Aufwand verursachen würde, also wenn beispielsweise Auskünfte bei Dritten eingeholt werden müssten.

Die Identifizierungspflicht muss sich auf Bundesrecht stützen. Das kantonale Recht ist nicht erfasst. Dies wäre nur mit einer Änderung der Bundesverfassung möglich, was der Bundesrat aus Respekt vor den kantonalen Zuständigkeiten nicht will.

Artikel 2 des Gegenvorschlages erklärt die Missachtung der Pflicht zur Enthüllung des Gesichts für strafbar: Mit einer Busse wird bestraft, wer sich trotz Aufforderung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Behörde weigert, das Gesicht zu enthüllen.

Die Vorlage des Bundesrates sieht vor, dass die Aufforderung wiederholt erfolgen muss. Die Kommission hat hier eine Änderung im Gesetzentwurf angebracht. Der Bundesrat schliesst sich dieser Änderung an.

Die Höchstbusse beträgt 10 000 Franken, wobei natürlich der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gilt. Einschneidender ist die Leistungsverweigerung, und das wird auch in der Praxis so sein. Es wird eher nicht so sein, dass es zu einer Busse kommt, sondern es wird so sein, dass man sagen muss, wenn jemand den Schleier nicht entfernen will: Ja gut, aber dann können Sie die Leistung, die Sie beziehen wollen, nicht beziehen. Es gibt hierzu auch einen neuen Absatz 2 in Artikel 2. Diesem schliesst sich der Bundesrat ebenfalls an. Damit kommt die Leistungsverweigerung in den Fällen, bei denen eine Leistung im Raum steht, zur Busse hinzu.

Artikel 3 des Gegenvorschlages sieht vor, dass die Verfolgung und die Beurteilung der Straftaten den kantonalen Behörden obliegen. Das ist ja auch sonst der Fall.

Der Gegenvorschlag hat die Form eines Bundesgesetzes. Er untersteht deshalb dem fakultativen Referendum. Die Volksinitiative und der indirekte Gegenvorschlag können wegen ihres teilweise nicht zu vereinbarenden Inhalts nicht beide Rechtsgeltung beanspruchen. Anders gesagt: Der Gegenvorschlag tritt nur in Kraft, wenn die Volksinitiative zurückgezogen oder abgelehnt wird. Damit ist auch noch einmal das gesagt, was Herr Lombardi vorhin erwähnt hat. Es geht hier nicht um einen Rückzug oder einen Gegenvorschlag, der auch durch das Volk beurteilt würde. Ich glaube, da lag ein Missverständnis vor. Es geht einfach darum, dass der Bund dort die Rechtslücke schliesst, wo er sie schliessen kann.

Ich komme zum Schluss: Der Bundesrat beantragt Ihnen, die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen und dem indirekten Gegenvorschlag zuzustimmen. Der Gegenvorschlag ist sicher kein Strassenfeger, das gebe ich zu. Er löst aber die Probleme gezielt dort, wo sie im Zuständigkeitsbereich des Bundes auftreten können. Hier kann eine Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und der Identifizierung bei Bundesaufgaben erreicht werden. Es wird auch klar gesagt, dass die Identifizierungspflicht, wenn man sie jetzt gesetzlich regelt, über der reinen Geltendmachung von Grundrechten steht. Man kann also da nicht einfach sagen, das betreffe Privatsphäre oder Religionsfreiheit. Vielmehr wird hier die Identifizierungspflicht gesetzlich geregelt und steht dann über diesen Grundsätzen.

Ich bitte Sie also, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und dem indirekten Gegenvorschlag zuzustimmen.

AB 2019 S 963 / BO 2019 E 963

2. Bundesgesetz über die Gesichtshüllung **2. Loi fédérale sur la dissimulation du visage**

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates




Titre et préambule, art. 1
Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté
Art. 2
Antrag der Kommission
Abs. 1

Wer einer Aufforderung einer Vertreterin ...

Abs. 2

Wird eine Leistung verlangt, so führt die Verletzung der Pflicht zur Enthüllung des Gesichts zudem zu deren Verweigerung, soweit das anwendbare materielle Recht dies nicht ausschliesst.

Art. 2
Proposition de la commission
Al. 1

Quiconque refuse de donner suite à l'injonction d'un représentant ...

Al. 2

Si une prestation est demandée, la violation de l'obligation de montrer son visage conduit en outre à son refus, pour autant que le droit matériel applicable ne l'exclut pas.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG), für die Kommission: Wir haben also in Artikel 2 zu regeln, was bei Nichtbefolgung der Aufforderung zur Enthüllung des Gesichts geschieht. Wir empfehlen Ihnen seitens der Kommission, hier auf das vom Bundesrat vorgeschlagene Wort "wiederholt" zu verzichten. Wir tun das nicht, weil wir der Ansicht sind, eine Aufforderung müsse in jedem Fall nur einmal erfolgen; das kann natürlich wiederholt geschehen. Aber wir sind der Meinung, dass das Wort "wiederholt" eher zu mehr Unklarheit als zu Klarheit führt. Deshalb haben wir, was in der Kommission unbestritten war, im Unterschied zur bundesrätlichen Fassung dieses Wort gestrichen.

Wenn ich darf, Herr Präsident, würde ich auch gleich auf Absatz 2 von Artikel 2 zu sprechen kommen. Mit diesem Absatz haben wir eine Ergänzung vorgenommen: "Wird eine Leistung verlangt, so führt die Verletzung der Pflicht zur Enthüllung des Gesichts zudem zu deren Verweigerung, soweit das anwendbare materielle Recht dies nicht ausschliesst." Diese Präzisierung war uns wichtig. Wie ist die Situation heute? Es gibt heute verschiedene Konstellationen. Es gibt Fälle, in denen das Gesetz explizit eine Identifizierungspflicht vorsieht, es gibt aber auch Fälle, in denen sie sich ganz logisch aus der Aufgabe selber ergibt, und es gibt Fälle, in denen heute unklar ist, ob sie in der Aufgabe enthalten ist oder nicht. Wir sind der Meinung, wir schaffen hier Klarheit. Der Gesetzentwurf setzt nun für alle diese Bereiche explizit fest, dass eben Bundesrecht angewendet wird und eine Enthüllungspflicht besteht. Das haben wir in der Kommission mit 7 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen so beschlossen.

Germann Hannes (V, SH): Die Anpassung respektive Präzisierung in Artikel 2 ist zu begrüßen. Die Kommission hat hier richtig festgehalten, dass man nicht noch wiederholt vorstellig werden muss und dass man am Schluss als Unternehmen nicht auch noch nachweisen muss, dass man die Aufforderung wiederholt geäußert hat.

Bei Absatz 2 frage ich mich, wie das dann in der Praxis funktionieren soll. Wenn Sie im Flugzeug mit einer Zuwiderhandlung konfrontiert sind oder wenn die Kontrollen im Bahnabteil erfolgen und der Zug die direkte Strecke Zürich-Bern fährt, dann wird es wahrscheinlich schwierig, die Leistung zu verweigern. Insofern ist das auch ein bisschen seltsam. Das zeigt eben, dass der Gegenvorschlag völlig an der Initiative vorbeizieht; diese Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen. Kommt noch dazu, dass es dann in einigen Kantonen erlaubt wäre, in anderen aber nicht.

Im Übrigen, Frau Bundesrätin, schliessen Sie die Gesetzeslücke auch mit dem Passus in Artikel 4 Absatz 3 nicht, wonach das Gesetz nur bei Ablehnung der Initiative oder bei deren Rückzug in Kraft tritt – dann leben Sie ja offenbar gut damit! Ich stelle hier einen Widerspruch in Ihrer Argumentation fest.

Ohnehin geht einiges nicht auf. Es kommt mir vor wie bei der Hundeleinenpflicht: An der Kantonsgrenze muss der Tourist wissen, dass im nächsten Kanton die Hunde an die Leine gehören. Das ist in etwa derselbe rechtliche Flickenteppich. Aber hier, in diesem Bereich, bleibt er bestehen – und das ist doch eine ernsthaftere



Problematik, wie mir scheint.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich gebe Herrn Germann gerne noch eine Antwort. Es ist eben ein Missverständnis zu glauben, dass mit dieser Bundesverfassungsbestimmung, sollte sie angenommen werden, ein einheitliches Gesetz geschaffen würde. Die Kantone würden verpflichtet zu legiferieren, nicht der Bund. Der Bund würde nicht die Kompetenz erhalten, ein Gesetz zu schaffen. Das heisst, der Flickenteppich, den Sie angesprochen haben, würde bleiben. Sie können dann nicht gewährleisten, dass alle 26 Kantone dasselbe Gesetz machen. Ich habe es vorhin ausgeführt: Die Initiative und der Gegenvorschlag sind nicht vereinbar. Die Initiative beschlägt das friedliche Zusammenleben usw. Beim Gegenvorschlag geht es einfach darum, die Durchsetzungsfähigkeit dort zu verbessern, wo das Bundesrecht betroffen ist; das ist vor allem im öffentlichen Verkehr oder beim Zoll der Fall. Wir legiferieren aber nicht im kantonalen Zuständigkeitsbereich, das würde eine Verfassungsänderung bedingen; dies vielleicht zur Präzisierung.

Angenommen – Adopté

Art. 3, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Fristverlängerung

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, die Frist für die Behandlung der Volksinitiative "Ja zum Verhüllungsverbot" nach Artikel 105 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes um ein Jahr, d. h. bis zum 15. März 2021, zu verlängern.

Prorogation du délai

Proposition de la commission

En vertu de l'article 105 alinéa 1 de la loi sur le Parlement, la commission propose de prolonger d'une année, soit jusqu'au 15 mars 2021, le délai imparti pour traiter l'initiative populaire "Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage".

Bruderer Wyss Pascale (S, AG), für die Kommission: Hier wird die Verlängerung der Frist für die Behandlung der Volksinitiative "Ja zum Verhüllungsverbot" um ein Jahr bis zum 15. März 2021 festgelegt.

Ich kann gleich noch vorwegnehmen, dass wir auch von der Petition 15.2044 des Bündnisses für sinnvolle Gesetzgebung, "Volksinitiative 'Ja zum Verhüllungsverbot'. Prüfung der Ungültigkeit wegen Verstosses gegen die Einheit der Materie", Kenntnis genommen und sie gemäss Artikel 126 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes behandelt haben. Ich bin darauf

AB 2019 S 964 / BO 2019 E 964

schon beim Eintreten eingegangen. Wir sind der Meinung, dass die Einheit der Materie gegeben ist und die Volksinitiative für gültig erklärt werden kann. In diesem Sinne wird der Petition keine Folge gegeben.

Jetzt, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde ich Ihnen gerne noch zehn Sekunden "klauen", um Ihnen allen ganz herzlich zu danken! Das ist nach etwa achtzig Sessionen meine letzte Session und nach unzähligen Voten mein letztes Votum hier im Rat. Es hat mir immer Freude gemacht. Ich danke für die Zusammenarbeit – "ich habe fertig"!

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 19.023/3173)

Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen

Dagegen ... 8 Stimmen

(2 Enthaltungen)




1. Bundesbeschluss zur Volksinitiative "Ja zum Verhüllungsverbot"
1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage"

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Minder, Föhn)

... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Minder, Föhn)

... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 34 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 9 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Le président (Fournier Jean-René, président): L'entrée en matière est acquise de plein droit. Selon l'article 74 alinéa 3 de la loi sur le Parlement, il n'y a donc pas de vote sur l'ensemble.



19.023

**Ja zum Verhüllungsverbot.
 Volksinitiative und indirekter
 Gegenvorschlag**

**Oui à l'interdiction
 de se dissimuler le visage.
 Initiative populaire
 et contre-projet indirect**

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.12.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.03.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.03.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.06.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.06.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.06.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**2. Bundesgesetz über die Gesichtsverhüllung
 2. Loi fédérale sur la dissimulation du visage**

Antrag der Mehrheit
 Nichteintreten

Antrag der Minderheit
 (Pfister Gerhard, Barrile, Campell, Humbel, Marti Samira, Masshardt, Moret, Moser, Piller Carrard, Romano, Streiff, Wermuth)
 Eintreten

Proposition de la majorité
 Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité
 (Pfister Gerhard, Barrile, Campell, Humbel, Marti Samira, Masshardt, Moret, Moser, Piller Carrard, Romano, Streiff, Wermuth)
 Entrer en matière

Addor Jean-Luc (V, VS), pour la commission: En septembre dernier, le Conseil des Etats a pris deux décisions: proposer au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative populaire "Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage" et lui opposer un contre-projet indirect, à savoir une loi fédérale sur la dissimulation du visage, comme le proposait le Conseil fédéral. Le Conseil national intervient donc comme deuxième conseil.

Si, comme la présidente l'a expliqué, nous ne débattons pas aujourd'hui du fond de l'initiative, c'est parce que, le 11 octobre dernier, par 13 voix contre 12, la Commission des institutions politiques a rejeté le principe d'un contre-projet indirect. C'est donc d'abord sur ce principe que nous devons prendre une décision, et le cas échéant, si, contrairement à l'avis de la majorité de la commission, notre conseil décidait d'accepter le principe d'un contre-projet indirect et entrait en matière sur le projet de loi, alors il s'agirait d'en débattre en détail. Et ce n'est qu'une fois prise la décision définitive de soumettre l'initiative au peuple sans contre-projet, ou une fois le





texte définitif d'un contre-projet indirect arrêté, que pourra avoir lieu le débat de fond sur l'initiative. En tout état de cause, ce processus prendra encore un peu de temps.

Voilà pourquoi, je le dis déjà, nous ne pouvons qu'accepter de prolonger, en l'occurrence jusqu'au 15 mars 2021, le délai du traitement par le Parlement de cette initiative.

Après ces quelques mots sur la procédure de traitement de cet objet, j'en viens à l'initiative elle-même pour vous dire, sans entrer dans les détails, que, par 13 voix contre 9 et 3 abstentions, la commission a décidé, comme le Conseil des Etats, d'en proposer le rejet au peuple et aux cantons, c'est-à-dire de refuser d'inscrire dans la Constitution fédérale l'interdiction de se dissimuler le visage dans l'espace public, les lieux accessibles au public ou ceux dans lesquels sont fournies des prestations ordinairement accessibles par tout un chacun.

AB 2019 N 2228 / BO 2019 N 2228

Quant aux détails, il sera temps d'y revenir lorsque notre conseil débattera de l'initiative.

Je vous informe encore que, par 13 voix contre 8 et 1 abstention, la commission a refusé une proposition tendant à opposer à l'initiative un contre-projet direct. L'idée était d'inscrire dans la Constitution fédérale le principe de la protection contre l'oppression dans le domaine familial, et de compléter l'article sur l'égalité. Cette proposition n'a fait l'objet d'aucune minorité; elle ne sera donc pas discutée aujourd'hui. Notre débat va ainsi se concentrer sur le principe d'un contre-projet indirect et, le cas échéant, sur son texte.

La majorité de la commission, je le répète, vous propose de renoncer à l'idée d'un contre-projet indirect. Vous l'avez compris en voyant qui sont les rapporteurs de la commission: cette majorité se recrute tant parmi les partisans de l'initiative, comme votre modeste serviteur, que parmi ses adversaires, comme Monsieur Glättli. Pour une partie des opposants au contre-projet indirect, celui-ci, en somme, ne sert à rien. Pour d'autres, c'est on pourrait dire une sorte d'opération d'enfumage, qui a pour but, comme le reproche en a été fait au Parlement dans le cadre du traitement de l'initiative populaire "contre l'immigration de masse", de faire semblant de faire un pas en direction de l'initiative pour, finalement, ne pas la mettre en oeuvre.

Pour une minorité, le contre-projet tel qu'il a été amendé par la commission aurait pour mérite de prouver que les problèmes d'égalité des sexes, qui sont quand même soulevés par l'initiative, sont pris au sérieux.

Pour terminer, j'ajoute que la commission a pris acte de la pétition Müller Edgar 16.2012 qui vise à prévoir dans le code civil une disposition sur la reconnaissance des personnes. La commission a décidé de ne pas reprendre cette idée.

Glättli Balthasar (G, ZH), für die Kommission: Man sollte sich eigentlich nicht wiederholen, aber ich möchte auch meinerseits noch ganz kurz auf Deutsch die Einordnung machen: Wir reden heute nicht über die Burka-Initiative. Wir reden heute darüber, ob und, wenn ja, welcher indirekte Gegenvorschlag allenfalls dieser Initiative gegenübergestellt werden soll. Erst wenn diese Frage geklärt ist, wenn wir also entweder Nichteintreten oder aber Eintreten beschlossen und die Vorlage bereinigt haben, ist der Weg frei, um über die Initiative zu debattieren. Sie werden dann alle die Möglichkeit haben, in einer Generaldebatte der Kategorie I Ihre Position zur Initiative zur Kenntnis zu bringen.

Dieser Gegenvorschlag wurde vom Bundesrat vorgeschlagen mit der Idee, dass es nötig sei, im Kontext der Debatte über die Burka oder andere Gesichtverschleierungen klarzustellen, dass es zwingend ist, das Gesicht zu enthüllen, wenn eine Identifikation gegenüber Behörden oder anderen öffentlichen Institutionen notwendig wird.

Ihre Kommission hat mit zwei knappen Mehrheiten entschieden. Das ist der Grund, weshalb wir die Mehrheit der Kommission hier in einer etwas unüblichen Zusammensetzung vertreten. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen Nichteintreten.

Nichteintreten beantragen zum einen die Befürworterinnen und Befürworter der Initiative. Sie sagen, was es brauche, sei ein Verbot der Verhüllung und nicht eine Vorschrift, das Gesicht in besonderen Situationen zeigen zu müssen. Sie sagen, dieser Gegenvorschlag sei nicht geeignet, das eigentliche Ziel der Initiative durchzusetzen.

Zum andern sind auch Gegner der Initiative gegen diesen Gegenvorschlag. Wir sagen zum Ersten, dass die Initianten eigentlich angetreten seien, um mit dieser Initiative ein Problem zu lösen, das es gar nicht gebe. Und wo es kein Problem gebe, brauche es nicht nur keine Initiative, sondern es brauche auch keinen Gegenvorschlag. Zum Zweiten sagen die Gegner des indirekten Gegenvorschlages auch, dass dessen Inhalt, so wie er vom Bundesrat beantragt wird, schlicht überflüssig sei. Der Bundesrat hat bereits früher festgehalten, zum Beispiel auf Seite 74 seines Berichtes über die Situation der Muslime in der Schweiz von 2013, dass es gängige Rechtsauffassung ist, dass schon heute, also ohne diesen indirekten Gegenvorschlag, eine Pflicht besteht, sich nicht nur gegenüber offiziellen Stellen zu identifizieren, indem man das Gesicht zeigt, wenn dies nötig



ist, sondern auch zum Beispiel gegenüber dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin. In dem Sinne sagt dieser Teil der Mehrheit Ihrer Kommission, dass das, was vom Bundesrat konkret vorgeschlagen werde, nicht nur überflüssig, sondern bereits geltendes Recht sei. Eine doppelte Legiferierung mache das Recht nicht besser. Wenn schon, hätten wir allenfalls ein Problem bei der Rechtsdurchsetzung, aber nicht bei der Rechtslage.

Um die Behandlung dieses Geschäfts nicht weiter zu verzögern, hat Ihre Kommission aber trotz des Nichteintretensantrages bereits die Detailberatung durchgeführt. In der Fahne liegen Ihnen auch die Mehrheits- und Minderheitsanträge für eine allfällige Detailberatung vor, falls Eintreten beschlossen werden sollte. Das heisst: Wenn Sie heute entgegen der Mehrheit der Kommission Eintreten beschliessen sollten, dann würden wir direkt in die Detailberatung einsteigen.

In jedem Falle beantragt Ihnen die Kommission eine Fristverlängerung gemäss Artikel 105 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes. Die Frist für die Behandlung der Volksinitiative ist um ein Jahr, bis zum 15. März 2021, zu verlängern.

Zudem setze ich Sie gerne darüber in Kenntnis, dass die Staatspolitische Kommission Ihres Rates von der Petition Müller Edgar 16.2012, "Für ein Gesichtsverhüllungsverbot", Kenntnis genommen und sie gemäss Artikel 126 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes behandelt hat.

Pfister Gerhard (M, ZG): Wie eben gesagt wurde, beantrage ich Ihnen hier namens der Minderheit Eintreten auf den Gegenvorschlag und dann namens der Mitte-Fraktion, wenn Sie eingetreten sind, der Mehrheit innerhalb des Konzepts des Gegenvorschlages zu folgen.

Wir reden hier bei diesem Gegenvorschlag ja indirekt über die Initiative, über die wir dann später, aber noch nicht heute sprechen. Die Initiative hat zwei Dimensionen, einerseits eine gesellschaftspolitische Dimension – es geht um Fragen der Gleichstellung, es geht auch um diesen Aspekt in der Initiative – und andererseits eine sicherheitspolitische Dimension, auf die sie abzielt. Im Ständerat gab es zu dieser Initiative eine interessante Debatte. Im Ständerat hat man auch gesehen, dass die Sache mit der Initiative nicht einfach nur über das Links-rechts-Schema zu lösen ist, weil sie eben die beiden Dimensionen aufweist. Es gab im Ständerat sogar auch Mitglieder der SP-Fraktion, die der Initiative zustimmten.

Der Gegenvorschlag, der hier nun vorliegt, regelt eigentlich das, was der Bund regeln kann, wenn er sich mit der Initiative auseinandersetzen will. Die Initiative hat nämlich einen gravierenden Nachteil: Sie greift massiv in die Autonomie der Kantone ein. Der Gegenvorschlag versucht nun das zu regeln, was beim sicherheitspolitischen Aspekt in guten Treuen auf Bundesebene geregelt werden kann.

Die Kommission hat dann gesagt, dass es nicht genügt, wenn wir im Gegenvorschlag nur die sicherheitspolitische Dimension regeln, wir müssen auch das gesellschaftspolitische Element der Initiative in den Gegenvorschlag aufnehmen. Deshalb hat die Kommission im Gegenvorschlag Ergänzungen angebracht.

Aus unserer Sicht ist es notwendig, dass Sie sich mit dieser Initiative ernsthaft auseinandersetzen und sich nicht einfach darauf beschränken, Ja oder Nein zu sagen. Das versucht der Gegenvorschlag. Er ist mit Respekt gegenüber den Kantonen formuliert worden, er regelt nur das, was der Bund regeln darf. Nachdem das geregelt ist, müssen wir über die Initiative sprechen. Das wird aber in einer anderen Session der Fall sein.

In diesem Sinne bitte ich Sie namens der Mitte-Fraktion – aber zuerst einmal natürlich im Namen der Kommissionminderheit –, einzutreten und dann dem Gegenvorschlag in der Fassung der Kommissionmehrheit zu folgen.

Glarner Andreas (V, AG): Wenn Sie sich den Initiativtext des Egerkinger Komitees zu Gemüte führen und nachher den Gegenvorschlag lesen, dann sehen Sie: Es ist einfach nur noch unfair, wie man hier versucht, die Initianten ruhigzustellen. Denn im Original heisst es ja: "Niemand darf sein Gesicht im öffentlichen Raum und an Orten verhüllen, die

AB 2019 N 2229 / BO 2019 N 2229

öffentlich zugänglich sind oder an denen grundsätzlich von jedermann beanspruchbare Dienstleistungen angeboten werden [...]. Niemand darf eine Person zwingen, ihr Gesicht aufgrund ihres Geschlechts zu verhüllen." Im Gegenvorschlag steht nun tatsächlich: "Eine Person ist verpflichtet, einer Vertreterin oder einem Vertreter einer Schweizer Behörde ihr Gesicht zu zeigen, wenn die Behörde, gestützt auf Bundesrecht und in Erfüllung ihrer Aufgabe, die Person identifizieren muss."

Noch nie in der Geschichte der Eidgenossenschaft gab es einen derart untauglichen und unwürdigen Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative. Mit diesem Gegenvorschlag werden die Initianten, aber auch die weit über 100 000 Bürgerinnen und Bürger, die die Initiative unterschrieben haben, geradezu verhöhnt. Natürlich, der Bundesrat hat Angst vor dem Volk, denn er weiss, dass diese Initiative gute Chancen hat. Was hier versucht wird, ist nun genau dasselbe wie damals, als Sie die Masseneinwanderungs-Initiative nicht umsetzen wollten.





Damals haben wir Ihnen ja gesagt, dass Sie munter weitermachen werden, wenn das gelingt, ohne dass Ihnen jemand auf die Finger klopft. Jetzt sind Sie gerade dabei – allen voran der Bundesrat, der sich hier tatsächlich erfrecht, die Initianten nicht ernst zu nehmen. Sie nehmen einen ganz wichtigen Teil des Anliegens der Initianten nicht einmal auf und führen die Initiative ad absurdum. Die Initianten wollen ja nur den Anfängen des politischen Islams etwas entgegensetzen und auch gleichzeitig das Vermummungsverbot durchsetzen. Das Gesicht bei einer amtlichen Handlung zeigen zu müssen, wie es im Gegenvorschlag steht, hat damit nichts zu tun. Wer sich vermummen will, der will ja eben nicht erkannt werden. Allein schon deshalb ist der Gegenvorschlag absurd. Dass man nun versucht, das Ganze in ein Konjunkturprogramm für Sozialhelfer umzubauen, ist nichts Neues und für gewisse Parteien quasi branchenüblich.

Bei den Minaretten haben wir die genau gleiche Debatte geführt. Auch dort wurde gesagt, es gebe ja praktisch keine Minarette. Gott sei Dank wurde diese Initiative angenommen, denn nun werden wir in der Schweiz von diesen Türmchen verschont. Hier ist es genau dasselbe: Es gilt, den Anfängen zu wehren, denn es ist wirklich so, dass man versucht, die Frau zu unterdrücken. Man versucht, unser Strassenbild zu ändern. Wenn wir rechtzeitig Gegensteuer geben, können wir das noch verhindern.

Dass sich jetzt ausgerechnet der Bundesrat, der die Kantonshoheit oft mit Füßen tritt, auf die Seite der Kantone schlägt, überrascht mich schon etwas. Denn in der Praxis ist es ja so: Wenn Sie eine kantonale Regelung machen, dann müssen Touristen herausfinden können, ob sie zum Beispiel gerade im Kanton Zürich oder im Kanton Aargau sind. Viele von ihnen – wie auch ich – sind sich nicht immer ganz sicher, in welchem Kanton sie sich gerade befinden. Das ist ein bisschen schwierig, und ich würde Ihnen dringend anraten, eine nationale, eindeutige Lösung zu finden.

Natürlich müssen wir auch die Hooligan-Geschichte in den Griff bekommen, und natürlich müssen wir auch die Auswüchse rund um die Berner Reitschule, das Koch-Areal, die antifaschistischen Abendspaziergänge, den 1. Mai und weitere lustige Anlässe der Sozialistischen Internationalen in unserem Lande endlich in den Griff bekommen. Das können wir eben nur, wenn wir ein Vermummungsverbot durchsetzen. Auch hier ist eine nationale Lösung anzustreben. Dass die linke Seite nicht dafür ist, ist klar: Es würde ja viele ihrer Wähler treffen.

Diese Initiative schlägt zwei Fliegen mit einer Klappe, nämlich die Burka, die Verhüllung, die Unterdrückung der Frau, die damit manifestiert wird, und zugleich die Vermummung, der wir Herr werden wollen.

Ich bitte Sie, den Gegenvorschlag abzulehnen.

Moser Tiana Angelina (GL, ZH): Wir befinden uns hier wie gesagt in der Debatte, ob wir einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative "Ja zum Verhüllungsverbot" machen wollen oder nicht. Wir Grünliberalen lehnen diese Initiative ab. Ich möchte hier kurz sagen, warum wir sie ablehnen. Das ist primär aus drei Gründen der Fall: Erstens ist das Tragen von Burkas und Niqabs in der Schweiz eine Randerscheinung, wie der Bundesrat dies in der Botschaft richtig schreibt; wir können nicht alles verbieten, was gewisse Kreise potenziell stört. Zweitens ist die Burka-Initiative nach der Minarett-Initiative die zweite Initiative, die zum Ziel hat, eine Norm in der Verfassung zu verankern, die sich gegen die Religion einer Minderheit richtet; auch das lehnen wir ab. Drittens gehören Kleidervorschriften einfach nicht in die Verfassung; sie haben dort nichts zu suchen. Das ist unvereinbar mit einem liberalen Staatsverständnis.

Der indirekte Gegenvorschlag nimmt die Initiative als Anlass, eine Gesetzeslücke zu schliessen, die besteht. Das ist legitim. Entsprechend sind wir bereit, auf diesen indirekten Gegenvorschlag einzutreten, auch wenn wir zugegebenermassen den Handlungsbedarf nicht als riesig erachten. Der indirekte Gegenvorschlag verzichtet richtigerweise auf grundsätzliche Kleidervorschriften, was wir begrüssen. Wie erachten es als selbstverständlich, dass eine Person gegenüber den Behörden zweifelsfrei identifizierbar sein muss. Dazu muss das Gesicht erkennbar sein. Entsprechend ist es auch legitim, das gesetzlich festzuhalten. Die Regelungen für Verstösse hingegen, dass man strafrechtlich dagegen vorgeht, erachten wir als Ultima Ratio. Erfahrungen zeigen, dass viele der betroffenen Personen einfach davon überzeugt werden können, ihr Gesicht zu enthüllen.

Falls der Rat auf den Gegenvorschlag eintritt und die Detailberatung durchführt, werden wir die Anträge der Mehrheit, die im Gleichstellungsbereich angesiedelt sind, unterstützen. Sie nehmen die Argumente der Initianten auf, die ja stets – wie bereits auch vorher schon – auf die Stellung der Frau verweisen. Entsprechend treten wir auf den indirekten Gegenvorschlag ein.

Estermann Yvette (V, LU): Geschätzte Kollegin Moser, Sie setzen sich ja meines Wissens auch für Frauenrechte ein. Was würden Sie einem Mädchen sagen, das in einer Familie aufwächst, in welcher es gezwungen wird, ein Kopftuch zu tragen, und das sich nicht davon befreien kann, weil es sonst verstossen oder sonst irgendwie sanktioniert wird? Was würden Sie diesem Mädchen empfehlen?



Moser Tiana Angelina (GL, ZH): Besten Dank, Frau Kollegin Estermann, für diese Frage. Das ist bereits heute nicht gerechtfertigt. Ein Mädchen kann nicht gezwungen werden, sich zu verhüllen. Der Verhüllungszwang ist heute bereits verboten.

Egger Mike (V, SG): Geschätzte Kollegin Moser, können Sie den Unterschied zum aktuellen Status quo bezüglich der öffentlichen Behörden erklären? Man muss ja heute schon sein Gesicht zeigen, wenn man sich beispielsweise eine ID oder einen Pass machen lässt. Was wäre dann konkret der Unterschied?

Moser Tiana Angelina (GL, ZH): Besten Dank für diese Frage, Herr Kollege Egger. Das ist eine Gesetzeslücke, die hier auf nationaler Ebene geschlossen wird. Es ist nicht ein Riesenunterschied, aber es wird damit auf nationaler Ebene festgehalten. Wir unterstützen das.

Masshardt Nadine (S, BE): Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf den indirekten Gegenvorschlag zur Burka-Initiative und unterstützt daher die Minderheit Pfister Gerhard. Weshalb? Für die SP geht der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates grundsätzlich in die richtige Richtung. Er regelt nur Situationen, in denen im Bereich der Gesichtsverhüllung real Probleme entstehen können. Dies ist dann der Fall, wenn beim Kontakt mit Behörden eine Identifizierungspflicht besteht.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates scheint uns aber etwas gar mager. Wir finden, er muss gemäss der Mehrheit Ihrer Kommission mit gleichstellungspolitischen Elementen ergänzt werden. Es ist doch schon sehr fragwürdig, wenn die Initianten in ihrem Argumentarium das Thema Gleichberechtigung prominent aufführen. Damit wollen sie den Bürgerinnen und Bürgern glaubhaft machen, die Burka-Initiative diene der Gleichberechtigung. Doch das ist schlicht nicht wahr. Ein isoliertes Burkaverbot in der Bundesverfassung bringt nichts. Vielmehr braucht es eine Offensive für die

AB 2019 N 2230 / BO 2019 N 2230

tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft. Gerade die SVP, aus deren Dunstkreis die Burka-Initiative ja stammt, hat sich zudem bis anhin nie speziell als Vorreiterin der Gleichstellung hervorgetan und ist als Absenderin dieses Versprechens darum unglaubwürdig.

Der ergänzte indirekte Gegenvorschlag dagegen nimmt die Initianten beim Wort. Wenn sie in ihrer Volksinitiative schon so prominent mit der Gleichberechtigung argumentieren, wollen wir diese auch tatsächlich verbessern. Denn ein wirkungsvoller gleichstellungspolitischer Gegenvorschlag hilft den Frauen viel mehr als eine reine Stellvertreterdiskussion über ein Stück Stoff. Wir brauchen keine Burkadiskussion, sondern eine richtige Gleichstellungsdiskussion. Ja, bei der Gleichstellung von Frauen und Männern sehen wir effektiv Nachholbedarf.

Deshalb unterstützt die SP-Fraktion den mit gleichstellungspolitischen Elementen ergänzten Gegenvorschlag. Einerseits wird damit das Gleichstellungsgesetz angepasst – so kann die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann künftig nicht nur im Erwerbsleben, sondern auch in der Gesellschaft mit finanziellen Beiträgen unterstützt werden –, andererseits sollen bei der Integration von Ausländerinnen und Ausländern Frauen ausreichend berücksichtigt werden. Schliesslich soll bei der Entwicklungszusammenarbeit die Verbesserung der Situation der Frauen neu explizit als Ziel aufgeführt werden.

Alles in allem liegt also inzwischen ein ausgewogener indirekter Gegenvorschlag vor, und wir bitten Sie daher, auf die Vorlage einzutreten.

Piller Carrard Valérie (S, FR): Contrairement à la courte majorité de la Commission des institutions politiques de votre conseil, le groupe socialiste estime qu'il faut approuver le contre-projet indirect à l'initiative populaire "Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage", sous la forme d'une loi fédérale sur la dissimulation du visage. En effet, lors de la discussion par article en commission, le texte du contre-projet a été complété par plusieurs dispositions visant à améliorer le statut des femmes.

Comme cette initiative porte sur un problème qui n'en est pas un en Suisse, elle est purement populiste. Mais cette initiative serait importante pour l'égalité des sexes, d'après les initiants!

Si les arguments égalitaires sonnent particulièrement faux dans la bouche des initiants, nous, socialistes, estimons que les problèmes en matière d'égalité des sexes soulevés par l'initiative méritent d'être pris au sérieux, ce qui est le cas avec le contre-projet tel qu'il a été amendé. Le Parti socialiste s'oppose à la burqa, en particulier, portée sous la contrainte, mais rejette l'initiative anti-burqa, car il est convaincu qu'elle ne renforce ni la sécurité ni l'égalité. Ceci dit, nous voulons prendre les initiants au mot, et faire en sorte que l'égalité soit appliquée. Nous souhaitons que la Confédération développe ses activités en matière de politique d'égalité entre femmes et hommes, en Suisse et à l'étranger.



En ce sens, nous saluons les amendements ciblant les femmes apportés par la CIP-N au contre-projet. Ils visent notamment l'intégration des femmes migrantes dans les programmes de subventions fédérales, l'inscription dans la loi sur l'égalité de mesures permettant d'atteindre l'égalité – comme des programmes d'encouragement – et ils prévoient de fixer l'amélioration de la situation des femmes comme objectif de la coopération au développement. Sur le plan de l'égalité des sexes, notre pays a un réel besoin de rattrapage, autant pour les Suissesses que pour les migrantes. Ce contre-projet efficace nous aide beaucoup plus, nous les femmes, qu'une discussion sur un document qui n'est qu'un alibi par lequel les initiants visent en réalité l'islam en tant que religion.

Au nom du Parti socialiste, je vous invite donc à entrer en matière sur le contre-projet proposé ici à votre conseil.

Fluri Kurt (RL, SO): Die FDP-Liberale Fraktion ist klar gegen die Initiative an sich. Hier geht es aber eben um den indirekten Gegenvorschlag und um dessen Nutzen. Es geht um die Frage, ob Handlungsbedarf besteht oder nicht. Wie wir wissen, hat der Bundesrat mit der Ablehnung der Initiative entschieden, einen indirekten Gegenvorschlag vorzuschlagen – als gezieltere Antwort auf die Probleme, die das Tragen von gesichtsverhüllenden Kleidungsstücken mit sich bringen kann. Im Gegensatz zur Initiative blieben hier die kantonalen Vorrechte gewahrt, und die Kantone, die weiter gehen und die Verhüllung des Gesichts im öffentlichen Raum verbieten möchten, können dies nach wie vor tun, auch nach der allfälligen Annahme des indirekten Gegenvorschlages.

Die Resultate der Vernehmlassung waren sehr differenziert. Von insgesamt 44 Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben 17 diesen Gegenvorschlag, der allerdings noch eine sanktionierende Strafbestimmung für die Verletzung des Gesichtsverhüllungsverbots vorgesehen hatte, vorbehaltlos unterstützt. 27 weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben dem Vorentwurf mit Vorbehalten zugestimmt.

Wichtig zu wissen ist, dass die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren der Auffassung ist, dass der geltende gesetzliche Rahmen auf Stufe Kantone bzw. Bund genüge. Die entscheidende Frage stellt sich hier und stellte sich in der Vernehmlassung, ob in Bezug auf die Gesichtsverhüllung ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht oder nicht, mit anderen Worten, ob wir hier eine Symbolpolitik oder eine effektive Gesetzgebung betreiben.

Allgemein begrüsst wurde in der Vernehmlassung, dass die Autonomie der Kantone weiterhin gewahrt wird und es den Kantonen überlassen ist, ob sie die Gesichtsverhüllung an sich regeln wollen oder nicht.

In der SPK war die klare Mehrheit der FDP-Delegation gegen diesen indirekten Gegenvorschlag, weil sie der Auffassung war und das immer noch ist, dass es hier um Symbolpolitik geht. Die Notwendigkeit, sich zu identifizieren und damit auch das Gesicht zu zeigen, besteht bereits heute, ohne dieses neue Gesetz. Die Fraktionsmehrheit ist hingegen der Auffassung, dass hier gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Die Mehrheit der Fraktion ist auch der Auffassung, dass der indirekte Gegenvorschlag eine Hilfestellung zur Ablehnung der Volksinitiative biete. Damit könne man dokumentieren, dass man das Problem in sicherheitspolitischer Hinsicht an und für sich sehe und dass eben die Notwendigkeit eines Gesetzes bestehe, wonach man sich unter Enthüllung des Gesichts identifizieren müsse. Dann geht es einer Mehrheit der Fraktion auch noch um die gleichstellungspolitischen Anliegen.

Falls unser Rat heute auf das Gesetz eintritt, wird es dann noch um drei Gesetzesänderungen gehen; Sie sehen das auf der Fahne. Die Mehrheit unserer Fraktion ist der Auffassung, dass die drei Gesetzesänderungen sinnvoll seien. Die Mehrheit der SPK-Delegation unserer Partei sieht das aber anders und lehnt den Gegenvorschlag auch mit den drei ergänzenden Gesetzesänderungen ab.

In der Kommission ist zuerst eine Mehrheit auf das Gesetz eingetreten. Aber aufgrund der Anreicherung der Vorlage mit den drei spezifischen Gesetzesänderungen, die Sie auf der Fahne sehen, ist die Mehrheit der Kommission zur Auffassung gelangt, dass der indirekte Gegenvorschlag damit überladen sei. Aber, wie gesagt, die Mehrheit der FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen Eintreten und, falls Eintreten hier eine Mehrheit findet, Zustimmung zu den drei vorgeschlagenen Gesetzesänderungen. Das ist die Empfehlung der Mehrheit unserer Fraktion.

Arslan Sibel (G, BS): Die Grünen halten nichts von Burkas, aber auch nichts von einem Burkaverbot. Kleidervorschriften gehören in einem liberalen Staat nun einmal nicht in die Verfassung. Wir wollen uns für Frauen- und Menschenrechte und nicht für Symbolpolitik einsetzen.

Die Initianten sprechen von Verhüllung und meinen den Islam. Die Initiative habe das Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Sie spaltet aber die Gesellschaft in ein Wir und die Anderen. Die Initiative gibt vor, ein Problem zu lösen, das in der Schweiz so gar nicht existiert.

Verbote sollten in einer liberalen Gesellschaft nur dann ausgesprochen werden, wenn der Schutz der Gesell-



schaft oder eines anderen Rechtsgutes höher zu gewichten ist als die individuelle Freiheit, etwas Bestimmtes zu tun.

AB 2019 N 2231 / BO 2019 N 2231

Flächendeckende Kleidervorschriften stehen im Widerspruch zur liberalen Gesellschaftsordnung, zu welcher sich die Schweiz bekennt. Diese Frage ist auch bei der Burka-Initiative, also beim Wunsch eines Burkaverbots, zu stellen. Cui bono – wem nützt dies?

Die Grünen erkennen sowohl in der Initiative als auch im Gegenvorschlag keinerlei Nutzen und auch kein echtes Bedürfnis. Ein Gegenvorschlag heisst, dass man das Problem einer Initiative anerkennt, aber eine andere Lösung vorschlägt. Die Initiative gibt vor, ein Problem zu lösen, das in der Schweiz so gar nicht existiert. Deshalb braucht es folglich auch keine alternative Antwort dazu.

Das Verhüllungsverbot bedeutet einen Eingriff in die kantonale Hoheit. Bis jetzt hat es sich als richtig erwiesen, dass die Kantone solche Verbote aussprechen können, wenn diese tatsächlich einem Bedürfnis entsprechen. Dass nur wenige davon Gebrauch machten, zeigt, wie gering das Bedürfnis ist. Die Kantone verfügen bereits über Möglichkeiten für ein Vermummungsverbot, die in gefährlichen Situationen wie an Grossanlässen und Demonstrationen zum Tragen kommen.

Die Gründe gegen einen indirekten Gegenvorschlag sind die gleichen wie gegen die Initiative selbst. Dass vom Bundesrat trotzdem ein Gegenvorschlag vorgelegt wurde, hängt einzig mit der Befürchtung zusammen, dass das Volk die Initiative annehmen könnte – dies wird aber nicht zutreffen.

Die grüne Fraktion lehnt den indirekten Gegenvorschlag aus den erwähnten Gründen ab. Eine kleine Minderheit wird ihn unterstützen, um den Initianten Hand zu bieten, damit sie die Initiative zurückziehen können.

Meyer Mattea (S, ZH): Kollegin Arslan, mir ist nicht ganz klar, weshalb sich die grüne Fraktion gegen eine Verbesserung des Gleichstellungsgesetzes wehrt, die ja vor allem auch im Rahmen von Minderheitsanträgen vorgeschlagen wird. Um diese Verbesserung zu erreichen, muss man auf den Gegenvorschlag eintreten.

Arslan Sibel (G, BS): Besten Dank für Ihre Frage. Ich verstehe nicht ganz, warum die SP versucht, hier die Gleichstellungsthematik mit der Initiative in Verbindung zu bringen. Ich denke, wir könnten auch sagen, dass wir bei den Gleichstellungsgesetzen Verbesserungen machen können. Indem Sie auf diese Initiative und auf den Gegenvorschlag eingehen wollen, anerkennen Sie, dass hier ein Handlungsbedarf besteht, dass wir in der Schweiz ein Burkaproblem haben und dass das Problem damit gelöst wird bzw. dass die Frauen dieses Problem lösen, indem wir ihnen das Tragen einer Burka verbieten. Ich denke, wir zwingen die Frauen so in die Isolation und nützen ihnen damit überhaupt nicht. Deshalb finden wir, dass man auch hier den indirekten Gegenvorschlag nicht unterstützen sollte.

Egger Mike (V, SG): Geschätzte Kollegin Arslan, Sie haben die liberalen Werte hochgehalten. Können Sie mir sagen, was daran liberal ist, wenn sich eine Frau verhüllen muss, wenn sie dazu gezwungen wird? Was daran soll bitte schön liberal sein?

Arslan Sibel (G, BS): Besten Dank für Ihre Frage, Herr Egger. Ich freue mich sehr, dass Sie sich als SVPLer so fest für die Frauen einsetzen. Ich hoffe, dass Sie das auch in anderen Geschäften machen werden. Es ist wichtig, dass wir uns vor Augen halten, dass wir in unserer Gesetzesordnung die Möglichkeiten haben, um gegen Menschen vorzugehen, die jemanden dazu zwingen, sich zu verhüllen. Das ist verboten; es ist gemäss Strafrecht eine Nötigung. Das wird auch so gehandhabt. Dass Sie jetzt aber bei diesem Problem auf die Frauen fokussieren und sagen, dass man hier das Problem mit Verboten lösen soll, entspricht nicht einer liberalen Haltung. Wir haben in der Verfassung auch die Religionsfreiheit. Die Menschen können so leben, wie sie wollen. Wir dürfen nicht jemandem vorschreiben, wie er die Religion ausleben soll. Das gehört zu dieser liberalen Haltung in der Schweiz, die ich sehr schätze und die ich hier im Parlament weiterzutragen versuche.

Jans Beat (S, BS): Frau Arslan, teilen Sie meine Einschätzung, dass die Grünen eine riesige Chance verpassen, die Gleichstellung von Mann und Frau zu verbessern, wenn Sie diesen Gegenvorschlag ablehnen?

Arslan Sibel (G, BS): Besten Dank für Ihre Frage, Herr Jans. Nein, ich teile diese Meinung nicht.

Estermann Yvette (V, LU): Frau Kollegin Arslan, Sie wissen das besser als ich: Sie haben wie Kollegin Moser erwähnt, dass es verboten ist, jemanden zu zwingen, sich zu verhüllen. Wenn aber ein Mädchen in einer Familie lebt und diese Familie dieses Mädchen zwingt, sich zu verhüllen und ein Kopftuch zu tragen, bitte schön, wie soll sich dieses Mädchen wehren? Das ist fast unmöglich, und Sie wissen auch, dass diese Mädchen dann



sanktioniert werden. Da hilft ihnen kein Anwalt, weil sie sich nicht trauen. Was sagen Sie zu diesem Missstand?

Arslan Sibel (G, BS): Besten Dank für Ihre Frage, Frau Estermann. Diese Frage wurde bereits von Frau Moser beantwortet.

Wermuth Cédric (S, AG): Frau Kollegin Arslan, Sie argumentieren auf der Ebene des Diskurses. Das kann man machen. Aber im Parlament müssen wir materiell entscheiden. Neu ist in Artikel 14 Absatz 2 Litera e etwas gelungen, was Links-Grün seit 1995, seit der Einführung des Gleichstellungsgesetzes, versucht: die Ausweitung des Bundesauftrages auf die Gleichstellung in der Gesellschaft, nicht nur im Erwerbsleben. Warum will das die grüne Fraktion heute nicht erreichen?

Arslan Sibel (G, BS): Besten Dank, Herr Wermuth, für Ihre Frage. Ich habe es zuvor schon erwähnt, als ich auf die Frage von Frau Mattea Meyer geantwortet habe: Wenn wir die Gleichstellungsproblematik angehen wollen, sollten wir diese in einem einheitlichen Kontext anschauen und anpacken. Diese Problematik im Rahmen einer Verhüllungsverbots-Initiative, der Burka-Initiative, lösen zu wollen, ist scheinheilig. Ich verstehe, dass Sie hier eine Chance sehen, nach einer Lösung zu suchen. Wir sollten aber ganz ehrlich miteinander umgehen und sagen, dass wir das Problem der Frauen einheitlich lösen wollen und nicht als Problem des Islam oder der Frauen, die ein Kopftuch, eine Burka oder einen Niqab tragen. Es ist nicht zielführend, das Problem in dieser Form zu lösen. Deshalb lehnen wir diesen Gegenvorschlag mehrheitlich auch ab.

Porchet Léonore (G, VD): Monsieur Glättli a rappelé que l'on ne parlait, aujourd'hui, que du contre-projet indirect. Mais si nous menons cette discussion aujourd'hui, c'est bien parce qu'une partie de la droite de notre pays a ciblé particulièrement la communauté musulmane suisse et la burqa.

Je déteste la burqa et la vision des femmes qu'elle représente. Mais je déteste encore plus les circonstances d'aujourd'hui qui me font défendre le droit de porter la burqa en Suisse. Je me retrouve dans cette situation pour trois raisons simples, basées sur trois valeurs que, selon moi, nous partageons toutes et tous ici. La première est que l'on ne déshabille pas des femmes de force. La seconde est que l'on ne libère pas les gens malgré eux. La troisième est que l'on ne punit pas les victimes d'une oppression.

Légiférer sur la burqa – ou la dissimulation du visage – en Suisse est à peu près aussi absurde que de légiférer sur la ceinture de chasteté: le nombre de cas concernés est vraiment très réduit, les cantons sont souverains en la matière et, surtout, le cadre législatif suffit amplement à répondre aux cas de contrainte. Un nouveau cadre légal qui interdirait la dissimulation du visage ou la ceinture à clé pour les épouses ne permettrait pas de répondre à la vraie préoccupation de celles et ceux qui se préoccupent du droit des femmes dans ce pays. C'est pour cela que les Verts s'opposent au contre-projet. En effet, accepter un contre-projet, c'est reconnaître qu'il y a un problème. Or, il n'y en a pas.

AB 2019 N 2232 / BO 2019 N 2232

A nos collègues de gauche et du centre – dont certains, je le sais, font face à un vrai dilemme quant au port de la burqa –, ainsi qu'à nos collègues de l'UDC – qui se découvrent une fibre égalitaire que nous ne pouvons qu'applaudir –, je dirai que ces préoccupations en matière d'égalité ne trouveront réponse ni dans la mise en oeuvre de l'initiative populaire ni dans celle du contre-projet indirect, mais bien dans la mise à disposition de moyens supplémentaires pour la mise en oeuvre de mesures psycho-éducatives, pour les bureaux de l'égalité et pour l'aide internationale au développement, afin de favoriser l'égalité et lutter contre les violences faites aux femmes. Je me réjouis de vous voir toutes et tous soutenir de tels projets durant ces prochaines années.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Mit Beschluss vom 15. März 2019 beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten, die Volksinitiative "Ja zum Verhüllungsverbot" abzulehnen und das Bundesgesetz über die Gesichtsverhüllung als indirekten Gegenvorschlag gutzuheissen. Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative ab, weil sie die von ihr gesetzten Ziele verfehlt und keine Probleme löst. Heute diskutieren wir aber in diesem Rat nur den indirekten Gegenvorschlag.

Ich nehme es vorweg, der Gegenvorschlag ist sicher nicht ein spektakuläres Gegenprojekt zur Volksinitiative. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Bestimmungen sind nicht revolutionär, aber – Frau Nationalrätin Moser hat es gesagt – sie schliessen eine Gesetzeslücke. Der Bundesrat will mit dem Gegenvorschlag jene Probleme mit der Gesichtsverhüllung gezielt lösen, die im Kompetenzbereich des Bundes auftreten. Darüber hinaus beantragt Ihre vorberatende Kommission eine Anreicherung des Gegenvorschlages mit drei Gesetzesänderungen, die die Gleichstellung betreffen.

Der Gegenvorschlag füllt im Kompetenzbereich des Bundes gewisse gesetzgeberische Lücken – ich habe es





erwähnt. Ein Problem entsteht namentlich dann, wenn eine Behörde gestützt auf Bundesrecht eine Person identifizieren muss und diese sich weigert, ihr Gesicht zu zeigen. Solche seltenen, aber trotzdem möglichen Fälle können wir mit dem indirekten Gegenvorschlag lösen.

Anders als die Initiative greift der Gegenvorschlag nicht in kantonale Kompetenzen ein. Ich möchte hier Herrn Addor widersprechen: Es ist überhaupt nicht so, dass der Bundesrat die kantonalen Kompetenzen nicht achtet, im Gegenteil, er verteidigt sie. Es geht beim Gegenvorschlag nur um den Vollzug von Bundesrecht. Kantone, die ein Verhüllungsverbot einführen möchten, können dies gestützt auf das kantonale Polizeirecht tun; einige haben es getan, andere haben darauf verzichtet, etwa die Landsgemeinde Glarus oder auch Kantonsparlamente.

Der Gegenvorschlag sieht vor, dass eine Person ihr Gesicht zeigen muss, wenn eine gestützt auf Bundesrecht handelnde Behörde sie identifizieren muss. Die Identifizierungspflicht kann sich aus einer ausdrücklichen Norm ableiten. Sie kann aber auch mit der Erfüllung einer Aufgabe zusammenhängen, die eine Identifizierung der Person notwendig macht. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Behörde eine Leistung erbringen muss oder wenn sie überprüfen muss, ob eine Leistung zu Recht in Anspruch genommen wird, also wenn man sich gegenüber einem Behördenmitglied ausweisen muss. Wenn also eine Person zum Beispiel ein Generalabonnement oder ein Halbtaxabonnement vorweist, so muss die Vertretung der Behörde ihr Gesicht sehen, um die ihr obliegenden Kontrollpflichten erfüllen zu können. Die Pflicht zur Enthüllung des Gesichts gilt auch dann, wenn die Behörde die Person auf andere Weise identifizieren könnte, dies aber mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden wäre. Man könnte ja beispielsweise Fingerabdrücke kontrollieren. So wäre es aber nicht praktikabel. Es könnte den kontrollierenden Personen im öffentlichen Verkehr nicht zugemutet werden, eine Person zu identifizieren, indem sie statt einer Gesichtserkennung Auskünfte bei Dritten einholen müssten. Die Identifizierungspflicht muss sich auf Bundesrecht stützen. Identifizierungspflichten nach kantonalem Recht werden vom Gesetz nicht erfasst. Ihr Einbezug wäre nur mit einer Änderung der Bundesverfassung möglich, was der Bundesrat aus Respekt vor den kantonalen Zuständigkeiten klar ablehnt. Der Gegenvorschlag erklärt die Missachtung der Pflicht zur Enthüllung des Gesichts für strafbar. Mit einer Busse wird bestraft, wer sich trotz Aufforderung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Behörde weigert, das Gesicht zu enthüllen. Die Vorlage des Bundesrates sieht vor, dass die Aufforderung wiederholt, das heisst mindestens zweimal, erfolgen muss. Das hat der Ständerat am 26. September angepasst. Diese Anpassung wird vom Bundesrat auch akzeptiert. Die Höchstbusse beträgt 10 000 Franken, wobei natürlich die Verhältnismässigkeit zu beachten ist. Einschneidender als die Bussenandrohung ist in der Regel ohnehin die Leistungsverweigerung. In vielen Fällen, in denen eine Person eine behördliche Leistung wünscht, sich aber weigert, das Gesicht zu zeigen, wird dies zu einer Leistungsverweigerung führen.

Ich möchte hier anfügen, dass es natürlich bereits heute schon Regelungen gibt, die zu einer Leistungsverweigerung an gesichtsverschleierte Personen führen können. Ich erwähne das Einbürgerungsrecht: Stellen die zuständigen Behörden im Rahmen einer Einbürgerung beispielsweise fest, dass der gesuchstellende Ehemann die Integration seiner Ehefrau in die schweizerischen Lebensverhältnisse ablehnt, so gilt er als nicht integriert. Die Einbürgerung wird dann verweigert.

Der Ständerat beschloss zudem am 26. September 2019, die Leistungsverweigerung explizit in den Gesetzesentwurf aufzunehmen. Auch hier schliesst sich der Bundesrat an.

Der Gegenvorschlag sieht weiter vor, dass Verfolgung und Beurteilung der Straftaten den kantonalen Behörden obliegen.

Ihre vorberatende Kommission beantragt zwar mehrheitlich, nicht auf den bundesrätlichen Gesetzesentwurf einzutreten. Für den Fall, dass Ihr Rat eintreten sollte, stellt sie aber den Eventualantrag, den Entwurf mit drei Änderungen anderer Erlasse zu ergänzen; das Ziel ist hier die Stärkung der Gleichstellung.

Die erste Änderung betrifft das Ausländer- und Integrationsgesetz: Bei den Förderbeiträgen des Bundes zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern sollen die Frauen besonders hervorgehoben werden. Zweitens sollen im Gleichstellungsgesetz auch Förderprogramme des Bundes zur Verbesserung der Gleichstellung in der Gesellschaft ermöglicht werden. Drittens soll bei den Zielen des Bundesgesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe auch die Verbesserung der Situation der Frauen eingefügt werden. Diese Anträge sind mit dem Gegenvorschlag des Bundesrates vereinbar. Der Bundesrat ist mit ihrer Stossrichtung einverstanden. Er behält sich aber vor, in einer allfälligen Differenzbereinigung noch redaktionelle Präzisierungen einzubringen.

Die Gesichtsverhüllung wirft wichtige Fragen im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter auf, Fragen, die die Initiative allerdings nicht beantwortet. Insofern macht es Sinn, die Gleichstellung in geeigneter Weise in den Gegenvorschlag aufzunehmen. Der Gegenvorschlag hat die Form eines Bundesgesetzes; deshalb untersteht er dem fakultativen Referendum. Da Volksinitiative und Gegenvorschlag teils unvereinbar sind,



würde ein Gegenvorschlag nur dann in Kraft treten, wenn die Initiative abgelehnt wird.

Ich fasse zusammen: Der Gegenvorschlag mag wenig spektakulär sein. Er nimmt sich aber der anerkannten Probleme dort an, wo man sie gezielt auf Bundesebene – wir sprechen hier immer von Bundeskompetenzen – lösen kann. Anders als die Initiative wahrt der Gegenvorschlag die kantonalen Zuständigkeiten und respektiert die unterschiedlichen Situationen und spezifischen Bedürfnisse der Kantone, gerade auch beim Tourismus. Die beantragten Ergänzungen zur Stärkung der Gleichstellung von Frau und Mann machen Sinn. Bei der Gesichtsverhüllung geht es auch um die Gleichstellungsthematik. Dies sind Fragen, die die Initiative nicht beantwortet. Die Tragweite der Ergänzungen im Gegenvorschlag ist zugleich auch begrenzt. Es werden bereits bestehende Instrumente auf thematischer Ebene ergänzt.

Der Bundesrat beantragt Ihnen, der Kommissionsminderheit zu folgen und auf den Gegenvorschlag einzutreten. Kommt es zur Detailberatung, so unterstützt der Bundesrat jeweils die Kommissionsmehrheit. Ich würde mich dann nicht mehr

AB 2019 N 2233 / BO 2019 N 2233

melden, Frau Präsidentin, sondern mich jeweils überall der Mehrheit anschliessen.

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Nous votons sur la proposition d'entrer en matière de la minorité Pfister Gerhard.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.023/19817)

Für Eintreten ... 94 Stimmen

Dagegen ... 90 Stimmen

(5 Enthaltungen)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 3a

Antrag der Mehrheit

Titel

Änderung anderer Erlasse

Ziff. 1 Einleitung

1. Das Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16. Dezember 2005 wird wie folgt geändert:

Ziff. 1 Art. 58 Abs. 3

... der Integration von Ausländerinnen und Ausländern, insbesondere der Frauen, unabhängig ...

Ziff. 2 Einleitung

2. Das Gleichstellungsgesetz vom 24. März 1995 wird wie folgt geändert:

Ziff. 2 Art. 14 Abs. 2 Bst. e

e. die Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft zu verbessern.

Ziff. 3 Einleitung

3. Das Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 wird wie folgt geändert:

Ziff. 3 Art. 5 Abs. 2 Bst. f

f. die Verbesserung der Situation der Frauen.


Antrag der Minderheit

(Glärner, Brand, Brunner Hansjörg, Burgherr, Fluri, Jauslin, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)

Ziff. 1, 2
Streichen

Antrag der Minderheit

(Jauslin, Addor, Brand, Brunner Hansjörg, Buffat, Burgherr, Glärner, Fluri, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)

Ziff. 3
Streichen

Art. 3a

Proposition de la majorité

Titre

Modification d'autres actes

Ch. 1 introduction

1. La loi fédérale sur les étrangers et l'intégration du 16 décembre 2005 est modifiée comme suit:

Ch. 1 art. 58 al. 3

... encourager l'intégration des étrangers, en particulier des femmes, indépendamment du statut de ces derniers ...

Ch. 2 introduction

2. La loi sur l'égalité du 24 mars 1995 est modifiée comme suit:

Ch. 2 art. 14 al. 2 let. e

e. des mesures permettant d'atteindre l'égalité entre l'homme et la femme dans la société.

Ch. 3 introduction

3. La loi fédérale sur la coopération au développement et l'aide humanitaire internationales du 19 mars 1976 est modifiée comme suit:

Ch. 3 art. 5 al. 2 let. f

f. l'amélioration de la situation des femmes.

Proposition de la minorité

(Glärner, Brand, Brunner Hansjörg, Burgherr, Fluri, Jauslin, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)

Ch. 1, 2
Biffer

Proposition de la minorité

(Jauslin, Addor, Brand, Brunner Hansjörg, Buffat, Burgherr, Glärner, Fluri, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)

Ch. 3
Biffer

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Les propositions de la majorité concernent trois lois différentes. Je vous propose cependant de les traiter dans un seul débat.

Glärner Andreas (V, AG): Ich werde alles in einem Aufwisch vortragen. Was wollen die Initianten? Es sei noch einmal in Erinnerung gerufen: Sie wollen ein Burkaverbot, und sie wollen ein Vermummungsverbot. Und was machen Sie hier nun daraus? Sie machen tatsächlich eine Gleichstellungsvorlage daraus! Sie wollen Fördermittel generieren, Sie wollen Sozialprogramme erweitern. Ja, Sie machen ein eigentliches Konjunkturprogramm für die doch bereits sonst schon grassierende Sozialindustrie, um diese noch weiter auszubauen. (*Unruhe*) Sie wollen neue Honigtöpfe, an denen sich ausgerechnet jene bedienen können, die diese Zustände durch die Duldung ungehinderter Einwanderung und von Rechtsbruch, durch Angriffe auf Polizisten, Hausbesetzungen usw. sogar noch fördern.

Wenn Sie tatsächlich daran glauben würden, dass diese Sozialprogramme helfen würden – ja, warum haben wir denn nicht auch ein Programm zur Integration von Hooligans eingebaut? Ein Programm für fehlgeleitete





Jugendliche, die sozialistischen Ideen nachhängen? Ein Programm für die Integration von verummten Hausbesetzern? Ein Programm für die Integration von Steine werfenden Demonstranten? Ein Programm zur Integration von Reitschulbenützern, welche Polizisten attackieren, oder ein Programm zur Integration des schwarzen Blocks? Ein Programm für die Integration von klimastreikenden Chaoten, welche unsere Innenstädte lahmlegen? Ja, Sie müssten noch viel einbauen, wenn Sie hier alles berücksichtigen würden. Haben Sie denn im Ernst das Gefühl, dass auch nur eine einzige Frau weniger gezwungen wird, die Burka zu tragen, wenn Sie hier das Füllhorn von Geldern über der Sozialindustrie ausschütten?

Sie sehen: Diese Vorlage ist komplett absurd, und der Wille der Initianten wird mit Füßen getreten. Ich bitte Sie im Namen der SVP, alle diese Anträge abzulehnen.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Ich spreche für die Minderheit zu Ziffer 3. Jetzt müssen Sie genau aufpassen: Diese Minderheit betrifft nämlich das Bundesgesetz über internationale Entwicklungszusammenarbeit, welches wir hier zusammen mit dem Verhüllungsverbot auch noch behandeln.

Eigentlich ist die Initiative "Ja zum Verhüllungsverbot" nicht Bestandteil der aktuellen Debatte. Zu beachten ist aber, dass die Initiative Dinge miteinander vermischt: auf der einen Seite das Ziel der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, auf der anderen Seite den Aspekt der Verhinderung der Unterdrückung der Frauen, denen das Tragen einer Burka oder anderer Gesichtverhüllungen aufgezwungen wird. Es stellt sich tatsächlich die Frage der Einheit der Materie.

AB 2019 N 2234 / BO 2019 N 2234

Die Volksinitiative ist ja bei meiner Minderheit nicht das Thema. Doch auch der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates, ergänzt durch die Anträge der Mehrheit der Kommission, vermischt verschiedene Themenfelder miteinander. So will man mit einem unnötigen Gesetz und mit Änderungen anderer Erlasse der Volksinitiative den Wind aus den Segeln nehmen. Um das Verhüllungsverbot wird eine Art Beruhigungskulisse aufgebaut.

Grundsätzlich sollen Personen bestraft werden, die wiederholten Aufforderungen durch Schweizer Behörden, das Gesicht zu enthüllen, keine Folge leisten. Als Beispiel wurden von der Frau Bundesrätin Polizeieinsätze, Billettkontrollen im öffentlichen Verkehr oder das Vorsprechen bei einer Behörde genannt. Mit Verlaub, ich kann mir schlicht und einfach nicht vorstellen, dass verhüllte Personen bei einer Behörde vorsprechen und nicht bereit sind, das Gesicht zu zeigen. Eine solche Person würde doch in der Praxis ganz einfach nicht bedient. Im Übrigen konnte uns der Bundesrat in der Kommission auch keine Vorfälle nennen, die tatsächlich passiert sind. Was wir hier vor uns haben, ist eine Scheinlösung von Problemen, die gar nicht existieren oder bereits geregelt sind.

Wo genau existiert nun ein Bedarf für das uns vorliegende Bundesgesetz über die Gesichtverhüllung? Er existiert nicht! Tatsache ist aber, dass die Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft nicht überall angekommen ist. Ich glaube auch, dass insbesondere in Entwicklungsländern die Verbesserung der Situation von Frauen, unter Berücksichtigung der herrschenden Sitten und Bräuche, eine stetige Aufgabe aller Beteiligten sein muss. Dass wir aber im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Bundesgesetzes über die Gesichtverhüllung auch noch Gleichstellungs- und Unterstützungsfragen in Entwicklungsländern aufnehmen wollen, erscheint der Minderheit grotesk und widerspricht aus unserer Sicht dem Gebot der Einheit der Materie.

So gewichtige Fragen sind nicht einfach Fremdänderungen anderer Erlasse, sondern eigenständige Themen, und sie sind auch als solche zu behandeln. Nun auch noch das Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe unter dem Titel des Verhüllungsverbot so schnell im Vorbeigehen abzuändern, erinnert an eine Kurzschlussbehandlung. Was das genau bedeuten würde, welche Massnahmen erforderlich wären usw., konnte in der Kommission nicht aufgezeigt werden.

Ich bitte Sie, bei dieser Frage meiner Minderheit zu folgen und diese Fremdänderung zu streichen.

Wermuth Cédric (S, AG): Die Initianten wollen mit dieser Initiative gemäss ihrem Argumentarium vier Bereiche der Gesellschaft angreifen, die wir heute nicht behandeln: die Frage der Sicherheit, die Frage des Terrors, die Frage der Freiheit und die Frage der Gleichberechtigung. Jedem und jeder, die über ein bisschen rationalen Verstand verfügen, ist klar, dass das nicht mit dieser Initiative angegangen werden kann und dass ein Verhüllungsverbot untauglich ist, diese Werte und Ziele zu erreichen. Wenn das anders wäre, wenn wir die Freiheit und die Gleichberechtigung in den Köpfen durch Kleidervorschriften erreichen könnten, dann würde es ausreichen, die andere Form von Extremismus neben dem Islamismus, die abendländische Form, den Rechtsextremismus, zum Beispiel die Neonazis, zu bekämpfen, indem man Glatzen und Springerstiefel verbietet. Das dürfte aber einleuchtenderweise keine Lösung des Problems sein.

Darum, nur darum hat die Mehrheit der Kommission diese Volksinitiative zum Anlass genommen, die Initi-



antinnen und Initianten beim Wort zu nehmen, das in ihrem Argumentarium, aber zugegebenerweise nicht im Initiativtext steht. Sie macht jetzt einen Vorschlag, über den man taktischer Natur streiten kann – einverstanden –, der aber inhaltlich eine Kohärenz aufweist, die mir schon wichtig zu betonen ist und die in der Eintretensdebatte meines Erachtens nicht überall klarwurde.

Der Vorschlag orientiert sich an einer Erweiterung von Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe e des Gleichstellungsgesetzes, indem erstmals der Begriff der Gleichstellung von Mann und Frau in der gesamten Gesellschaft als Bundesaufgabe verankert wird. Die Verfassungsbasis dafür ist eindeutig gegeben, aber das Gleichstellungsgesetz selbst beschränkt sich heute auf das Erwerbsleben. Das hat materielle Folgen. Wir schaffen damit theoretisch beispielsweise eine Basis für die Diskussion zur Finanzierung von Frauenhäusern durch den Bund. Ergänzt wird diese zentrale Konstruktion über zwei weitere Massnahmen: Einerseits werden besonders benachteiligte Menschen, das sind insbesondere Migrantinnen und Migranten, im Arbeitsmarkt spezifisch unterstützt durch die Formulierungen in Artikel 58 Absatz 3 des Ausländer- und Integrationsgesetzes, die Sonderbeiträge für Förderprogramme genau für diese Menschen ermöglichen. Weil wir das Problem von Gleichstellung und politischem Extremismus, von Terror und Sicherheit und Freiheit eben nur global lösen können – auch da wollen wir die Initiantinnen und Initianten bei ihrer Ehre und ihrem Wort nehmen –, erweitern wir andererseits eben gerade das Bundesgesetz über die Entwicklungszusammenarbeit in Artikel 5. Damit verfolgen wir das explizite Ziel, es der Schweiz zur Aufgabe zu machen, weltweit die Unterdrückung aller Menschen durch Terroristinnen und Terroristen, durch Extremistinnen und Extremisten zu bekämpfen und spezifisch die Situation der Frauen in diesen Kontexten zu adressieren.

Die sozialdemokratische Fraktion ist sich einig, dass wir damit die Debatte über die Initiative vom Kopf wieder auf die Füsse stellen – und nicht umgekehrt. Denn wir tun in einem parlamentarisch geregelten Verfahren das, was die Initiantinnen und Initianten vorgeben zu tun. Auch klar ist aber, dass das nur dann Sinn macht, wenn der Gegenvorschlag als integrales Konzept, das über das hinausgeht, was der Bundesrat beantragt hat, erhalten bleibt. Da kann ich die Argumentation von Kollege Jauslin in weiten Teilen nachvollziehen.

Ich möchte Ihnen hier aber auch klar sagen: Wenn beim Eintreten der Antrag der Minderheit Ihrer Kommission und bei der Formulierung des indirekten Gegenvorschlages die Anträge der Mehrheit nicht durchkommen sollten, falls also dieser Vorschlag nicht integral durchkommen sollte, wird die sozialdemokratische Fraktion keine Handhabe zu einem Ja zu diesem Gegenvorschlag bieten. Dann macht er keinen Sinn.

Ich bitte Sie, hier auf Spielereien zu verzichten und nicht einzelne Elemente herauszupicken. Sinnvollerweise bekämpfen wir Terror, Unsicherheit, antifreiheitliche Bewegungen und patriarchale Strukturen umfassend, in allen Gesellschaftsbereichen und global. Das ist Sinn und Zweck dieser politischen Vorlage.

Fluri Kurt (RL, SO): Die SPK-N hat diesen indirekten Gegenvorschlag mit drei zusätzlichen Gesetzesänderungen angereichert, wie Sie sie dargestellt erhalten haben. Der Ständerat hat dies noch nicht getan; er ist noch nicht auf diese Idee gekommen.

Das, was Herr Wermuth als Spielerei bezeichnet, die Ablehnung dieser drei zusätzlichen Gesetzesänderungen, hat einen ernsten Hintergrund. Es geht um die Frage, ob hier die Einheit der Materie noch gewahrt ist oder nicht. Die Mehrheit unserer Delegation in der SPK ist der Auffassung, dass diese drei Gesetzesänderungen das Kriterium der Einheit der Materie nicht erfüllen und dass sie nichts mit der Initiative zu tun haben. Die Mehrheit unserer Fraktion ist anderer Auffassung.

Wie Sie wissen, wird die Frage, ob die Einheit der Materie noch gewahrt ist oder nicht, je nach Anliegen, das man damit verbinden will, bejaht oder verneint. Mit Fantasie kann man sehr viel in die Einheit der Materie packen. Sie erinnern sich, seinerzeit hat die Ecopop-Initiative die Immigration mit der Familienplanung in den Entwicklungsländern verbunden. Unser Rat hat damals beschlossen, damit werde die Einheit der Materie nicht verletzt. Das Bundesgericht wird sich zu dieser Frage bekanntlich nicht äussern können, weil es nicht die Kompetenz hat, die Gesetzgebung unseres Parlamentes zu überprüfen. Also müssen wir diese Frage selbst beantworten.

Aus den bereits mehrfach erwähnten Gründen ist die Mehrheit unserer Fraktion der Auffassung, dass die Initiative "Ja zum Verhüllungsverbot" mit der Frage der Gleichstellung zu tun habe und dass es deshalb gerechtfertigt sei, in drei Gesetzen zusätzlich die Gleichstellung zu fördern. Sie ist der Auffassung, die Initianten wollten die Gleichstellung in einem negativen Sinn behandeln und zur Ungleichheit beitragen.

AB 2019 N 2235 / BO 2019 N 2235

Die Mehrheit unserer Fraktion ist deshalb der Auffassung, dass die Volksinitiative abzulehnen sei, dass gleichzeitig aber auch drei positive Schritte in Richtung Gleichstellung zu unternehmen seien. Die Minderheit unserer Fraktion und die Mehrheit unserer SPK-Delegation, die Sie auf der Fahne finden, ist der Auffassung, mit die-





sen drei zusätzlichen positiven Gleichstellungsschritten sei die Einheit der Materie insofern verletzt, als sie mit dem durch die Initiative angestrebten Verhüllungsverbot für Frauen nichts zu tun hätten. Das ist die Differenz innerhalb unserer Fraktion.

Die Fraktionsmehrheit bittet Sie, sich hier der Kommissionsmehrheit anzuschliessen.

Steinemann Barbara (V, ZH): Ich möchte nochmals die Position der SVP-Fraktion bekräftigen: Mit dem Burkaverbot werden wir im Gegensatz zum Minarettverbot vor zehn Jahren keine grossen Wellen mehr schlagen; fast alle Nachbarstaaten haben bereits Burkaverbote eingeführt. Manche muslimische Staaten haben genau darum Burkaverbote errichtet, um dem extremen Islam die Stirn zu bieten.

Der Staat macht mit einem Burkaverbot klar, was ihm wichtig ist, und das unabhängig von der Anzahl der Fälle und Vorkommnisse. Der Gegenvorschlag trifft unseres Erachtens den Punkt absolut nicht. Die SP-Fraktion hat die Volksinitiative für ein Burkaverbot nun zum Anlass genommen, mehr Beratungsstellen, mehr Anlaufstellen für Frauen, die geschlagen werden, einen Ausbau des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann und die Aufstockung der Integrationsgelder zu fordern. Burkas betreffen aber Extremisten unter den Muslimen. Diese sind für eine gut gemeinte Gesetzesnorm, für Beratungsgespräche mit Sozialarbeitern usw. nicht zugänglich.

Dass es Zuwanderer gibt, die Frauen diskriminieren, zuhause gefangen halten, ihnen ein eigenes Einkommen und eine selbstständige Position in unserer Gesellschaft verweigern, ist ein Armutszeugnis für unsere Zuwanderungspolitik. Der Staat sollte in solchen Fällen mit dem Entzug der Aufenthaltsbewilligung reagieren und nicht mit mehr Sozialstaat und mehr Beratungsstellen.

Glättli Balthasar (G, ZH), für die Kommission: Die Mehrheit Ihrer Kommission beantragt Ihnen hier, mit diesen drei umstrittenen Bestimmungen einen gleichstellungspolitischen Gegenentwurf zu machen. Sie ist der Meinung, dass ein solcher Gegenentwurf wirksam wäre, um die Gleichstellung der Frauen tatsächlich zu verbessern. Es würde nicht einfach – wie es aus Sicht der Mehrheit Ihrer Kommission mit der Initiative geschieht – eine reine Stellvertreterdiskussion geführt.

Konkret geht es bei Artikel 14 des Gleichstellungsgesetzes darum, Förderprogramme auch hinsichtlich der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft zu ermöglichen, was dann auch finanzielle Ausgaben bedeutet.

Ich möchte hier nicht als Kommissionssprecher, sondern als aufmerksamer Leser von Gesetzesvorlagen einfach noch zuhänden des Amtlichen Bulletins festhalten, dass ein Widerspruch zwischen Absatz 1 und Absatz 2 von Artikel 14 besteht. Sollte bei Absatz 2 der Antrag der Mehrheit eine Mehrheit finden und das dann so in den Ständerat gehen, dann wäre der Ständerat sicher gut beraten, wenn er auch Absatz 1 anschaut. Denn Absatz 1 beschränkt die Förderprogramme weiterhin einzig auf die Gleichstellung im Erwerbsleben. Dann wäre unter dieser allgemeinen Zielsetzung die erweiterte Zielsetzung der Gleichstellung in der Gesellschaft nicht enthalten. Es ist aber die Intention der Mehrheit, tatsächlich auch diese Ausweitung vorzunehmen.

Beim Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe beantragt Ihnen die Mehrheit Ihrer Kommission, bei den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit explizit auch die Verbesserung der Situation der Frauen aufzunehmen.

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Je vous signale que le groupe des Verts, le groupe vert libéral et le groupe du centre soutiennent la majorité.

Addor Jean-Luc (V, VS), pour la commission: La majorité du conseil, contrairement à la commission – certes dans son ancienne composition –, a considéré que le problème soulevé par l'initiative appelait quand même des mesures législatives de la part de la Confédération. Maintenant, la question se pose de savoir dans quel sens et jusqu'où il faut aller.

Le Conseil fédéral est plutôt de l'avis qu'il faut aller essentiellement dans le sens d'un pur devoir d'identification. Il veut traiter, si je reprends la classification suggérée par M. Pfister, plutôt l'aspect sécuritaire de la problématique soulevée par l'initiative et un aspect sociétal, qui est celui de la soumission de la femme. Cela a donné lieu à quelques discussions – vous l'avez entendu tout à l'heure: certains, faisant référence à l'initiative, estiment que cela sonne faux dans la bouche des initiants; d'autres, en somme, pensent que les féministes sont prises à leur propre piège.

Quoi qu'il en soit, la majorité de la commission, sur les trois points contestés par les minorités, propose d'aller dans le sens d'un renforcement de l'égalité entre hommes et femmes, en Suisse et à l'étranger – cela a été dit: d'abord, dans la loi sur les étrangers et l'intégration, en y faisant explicitement figurer un objectif en relation avec la problématique de l'intégration des étrangers; ensuite, dans la loi sur l'égalité, en y renforçant l'égalité



plutôt dans le domaine de la vie professionnelle; enfin, à l'étranger, dans le domaine de la coopération au développement, dans lequel il s'agit d'améliorer la situation des femmes en travaillant sur les conditions de vie des populations sur place.

Donc, on a, d'une part, la majorité de la commission qui considère qu'il faut aller plus loin que ne le proposait le Conseil fédéral et que ne l'a décidé le Conseil des Etats dans le domaine de l'égalité entre femmes et hommes et, d'autre part, plusieurs minorités de la commission qui contestent l'opportunité de ces compléments, entre autres, vous l'aurez compris, pour des raisons d'unité de la matière.

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Je souhaite un joyeux anniversaire à Madame Gabriela Suter!
(Applaudissements)

Ziff. 1 – Ch. 1

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.023/19818)

Für den Antrag der Mehrheit ... 121 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 71 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Ziff. 2 – Ch. 2

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.023/19819)

Für den Antrag der Mehrheit ... 122 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 71 Stimmen

(1 Enthaltung)

Ziff. 3 – Ch. 3

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.023/19820)

Für den Antrag der Mehrheit ... 122 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 71 Stimmen

(1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

AB 2019 N 2236 / BO 2019 N 2236

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 19.023/19821)

Für Annahme des Entwurfes ... 105 Stimmen

Dagegen ... 82 Stimmen

(7 Enthaltungen)



**Fristverlängerung***Antrag der Kommission*

Die Kommission beantragt, die Frist für die Behandlung der Volksinitiative "Ja zum Verhüllungsverbot" nach Artikel 105 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes um ein Jahr, d. h. bis zum 15. März 2021, zu verlängern.

Prorogation du délai*Proposition de la commission*

En vertu de l'article 105 alinéa 1 de la loi sur le Parlement, la commission propose de prolonger d'une année, soit jusqu'au 15 mars 2021, le délai imparti pour traiter l'initiative populaire "Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage".

Angenommen – Adopté

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Lors du traitement de cet objet, la commission a aussi pris acte de la pétition Müller Edgar 16.2016, "Pour l'interdiction de se dissimuler le visage", et l'a examinée selon l'article 126 alinéa 2 de la loi sur le Parlement.



19.023

**Ja zum Verhüllungsverbot.
Volksinitiative und indirekter
Gegenvorschlag**

**Oui à l'interdiction
de se dissimuler le visage.
Initiative populaire
et contre-projet indirect**

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.12.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.03.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.03.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.06.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.06.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.06.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**2. Bundesgesetz über die Gesichtsverhüllung
2. Loi fédérale sur la dissimulation du visage**

Art. 3a
Antrag der Kommission
Ziff. 1 Einleitung

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ziff. 1 Art. 58 Abs. 3

Unverändert

Ziff. 1 Art. 58 Abs. 5

... und 3. Den besonderen Anliegen von Frauen, Kindern und Jugendlichen ist Rechnung zu tragen.

Ziff. 2 Einleitung

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ziff. 2 Art. 14 Abs. 1

... von Frau und Mann durchführen, Finanzhilfen gewähren ...

Ziff. 2 Art. 14 Abs. 2 Bst. e; Ziff. 3 Einleitung, Art. 5 Abs. 2 Bst. f

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Salzmann
Ziff. 1–3

Streichen

Art. 3a
Proposition de la commission
Ch. 1 introduction

Adhérer à la décision du Conseil national

Ch. 1 art. 58 al. 3

Inchangé





Ch. 1 art. 58 al. 5

... et 3. Les besoins particuliers des femmes, des enfants et des adolescents doivent être pris en compte.

Ch. 2 introduction

Adhérer à la décision du Conseil national

Ch. 2 art. 14 al. 1

... entre femmes et hommes. Elle peut ...

Ch. 2 art. 14 al. 2 let. e; ch. 3 introduction, art. 5 al. 2 let. f

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Salzmann

Ch. 1–3

Biffer

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: In Zeiten von Corona beschäftigt sich der Nationalrat ja ausgiebig mit Gesichtsmasken, innerhalb und ausserhalb des Bundeshauses. Dem wollen wir nicht nachstehen und beraten heute vielleicht zum letzten Mal Verhüllungen in Form der Burka. Unser Rat hat letzten Herbst einen Entwurf des Bundesrates für ein Bundesgesetz zur Gesichtsverhüllung mit einigen Modifikationen übernommen. Dieses Gesetz ist ein indirekter Gegenentwurf eben zur Burka-Initiative.

Der Nationalrat hat in der Wintersession unsere Anpassungen tel quel übernommen, hat aber einen neuen Artikel 3a eingefügt. In diesem neuen Artikel 3a möchte er an drei Stellen unserer Gesetzgebung gleichstellungspolitische Forderungen einbauen oder übernehmen. Damit will er den Initianten an sich entgegenkommen, denn diese halten in ihrem eigenen Argumentarium fest, dass es ihnen unter anderem auch um Gleichstellung und Gleichberechtigung gehe. Die beiden Räte waren bis anhin aber der Meinung, dass die Burka-Initiative selber kein taugliches Instrument zur Förderung der Rolle der Frauen sei, namentlich weil es sich nur auf ganz wenige, vornehmlich arabische Touristinnen fokussiere und auch dort allenfalls eher dazu führe, dass die betroffenen Personen dann halt noch weniger den Weg nach draussen oder in die Schweiz fänden. Daher hat sich der Nationalrat Gedanken gemacht, wie man denn dem Anliegen der Initianten in diesem Punkt entgegenkommen und tatsächlich etwas für die Stärkung der Rolle tun könnte. Er hat hier drei Modifikationen vorgeschlagen; die Verwaltung hat uns dazu jeweils noch Verbesserungsvorschläge redaktioneller Art, teilweise auch sanft inhaltlicher Art, vorgetragen. Wenn ich den Präsidenten richtig verstanden habe, werden wir separat über die Bestimmungen abstimmen. Ich erlaube mir dennoch, sie kurz zusammen vorzustellen, wenn das in Ordnung ist.

Die erste dieser Bestimmungen möchte das Ausländer- und Integrationsgesetz anpassen, indem neu in Artikel 58 Absatz 5 noch erwähnt wird, dass der Bundesrat bei seiner Ausgestaltung von Förderungsinstrumenten den besonderen Anliegen von Frauen, Kindern und Jugendlichen Rechnung trage. Beim Nationalrat standen nur die Frauen drin, und sie standen auch anderswo im Gesetz drin. Aus systematischen Gründen hat uns die Verwaltung überzeugt, dass ihre Fassung besser ist. Sie ist auch etwas umfassender, weil daneben auch Kinder und Jugendliche mitzubersichtigen sind – dies natürlich immer im Rahmen der bestehenden Instrumente und Mittel.

Die zweite Änderung betrifft das Gleichstellungsgesetz: Dort hat der Nationalrat vorgeschlagen, dass man die Beschränkung auf das Erwerbsleben aufhebe, das Ganze etwas ausdehne, dass neu also die bestehenden Förderinstrumente auch zur Förderung der Gleichstellung ausserhalb des Erwerbslebens ausgedehnt werden können. Die Kommission des Ständerates ist auch hier dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und hat entsprechend auch in Absatz 1 noch etwas angepasst.

Die dritte Änderung des Nationalrates haben wir tel quel übernommen, ohne redaktionelle Anpassungen; sie betrifft die internationale Entwicklungszusammenarbeit. Dort soll in Artikel 5 noch ein Buchstabe f eingebaut werden, der besagt, zu den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit gehöre auch "die Verbesserung der Situation der Frauen". Dieser Buchstabe ist übrigens das Einzige, worüber wir in der SPK überhaupt abgestimmt haben. Alles andere ging ohne Anträge durch. Hier haben wir einfach darüber abgestimmt – das Ergebnis war 5 zu 4 Stimmen –, ob wir diese Formulierung aufnehmen sollen oder einen anderen Vorschlag der Verwaltung. Jetzt haben wir einen Einzelantrag Salzmann. Hierzu kann ich insofern fast nichts sagen, als wir in der Kommission nie über eine Streichung abgestimmt haben. Es gab nie solche Anträge, wir waren uns jeweils ohne anderslautende Anträge einig, dass wir diese neuen Instrumente, die der Nationalrat vorschlägt, eben im Sinne der Gleichstellungsforderung der Initiative aufnehmen wollen.



Salzmann Werner (V, BE): Ich habe diesen Antrag eben gemacht, weil ich gesehen habe, dass Sie in der Kommission nicht darüber abgestimmt haben. Ich bitte Sie, am Beschluss des Ständerates festzuhalten. Warum? Wer sich in unserem Land in der Öffentlichkeit bewegt, zeigt sein Gesicht. Wie bereits erwähnt, können traditionelle Anlässe oder spezielle Umstände, wie wir sie zurzeit mit dem Coronavirus erleben, eine legitime Ausnahme sein. So will es auch die vorliegende Volksinitiative, die eine Regelung, die bereits in einigen Kantonen gilt, auf Bundesebene verlangt. Sie zielt ab auf gewalttätige Chaoten und Hooligans, die sich mit der Verhüllung

AB 2020 S 23 / BO 2020 E 23

der Strafverfolgung entziehen wollen, wie auch auf Personen, die sich aufgrund fundamentalreligiöser Überzeugungen das Gesicht verschleiern oder dazu gezwungen werden.

Der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates will immerhin, dass jede Person sich gegenüber Behörden identifiziert oder identifizieren und die Gesichtsverhüllung ablegen muss.

Nun hat der Nationalrat, wie gehört, diesen Entwurf mit mehreren Bestimmungen zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau im In- und Ausland ergänzt. Dies ist meines Erachtens in mehrerlei Hinsicht unnötig und insbesondere einseitig und sollte daher aus dem indirekten Gegenvorschlag wieder gestrichen werden. Es war das Ziel der Volksinitiative und auch des Gegenvorschlages, eine schweizweit einheitliche Regulierung herbeizuführen. Es geht darum, unsere liberale Gesellschaftsordnung, in der jede und jeder sein Gesicht zeigt, gegenüber allen in der Schweiz anwesenden Personen durchzusetzen, sei es auch nur zum Zweck der Identifikation, und zwar gegenüber gewalttätigen Demonstranten, Chaoten sowie gegenüber solchen, die ihr Gesicht aus religiösen Gründen verhüllen, seien es Einheimische oder Touristen. Das sind zugegebenermassen wenige Personen, und darum bietet sich auch eine Strafbestimmung wie vorgesehen eben an. Eine staatliche Kampagne, finanziert aus Steuergeldern nach dem Giesskannenprinzip, ist daher mit Sicherheit das falsche Mittel, um diesen wenigen Fällen zu begegnen.

Schon gar nicht geht es an, dass sich die Schweiz im Ausland gegen die Gesichtsverhüllung von Frauen einsetzt. Es steht uns doch nicht zu, unsere Wertvorstellungen in anderen Staaten und Kulturkreisen durchzusetzen, und dies auch noch mit Schweizer Steuergeldern. Das ist aus meiner und aus der Sicht der Schweiz falsch. Auch von den betroffenen Staaten würde es zu Recht als mögliche Einmischung in ihre Angelegenheiten angesehen. Man stelle sich vor, ein anderer Staat würde sich in der Schweiz in solche Angelegenheiten einmischen – das würden Sie bestimmt und zu Recht nicht goutieren.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meinem Antrag zu folgen und Artikel 3a zu streichen. Ich danke Ihnen dafür.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Die Debatte über die Initiative zum Verhüllungsverbot haben Sie ja bereits geführt, wir sprechen eigentlich heute nur noch über die Anreicherung des Gegenvorschlages. Ich möchte aber gleichwohl nach dem Votum von Ständerat Salzmann noch ein Missverständnis ausräumen: Sie, Herr Ständerat, haben gesagt, es brauche eine bundesweite, einheitliche Regelung. Ich möchte hier einfach nochmals betonen, dass auch eine Annahme der Initiative keine Bundeszuständigkeit begründet, sondern einzig und allein die Kantone verpflichtet würde, eine Gesetzgebung zu erlassen. Ausnahmen für den Tourismus wären aufgrund des Wortlautes des Verfassungsartikels nicht zulässig. Zu sagen, wir hätten bei Annahme der Initiative eine einheitliche Lösung, ist nicht zutreffend; wir hätten einfach eine Verpflichtung für die Kantone, zu legiferieren. Einzelne haben dies bisher abgelehnt, andere haben es getan. Es ist auch ein Eingriff in den Föderalismus und die Kompetenz der Kantone. Dies ist mit ein Grund, warum der Bundesrat diese Initiative ablehnt.

Nun aber noch zu den drei Gesetzesanpassungen, die im Gegenvorschlag auch Gleichstellungsanliegen aufnehmen: Dies hat der Nationalrat so entschieden, der Bundesrat respektiert diesen Entscheid. Die Initiantinnen und Initianten berufen sich ja immer wieder auf die Geschlechtergleichstellung, und die Initiative verbessert die Stellung der Frauen im täglichen Leben nicht wirklich. Der Nationalrat beschloss deshalb folgende Ergänzung des Gegenvorschlages: Erstens soll Artikel 58 des Ausländer- und Integrationsgesetzes verdeutlichen, dass Beiträge des Bundes für die Integration vor allem auch Frauen zugutekommen; zweitens soll Artikel 14 des Gleichstellungsgesetzes so angepasst werden, dass der Bund künftig nicht nur Programme zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben, sondern in der Gesellschaft allgemein fördern kann; drittens soll sich Artikel 5 des Bundesgesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe auch mit der Verbesserung der Situation der Frauen befassen.

Das EJPD hat die vom Nationalrat beschlossenen Ergänzungen mit den zuständigen Dienststellen überprüft. Das Departement hat Ihrer Kommission redaktionelle Anpassungen vorgeschlagen; der Kommissionspräsident, Ständerat Caroni, hat diese erläutert. Diese verändern den Inhalt des Beschlusses des Nationalrates



nicht. In zwei Fällen hat Ihre Kommission die Vorschläge der Verwaltung übernommen, und im Fall von Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe f des Bundesgesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe will Ihre Kommission bei der Fassung des Nationalrates bleiben.

Bei der Gesichtsverhüllung geht es auch um die Gleichstellungsthematik: Was braucht es, damit Frauen ihr Leben selbstbestimmt führen können, so, wie es ihr Recht ist, wie es ihr Wille ist und wie sie es selber wollen, und nicht so, wie es ihr Ehemann oder ihre Verwandten wollen oder wie es vielleicht ein Religionsführer will? Darauf gibt die Initiative keine Antworten. Der Gegenvorschlag nimmt die Frage der Gleichstellung von Frau und Mann auf. Dabei ist es sachgerecht, dass die Tragweite der Ergänzungen begrenzt wird. Es werden keine neuen Instrumente geschaffen, aber es werden bereits bestehende Instrumente konkretisiert und ergänzt.

Ich bitte Sie deshalb, den Kommissionsanträgen zuzustimmen und den Einzelantrag Salzmann entsprechend abzulehnen.

Ziff. 1 – Ch. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 34 Stimmen

Für den Antrag Salzmann ... 7 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Ziff. 2 – Ch. 2

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 31 Stimmen

Für den Antrag Salzmann ... 7 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Ziff. 3 – Ch. 3

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 31 Stimmen

Für den Antrag Salzmann ... 6 Stimmen

(4 Enthaltungen)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Damit sind wir bereits am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Ich wünsche Ihnen erfreuliche Fraktionssitzungen und einen schönen Nachmittag!

Schluss der Sitzung um 10.05 Uhr

La séance est levée à 10 h 05

AB 2020 S 24 / BO 2020 E 24



19.023

**Ja zum Verhüllungsverbot.
Volksinitiative und indirekter
Gegenvorschlag**

**Oui à l'interdiction
de se dissimuler le visage.
Initiative populaire
et contre-projet indirect**

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.12.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.03.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.03.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.06.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.06.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.06.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**2. Bundesgesetz über die Gesichtsverhüllung
2. Loi fédérale sur la dissimulation du visage**

Art. 3a Ziff. 1 Art. 58 Abs. 3, 5; Ziff. 2 Art. 14 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3a ch. 1 art. 58 al. 3, 5; ch. 2 art. 14 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Glättli Balthasar (G, ZH), für die Kommission: Ich kann es als Sprecher der Staatspolitischen Kommission relativ kurz machen. Ihre Kommission hat heute getagt. Sie erinnern sich: Noch in der Diskussion im Dezember gab es Anträge, die Sie nicht unterstützt haben. Eine Mehrheit der Kommission hatte zwar beschlossen, den Gegenvorschlag mit tatsächlichen, auch die Gleichstellung der Frauen stärkenden Elementen zu verstärken, beantragte Ihnen aber dann, im Grundsatz gar nicht auf den Gegenvorschlag einzutreten. Sie haben anders entschieden, und der Ständerat ist im Ganzen Ihrem Beschluss gefolgt. Das heisst, die Position des Nationalrates hat im Ständerat eins zu eins Unterstützung gefunden.

Was die Kommission heute noch an Differenzen zu behandeln hatte, war rein redaktioneller Natur. Das heisst, es ging nicht mehr um inhaltliche Auseinandersetzungen, sondern einzig darum, dass in Artikel 58 die Bestimmung, dass den besonderen Anliegen von Frauen, Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen sei, in den Absatz 5 verschoben wird, damit es den ganzen Artikel beschlägt und nicht nur Absatz 3, wie es im letzten Dezember von uns redaktionell unkorrekt beschlossen wurde.

Ebenso haben wir in Artikel 14 des Gleichstellungsgesetzes die Fassung des Ständerates zur Korrektur angenommen – ich mag mich erinnern, dass ich als Kommissionssprecher schon im Dezember den Ständerat darauf hingewiesen habe, dass hier noch korrigiert werden müsste. Wir hatten, das blieb im Ständerat unbestritten, in Artikel 14 Absatz 2 des Gleichstellungsgesetzes einen neuen Buchstaben e hinzugefügt, damit Programme auch die Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft und nicht nur im Berufsleben betreffen können. Wir hatten es allerdings unterlassen, den einführenden Absatz 1 von Artikel 14 auch entsprechend





auszuweiten. Dieser beschluss weiterhin nur die Gleichstellung im beruflichen Bereich. Entsprechend hat der Ständerat – korrekterweise und auch im Sinne dieses Rates – diese Einschränkung in Absatz 1 von Artikel 14 des Gleichstellungsgesetzes gestrichen.

Es gab jetzt bei der Differenzbereinigung in unserer Kommission keine Minderheitsanträge mehr. Damit gibt es keine Abstimmung, und die Vorlage ist bereit für die Schlussabstimmung.

Rutz Gregor (V, ZH): Kollege Glättli, wären Sie freundlicherweise vielleicht bereit, Ihr Votum als Berichterstatter dahingehend zu ergänzen, dass es keine Minderheit gibt, nicht weil wir mit allem einverstanden wären, sondern weil wir mit allem nicht einverstanden sind? Das äussert sich ja auch darin, dass der Kommissionsberichterstatte gewechselt hat. Das wollte ich einfach zuhanden des Amtlichen Bulletins festgehalten haben.

Glättli Balthasar (G, ZH), für die Kommission: Herr Rutz, es ist so, dass heute keine Anträge gestellt wurden. Aus welchem Grund keine Anträge gestellt wurden, das kann ich als Kommissionsprecher in dem Sinn nicht ausführen. Ich kann allerdings sagen, dass die Frage, ob man im Grundsatz mit diesem Schlussresultat dann einverstanden sein wird oder nicht, nicht schon dadurch entschieden ist, dass jetzt keine Minderheit vorliegt. Vielmehr wird das dann in der Schlussabstimmung entschieden. Ich kann mit einer gewissen – wie soll ich sagen? – Präzision voraussagen, dass dann im Rat nicht mehr diese Einstimmigkeit sein wird, wenn es darum geht, ob man diese Lösung überhaupt unterstützt oder nicht.

Cottier Damien (RL, NE), pour la commission: Votre commission a siégé ce matin et a décidé d'adhérer aux décisions du Conseil des Etats relatives à l'article 58 alinéas 3 et 5 de la loi sur les étrangers et l'intégration. Le Conseil des Etats a fait une modification de nature purement rédactionnelle pour mieux tenir compte de la volonté de notre conseil. L'endroit où était mentionnée la volonté de notre conseil de favoriser l'intégration, en particulier des femmes, n'était pas

AB 2020 N 281 / BO 2020 N 281

le bon dans cet article, parce qu'il portait uniquement sur l'alinéa 3 – c'est là qu'on l'avait inscrite –, alors que les mesures dont on parle se trouvent aux alinéas 2 et 3.

C'est la raison pour laquelle le Conseil des Etats l'a ajoutée à l'alinéa 5, dans lequel il mentionne à nouveau le public cible dont on parle et qu'on vise ici. Il a même augmenté un peu ce public cible, en parlant des besoins particuliers non seulement des femmes, mais aussi des enfants et des adolescents. C'est donc une amélioration rédactionnelle, qui permet de mieux réaliser ce que voulait notre conseil, qui avait d'ailleurs lui-même demandé de vérifier la formulation, ce qui a donc été fait, et la formulation a été améliorée. En plus, cela apporte une extension du public cible, ce qui est une amélioration.

C'est la raison pour laquelle votre commission a soutenu à l'unanimité cette modification. Cette unanimité, Monsieur Rutz, ne signifie pas forcément que tous les membres de la commission soutiennent le projet sur le principe, mais que nous éliminons cette divergence. La question du principe se décidera au moment du vote sur l'ensemble.

Le deuxième point concerne la nouvelle lettre e de l'article 14 alinéa 2 de la loi sur l'égalité. Là aussi, il s'agit d'une amélioration de la formulation. Notre conseil avait décidé d'ajouter cette lettre e de manière à soutenir des programmes favorisant l'égalité entre hommes et femmes "dans la société". Or la formulation au début du même article, à l'alinéa 1, est: soutenir l'égalité "dans la vie professionnelle" uniquement.

C'est donc pour éviter ce défaut de concordance que le Conseil des Etats a là aussi apporté une amélioration rédactionnelle en biffant les mots "dans la vie professionnelle". On remarque que les mesures qui sont citées à l'alinéa 2 lettres a à d concernent effectivement des programmes qui portent sur la vie professionnelle, alors que la disposition à la lettre e, que notre conseil a ajoutée, porte sur l'intégration dans la société. Là aussi, c'est une meilleure formulation qui va dans le sens de ce que voulait, au niveau du contenu, notre conseil. C'est la raison pour laquelle votre commission a, là aussi, soutenu à l'unanimité cette proposition.

Permettez-moi encore de vous dire que le Conseil des Etats avait accepté l'ajout fait par notre conseil dans la loi fédérale sur la coopération au développement et l'aide humanitaire internationales, et ceci sans y apporter de correction.

Avec ces trois modifications, les divergences entre les conseils sont éliminées et l'objet est ainsi prêt pour le vote final.

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Mme la conseillère fédérale renonce à prendre la parole.

Angenommen – Adopté



**AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL**

Nationalrat • Frühjahrssession 2020 • Achte Sitzung • 11.03.20 • 08h00 • 19.023
Conseil national • Session de printemps 2020 • Huitième séance • 11.03.20 • 08h00 • 19.023



La présidente (Moret Isabelle, présidente): L'objet est ainsi prêt pour le vote final.



19.023

**Ja zum Verhüllungsverbot.
Volksinitiative und indirekter
Gegenvorschlag**

**Oui à l'interdiction
de se dissimuler le visage.
Initiative populaire
et contre-projet indirect**

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.12.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.03.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.03.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.06.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.06.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.06.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Glättli Balthasar (G, ZH), für die Kommission: Wir beraten heute die Volksinitiative "Ja zum Verhüllungsverbot". Ich mache vorab ein paar Bemerkungen zum Stand der Beratungen. Ich erlaube mir dies, weil im Vorfeld einige Fragen aufgetaucht sind.

Der Ständerat hat als Erstrat die Initiative und den indirekten Gegenvorschlag durchberaten, und er empfiehlt die Initiative zur Ablehnung. Unser Rat hat im vergangenen Dezember auf Antrag Ihrer Kommission die Debatte zur Volksinitiative ausgesetzt und nur die Debatte zum Gegenvorschlag geführt. Dabei wurde der Gegenvorschlag durch unseren Rat im Sinne der Mehrheit Ihrer Kommission ergänzt. Sie haben diesen Gegenvorschlag schliesslich entgegen der Empfehlung einer knappen Kommissionsmehrheit in der Gesamtabstimmung angenommen; in der Frühjahrssession erfolgte die Differenzbereinigung. Entsprechend bleibt uns heute nur noch, die Beratung über die Vorlage 1, über die eigentliche Volksinitiative, vorzunehmen. Wenn wir sie in dieser Session abschliessen, wie es geplant ist, dann sind beide Vorlagen für die Schlussabstimmung am Freitag bereit.

Ihre Kommission hat die materielle Debatte zu dieser Volksinitiative bereits an ihrer Sitzung vom 11. Oktober 2019 geführt und die Volksinitiative damals Volk und Ständen zur Ablehnung empfohlen. Sie hat nach der abgeschlossenen Debatte über den Gegenvorschlag am 28. Mai dieses Jahres nochmals eine Abstimmung über die Abstimmungsempfehlung durchgeführt, und sie beantragt Ihnen jetzt mit 14 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Gehen wir nach diesen Vorbemerkungen zum Ablauf in medias res. Anlässlich der materiellen Beratung der Initiative hatte Ihre Kommission wie üblich drei Fragen zu klären. Erstens: Ist die Initiative gültig? Zweitens: Soll man einen Gegenvorschlag machen? Und drittens: Welche Abstimmungsempfehlung spricht die Kommission aus?

Die Gültigkeitsfrage gliedert sich in drei Teilfragen. Die erste Teilfrage betrifft die Einheit der Materie. Diese ist für die Kommission im Sinne der Überlegungen des Bundes- und des Ständerates insofern gegeben, als die Initiative abgesehen von ein paar abschliessend bezeichneten Ausnahmen ein generelles Verbot der Gesichtshüllung in der Öffentlichkeit fordert. Wir haben in diesem Rahmen auch von der Petition 15.2044, "Volksinitiative 'Ja zum Verhüllungsverbot'. Prüfung der Ungültigkeit wegen Verstoss gegen die Einheit der Materie", Kenntnis genommen und haben sie gemäss Artikel 126 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes behandelt. Sie finden das am Ende der Fahne von Vorlage 1. Die zweite Teilfrage zur Gültigkeit ist jene, ob die Initiative



die Einheit der Form wahr. Dies ist der Fall. Die dritte Teilfrage zur Gültigkeit ist, ob zwingend das Völkerrecht verletzt wird. Dies ist nicht der Fall.

Mit diesen Überlegungen war für Ihre Kommission die Frage nach der Gültigkeit positiv beantwortet. Es wurde kein anderslautender Antrag gestellt.

Die zweite Frage ist jene zum Gegenvorschlag. Ich habe es hier schon ausgeführt: Ihr Rat hat entgegen einer knappen Kommissionsmehrheit einen im Vergleich zum Antrag des Bundesrates ergänzten Gegenvorschlag beschlossen.

Die dritte Frage ist die der Abstimmungsempfehlung zur Initiative. Hier geht es um den Kern der heutigen Debatte. Wie der Bundesrat und der Ständerat empfiehlt Ihnen auch die Mehrheit Ihrer Kommission, Volk und Ständen die Ablehnung zu empfehlen. Was waren dabei die Überlegungen? Niemand in der Kommission vertrat die Ansicht, dass das erzwungene Tragen einer Burka oder eines Niqab in irgendeiner Weise schützenswert sei. Die Mehrheit der Kommission verwies im Gegenteil darauf, dass bereits heute die Ausübung eines solchen Zwangs, zum Beispiel durch einen Ehemann auf seine Ehefrau oder vom Vater auf die Tochter, als Nötigung gemäss Artikel 181 des Strafgesetzbuches zu qualifizieren ist. Nötigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Busse bestraft.

Das heisst, die Strafbarkeit, wie sie die Initiative in Artikel 10a Absatz 2 fordert, ist damit bereits heute gegeben. Das Problem liegt, wenn schon, an einem anderen Ort, nämlich bei der Feststellung des Tatbestands. Wie in der Kommission festgehalten wurde, ist es durchaus denkbar, dass sich Frauen aus freiem Entscheid verhüllen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn hier wohnhafte Frauen bewusst zum Islam konvertieren. Dieser besondere Fall ist im Übrigen auch, abgesehen von Touristinnen, die häufigste und gleichzeitig äusserst seltene Konstellation, in der wir die Verhüllung in der Schweiz überhaupt antreffen.

Die Initiative beschneidet die Kantone in ihrer Kompetenz, polizeirechtlich Verhüllungsverbote zu beschliessen oder nicht. Die Kantone Tessin und St. Gallen haben, wie Sie wissen, bereits Verhüllungs- respektive Vermummungsverbote beschlossen. Umgekehrt haben sich die Parlamente von Zürich, Solothurn, Schwyz, Basel-Stadt und die Landsgemeinde von Glarus gegen ein solches Verbot ausgesprochen. Die Befürworter der Initiative argumentieren dagegen, dass nach einem Ja zur Initiative genau dieser Flickenteppich nicht länger bestehen würde. Laut ihnen soll in der ganzen Schweiz das gleiche Recht gelten.

Hier müssen wir von der Mehrheit aber darauf verweisen, dass die Initiative, auch wenn sie angenommen würde, keine einheitliche Gesetzesbestimmung zum Vermummungs- und Verhüllungsverbot nach sich ziehen würde. Das ist wichtig zu wissen, wenn man argumentiert, dass in der ganzen Schweiz das gleiche Recht gelten soll. Die Initiative schafft keine entsprechende Bundeskompetenz, sondern sie verpflichtet einzig die Kantone, je einzeln gesetzgeberisch tätig zu werden. Das heisst, jeder Kanton müsste dann selbst ein solches Vermummungs- und Verhüllungsverbot einführen. Diese Verbote wären höchstwahrscheinlich weiterhin nicht einheitlich, sondern von Kanton zu Kanton anders ausgestaltet.

Den angeblichen Sicherheitsgewinn, den die Initianten anführen, sieht die Mehrheit nicht. Terroristen werden sich nicht als so auffällige Personen verkleiden. Wir wissen es: Dort, wo im Bereich der Sicherheit ein Vermummungsverbot an

AB 2020 N 1016 / BO 2020 N 1016

Demonstrationen existiert, hat es auch nicht dazu geführt, dass die entsprechenden Personen sich abhalten liessen, ihre Gesetzesverstösse zu begehen.

Die Initiative beschneidet schliesslich zahlreiche Grundrechte unverhältnismässig: Gewissensfreiheit, Achtung des Privatlebens – im Ständerat war sogar die Rede von der Wirtschaftsfreiheit. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass im Ausländerrecht beim Erwerb des Bürgerrechtes und im Sozialversicherungsrecht eine Vollverschleierung, wenn sie tatsächlich als Zeichen einer Integrationsverweigerung anzusehen ist, auch spürbare rechtliche Folgen haben kann.

Wir empfehlen Ihnen deshalb die Initiative zur Ablehnung. Eine liberale Gesellschaftsordnung ist stark durch die Überzeugungskraft ihrer Werte, nicht durch Verbote. Eine liberale Gesellschaft weiss, dass tatsächliche Emanzipation und Freiheit vom Staat nicht verordnet werden können, sondern nur durch das eigene freie und verantwortungsbewusste Handeln entstehen.

Die Kommissionsminderheit empfiehlt die Initiative zur Annahme. Sie argumentiert, das sei ein klares Zeichen gegen die Unterdrückung der Frau. Die Verhüllung widerspreche einem gesellschaftlichen Grundkonsens. Ein generelles Verbot könne diese Werthaltung, die Idee einer offenen Gesellschaft und auch die Sicherheit in diesem Land stärken.

Cottier Damien (RL, NE), pour la commission: Comme toujours au moment de traiter une initiative populaire,





la Commission des institutions politiques a répondu à trois questions: est-ce que l'initiative est valable? Est-ce qu'il faut lui opposer un contre-projet? Quelle recommandation de vote émettre?

A la première question, la commission conclut que l'initiative est valable. Elle partage l'analyse du Conseil fédéral et celle du Conseil des Etats sur le respect de l'unité de la matière en particulier. Il s'agit bien ici d'une seule et même thématique, l'interdiction générale de se dissimuler le visage en public quelles qu'en soient les raisons. La commission ne partage donc pas les préoccupations exprimées dans la pétition 15.2044 qu'elle a traitée dans ce cadre, selon l'article 26 alinéa 2 de la loi sur le Parlement. L'initiative respecte par ailleurs l'unité de la forme et, en l'état, elle ne contrevient pas au droit international impératif d'après l'analyse de votre commission.

La deuxième question, celle d'un contre-projet, a déjà été traitée par notre conseil puisque le Conseil fédéral a proposé un contre-projet indirect. Notre commission n'avait tout d'abord pas soutenu celui-ci et avait proposé au conseil de ne pas entrer en matière sur ce projet. Mais le conseil en a décidé autrement fin 2019. Ce projet de loi a dès lors fait l'objet de débats et d'une navette entre les deux chambres. Nous avons finalisé ce projet de loi lors de la session de printemps et il est désormais prêt pour le vote final.

Ce projet de loi traite de deux aspects de l'initiative. L'un, relativement restreint, est de clarifier dans le droit fédéral l'obligation de montrer son visage pour des besoins d'identification par des agents fédéraux ou des personnes assimilées – on pense ici par exemple à un contrôleur dans les transports publics. Cette obligation ne s'applique qu'aux situations relevant du droit fédéral, et, en cas de non-respect, ce sont malgré tout les autorités cantonales qui resteraient compétentes pour les poursuites. La Confédération n'empiète ainsi pas sur les compétences cantonales. Le projet de loi permet de combler une lacune du droit actuel selon le Conseil fédéral; et comme il s'agit d'un contre-projet indirect, il n'entrerait en vigueur que si l'initiative était refusée ou retirée.

L'autre volet de ce contre-projet a été introduit lors de nos débats. Il consiste à reprendre l'un des objectifs déclarés par les initiants, à savoir favoriser l'intégration des femmes et l'égalité hommes-femmes. Dans ce but, la Confédération pourra désormais soutenir des projets via la loi fédérale sur l'égalité entre femmes et hommes, la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration et la loi fédérale sur la coopération au développement et l'aide humanitaire internationales. Ce sont des compléments qui ont été apportés par notre conseil et acceptés par le Conseil des Etats.

Comme indiqué, la Commission des institutions politiques de notre conseil ne voyait pas un grand intérêt matériel à ce contre-projet indirect dans sa version initiale. Elle avait, à ce stade, proposé la non-entrée en matière. Le Conseil national n'a pas suivi cette position et a traité de cet objet. Comme la commission ne s'est pas prononcée sur cette question après le traitement définitif de l'objet, je ne suis pas en mesure de vous indiquer quelle position elle aurait aujourd'hui, après la fin des travaux de notre conseil.

Enfin, la troisième question à laquelle nous devons répondre portait sur l'initiative elle-même, et sur sa substance. Par 14 voix contre 9 et 2 abstentions, la commission vous propose – comme le Conseil fédéral et comme le Conseil des Etats – de recommander au peuple et aux cantons le rejet de l'initiative populaire.

Pourquoi? La commission a suivi les arguments du Conseil fédéral, notamment sur les points suivants. Tout d'abord, de nombreux commissaires se sont exprimés pour souligner leur malaise devant une femme habillée d'une burqa ou d'un niqab – les deux vêtements religieux principalement visés par l'initiative. La plupart des membres de la commission y voient essentiellement un symbole d'oppression de la femme, ce que la commission condamne explicitement car cela ne correspond pas aux valeurs d'une société libérale qui promeut l'égalité de tous, et en particulier l'égalité des hommes et des femmes. Ce faisant, ce vêtement ne contribue donc pas à l'intégration, ni à l'égalité.

La majorité de la commission souligne toutefois le fait que l'initiative ne résoudra pas ce problème et qu'une société libérale ne doit pas bannir aussitôt ce qui la dérange. Elle doit plutôt intégrer, par la force de ses valeurs. Une société libérale est forte quand elle convainc et pas quand elle contraint.

Par ailleurs, l'interdiction d'obliger une personne à se dissimuler le visage, prévue par l'initiative, à son deuxième alinéa de l'article 10a, est déjà couverte par le code pénal en vigueur; obliger une personne à se dissimuler le visage est donc condamnable aujourd'hui déjà au titre de la contrainte. Sur ce point, l'initiative n'apporte donc pas de plus-value.

La crainte de la majorité des commissaires est que, loin de libérer les femmes, une telle décision ne les enferme encore davantage, les hommes qui les contraindraient à porter ce vêtement leur interdisant à l'avenir, tout simplement, de quitter le domicile.

La commission note aussi que la législation en vigueur permet d'intervenir si ces vêtements religieux limitent l'intégration, notamment au titre des dispositions sur le droit de séjour, sur la naturalisation et sur les assurances sociales.



Par ailleurs, seul un nombre limité de femmes porte de tels vêtements en Suisse, et certaines sont des Suissesses converties qui les portent volontairement. Dans ce cas, qu'on comprenne ou qu'on ne comprenne pas, qu'on approuve ou qu'on n'approuve pas ce choix, la commission estime qu'il n'y a pas lieu de l'interdire à autrui.

D'autres femmes qui portent la burqa ou le niqab sont des touristes de passage et, pour elles, la question de leur intégration en Suisse ne se pose évidemment pas.

La commission souligne par ailleurs que l'initiative prévoit un nombre limité et exhaustif d'exceptions. Parmi celles-ci ne figure pas l'exception touristique. De même, l'utilisation de personnes portant des costumes, par exemple des mascottes, à des fins commerciales, sera à l'avenir banni, ce qui porterait d'ailleurs atteinte à la liberté économique.

Plusieurs autres libertés fondamentales sont potentiellement affectées telles que la liberté religieuse, le droit au respect de la vie privée, la liberté de réunion ou d'expression, et l'on peut douter sérieusement de la proportionnalité de ces atteintes face aux chances d'atteindre les buts recherchés par l'initiative.

Pour les mêmes raisons, l'empiètement de l'initiative sur les compétences cantonales semble disproportionné. On relèvera que plusieurs cantons ont eu l'occasion de traiter d'une telle interdiction. Deux ont choisi d'y recourir, le Tessin et Saint-Gall, cela a été dit. Mais plusieurs cantons y ont renoncé par la décision de leur Grand Conseil ou, dans un cas, de la landsgemeinde.

AB 2020 N 1017 / BO 2020 N 1017

Un autre argument des initiants est celui de la sécurité. Là, la commission rappelle que les interdictions de camouflage dans les manifestations publiques existent dans pratiquement tous les cantons et sont, dans la pratique, utilisées de manière variable, selon l'appréciation des autorités et selon la tactique d'engagement de la police. L'initiative n'ajoute ici aucun gain de sécurité, mais elle empiète sur une compétence cantonale existante.

Par ailleurs, une interdiction de se camoufler n'apportera aucun gain de sécurité face, par exemple, à un malfaiteur qui voudrait commettre un casse violent et qui ne renoncera pas à mettre une cagoule en raison de cette interdiction et de l'amende qui en est la conséquence.

Enfin, s'agissant des compétences cantonales, si l'initiative les limite, elle ne prévoit toutefois pas de réglementation uniforme pour autant. Il n'y a pas de nouvelle compétence fédérale et ce sera donc aux 26 cantons qu'il appartiendra d'apporter une législation d'exécution. L'argument selon lequel on aurait, avec cette initiative, une réglementation non pas cantonale mais uniformisée au plan national ne tient donc pas: nous n'aurons pas une législation commune des Bayards à Chiasso et de Genève à Romanshorn puisqu'il n'y a pas de compétence fédérale nouvelle et que ce sera donc, comme je l'ai dit, aux cantons d'adopter chacun une législation d'application.

Pour toutes ces raisons, la majorité de la commission vous recommande de rejeter cette initiative.

Une minorité de la commission estime quant à elle que les problèmes, en particulier ceux de la soumission de la femme par le port de vêtements religieux couvrant le visage, sont inacceptables; à tel point inacceptables et non conformes aux valeurs fondamentales de notre société que l'initiative, par l'interdiction générale qu'elle imposerait, pourrait contribuer à améliorer cette situation.

Des arguments ont également été avancés, qui prédisent une amélioration en matière de sécurité grâce à une interdiction générale et permanente de se dissimuler le visage et non pas seulement lors de manifestations publiques comme cela est en principe pratiqué dans différents cantons. La minorité Steinemann propose donc à notre assemblée de recommander d'approuver l'initiative.

Au nom de la commission, je vous invite à suivre la majorité. Une société libérale est une société qui convainc et non pas une société qui contraint. Avec le Conseil fédéral et avec le Conseil des Etats, la majorité de la commission vous propose de recommander au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative.

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Dans ce débat général, nous allons également traiter la proposition de la minorité Steinemann d'accepter l'initiative. Je donne la parole à Mme Steinemann pour défendre sa proposition.

Steinemann Barbara (V, ZH): Als die syrische Stadt Manbidsch im August 2016 von den demokratischen Kräften Syriens vom "Islamischen Staat" befreit wurde, rissen sich die Frauen den Schleier vom Gesicht und machten ein Freudenfeuer damit. Das war Freiheit – eine Freiheit, von der Millionen von Frauen in den islamischen, von Islamisten terrorisierten Ländern nur träumen können. Sie sind unter einem Leichentuch namens Burka oder Niqab begraben. Die mutigen Frauen von Manbidsch haben mit dem Verbrennen ihrer Zwangs-



verhüllung nicht nur ein Symbol zerstört, unter welchem sie die vorhergehenden Jahre zu leben gezwungen waren, sondern sie haben damit auch das Argument widerlegt, Frauen würden freiwillig eine Burka tragen. Nicht nur etliche europäische Staaten um uns herum haben die hässlichen schwarzen Leichttücher kurzerhand verboten, manche muslimische Staaten haben sie explizit mit der Begründung verbannt, dem extremen Islam die Stirn zu bieten. Tatsächlich wurden überall dort, wo die Fundamentalisten die Macht ergriffen, die Frauen zur Unkenntlichkeit entstellt – in Afghanistan durch die Taliban, von Khomeini nach der iranischen Revolution oder in Saudi-Arabien oder im Jemen. Damit stellen sich Extremisten ganz bewusst gegen westliche Werte, und sie stellen sich gegen die Mehrheit der Muslime weltweit. Die Burka wird so zur Standarte des politischen Fanatismus und der Intoleranz. Das sollten wir in unserer weltoffenen Schweiz nicht tolerieren. Niqab und Burka haben in einer Demokratie nichts zu suchen. Sie sind politische Instrumente, die sowohl eine gewollte Abgrenzung wenig gemässigter Muslime von den europäischen Gesellschaften wie auch die bei ihnen gelebte Minderwertigkeit der Frauen symbolisieren. Ganzkörperschleier mit Augengitter rauben den weiblichen Menschen jegliche Individualität und behindern sie aufs Schwerste in ihrer Bewegungsfreiheit. Sie sind zutiefst menschenverachtend, ein Schlag ins Gesicht jedes anständigen Menschen – auch für Männer, denen sie ja unterstellen, sie würden sich auf jede Frau, von der sie auch nur ein Haar oder ein Stück Haut erblicken, wie ein Tier stürzen. Sie führen die Errungenschaften aus der Aufklärung, aber auch das in den Frauenbewegungen Erreichte ad absurdum und verhöhnen alle Werte, die sich die westliche Zivilisation in den letzten Jahrhunderten erkämpft hat.

Völlig irritierend ist die Behauptung, wenn wir die Burka in der Schweiz verbieten würden, würden die Frauen zuhause eingesperrt. Das heisst es sogar in der Botschaft des Bundesrates, man glaubt es kaum! Offizielle Stellen bestätigen, dass in der Schweiz Frauen in Ehen leben müssen und nur bis zur Unkenntlichkeit entstellt das Haus verlassen dürfen, weil es der Patriarch so will.

Unsere Vorfahrinnen haben in der Schweiz die Gleichberechtigung mühsam erstritten, aber bei heiklen Minderheiten schauen Gleichstellungsbüros, Feministinnen und Multikulti-Bewegte betreten weg. Es dürfte sich dabei genau um jene strukturelle Frauenfeindlichkeit handeln, die sie gerne den Schweizer Männern für weitaus harmlosere Dinge unterstellen. Spöttisch und herablassend wird auf die Initianten geblickt: Ausgerechnet die politische Rechte sorge sich um die Frauenrechte, wird da gemäkelt.

"Frauenrechte sind den Initianten egal, das zeigt ihr politischer Werdegang", lese ich auf der Homepage der Sozialdemokraten. Nein, geschätzte Linke, Frauenrechte sind uns nicht egal – Frauenrechte sind mir nicht egal. Wir können die Welt nicht verbessern. Was in der islamischen Welt mit Frauen passiert, ist ausserhalb unseres Einflussbereichs. Nur, weil wir uns nicht um Gendersternchen, Unisextoiletten und Frauenquoten bei Spitzenposten kümmern, ist es uns nicht egal, wenn Frauen auf Staatsgebiet derart – entschuldigen Sie den Begriff – "gehalten" werden.

Das ist das Dilemma der Feministinnen, der Linken, der Multikulturalisten. Ohnehin erstaunt immer wieder, wie aufgeklärte westliche Frauen der Verhüllung anderer Frauen aus völlig anderen Kulturkreisen das Wort reden – und ausgerechnet das wollen Sie der Schweizer Bevölkerung als "Recht auf Selbstbestimmung der Frau" verkaufen! Wer seine Ehefrau nur in der Burka in die Migros schickt, der lehnt unsere Verfassung ab, der verspottet die Frauenrechte und spuckt auf all unsere wohlgemeinten Integrationsgrundsätze.

Die vorliegende Volksinitiative verlangt ein Verbot der Verhüllung des eigenen Gesichts – aus welchen Gründen auch immer – mit einem abschliessenden Ausnahmenkatalog. Sie wendet sich ausdrücklich auch gegen jene Verhüllung, der kriminelle, zerstörerische und vandalistische Motive zugrunde liegen. Zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung gilt das Vermummungsverbot auch für Personen, die Straftaten begehen wollen. Dieser Grundsatz ist in vielen Kantonen der Schweiz bereits zum Gesetz erhoben worden – höchste Zeit, dass er auch in der Bundesverfassung festgeschrieben wird!

Marchesi Piero (V, TI): In un paese altamente civilizzato come il nostro, dove in molti, moltissimi chiedono più diritti per le donne, questa iniziativa diventa uno degli strumenti più efficaci per avvicinarsi all'obiettivo. Infatti, il nuovo articolo 10a capoverso 2 della Costituzione cita: "Nessuno può obbligare una persona a dissimulare il viso a causa del suo sesso."

Nella pratica, nessuna donna può essere costretta, per motivi culturali e religiosi, ad indossare indumenti che ne impediscano il facile riconoscimento. Certo, il primo pensiero va all'islam che nella sua recente applicazione obbliga spesso la donna a coprirsi il viso per non contravvenire alle leggi

AB 2020 N 1018 / BO 2020 N 1018

coraniche ed a subirne le pesanti punizioni. Il velo è il principale mezzo di propaganda e di proselitismo utilizzato dagli islamisti e in particolare dagli appartenenti al movimento integralista dei Fratelli Musulmani; questo





per islamizzare l'ambiente e lo spazio pubblico. Invero, mi risulta che il Corano non faccia parola di questo obbligo per la donna. Ma l'uomo dell'islam moderno, se così possiamo dire, ha deciso diversamente. L'iniziativa risponde anche all'esigenza di combattere la strisciante islamizzazione che oramai ha colpito tutti i paesi occidentali, compreso il nostro, dove niqab e burqa ne sono i simboli religiosi.

Ecco perché chi domenica 14 giugno era in piazza a manifestare per i diritti della donna – hanno partecipato tutti i movimenti e i partiti di sinistra – dovrebbe sostenere con altrettanta convinzione e determinazione questa iniziativa; certo, a meno che non si vogliano mettere davanti al bene della donna interessi politici, questo però allora sarebbe ipocrisia.

Chi combatte questo principio appellandosi alla libertà di religione sbaglia. Infatti, nel 2015 la Corte europea dei diritti dell'uomo respinse il ricorso di una musulmana contro una simile restrizione che era entrata in vigore nel 2011 in Francia. La sentenza sosteneva, a giusta ragione, che in un paese democratico un divieto del genere non solo è giustificato ma anche necessario, soprattutto se lo scopo è quello di salvaguardare il vivere assieme.

Questa iniziativa non è però solo da leggere in chiave anti-burqa ma anche quale strumento per evitare che hooligans sportivi e malintenzionati approfittino della possibilità di dissimulare il viso per compiere violenze ed atti criminali. È un concreto aiuto alle forze dell'ordine nel loro lavoro di prevenzione e repressione. Si tratta di un'iniziativa che, se venisse accolta, contribuirebbe oltre che a tutelare la donna e salvaguardare i suoi diritti anche a migliorare la sicurezza pubblica – come dunque esserne contrario?

Il 22 settembre del 2013 il 65,4 per cento dei ticinesi ha approvato l'iniziativa popolare che chiedeva di scrivere nella Costituzione cantonale il divieto di dissimulare il volto in luoghi pubblici. La legge è entrata in vigore il 1° luglio del 2016. Nei primi due anni di applicazione sono state aperte una quarantina di procedure di contravvenzione. La maggior parte di queste sono poi sfociate in semplici ammonizioni. Questa è la dimostrazione che anche in un cantone fortemente turistico come il canton Ticino, l'impatto dell'iniziativa sui cittadini stranieri in visita è oggi molto limitato. Si può dunque facilmente rispondere a chi vede in questa legge un pericolo per il settore turistico che l'esperienza ticinese dimostra l'esatto contrario. Perché i visitatori, è noto, si adattano facilmente ad usi e costumi – non facciamo così anche noi quando andiamo all'estero?

Anche dopo l'approvazione dell'iniziativa popolare "contro l'edificazione di minareti" gli oppositori pronosticavano un boicotto della Svizzera da parte dei turisti, segnatamente dei turisti dei paesi arabi. Si è invece verificato l'esatto contrario, si è registrato un aumento del 160 per cento dei visitatori, e ancora una volta le paure sono state sconfitte dai fatti.

Se anche voi, come il sottoscritto, avete a cuore la sicurezza del paese, la convivenza pacifica tra culture e soprattutto la difesa dei diritti della donna, allora non potete fare altro che sostenere l'iniziativa.

Addor Jean-Luc (V, VS): Cette initiative répond-elle à un problème réel ou relève-t-elle d'un simple fantasme? A moins d'être aveugles, nous savons tous que des femmes qui sortent dans l'espace public le visage entièrement couvert, généralement par un niqab, on en voit, même dans une petite ville comme Sion. Pas tous les jours, heureusement, mais on en voit. Et plutôt de plus en plus souvent que l'inverse. Et sans aller bien loin, en France par exemple, on voit très bien ce qui arrivera un jour chez nous si nous ne faisons rien pour empêcher que ce phénomène se développe. Notre devoir, pour nos enfants, c'est donc de prévenir avant qu'il ne soit trop tard, avant d'en être réduits à devoir guérir. L'initiative a donc un but prophylactique évident.

Le Conseil fédéral l'a reconnu, lui qui a d'emblée admis, dans son message, qu'"il y a des situations dans lesquelles le port de vêtements qui dissimulent le visage peut poser problème". D'où sa proposition d'un contre-projet indirect, que la majorité du Parlement, après y avoir apporté des modifications, a reprise. Bon, nous ne sommes pas dupes. Si ce contre-projet a été conçu, c'est aussi comme – il faut bien le dire – une opération d'enfumage qui vise à torpiller cette initiative qui séduit jusque dans les rangs de la gauche, où les plus lucides ont compris que ce combat que nous menons contre la discrimination, contre ce symbole intolérable de soumission de la femme, contre cette forme de maltraitance, d'aliénation même, contre l'intolérance et contre l'obscurantisme, bref les plus lucides, même à gauche, ont compris que ce combat, il doit, il ne peut qu'être le leur également, à peine de se mettre en contradiction avec leurs principes de toujours. Le problème est bien réel donc, et ses enjeux, qui sont des enjeux de société importants, nous touchent par-delà les clivages politiques.

Un enjeu, je l'ai déjà abordé, c'est la dignité de la femme. Trois jours après la commémoration du premier anniversaire de la grève des femmes, celles et ceux qui, parmi nous, prétendent s'engager pour la dignité ou l'égalité de la femme se retrouvent face à un défi majeur: celui de rester tout simplement cohérents avec les principes qui, dimanche dernier, ont été réaffirmés haut et fort.

Un défi qui nous est lancé, c'est de ne pas laisser nos principes constitutionnels, ceux d'une société libérale,



rappelés par le rapporteur de langue française, être instrumentalisés par des gens qui, en réalité, ont pour but de les remplacer par un autre ordre juridique, étranger à nos traditions et dont nous ne voulons pas.

Un autre défi qui nous est lancé, c'est de défendre une civilisation dans laquelle le visage a toujours été un facteur d'identification et d'expression, de respect de l'autre aussi. Dans ce sens, je me rappelle que, dans un document intitulé "Etat de droit et fondamentalisme", publié pour servir de base de discussion sur le vivre-ensemble en Suisse, le PDC avait exprimé l'avis limpide selon lequel "le visage doit être visible dans l'espace public, tant pour des raisons sociétales que pour des raisons de politique de sécurité et d'intégration".

Engagés dans ce qu'il faut bien appeler une guerre des civilisations, nous sommes, il n'est pas exagéré de le dire, en état de légitime défense contre l'islamisation de l'Europe et de notre pays en particulier; nous le sommes contre le développement de ce qui n'est pas juste un effet vestimentaire, ni même principalement un signe religieux, mais bien un signe politique, celui de la progression de l'islam, religion politique, en terre infidèle. Plutôt que d'opter pour une loi alibi sur l'intégration en soutenant le contre-projet, osons combattre résolument le port de ce signe ostentatoire de communautarisme et de refus d'intégration. Et n'oublions pas ce que disait en 2016 une personnalité importante du Parti socialiste – il siège parmi nous: "Quand la société dit ce qu'elle ne tolère pas, elle renforce les femmes qui se battent dans le cercle intime pour leur liberté."

Défenseurs de la liberté et de la dignité de la femme de tous les partis, défenseurs d'une société libérale, unissons-nous donc! Refusons de marcher dans la combine du contre-projet indirect et osons dire oui à cette initiative, oui à l'interdiction de se dissimuler le visage!

Marra Ada (S, VD): Disons-le d'emblée: cette initiative est islamophobe. Non pas de par son contenu, qui est en soi féministe, mais parce qu'elle est populiste.

C'est quoi, le populisme? C'est amener sur le devant de la scène un problème qui n'existe pas, pour ensuite pouvoir parler d'autre chose. Nous le savons toutes et tous dans cette salle, la femme portant la burqa ou le niqab est plus qu'une "espèce rare" en Suisse. Ce n'est absolument pas le prototype de la femme musulmane en Suisse.

Pour celles et ceux qui s'y sont essayés, on constate, quand on aborde cette initiative, que la discussion glisse très rapidement sur la question du voile et sur celle de la présence ou de l'absence du féminisme dans l'islam, sur l'éventuelle volonté de la communauté musulmane de diviser la société suisse en deux, sur son but avoué ou non d'y imposer la charia, etc.

Mais ne nous y trompons pas. Cette initiative est aussi éminemment féministe car elle a pour objectif de libérer à juste

AB 2020 N 1019 / BO 2020 N 1019

titre la femme de cette entrave à la lumière, au soleil, au vent, au regard de l'autre. En raison de leurs convictions féministes ou tout simplement par humanité, des femmes et des hommes progressistes voteront de bonne foi oui à cette initiative.

Pourtant, comme féministe, je recommanderai de voter non à cette initiative. Parce que si je disais oui, je ne libèrerais personne dans mon pays. Les musulmanes suisses ne portent pas de burqa ou de niqab. Par contre, en votant non, je donnerai un signal clair aux initiants: je ne tomberai pas dans votre piège!

L'initiative est faite pour diviser et instaurer un climat de suspicion et de soupçon: les musulmans de Suisse peuvent-ils être assimilés à ce que je considère moi aussi comme des fascistes, à savoir ceux que l'on retrouve à Kaboul ou dans les rangs djihadistes? Je suis désolée, mais les musulmans de Suisse, même s'ils sont divers, ne sont pas cela.

Je recommanderai de voter non car je ne veux pas tomber dans votre piège du "choisis ton camp, camarade!", celui de la mini-jupe ou de la burqa. Débat absurde pour celles et ceux qui l'ont déjà eu.

Je voterai non, car je ne tomberai pas dans le piège consistant à traiter les progressistes d'islamophobes et les conservateurs de féministes. Ce Parlement a choisi d'apposer un contre-projet indirect à cette initiative et d'augmenter les ressources financières pour promouvoir l'égalité hommes-femmes, notamment dans les communautés étrangères.

Mais laissez-moi poser une question: où est en Suisse l'égalité salariale, l'accès des femmes aux postes à responsabilités, les mesures de conciliation entre vie professionnelle et privée, la valorisation des professions dites féminines? Toutes ces mesures manquent, non pas à cause des communautés étrangères, mais bien par non-action et volonté politique des Suisses de ce Parlement. Je demande aux conservateurs, qui deviennent à bon compte féministes avec cette initiative populiste: pourquoi n'avez-vous jamais voté ces mesures, qui émanciperaient réellement toutes les femmes de ce pays?

Pour toutes ces raisons, je recommanderai de voter non à cette initiative. Parce que ma conscience féministe





sait parfaitement qu'aucune femme de ce pays ne pâtira d'un non à cette initiative, et qu'aucune femme de ce pays, quelle qu'elle soit, n'aura plus de droits grâce à un oui. Je veux du féminisme, pas du populisme. Le groupe socialiste recommandera de voter non à cette initiative, et il aura contribué à l'élaboration du contre-projet.

Amaudruz Céline (V, GE): Madame Marra, j'ai, à titre personnel, soutenu l'égalité salariale. Je défends aussi la cause des femmes, mais j'aimerais que vous m'expliquiez comment une femme en niqab peut prétendre à l'égalité salariale.

Marra Ada (S, VD): Madame Amaudruz, vous êtes comme l'initiative une exception à la règle. Il n'y a pas de femmes en niqab dans ce pays. Il n'y a pas d'UDC féministes, sauf quelques exceptions.

Marti Samira (S, BL): Ich spreche im Namen der sozialdemokratischen Fraktion. Wir werden die Volksinitiative "Ja zum Verhüllungsverbot" überzeugt ablehnen. Denn um was geht es den Initianten und Initiantinnen denn eigentlich? Von Nationalrat Glarner habe ich gehört, dass Burkaträgerinnen angeblich bereits zum Strassenbild gehören. Das stört ihn offenbar sehr. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, es gibt einen Kreisel bei uns im Baselbiet, nach der Autobahnausfahrt in Liestal, den ich auch nicht sonderlich mag, aber ich starte deswegen noch keine Volksinitiative.

Andere in diesem Parlament sagen, es gehe ihnen um den Schutz der Frau. Die SVP macht sich mit der vorliegenden Initiative also plötzlich zur grossen Emanzenkampfruppe. Für die Befreiung der Frau ist plötzlich kein Aufwand zu gross, kein Weg zu steinig, kein Berg zu hoch. Aber für wen denn eigentlich? Geht es hier um die fünfzehn Touristinnen, die alljährlich eine Burka tragend in die Schweiz kommen?

Ich frage mich, wo die Herren der SVP und deren Vorgängerorganisationen denn 1971 waren, als es darum ging, für die Befreiung der Schweizerinnen einzustehen und ihnen ihre fundamentalen politischen Rechte zu gewährleisten. Ich frage mich, wo sie 1981 waren, als die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverfassung verankert wurde. Ich frage mich, wo sie waren, als Christoph Blocher noch 1991 meinte, Frauen sollten eigentlich nicht abstimmen dürfen. Wo waren sie beim Opferhilfegesetz von 1993, als es darum ging, Opfer von Gewalttaten, insbesondere auch von sexueller Gewalt, rechtlich besserzustellen und ihnen Anspruch auf staatliche Hilfe zu verschaffen? Wo waren sie beim Gleichstellungsgesetz 1996, beim neuen Scheidungsgesetz 2000, bei der Fristenregelung 2002, beim Impulsprogramm Kinderbetreuung 2003, bei der Mutterschaftsversicherung 2004 oder beim Frauenstreik 2019?

Es sei mir also erlaubt, zumindest überrascht zu sein, wenn sich die SVP nun plötzlich zur Gleichstellungspartei machen möchte. Ihr wolltet es so, dass der Aufenthaltsstatus von Ausländerinnen an den ihrer Männer geknüpft ist und sie deshalb bei der Trennung Angst um ihre Aufenthaltsrechte in der Schweiz haben müssen. Ihr kürzt in den Kantonen das Geld für die Frauenhäuser und geht danach auf die Strasse, um Unterschriften für die Burka-Initiative zu sammeln. Das ist, gelinde gesagt, ungläubwürdig.

Vielleicht geht es Ihnen ja um religiösen Fanatismus. Vielleicht geht es um den Fanatismus, den das saudi-arabische Königshaus lebt. Die SP hat sich immer dagegen ausgesprochen, mit solchen Unrechtsstaaten zu geschäften oder sogar Schweizer Waffen dorthin zu schicken. Aber ihr seid es, die mit der ganzen Welt Geschäfte machen wollen, ganz egal, wenn solche Unrechtsstaaten systematische Menschenrechtsverletzungen begehen. Es ist Bundesrat Maurer, der dorthin reist, obwohl der Mord an Khashoggi noch ungeklärt ist oder dem Kronprinzen sogar vorgeworfen wird, ihn in Auftrag gegeben zu haben. Solange die Rechnung stimmt, ist das in Ordnung – aber bei diesen fünfzehn Frauen, diesen fünfzehn Touristinnen, ist Ihre rote Linie.

Es kann Ihnen also weder um Gleichstellung gehen noch um religiösen Fanatismus. Es bleibt als Motiv die Hetze gegen den Islam, gegen die Musliminnen und Muslime in der Schweiz. Sie spielen bewusst mit kulturassistischen Ressentiments, indem Sie bewusst nicht unterscheiden zwischen Islam und fundamentalistischem Islamismus, zwischen einer Weltreligion mit jahrtausendealter Geschichte und einer politischen, hochgefährlichen Bewegung gegen die liberale Gesellschaftsordnung. Sie spielen mit dieser Ausgrenzung und implizieren, Frauenfeindlichkeit, Antisemitismus, politische Gewalt, toxische Männlichkeit seien die Probleme der anderen. Sie sind islamophob, nutzen die patriarchalische Struktur des Islamismus, um davon abzulenken, dass der gefährlichste Ort für die Frauen in der Schweiz ihr eigenes Zuhause ist.

Genau diese Debatte führt dazu, dass sich Musliminnen und Muslime in der Schweiz ein weiteres Mal in die Fundamentalisten-Ecke gedrängt fühlen. Mit der Annahme der Initiative gäbe es bereits einen zweiten Artikel in unserer Bundesverfassung, der sich direkt gegen sie wendet.

Es gibt genau zwei Akteure, die von dieser Debatte profitieren: Es sind die rechtskonservativen Schweizer Fundis und die rechtskonservativen islamistischen Fundis. Beide werden es sich nicht nehmen lassen, diese Empörung für sich zu nutzen. Die SP weigert sich, dafür den Nährboden zu vergrössern. Wir führen keine



Symboldebatten auf Kosten einer religiösen Minderheit. Zuerst war es das Minarett, jetzt geht es um die Burka. Was kommt danach? Der Halbmond? Das Kopftuch? Die SP wird sich mit aller Kraft gegen die vorliegende Initiative aussprechen und sich weiterhin für eine Politik der Minderheiten, seien sie religiöser oder anderer Art, und für die Frauen in diesem Land, egal welcher Religionszugehörigkeit, einsetzen.

Glärner Andreas (V, AG): Geschätzte Kollegin Marti, Sie haben in Ihrem vor Abneigung gegenüber der SVP triefenden Vortrag auch erwähnt, dass Sie bezweifeln, im Limmattal solche Leute anzutreffen. Wann waren Sie zuletzt im Limmattal?

AB 2020 N 1020 / BO 2020 N 1020

Marti Samira (S, BL): Ich habe dies nicht einmal bezweifelt. Ich habe nur gesagt, dass man deswegen keine Volksinitiative lanciert.

Binder-Keller Marianne (M-CEB, AG): Man kann es drehen und wenden, wie man will, letztlich geht es aber bei diesem Verhüllungsverbot einfach darum, dass wir in diesem Land keine Kleider wollen, die die Unterdrückung der Frau nicht nur symbolisieren, sondern eine Frau physisch und psychisch klar beeinträchtigen. Die Mitte-Fraktion hat diese Initiative eingehend diskutiert und wird mit grosser Mehrheit empfehlen, ihr zuzustimmen.

Das einzige Argument ist jenes der Gleichstellung und der Menschenrechte. Wir müssen hier nicht über Religion und Religionsfreiheit reden. Das ist die Falle, in welche man dauernd hineinplumpst. Da kommen dann so unsinnige Forderungen wie die, man müsse religiöse Symbole generell verbieten. Man muss keine religiösen Symbole verbieten! Wieso denn das? Verstösst das Tragen eines Schmuckstückes wie z. B. eines Kreuzes gegen den Rechtsstaat? Ist das diskriminierend? Nein, das Tragen eines Schmuckstückes in Form eines Kreuzes ist ein Bekenntnis zu einer Religion. In diesem Land darf man sich zu einer Religion bekennen. Man nennt das Religionsfreiheit. Verstösst das Tragen eines Fatima-Händchens oder eines Mondes mit Sternen gegen den Rechtsstaat? Nein, das entspricht der Religionsfreiheit, auch das Tragen eines Schmuckstückes wie z. B. eines Davidsterns. Verstösst eine Kippa gegen den Rechtsstaat? Nein, auch diese Dinge zeigen die Zugehörigkeit zu einer Religion.

Verstösst ein Kleidungsstück wie die Burka gegen den Rechtsstaat? Ja, es ist ein Kleidungsstück, das dazu dient, Frauen zu unterdrücken, ein Kleidungsstück, das Sexualität zum Thema macht und Frauen zu Täterinnen gegen die gute Sitte. Wer den Schleier auszieht, riskiert beispielsweise im Terrorstaat Iran Gefängnis und Folter. Damit ist eigentlich alles gesagt. Der Rechtsstaat garantiert die Religionsfreiheit, schützt aber nicht die Unterdrückung unter dem diffusen Argument der Religion. Dies dann noch als Freiheit zu verkaufen, ist ein Hohn.

Auf die Einschätzung, es sei ein diskriminierendes Kleidungsstück, kommt selbst die Bundeshausfraktion der SP Schweiz in ihrem Papier aus dem Jahr 2014. Da steht wortwörtlich: "Die von vielen Musliminnen und Muslimen befürwortete Pflicht der Frau, ein Kopftuch zu tragen, ist aus Sicht der SP frauenfeindlich und entspricht nicht (mehr) unseren Wertvorstellungen. Die Pflicht zur muslimischen Verschleierung ist aufgrund der dahinter stehenden Ideologie auch nicht vergleichbar mit einem Kopftuch, das als Schmuck getragen wird [...]. Nein sagt die SP [...] zum Tragen eines 'islamischen' Kopftuchs – so wie zu jedem anderen auffälligen religiösen Symbol auch [...]." Dies einfach an die Adresse der SP. Lesen Sie es nach, und ziehen Sie daraus die Folgerungen!

Nur noch ganz kurz, wenn es um die gängigen Argumente geht, man wolle in der Schweiz keinen Kleiderzwang, es verstosse gegen die Selbstbestimmung: Man stelle sich vor, wie sich dieses Plädoyer für den Schleier in einem freien Land für Frauen in einem Land wie dem Iran anhört! Wer sich dort davon befreien will, riskiert Gefängnis und Folter. Auf Schleier und Burka zu bestehen, ist etwa das Gegenteil von dem, was man als Selbstbestimmung bezeichnen kann. Das ist falsch verstandener Liberalismus.

Die Burka sei ja kein Problem? Da stellt sich schon die Frage, für wen es kein Problem ist. Für uns sicher nicht, wir tragen ja keine. Aber kann es sein, dass es für die Trägerinnen eines ist? Für diese tragen wir Verantwortung in einem Rechtsstaat.

Die Initiative komme aus der falschen Ecke: Gerade die SVP, die in Gleichstellungsfragen nicht sehr offen sei, würde ausgerechnet eine solche Initiative starten. Das ist uns eigentlich egal. Diese Initiative ist, anders als die Minarett-Initiative, keine Symbolbekämpfungs-Initiative: Es geht um Menschenrechte. Wir wollen keine Parallelrechte – in der Schweizer Gesellschaft nicht, aber auch auf der ganzen Welt nicht. Zeigen wir Solidarität!

Eine Minderheit unserer Fraktion wird die Initiative zur Ablehnung empfehlen, weil sie findet, dieses Anliegen gehöre nicht in die Verfassung.



Streiff-Feller Marianne (M-CEB, BE): Die Notwendigkeit, sich zu identifizieren und damit auch das Gesicht zu zeigen, besteht bereits heute. Ja, einige Kantone kennen auch ein Verhüllungsverbot. Wir sind prinzipiell für die Autonomie der Kantone, aber hier liegt auch ein Teil des Problems. Es ist für Touristen fast unmöglich, zu wissen, in welchen Kantonen was gilt, und unverständlich, dass in dem kleinen Land hier verschiedene Regelungen gelten. Gerne hätten wir die Problematik auf gesetzlicher Ebene gelöst, aber leider ist der indirekte Gegenvorschlag aus unserer Sicht viel zu wenig griffig. Ja, die Gegner der Initiative haben recht: Von einer burkatragenden Frau geht in den seltensten Fällen eine Bedrohung der Sicherheit aus. Es geht aber nicht um eine Frage der Sicherheit, sondern um eine Frage der Gleichberechtigung und der Kompatibilität mit den Werten und der Kultur der westlichen Gesellschaft.

In unserer Kultur sind Männer und Frauen gleichgestellt. In unserer Kultur begegnen sich Menschen im öffentlichen Raum mit unverhülltem Gesicht. Die Burka ist ein absolut frauenverachtendes Kleidungsstück. Das Tragen der Burka hat auch nichts mit Religion zu tun. Burka und Niqab wurden bereits 2010 vom obersten Islamgelehrten Ägyptens, Scheich Muhammad Tantawi, als "unislamisch" bezeichnet. Sie sind vielmehr ein Banner des politischen Islams und ein Zeichen der Unterdrückung.

Die Gegner der Initiative sagen, die Initiative verstosse gegen das Grundrecht. Wir sehen das anders. Es sind die Frauen, die die Burka tragen müssen, welche ihrer Grundrechte beraubt werden, zum Beispiel der Freiheit der Unabhängigkeit, der Freiheit, Zugang zur Gesellschaft zu haben, und der Freiheit, einer Arbeit nachgehen zu können. Wo diese Freiheiten den Frauen vorenthalten werden, herrscht pure Geschlechterdiskriminierung, und diese Diskriminierung aufgrund des Geschlechts widerspricht unseren verfassungsmässigen Zielen der Gleichstellung von Männern und Frauen. Sie steht auch im krassen Widerspruch zu den Forderungen von Frauen während des Streiks im vergangenen Juni.

Zusammenfassend: Wir wünschten, wir könnten diese Initiative ablehnen, wie wir das auch von Anfang an gesagt und begründet haben, und zwar in der Überzeugung, dass die eben angesprochenen wichtigen Anliegen aus Sicht der Frauen im Gesetz geregelt würden. Der Gegenvorschlag ist aber aus unserer Sicht zu wenig griffig, und so setzen wir als Priorität die Grundrechte der Frauen vor alle anderen Überlegungen und sagen in der Mitte-Fraktion CVP-EVP-BDP mehrheitlich Ja zur Initiative.

Gysin Greta (G, TI): 37, ripeto, 37 sono state le procedure avviate in Ticino nei primi due anni dall'entrata in vigore del divieto di dissimulare o nascondere il viso – meno di due casi al mese. Delle 20 contravvenzioni per dissimulazione del volto emesse dalla polizia di Lugano nel 2018, nessun caso di burqa – zero. Per contro tre persone sono state multate perché portavano un passamontagna. Un magro bilancio per una legge che si poneva come obiettivo quello di migliorare la condizione delle donne e la sicurezza nel cantone. La legge c'è, il fenomeno per contro continua ad essere assolutamente marginale. L'esperienza, insomma, conferma quello che già si saprebbe se si affrontasse la questione con meno ideologia e più buon senso: stiamo perdendo tempo anche qui, oggi, a discutere un non problema.

Stiamo discutendo di niente meno di una modifica costituzionale, della legge fondamentale cui sottostanno tutti gli altri atti normativi di ogni livello istituzionale. Accanto alle norme che reggono l'organizzazione dello Stato, che garantiscono i diritti fondamentali e quelli di partecipazione, si vuole introdurre anche un codice di abbigliamento.

Per quanto lo si possa reputare brutto esteticamente e problematico per il messaggio che veicola, vietare il burqa non è né nell'interesse pubblico, né proporzionato. Ma la nostra Costituzione ci impone proprio questo all'articolo 5: "L'attività

AB 2020 N 1021 / BO 2020 N 1021

dello Stato deve rispondere al pubblico interesse ed essere proporzionata allo scopo." Viviamo in uno Stato liberale. Non spetta all'autorità decidere come i cittadini debbano vestirsi, anche se si tratta di simboli religiosi. Vietare un simbolo senza che questo ponga minimamente un problema di ordine pubblico, non solo cozza contro i principi di uno Stato liberale, ma viola in maniera palese un diritto fondamentale, quello della libertà di credo e di coscienza, pure protetto dalla nostra Costituzione.

Sostenere – come è stato fatto anche oggi da questi pulpiti – che il divieto di dissimulare il viso sia nell'interesse delle donne è assolutamente ridicolo. Siamo seri: quante donne sarebbero toccate da questa iniziativa? Dieci, venti, forse cinquanta? Un numero in ogni caso irrisorio di fronte alle 4,2 milioni di donne che vivono in Svizzera e che ogni giorno sono confrontate con problemi seri come sessismo e disparità salariale. Chi vuole impegnarsi per la parità di genere lotta contro queste ingiustizie. Chi vuole impegnarsi per le donne lotta contro la violenza domestica. Ogni due settimane in Svizzera una donna è vittima di femmineicidio. Questi sono i problemi da affrontare nell'interesse delle donne.



E se anche sotto un burqa, o un niqab, o un chador si nascondesse una donna costretta a portarlo, un divieto di certo non l'aiuterebbe a liberarsi dalla coazione. La proibizione avrebbe anzi l'effetto contrario: costrette a stare in casa, queste donne verrebbero ancor più marginalizzate, stigmatizzate e isolate. Serve più dialogo interculturale, integrazione nel mondo del lavoro e nella società in generale. Solo così queste donne oppresse possono conoscere i loro diritti e liberarsi dal giogo.

Il gruppo dei Verdi boccherà questa iniziativa illiberale, inutile e discriminatoria. Continueremo per contro ad essere in prima linea nella lotta alla disparità di genere: nei fatti però, non nei simboli. Per tutte le donne e non contro poche donne.

Kälin Irène (G, AG): Ich persönlich finde eine Burka ein schreckliches Stück Stoff. So geht es mir, mit Verlaub, mit ganz vielen Stoffstücken kleiner und grosser Natur, auch mit solchen, die bei uns weit häufiger getragen werden und weit weniger augenfällig sind als eine Burka. Wir leben aber – und das ist unser grosses Glück! – in einem liberalen Rechtsstaat, in dem wir tragen können, was wir wollen. Weder ein Kleidergebot noch ein Kleiderverbot passt zu unserem Land, schon gar nicht in unsere Verfassung.

Lassen Sie mich ganz klar sein: Wem Gleichstellung und Frauenrechte ein echtes Anliegen sind, der engagiert sich nicht gegen die Burka, sondern für mehr Frauenhäuser, für Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern, gegen häusliche Gewalt; der engagiert sich für familienergänzende Tagesstrukturen, die sich alle in unserem Land leisten können, und für anständige Mindestlöhne usw. Denn selbst wenn tatsächlich hinter jeder Burka eine unterdrückte Frau stecken würde, so ändern wir nichts an ihrer Situation, wenn wir ihr die Burka verbieten. Wenn die Burka ein Hinweis auf die Unterdrückung ist, dann ändern wir nichts, wenn wir das Symbol der Unterdrückung aus dem öffentlichen Raum entfernen – wir verschlimmern eher etwas.

Das echt Absurde an dieser Debatte ist und bleibt, dass es in der Schweiz keine Burkaträgerinnen gibt. Die Initiative gibt vor, ein Problem zu lösen, obwohl es dieses gar nicht gibt. Gerne würde ich sagen, dass die Initiative mit Kanonen auf Spatzen schießt. Aber selbst diese Metapher ist unverhältnismässig, denn die Initiative will Kanonen installieren, obwohl kaum je ein Spatz – geschweige denn ein einheimischer – gesichtet wurde, auf den man die Kanone richten könnte. Was sind wir für ein Staat, wenn wir vermeintliche Probleme einer aller kleinsten Minderheit zu lösen vorgeben, statt uns mit den Problemen zu beschäftigen, die echte Minderheiten oder gar Mehrheiten in unserem Land umtreiben?

Deshalb kann ich Ihnen versichern, dass es mit Blick auf die wenigen Burkaträgerinnen ziemlich egal ist, ob die Burka-Initiative angenommen wird oder nicht. Weniger Menschen kann man mit einer Verfassungsänderung gar nicht treffen. So etwas Unverhältnismässiges wie über 100 000 Unterschriften gegen ein paar oder vielleicht ein paar Dutzend Burkaträgerinnen hat wohl noch keine Volksinitiative geschafft. Es sind nicht die Burkaträgerinnen, die uns Sorgen machen, sondern es ist die Unverhältnismässigkeit der Initiative und deren Widerspruch zu unserem liberalen Rechtsstaat. Deshalb ist es völlig egal, wie unpassend, hässlich, komisch oder verrückt wir eine Burka finden. Ein freiheitlicher Staat muss es aushalten, dass jemand seine Religion so interpretiert, dass eine Frau aus religiöser Überzeugung ein Kopftuch, eine Perücke, eine Haube und im Ausnahmefall auch mal eine Burka trägt. Denn Freiheit bedeutet, dass wir alle tragen dürfen, was uns gefällt, und wir nicht daran gemessen werden, was wir tragen, sondern wer wir sind.

Gerade in der aktuellen Situation, wo das Tragen von Masken geradezu empfohlen ist, werden die potenziellen Vollzugsprobleme dieser Initiative offensichtlich. Wo ist der verhüllungstechnische Unterschied zwischen einer Frau mit Niqab und einer Frau mit Kapuzenpullover und Maske? Das eine soll verboten werden, das andere ist eine empfohlene und gewünschte Hygienemassnahme zum Schutz unser aller Gesundheit. Diese Initiative ist absurd, unverhältnismässig und islamophob.

Ich fasse zusammen: Erstens ist das Tragen von Burkas und Niqabs in der Schweiz eine winzige Randerscheinung, die kaum kleiner und unbedeutender sein könnte. Es kann unmöglich unsere Aufgabe sein, unsere Verfassung mit Verboten für solche Randerscheinungen zu füllen. Zweitens gehören Kleidervorschriften einfach nicht in unsere Verfassung. Sie haben dort nichts zu suchen. Sie sind unvereinbar mit einem liberalen Staatsverständnis. Drittens möchte ich anfügen, dass die Burka-Initiative nach der Minarett-Initiative die zweite Initiative ist, die zum Ziel hat, eine Norm in der Verfassung zu verankern, die sich gegen die religiöse Praxis einer Minderheit richtet, diesmal gegen die Praxis einer ultrakleinen Minderheit einer religiösen Minderheit. Auch das lehnen wir ab.

Ich fordere Sie namens der grünen Fraktion auf, es uns gleichzutun und diese unnütze und unverhältnismässige Initiative in aller Klarheit zur Ablehnung zu empfehlen.

Fluri Kurt (RL, SO): Diese Volksinitiative verlangt, dass überall in der Schweiz, aber kantonal geregelt – das ist ein erstes Problem eines allfälligen Vollzugs dieser Initiative –, im ganzen öffentlichen Raum niemand mehr



sein Gesicht verhüllen darf. Ausnahmen sind die Sicherheit, die Gesundheit, das Klima, das einheimische Brauchtum. Der Tourismus ist vergessen gegangen. Bei einer heutigen Formulierung dieser Initiative wäre das vielleicht anders.

Der indirekte Gegenentwurf verlangt, dass Personen ihr Gesicht zeigen müssen, wenn dies in den Bereichen Migration, Zoll, Sozialversicherungen, Personenbeförderung zu Identifizierungszwecken notwendig ist. Diese Praxis ist auf kommunaler Ebene schon längst eingebürgert. Niemand erhält einen Ausweis, wenn er oder sie verhüllt erscheint. Ergänzt worden ist der indirekte Gegenvorschlag in den Kommissionen durch drei Hinzufügungen dreier Gesetze: des Ausländer- und Integrationsgesetzes, des Gleichstellungsgesetzes und des Bundesgesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe. Zum Teil sind diese Ergänzungen aus unserer Sicht eher deklaratorischer Natur. Wir sind nicht begeistert vom Gegenvorschlag, aber wir akzeptieren ihn unter diesen Umständen, weil wir die Initiative klar ablehnen.

Die FDP-Liberale Fraktion lehnt die Volksinitiative einstimmig ab. Zwar sieht die Deputation das Tragen einer Burka oder eines Niqabs durchaus kritisch, weil ein solcher Schleier bei der beruflichen und gesellschaftlichen Integration Probleme aufwirft. Das Ausländer- und Integrationsgesetz und das Bürgerrechtsgesetz bieten heute aber bereits genug Handhabe, um die Nichtintegration zu sanktionieren. Das Beispiel von Frau Kollegin Steinemann als Minderheitssprecherin würde eben gerade zur Erkenntnis führen, dass eine solche Person nicht integriert ist und auch ihr Ehemann nicht, der seine Frau zum Tragen eines solchen Schleiers zwingt. Die Konsequenzen bezüglich des Aufenthaltsstatus, der Einbürgerung und der Vermittelbarkeit sind bekannt und wurden heute auch bereits erwähnt.

Zudem stellt ein nationales Burkaverbot einen Eingriff in die kantonale Hoheit dar, da die Kantone für Fragen der inneren

AB 2020 N 1022 / BO 2020 N 1022

Sicherheit und Ordnung zuständig sind. Wie wir wissen, gibt es zwei Kantone, die ein solches Burkaverbot kennen.

Sodann sind Kleidervorschriften aus liberaler Sicht grundsätzlich problematisch. Im Gegensatz zu Herrn Kollege Addor sind wir eben der Auffassung, dass Kleiderverbote Äusserung einer unliberalen, repressiven Mentalität sind und dass die liberale Mentalität Kleiderverbote ablehnt.

Der Sicherheitsaspekt wird auch seitens der Initianten heute nicht mehr erwähnt, zu Recht, weil die Verhüllung nicht sicherheitsrelevant ist: Terroristinnen, Terroristen kleiden sich heute und eigentlich schon immer so, wie man sich kleidet, um nicht aufzufallen.

Auch das Vermummungsverbot ist in den Kantonen, die ein solches kennen, weitgehend toter Buchstabe geblieben.

Die Begründung der Initianten, sie würden mit der Initiative auch der Unterdrückung der Frauen im islamischen Raum entgegenwirken, ist erstens nachgeschoben und zweitens eine suggestive Behauptung. Sicher gibt es Frauen, die sich unter Zwang so kleiden. Der Grossteil aber tut dies aus eigener religiöser Überzeugung, allenfalls vermischt mit bewusstem oder unbewusstem Konformitätsdruck, wie das auch bei uns bei gewissen Kleidungen in gewissen Kreisen bei gewissen Anlässen der Fall ist. Zudem ist es eine Tatsache, dass in gewissen islamischen Kreisen Frauen ohne Verschleierung schlicht und einfach nicht aus dem Haus dürften. Das ändern wir mit unserem Verbot nicht.

Letztlich spricht auch die Tatsache, dass die Ganzkörperverschleierung in der Schweiz nur ein marginales Phänomen darstellt, gegen die Initiative. Sie haben vorhin die Tessiner Vertreterin der Grünen gehört: Auch dort, wo dieses Verbot besteht, ist es vernachlässigbar geblieben.

Herr Addor will sogar zum Kampf der Kulturen aufrufen. Diese Kampfretorik ist angesichts der tatsächlichen Verhältnisse völlig disproportional. Das liberale Rezept gegenüber fremden Kulturen ist die Integration, nicht die Segregation, nicht die Bekämpfung dieser Kulturen.

Als Liberale verbieten wir keine Kleidungsstücke. Wir bekämpfen die Mentalität, die dahintersteckt, soweit sie frauenfeindlich ist; wir tolerieren sie aber, soweit diese Kleidungsstücke religiöse Symbole sind.

Mit diesen Begründungen bitten wir Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Matter Michel (GL, GE): Le groupe vert/libéral propose de recommander le rejet de l'initiative "Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage", car cette initiative est disproportionnée et sans nuances. Elle ne va pas dans le sens d'une société libérale et ne laisse aucune marge de manoeuvre pour ce qui est des compétences cantonales et de leur autonomie. C'est un clair rejet.

Nous soutenons par contre le contre-projet indirect, car il est pragmatique et applicable. Il respecte le fédéralisme et l'autonomie des cantons et touche sa cible en établissant l'obligation de montrer son visage lorsqu'une



autorité suisse, dans l'accomplissement de sa tâche, doit contrôler et établir l'identité d'une personne. Il est légitime d'inscrire dans la loi le fait que les personnes doivent être identifiables lorsqu'elles se présentent aux autorités qui agissent sur la base du droit fédéral. Personne ne doit refuser de montrer son visage si cela lui est demandé pour une identification. En cela, la loi doit être renforcée.

Un visage découvert va du front au menton. Nous avons connu, et ce n'est pas encore terminé, une drôle d'époque où chacune et chacun a dû, pour certains pendant des heures, des jours, tenir son visage dissimulé par un masque de protection. Conseillés, recommandés, rarement imposés, les masques, par millions, se sont naturellement intégrés dans nos vies, dans notre société. Il est alors apparu évident, dans un train, face à une administration ou lors d'un contrôle d'identité, de l'abaisser et de montrer son visage.

Il faut une loi pragmatique et, surtout, une loi qui laisse à chaque canton le soin de décider – en fonction de ses particularités, de ses sensibilités – de légiférer sur l'interdiction de dissimuler son visage. Certains cantons ont franchi le pas, et, après une votation populaire, ont décidé d'interdire tout visage caché, sauf en cas d'exception, comme celle évidente et récente du port du masque de protection sanitaire. Les cantons de Saint-Gall et du Tessin interdisent la burqa, qui reste en Suisse un phénomène – nombreux sont ceux qui l'ont dit – marginal. De nombreux cantons, où les hooligans qui assistent au matchs de football ou de hockey doivent être canalisés et identifiés, ont adopté des dispositions afin de lutter contre la dissimulation du visage lors de matchs ou de manifestations en tenant compte des spécificités cantonales. Plusieurs cantons, par contre, ont rejeté cette interdiction. L'autonomie des cantons et leur liberté doivent être respectées.

Il est important de punir tout comportement qui forcerait une personne à se cacher le visage contre son gré, car cela n'est pas tolérable dans notre société. Il faut privilégier le respect de chacune et de chacun et lutter contre toute forme de discrimination, contre toute emprise d'un groupe d'individus ou d'une personne sur une autre, et combattre cela pénalement.

L'initiative n'améliore en rien la liberté et la sécurité des femmes. Le risque d'isolement ou de complète marginalisation n'est pas la solution. C'est pourquoi il est essentiel que les dispositions en faveur de l'égalité entre les sexes soient inscrites dans le contre-projet. Cela a déjà été dit, il faut convaincre et non contraindre.

On l'a vu lors des débats de la semaine passée, ce Parlement veut aller vers plus d'égalité, de respect de chacune et chacun, vers plus de liberté de choix. Nul ne pourra imposer sa propre vision à d'autres. La question du voile soulève des questions importantes. Les contributions fédérales pour une meilleure intégration dans la société, en particulier pour les femmes, les jeunes et les enfants, va dans la bonne direction, celle d'une société libérale qui recherche l'intégration de toutes et de tous et l'écoute de celles et de ceux qui font des choix différents de ce que certains voudraient imposer comme une norme. Il est évident que cela concerne tous les aspects de la vie, et pas seulement de la vie active professionnelle. Par extension, l'amélioration de la situation des femmes doit faire partie intégrante des programmes d'aide humanitaire et de coopération au développement au niveau international.

Le groupe vert/libéral rejette l'initiative et soutient le contre-projet. Il vous recommande d'en faire autant afin d'améliorer le droit actuel, de respecter les compétences cantonales, de prôner une égalité entre les sexes et de favoriser l'intégration. De toutes et de tous!

Flach Beat (GL, AG): Die Grünliberalen lehnen eine Initiative ab, die eine Kleidervorschrift in die Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufnehmen will. Warum sollte man das tun? Wer heute eine Frau zwingt, eine Burka oder einen Niqab zu tragen, macht sich entsprechend den Strafbestimmungen über die Nötigung strafbar. Eine Frau, die das freiwillig tut, beweist vielleicht für uns schlechten Geschmack – für mich auf jeden Fall –, aber sie nutzt ihre Freiheit, die wir in der Verfassung festschreiben, zu tun und zu lassen, was sie will, solange sie nicht gegen ein Gesetz verstösst oder jemand anderen damit stört.

Das ist wahrscheinlich auch der Punkt, worum es geht: Es geht darum, dass es stört. Aber nicht alles, was uns im öffentlichen Raum stört, nicht jede Handlung, nicht jedes Auftreten, nicht jede Äusserung, nicht jedes äussere Zeichen, das uns stört, dürfen wir auch verbieten. Denn unsere Verfassung sieht eben gerade diese Freiheit vor, tun und lassen zu können, was man will.

Was will die Initiative sonst noch? Sie will die Gesichtsverdeckung quasi verbieten. Wir wissen jetzt aber, seit Covid-19, dass die Gesichtsverdeckung halt eben etwas ist, woran wir uns wahrscheinlich im öffentlichen Raum gewöhnen müssen, falls wir dies mit dem Tragen von Schutzmasken aus hygienischen Gründen nicht schon getan haben.

Was kann es denn sonst noch sein, das die Initianten vorbringen? Die Islamisierung des Abendlandes könnte es sein. Es wurde vorhin sogar davon gesprochen, dass es quasi ein Krieg sei und dass unsere Kultur in Gefahr sei. In der Schweiz sind etwa 5 bis 6 Prozent der Bevölkerung islamischen Glaubens. Ein absoluter Bruchteil davon, nämlich etwa knapp 20 Prozent, lebt den Glauben tatsächlich auch aktiv, und noch



AB 2020 N 1023 / BO 2020 N 1023

einmal ein verschwindend kleiner Bruchteil davon sind radikale Islamisten, die in der Öffentlichkeit tatsächlich kaum auftauchen. Umso lauter wird natürlich über sie geschimpft, vielleicht auch zu Recht, denn ihre Ideen widerstreben uns. Ihre Ideen entsprechen nicht unserem freiheitlichen Gedankengut. Ihre Ideen entsprechen nicht unseren Demokratie- und unseren Gleichstellungsgedanken, wie wir sie in unserer Verfassung haben und in unserem Land, in unserer Kultur, ja in unserer Zivilisation eigentlich leben.

Wer die Initiative in dieser Form ablehnt, kämpft nicht für die Burka oder einen Niqab. Wer die Initiative ablehnt, kämpft für die Freiheit und auch die Stärke unserer Zivilisation. Wie schwach müsste unsere Kultur sein, wenn sie von einem verschwindend kleinen Teil von radikalen Islamisten tatsächlich in Gefahr gebracht werden könnte? Diese Schweiz hat schon viel, viel mehr überstanden und ertragen als diese wenigen Personen, um die es hier tatsächlich geht.

Wir haben uns auch angeschiedt, die anderen Anliegen, die eingebracht worden sind – die Stärkung der Frauenrechte und der Emanzipierung auch in kulturellen Kreisen, in denen teilweise solche Niqabs und Burkas getragen werden –, aufzunehmen, und haben diese in einen indirekten Gegenvorschlag gegossen. Dieser Gegenvorschlag, mit allen Mängeln, die er hat, nimmt eigentlich genau diese Anliegen auf und stärkt dann letztlich eben auch die Frauen, die tatsächlich vielleicht unter Druck stehen – allerdings unter kulturellem Druck und nicht unter einem Druck, sich nicht wehren zu können.

Ich rufe die Initianten auf, die Initiative zurückzuziehen. Sie macht heute keinen Sinn mehr. Ansonsten: Empfehlen Sie diese Initiative zur Ablehnung, und unterstützen Sie den indirekten Gegenvorschlag.

Glärner Andreas (V, AG): Wenn Sie sich den Initiativtext und die Argumente des Egerkinger Komitees zu Gemüte führen und nachher den Gegenvorschlag lesen, sehen Sie: Es ist einfach nur noch unfair, dass man versucht, die Initianten so ruhigzustellen. Was verlangen wir? Wir verlangen mit Artikel 10a Absatz 1, dass niemand sein Gesicht im öffentlichen Raum und an Orten verhüllt, die öffentlich zugänglich sind oder an denen grundsätzlich von jedermann beanspruchbare Dienstleistungen angeboten werden – das Verbot gilt nicht für Sakralstätten. Unter Absatz 2 verlangen wir, dass niemand eine Person zwingen darf, ihr Gesicht aufgrund ihres Geschlechts zu verhüllen.

Noch nie in der Geschichte unserer Demokratie gab es einen derart untauglichen und unwürdigen Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative. Mit dem Gegenvorschlag werden nämlich die Initianten, aber auch die weit über 100 000 Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, welche die Initiative unterschrieben haben, geradezu verhöhnt. Natürlich, der Bundesrat hat Angst vor dem Volk, denn er weiss, dass diese Initiative gute Chancen hat, und Sie hier haben ebenfalls Angst. Was Sie hier versucht haben und uns und dem Volk schmackhaft machen wollen, erinnert an die Masseneinwanderungs-Initiative, die Sie nicht umgesetzt haben.

Was wollen denn die Initianten? Sie wollen den Anfängen des politischen Islams etwas entgegensetzen und wollen zugleich auch das Vermummungsverbot durchsetzen. Das Gesicht bei einer amtlichen Handlung zeigen zu müssen, wie es der Gegenvorschlag vorgibt, hat damit nichts zu tun. Wer sich vermummen will, will ja gerade nicht erkannt werden – alleine deshalb ist der Gegenvorschlag schon absurd. Dass die SP-Delegation dann in der Kommission versuchte, das Ganze in ein Konjunkturprogramm für die Sozialhilfe umzumünzen, ist nichts Neues und quasi branchenüblich. Dass Sie, die Bürgerlichen, hier aber mitgeholfen haben, diesen Gegenvorschlag durchzubringen, das wird auf Sie zurückfallen. Ich lade Sie herzlich ein, mit mir einmal ins Limmattal zu kommen. Nicht, weil es so schön ist, aber dort sind Burkaträgerinnen in einer relativ grossen Anzahl im Strassenbild sichtbar – in Dietikon, Schlieren, Spreitenbach, Wettingen und auch in Baden.

Bei den Minaretten haben wir genau die gleiche Debatte geführt: Auch dort haben Sie gesagt, es gebe ja praktisch keine Minarette. Ja, Gott sei Dank wurde diese Initiative angenommen! Denn nun werden wir von diesen Türmchen verschont. Es gilt hier genau dasselbe: Es gilt, den Anfängen zu wehren. Es ist wirklich so: Wenn man versucht, die Frau zu unterdrücken, ist das völlig unfair. Hier müssen wir Gegensteuer geben.

Natürlich kriegen wir mit der gleichen Initiative auch noch die Hooligan-Geschichte in den Griff und auch die Auswüchse, die wir jetzt gerade wieder erleben: die Auswüchse in der Reitschule, wohin sich vermummte Gestalten zurückziehen können, das Koch-Areal, die "antifaschistischen Abendspaziergänge", den 1. Mai und weitere "lustige" Anlässe der Sozialistischen Internationalen und ihrer Brüder und Schwestern im Geiste in unserem Lande. Neuerdings werden auch diese Anlässe – wie die berechtigten Anliegen gegen den Rassismus – noch unter dem Label "Black Lives Matter" von den linken "Antifas" und dem Schwarzen Block dazu verwendet, unsere Städte lahmzulegen.

Seien wir doch gewarnt! In diesen Tagen muss die Armee in Dijon für Ordnung sorgen, weil vermummte Banden von tschetschenischen und nordafrikanischen Muslimen einander bekämpfen, und dies – wie erwähnt



– natürlich verummumt. Auch hier gilt es, so etwas einzudämmen. Mit dem nationalen Verbot können wir viel besser dagegen vorgehen. Dass die linke Seite nicht dafür ist, das verstehe ich sogar noch: Es würde eine Vielzahl ihrer noch verbleibenden Wähler unangenehm treffen.

Diese Initiative trifft zwei Fliegen auf einen Schlag, nämlich diese Burka und die Unterdrückung der Frau, die damit manifestiert ist, und die Eindämmung des politischen Islams sowie gleichzeitig die Vermummung, der wir auch Herr werden wollen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Initiative zuzustimmen.

Silberschmidt Andri (RL, ZH): Als Liberale verteidigen wir tagtäglich die individuelle Freiheit. Unser Selbstverständnis ist, nur dort Vorschriften zu erlassen, wo das Verhalten Einzelner negative Auswirkungen auf andere hat. Dort, wo sich das Verhalten Einzelner nicht negativ auf das Gemeinwohl auswirkt, soll der Staat aber zurückhaltend sein. Dieser Grundsatz soll auch für die Art und Weise, wie sich Personen kleiden, gelten: Jede und jeder soll anziehen dürfen, was sie oder er will.

Das ist das Grundverständnis von uns Liberalen und hat nicht viel mit Religion zu tun, sondern damit, dass wir einzelne Menschen nicht in ihrer Freiheit einschränken wollen, ausser sie schränken mit ihrem Handeln ihre Mitmenschen ein. In Bezug auf die Bekleidung ist es daher folgerichtig, dass erwartet wird, dass das Gesicht im Umgang mit den Behörden nicht verschleiert werden darf. Von einem ganzheitlichen Verbot der Verhüllung des eigenen Gesichts ist aber abzusehen.

Die Befürworter eines Verhüllungsverbot es erwähnen oft, man solle im Umgang mit Menschen, welche die entgegengebrachte Toleranz nicht selbst leben, nicht tolerant sein. Dieses Argument mag einleuchtend klingen, entpuppt sich aber als Bankrotterklärung an unsere liberalen Werte. Wir verteidigen unsere westlichen, liberalen Werte nicht mit neuen Verboten und Einschränkungen der individuellen Freiheit. Wenn wir glauben, dass einige wenige Verhüllungen zu einer intoleranten Schweiz führen, ist es höchste Zeit, unsere Werte selbstbewusster zu leben und sie intensiver zu verteidigen.

Wie bereits erwähnt, ist es aber auch uns ein Anliegen, dass im Umgang mit Behörden Mindestanforderungen gelten. So sieht der Gegenvorschlag der Staatspolitischen Kommission vor, dass im Umgang mit den Schweizer Behörden das Gesicht gezeigt werden muss. Um die Gleichstellung in der Schweiz voranzutreiben, sollen die kantonalen Integrationsprogramme insbesondere die Integration von Frauen im Fokus haben. Mit diesen beiden Bestimmungen tun wir das, wofür wir auf Bundesebene zuständig sind, nicht mehr und nicht weniger.

Weitergehende Massnahmen sind Sache der Kantone: Es gibt Kantone wie das Tessin, welche ein umfassendes Verhüllungsverbot erlassen haben, und Kantone wie Glarus, welche darauf verzichtet haben. Auch die Frage nach einem Verhüllungsverbot an Demonstrationen stellt sich auf Ebene der Kantone und nicht auf jener des Bundes. Deshalb ist es

AB 2020 N 1024 / BO 2020 N 1024

schon erstaunlich, dass die SVP, welche sonst immer den Föderalismus predigt, genau hier eine Ausnahme machen will. Ich glaube, das zeigt, dass ihr Anliegen damit nicht überzeugender wird.

Ich persönlich begrüsse eine restriktive Haltung im Sinne der öffentlichen Sicherheit, dass zum Beispiel an Demonstrationen Verhüllungen nicht erlaubt sind. Wer nun der Meinung ist, dass die kantonale Zuständigkeit nur zu einem Flickenteppich führt, muss wissen, dass die Initiative keine neue Bundeskompetenz schafft. Sie fordert Grundsätze in der Bundesverfassung, überlässt die Umsetzung dann aber wieder den Kantonen.

Die Erfahrungen, zum Beispiel im Tessin, haben gezeigt, dass sich nicht viel ändert. Wenn man mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Tessin spricht, hört man, dass sich vielleicht nur geändert hat, dass die Einkaufstouristen – jetzt im positiven Sinne gemeint – ausbleiben. Das effektive Problem wurde aber nicht gelöst.

Ich frage mich auch, Herr Kollege Glarner, warum Sie jetzt als Beispiel Frankreich nehmen. Frankreich hat ein Verbot, wie Sie es fordern, bereits umgesetzt. Wie Sie sehen, hat es nicht viel gebracht. Vielleicht ein Hinweis für das nächste Mal: Wenn Sie schon solche Vergleiche bringen, sollten Sie Systeme miteinander vergleichen, die eben vergleichbar sind. Frankreich hat bei der Integration aber ganz andere Herausforderungen zu bewältigen als die Schweiz.

Die Initiative sucht nach einem Problem, für das sie eine Lösung verspricht. Im Kern ist sie aber bevormundend und schafft mit Ausnahmeregelungen für gewisse Anlässe, für die das Verbot nicht gelten soll, einen neuen Flickenteppich. Damit verteidigt die Initiative nicht unsere liberalen Grundwerte, sondern höhlt sie aus und spaltet die Gesellschaft mehr, als – wie sie vorgibt – sie zu vereinen. Die Schweiz steht wahrlich vor anderen und grösseren Herausforderungen.

Amaudruz Céline (V, GE): Le sujet qui nous occupe aujourd'hui concerne plusieurs notions que nous souhaitons hiérarchiser. Il convient en effet de déterminer lequel, entre le droit d'exercer sa religion et celui des



femmes à disposer d'elles-mêmes doit l'emporter sur l'autre. Sans surprise, nous estimons que c'est bien le sort des femmes qui doit s'imposer et, dans le cas présent, conduire à l'interdiction de la burqa. Ce vaste tissu constitue, à n'en pas douter, le symbole le plus éclatant, non pas simplement de la soumission de la femme, mais surtout de sa négation dans l'espace public. L'être humain est réduit à l'état de voile noir, sans visage, sans droits, et surtout sans identité. Cela est pour nous insupportable.

Les opposants à notre texte voient au contraire dans la burqa l'expression d'une volonté de pratiquer une religion dans la stricte observance de ses préceptes. Il convient de garder à l'esprit que la supériorité de l'homme sur la femme constitue un pilier de l'islam. Dans de nombreuses régions, la femme est mise sous la tutelle d'un homme. Les mariages consécutifs à un viol afin d'exonérer l'auteur de toute peine ne font que peu de cas de la vie des victimes. La polygamie est autorisée pour autant que l'homme puisse traiter jusqu'à quatre femmes sur un pied d'égalité. On ne peut que constater que la notion de droits de la femme en islam est très relative, l'intéressée n'exerçant sa liberté que dans un cadre restreint, ce qui devrait choquer, à tout le moins, chacune d'entre nous.

Dans ces conditions, il est difficile de prétendre que le port de la burqa répond à la volonté de celle qui s'en revêt. Il y a certes des musulmanes qui prennent cette obligation comme une preuve de piété. Je ne le nie pas. Mais il serait audacieux d'affirmer qu'elles sont une majorité. Trop souvent, c'est à la suite de pressions du mari, de la famille, que la femme s'efface derrière le voile.

La lutte pour l'égalité des droits est un combat que la femme mène depuis fort longtemps, et nous sommes encore bien loin du compte, même en Suisse. Comment prétendre aux mêmes droits et devoirs que l'homme dès lors que l'on tolère que celui-ci s'impose sur celle-là? Il me semble que poser la question, c'est y répondre. Chacun doit être libre de ses choix, quel que soit son sexe. Bien évidemment, ces mots semblent être en contradiction avec notre texte, qui supprime le droit de porter la burqa, limitant ainsi la liberté de la femme, qui est notre priorité première.

La coutume et la culture devraient également être prises en compte, mais pas dans notre réflexion. Certes, coutume et culture jouent un rôle important. Mais, au fil du temps, c'est précisément l'avancée des droits qui a mis fin à des pratiques issues d'un autre âge. Le droit de vote des femmes, en Suisse, ne remonte pas à si longtemps, et pour beaucoup, à l'époque, le fait que la femme ne puisse pas voter était une coutume. Je ne la regrette pas. Le viol entre époux est puni d'office, mais seulement depuis 1er avril 2004. Les châtiments corporels et l'excision ont été interdits. Les coutumes barbares ne doivent pas être tolérées au nom de la coutume, mais elles doivent être interdites, puisque barbares.

Il en va de même avec la burqa. Le législateur est souvent appelé à trancher afin de déterminer quelle norme l'emporte sur les autres. C'est un choix politique et non religieux qui doit être opéré. En démocratie, c'est le choix du plus grand nombre qui s'impose. Dans le cas présent, il s'agit de trancher en faveur des femmes qui souhaitent se débarrasser d'un symbole venu des temps lointains, ou au contraire favoriser les partisans de la burqa. En tolérant la burqa dans l'espace public, on admet que chez nous, il reste possible de nier la femme en tant que personne. Certes, je le répète, certaines le font par choix, mais leur attitude légitime l'homme qui souhaite transformer l'humain en morceau de tissu.

Bien évidemment, il serait possible de prévoir que seul le port de la burqa sous la contrainte puisse être puni. Mais comment une femme suffisamment soumise pour porter la burqa contre son gré pourrait-elle aller signaler la chose aux autorités? La situation est souvent très difficile pour les réfractaires, qui savent qu'elles auraient à affronter l'hostilité de leurs proches, de leurs coreligionnaires en cas de rébellion.

Je viens de parler du viol entre époux, puni d'office depuis le 1er avril 2004. Auparavant, il fallait qu'une plainte soit déposée pour déclencher une procédure pénale. Le législateur s'est précisément rendu compte que la nécessité de la plainte constituait le plus souvent un obstacle insurmontable pour la victime, qui ne souhaitait pas aggraver sa situation face à un conjoint violent.

Il en va de même aujourd'hui. Tolérer la burqa tant qu'aucune plainte n'a été déposée, c'est proposer ce qui ne marchait pas et a été corrigé ici même. Seule l'interdiction pure et simple de la burqa permettra aux femmes d'échapper à cette prison; beaucoup de femmes en souffrent silencieusement.

Suter Gabriela (S, AG): Wollen wir nach Bauvorschriften tatsächlich auch noch Kleidervorschriften in unserer Verfassung aufnehmen? Ich bin der Meinung: Nein, das braucht es nicht, diese Initiative ist abzulehnen. Sie ist unverhältnismässig, sie schürt Ressentiments, sie beschneidet Freiheitsrechte und – das Wichtigste – sie löst kein einziges Problem. Ein Gesichtsverhüllungsverbot betrifft hauptsächlich muslimische Frauen, die einen Ganzkörperschleier, also eine Burka oder einen Niqab, tragen. Wie viele Burkaträgerinnen haben Sie in der Schweiz denn eigentlich bereits gesehen? Ich kann sie an einer Hand abzählen. In der Schweiz gibt es vielleicht hundert Frauen, die eine Vollverschleierung tragen. Mit der Initiative schaffen die Initianten eine



Problematik, die so in der Schweiz nicht besteht.

In einer Sache gehe ich aber mit den Initiantinnen und Initianten einig: Auch ich bin der Meinung, dass das Tragen eines Ganzkörperschleiers ein patriarchalisches Gesellschaftsmodell widerspiegelt, in dem sich die Frau ihrem Ehemann unterwerfen muss. Dieses Kleidungsstück, ein eigentliches Kleidungsgefängnis, schränkt die Möglichkeiten der Frauen, sich frei zu bewegen und soziale Kontakte zu pflegen, stark ein.

Trotzdem bin ich der dezidierten Meinung, dass ein Verhüllungsverbot auf Verfassungsstufe nicht zur Emanzipation derjenigen Frauen beiträgt, die einen Schleier tragen. Bei dieser Initiative handelt es sich um einen Versuch, mit Symbolen Politik zu betreiben und auf eine diskriminierende Rhetorik zu setzen. Frauen werden instrumentalisiert, um Stereotype über den Islam zu fördern, Islamismus-Ängste zu schüren und mit immer neuen Gesetzen die Grundrechte der

AB 2020 N 1025 / BO 2020 N 1025

ausländischen Bevölkerung zu untergraben. Das ist inakzeptabel und abzulehnen.

Wenn Sie wirklich etwas für die Gleichstellung der Frauen machen wollen, dann empfehlen Sie diese Initiative zur Ablehnung – so kommt nämlich der indirekte Gegenvorschlag zum Tragen. Fördern Sie damit die Integration dieser Frauen und dieser Bevölkerungskreise.

Schläpfer Therese (V, ZH): Geschätzte Frau Suter, wussten Sie, dass es in der Schweiz schon Kleidervorschriften gibt, zum Beispiel in Unternehmen oder in Schulen? Nackt wandern darf man ja auch nicht.

Suter Gabriela (S, AG): Ich glaube, dass Kleidervorschriften auf Verfassungsstufe in der Form, in der Sie sie festschreiben wollen, das falsche Instrument sind, um Gleichstellung zu fördern.

Zuberbühler David (V, AR): Die Volksinitiative "Ja zum Verhüllungsverbot" verlangt eine Ergänzung der Bundesverfassung mit einem neuen Artikel 10a. Die Initianten wollen verbieten, dass sich Personen in der Schweiz im öffentlichen Raum das Gesicht verhüllen. Diese Forderung betrifft einerseits gewaltbereite Hooligans, vermummte Demonstranten und andere Chaoten, die sich verummern, um andere körperlich anzugreifen oder fremdes Eigentum zu zerstören; sie betrifft andererseits aber auch Musliminnen mit Ganzkörperschleier.

Somit halte ich gleich zu Beginn fest, dass es bei der Volksinitiative "Ja zum Verhüllungsverbot" folglich nicht "nur" um eine religiös begründete Vollverschleierung geht. Die Initiative geht auch Vandalen an den Kragen, die aus Lust auf Zerstörung und Gewalt ihr Gesicht verummern, damit sie unerkannt Menschen und auch die Polizei angreifen und gefährden und Schäden in Millionenhöhe anrichten können.

In einer offenen Gesellschaft gehört es zum guten Stil, sein Gesicht zu zeigen. Dies zu tun, zeigt die Bereitschaft, Teil dieser offenen und freiheitsliebenden Gesellschaft zu sein. In einer solchen Gesellschaft gehören vermummte Personen nicht auf öffentliche Strassen. Solche Personen sollen nur schon aufgrund ihrer Vermummung strafrechtlich erfasst werden können.

Ich halte wenig davon, dass man nun versucht, die Denkweise und Argumentation der Initianten plattzuwalzen, weil die Initiative aus einer Ecke kommt, welche an vorderster Front gegen die voranschreitende Islamisierung der Schweiz kämpft. Dabei will die Initiative lediglich das Verhüllen des Gesichts im öffentlichen Raum und zudem den Zwang zur Verhüllung aufgrund des Geschlechts verbieten.

Es gibt gute Gründe, die Vollverschleierung mit Burka oder Niqab in unserem Land zu verbieten – dies durchaus im Sinne von "Wehret den Anfängen" auf dem Weg zu einem rückwärtsgewandten, mittelalterlich anmutenden Menschenbild. Wer nämlich in der friedlichen und friedliebenden Schweiz aufgewachsen ist, wo Freiheit und Menschenwürde und der Gleichheitsgrundsatz von Mann und Frau zu den Grundwerten der Gesellschaft gehören, wird diese christlich-abendländischen Werte immer achten und schützen wollen.

Die Burka ist nicht ein Schein- oder Kleiderproblem, sondern zeugt von der strikten Auslegung islamistischer Denkweise, welche die Scharia über die reguläre Gesetzgebung stellt. Optisch überdeutlich werden damit die gängigen Grundregeln in der hochgelobten europäischen Wertegemeinschaft unmissverständlich abgelehnt. Zahlenmässig ist das Problem in der Schweiz wahrlich noch klein – mit Betonung auf "noch". Bewegt man sich aber beispielsweise durch die Innenstadt von München oder durch Garmisch-Partenkirchen, so trifft man bereits etliche Paare mit vollverschleierter Frau an, wobei die Frau aufgrund eines völlig anderen Rollenverständnisses – nicht immer, aber sehr oft – einige Schritte hinter ihrem Mann hergeht.

Die Burka als Symbol der hierarchischen Ordnung bedeutet sichtbare Einschliessung durch Verhüllung, Minigefängnis, Unfreiheit und Unterwerfung der Frau aufgrund patriarchalischer Strukturen; keineswegs beruht ihr Tragen aber auf Freiwilligkeit. Mit der Burka wird sichtbar und provokativ zur Schau gestellt, dass für diese Frau die Regeln eines ultrakonservativen arabischen Eherechts gelten, welche unter anderem beinhalten, dass die Frau dem Mann untertan ist und sie sich seinen Befehlen zu unterwerfen hat. Die Vorherrschaft ei-



nes solcherart ausgelebten Ehrechts impliziert nebenbei auch, dass man unverschleierte Frauen, allenfalls sogar Frauen ohne Kopftuch, als schamlose, minderwertige oder leichte Frauen deklassieren kann, die man somit auch beschimpfen, begrabschen oder anderweitig herabwürdigen darf. Die Silvesternacht 2015/16 in Köln lässt grüssen!

Auch hierzulande bekommen unsere jungen Mädchen und Frauen ein solches "Kulturverständnis" im Alltag zunehmend negativ zu spüren. Wir aber müssen die Freiheitsrechte, die unsere Vorfahren hart erkämpft haben, bewahren und dürfen sie konsequent nicht preisgeben – schon gar nicht aus einer scheinheiligen Toleranz gegenüber einer der intolerantesten Kulturen dieser Erde.

Genau deshalb bitte ich Sie, der Initiative zuzustimmen und den Gegenvorschlag abzulehnen.

Funciello Tamara (S, BE): Die feministische Bewegung versucht ja seit Langem, klarzumachen, dass Feminismus ein Querschnittsthema ist, dass also jedes Thema aus feministischer Sicht betrachtet werden muss: Löhne, Renten, das Strafrecht, die Friedenspolitik, die Klimapolitik. All das sind feministische Themen, denn Ziele des Feminismus sind Freiheit für alle sowie eine Gesellschaft, die sich an den Bedürfnissen der Leute statt an den Profiten der wenigen orientiert.

Bedauerlicherweise – oder eher: bezeichnenderweise – äussern sich viele Herren auf der ganz rechten Ratseite in diesen Debatten nie mit feministischen Argumenten. Wenn es aber, wie hier bei der Burka-Initiative, in ihre fremdenfeindliche Agenda passt, spielen sie sich als feministische Vorkämpfer auf. Was für ein Hohn! Was für ein Hohn für die Frauen, die für weniger als einen Dollar pro Tag in Bangladesch arbeiten, denen Sie die Menschenrechte verweigert haben, meine Herren, als Sie die Konzernverantwortungs-Initiative abgelehnt haben; was für ein Hohn für die Frauen, denen Sie das Stimmrecht verweigert haben; was für ein Hohn für die Frauen, denen Sie den legalen Schwangerschaftsabbruch und die Mutterschaftsversicherung verweigert haben.

Ich spreche hier unter anderem in meiner Funktion als Copräsidentin der SP-Frauen Schweiz, der grössten sowie einer der ältesten feministischen Organisationen der Schweiz. Wir setzen uns seit über hundert Jahren gegen jede Form der Unterdrückung von Frauen, für Frauenrechte und Emanzipation ein – und der Weg ist noch lang. Frauen haben jedes Jahr über hundert Milliarden Franken weniger im Portemonnaie als Männer, obwohl sie gleich lange arbeiten. 800 000 Frauen in der Schweiz geben an, Sex gegen ihren Willen gehabt zu haben; nur 8 Prozent dieser Frauen melden solche Straftaten der Polizei.

Frauen leisten jedes Jahr unbezahlte Arbeit im Wert von 248 Milliarden Franken. Mütter geben an, häufig am Limit zu sein und knapp vor einem Burn-out zu stehen. Das sind die Probleme, die Frauen in der Schweiz haben. Burkas tauchen hingegen in keiner Statistik als ein für die Frauen in der Schweiz relevantes Problem auf.

Rechtlich sind zudem viele Formen der Unterdrückung von Frauen nicht strafbar, z. B. alltäglicher Sexismus oder Formen von Vergewaltigungen. Doch die Unterdrückungsform, welche die Burka-Initiative verbieten möchte, die statistisch gesehen kein Problem ist, ist bereits unter geltendem Recht strafbar. Wer eine Frau zwingt, irgendein Kleidungsstück zu tragen, macht sich wegen Nötigung strafbar. Die Initiative bringt also keinerlei Verbesserung für das Problem, im Gegenteil: Sie erschwert den allfälligen Betroffenen den Zugang zu Beratungsstellen und sperrt sie an dem Ort ein, an dem die allermeiste Gewalt und die allermeisten Verbrechen gegen Frauen begangen werden, nämlich in den eigenen vier Wänden. Ein Burkaverbot ist deshalb im besten Fall unnützlich und im schlimmsten Fall kontraproduktiv.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt anfügen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich schockiert darüber bin, mit welcher Nonchalance hier mehrheitlich Männer über Kleidervorschriften für Frauen in der Schweiz per

AB 2020 N 1026 / BO 2020 N 1026

Bundesverfassung reden, und das im Jahr 2020. Hören Sie endlich auf, über den Körper von Frauen entscheiden zu wollen. Hören Sie auf, uns sagen zu wollen, was wir anziehen sollen und was nicht, wie wir auszusehen haben und wie nicht. Und nein, es ist nicht das erste Mal, dass Sie das versuchen, meine Herren! Denken wir nur daran, als Sie – nicht wahr, Herr Egger – im Jahr 2014 in St. Gallen angekündigt haben, neben den Kopftüchern auch sogenannte aufreizende Kleidung verbieten zu wollen. Ihnen geht es um Kontrolle der Frauen und nicht um Freiheit. Ihnen geht es um Rassismus und nicht um Feminismus. Was eine Frau trägt oder nicht, entscheidet ausschliesslich, ohne sich rechtfertigen zu müssen, eine einzige Person, nämlich die Frau selbst. Was wir brauchen, ist die Garantie, dass das Selbstbestimmungsrecht der Frau über ihren Körper jederzeit und überall gewährleistet ist. Was wir brauchen, ist Schutz vor Gewalt sowie genügend Ressourcen, um das endlich hinzukriegen. Was wir brauchen, ist mehr Lohn, mehr Zeit und mehr Respekt.



All diesen Punkten verweigern sich die Initiantinnen und Initianten. Es geht ihnen also in keiner Weise darum, feministische Anliegen zu stärken. Es geht ihnen darum, uns Frauen zu spalten, um die Freiheitsrechte von uns allen erneut anzugreifen und zu schwächen. Doch das lassen wir nicht zu. Wir lassen uns nicht spalten, sondern setzen uns konsequent gegen jede Unterdrückung von Frauen ein, und zwar mit den richtigen Mitteln. Darum bitte ich Sie aus feministischer Sicht, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Frau Kollegin, Sie haben vorhin gesagt, dass die Gesetzeslage ja schon gegeben sei. Das heisst, wenn eine Frau gezwungen wird, eine Vollverschleierung zu tragen, dann wird sie genötigt, und sie kann Anzeige erstatten. Glauben Sie wirklich, wenn eine Frau – Sie sind ja Feministin, Sie verstehen die Frauen viel besser als ich – dazu gezwungen wird, dass sie dann noch Anzeige erstattet? Ich frage das auch, weil Sie ja zum Beispiel bei der häuslichen Gewalt gerade umgekehrt argumentieren. Dort sagen Sie nämlich immer, die Frauen getrauten sich nicht, Anzeige zu erstatten.

Funciello Tamara (S, BE): Ich stimme Ihnen zu, Herr Portmann, das ist tatsächlich ein Problem, das wir in der Schweiz haben. Wir brauchen bessere Institutionen und mehr Ressourcen, damit genau solche Anzeigen möglich sind. Wir brauchen niederschwelligere Angebote, wir brauchen zum Beispiel eine Telefon-Hotline, eine Beratungsstelle, die täglich während 24 Stunden zur Verfügung steht, damit man solche Angaben machen kann. Aber das ist nicht ein Problem, das sich spezifisch auf Kleidungs Vorschriften reduziert, sondern das ist ein Problem, das wir bei Formen der Unterdrückung, gerade gegen Frauen, grundsätzlich haben. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Vorstösse, die in diese Richtung gehen und die ich deponieren werde, unterstützen. Herzlichen Dank!

Binder-Keller Marianne (M-CEB, AG): Geschätzte Frau Kollegin Funciello, danke für Ihre Worte, dass Sie den Feminismus bemühen und dann auch dazu aufrufen, dass sich Frauen nicht spalten lassen sollen. Können Sie sich vorstellen, dass man aus rein feministischer Sicht auch als Frau für diese Burka-Initiative oder für das Verhüllungsverbot sein kann?

Funciello Tamara (S, BE): Ich kann mir das vorstellen, ja.

Bregy Philipp Matthias (M-CEB, VS): Wir reden hier von einem Verhüllungsverbot. Wir reden davon, dass man, wenn man sich im öffentlichen Raum bewegt, sein Gesicht zeigen soll. Ich verstehe nicht, was daran missverständlich sein soll respektive was daran falsch sein soll. Abgesehen von Schutzmasken, die wir wegen Covid-19 tragen, hat die Verschleierung des Gesichts im öffentlichen Raum nichts verloren. Nichts! Egal, ob Chaoten, egal, ob angebliche Fussballfans, egal, ob Frauen, die dazu gezwungen werden, eine Burka zu tragen – in unserem Kulturkreis zeigt man sein Gesicht. Hier kann das Parlament heute ein klares Zeichen setzen.

Selbstverständlich geht es auch um die Burka, aber eben nicht nur, und das sollten wir in der ganzen Diskussion, die sich nun um Kleidervorschriften, Feminismus oder um was auch immer dreht, nicht vergessen. Es geht darum, ob wir unser Gesicht in der Öffentlichkeit zeigen oder nicht. Halten wir daran fest. Man kann sich selbstverständlich fragen, ob man diese Vorschriften wirklich in die Verfassung schreiben muss – etwas, das eigentlich selbstverständlich sein sollte – oder ob es allenfalls andere Möglichkeiten gäbe.

Ja, es gäbe andere Möglichkeiten. Es gäbe vielleicht mindestens so gute Möglichkeiten wie das Festschreiben in der Verfassung. Aber nun – auch deshalb, weil man bis anhin keine politischen Mehrheiten gefunden hat – hat man eine Volksinitiative gestartet, und jetzt will man, dass das Volk klar sagt, ob es eine Verschleierung im öffentlichen Raum will oder nicht. Demzufolge sage ich auch Ja. Ich will nämlich nicht, dass sich Leute verschleiern, egal aus welchem Grund. Ganz besonders will ich nicht, dass Frauen diesbezüglich unterdrückt werden. Aber ich will auch alle anderen, die sich im öffentlichen Raum verschleiern, nicht. Denn das macht man in unserem Kulturkreis nicht.

Jetzt haben wir die Volksinitiative. Das Verbot käme dann halt auf Verfassungsstufe, und das ist aus meiner Sicht nicht zwingend notwendig, aber auch nicht falsch. Darum stimme ich dieser Volksinitiative zu. Wir setzen hier auch Zeichen, Zeichen gegen Unterdrückung und Zeichen für Freiheit, und zur Freiheit gehört auch, dass ich das Gesicht meines Gegenübers erkenne, egal, aus welchem Grund er es verschleiert.

Ich danke Ihnen, wenn Sie das Gleiche tun und diese Initiative zur Annahme empfehlen.

Geissbühler Andrea Martina (V, BE): Ja zum Verhüllungsverbot, Nein zum indirekten Gegenvorschlag! Das Verhüllungsverbot beinhaltet zwei Aspekte: Einerseits darf sich niemand verhüllen, um Straftaten zu verüben und zu randalieren, und andererseits will man mit der Initiative verhindern, dass sich Frauen muslimischen Glaubens verschleiern müssen.



Wir haben ein grosses Problem an Demonstrationen und Sportanlässen, wo Chaoten in Gruppen ihr Unwesen treiben und sich dabei verummummen, um nicht erkannt zu werden und um nicht zur Rechenschaft gezogen werden zu können. Die meisten Demonstrierenden und Chaoten an Matches sind im normalen Leben ganz normale Bürger, die einem Beruf nachgehen, die in die Schule gehen und sich sonst nicht kriminell verhalten. Am Wochenende gehen sie dann verummummt, in grossen Gruppen, raus und lassen ihre Aggressionen und ihre Zerstörungswut an anderen aus; dies im Wissen, dass sie dafür nicht zur Rechenschaft gezogen werden und, da sie verummummt sind, auch nicht erkannt werden können. Ihre Arbeitgeber und Familien wissen daher nicht, dass sie in ihrer Freizeit alles kaputt schlagen und Flaschen und Steine gegen die Polizisten werfen. Wenn sie nicht verummummt wären und erkannt werden könnten, wäre ihnen ihr Verhalten voraussichtlich peinlich, und sie würden es künftig sein lassen.

Daher ist es für die Sicherheit in unserem Land ganz wichtig, diese Initiative anzunehmen.

Es gibt zwar Kantone, welche bereits ein solches Vermummungsverbot haben, es aber meist nicht um- oder durchsetzen. Da die Kriminalität nicht an den Kantonsgrenzen haltmacht, ist es wichtig, dass es ein nationales Verbot gibt, das dann auch konsequent angewendet wird. Denn alle Vermummten müssen dann zwingend angehalten und verzeigt werden. Wenn dieses Vermummungsverbot effektiv umgesetzt wird, wirkt es einerseits präventiv und andererseits auch abschreckend. Vandalenakte könnten verhindert werden.

Mit dem Verhüllungsverbot soll aber auch die Gleichberechtigung der Frauen in unserem Land durchgesetzt werden. Es kann nicht sein, dass sich Frauen ganz verschleiern müssen, dies unter dem Zwang der Männer und unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit. Eine Verschleierung hat nämlich nichts mit der Religion zu tun. Man missbraucht die Religion, um die Frauen zu unterdrücken. Oder wer von uns Frauen möchte gezwungen werden, ihr Gesicht ganz zu verschleiern? Wir leben in einem abendländischen Land. Die

AB 2020 N 1027 / BO 2020 N 1027

Gleichberechtigung der Geschlechter ist unbestritten und meist auch vollzogen.

Der indirekte Gegenentwurf muss abgelehnt werden, denn er geht die Probleme nicht wirklich an und bringt keinen Mehrwert.

Ich bitte Sie, die Volksinitiative zur Annahme zu empfehlen. Damit verbessern wir die Sicherheit in unserem Land und tragen Sorge zur Gleichstellung der Frauen.

Fluri Kurt (RL, SO): Frau Geissbühler, Sie beklagen sich darüber, dass die kantonalen Vermummungsverbote nicht durchgesetzt werden. Sie unterstützen die Initiative, die aber kantonal umgesetzt werden soll. Haben Sie wirklich den Eindruck, dass sich mit dieser Initiative, die kantonal umgesetzt werden müsste, an dem aus Ihrer Sicht unbefriedigenden Zustand etwas ändern würde?

Geissbühler Andrea Martina (V, BE): Ja, ich hoffe sehr, weil diese Diskussion darüber, dass es eben wichtig ist, jetzt auch geführt wird. Bis jetzt wurde die Diskussion ja nicht geführt, oder es wurde eben nur am Thema vorbeigeredet. Ich bin überzeugt, dass wir, wenn national alle am gleichen Strick ziehen, für die Sicherheit etwas erreichen können.

Arslan Sibel (G, BS): Frau Geissbühler, merci für Ihre Ausführungen. Können Sie mir sagen, wie Sie das meinen? Sie haben gesagt, dass die Frauen eben mit dieser Religion unterdrückt werden und dass Sie das nicht tolerieren würden. Jetzt wissen wir aber alle, dass es meistens auch Schweizerinnen sind, die konvertiert sind. Was hat dann die Schweiz bei diesen Schweizerinnen nicht richtig gemacht, dass sie unterdrückt werden? Erklären Sie mir das bitte.

Geissbühler Andrea Martina (V, BE): Gut, das sind Einzelfälle, und ich kenne jetzt keine Schweizerin, die vollverschleiert ist. Wenn sie das haben will, dann soll sie das so machen, aber dann wird sie eben auch zur Rechenschaft gezogen, wenn die Initiative angenommen wird. Ich kenne es von der Polizeiarbeit: Die meisten Männer, die häusliche Gewalt verüben, kommen eben aus muslimischen Staaten; sie sperren die Frauen zuhause ein und schlagen sie. Es sind die gleichen Männer; es ist eben nicht nur die Ganzkörperverschleierung, die Gesichtverschleierung, die sie den Frauen eigentlich aufzwingen, sondern sie sind auch zuhause gleich brutal, sie schlagen die Frauen im gleichen Zug. Dort, finde ich, muss man sowieso hinschauen und durchgreifen, und das könnte man jetzt eben gerade auch bei der Verschleierung tun. Dann können wir diese Männer nämlich auch sonst zur Rechenschaft ziehen.

Walder Nicolas (G, GE): Afin de nourrir son agenda électoraliste et en habile démagogue, l'UDC a porté une énième atteinte symbolique aux musulmanes et aux musulmans de notre pays. Et ce en s'attaquant,



de manière à peine détournée, au port de la burqa ou du niqab, qui ne concerne en fait qu'une poignée de personnes dans notre pays.

Car cette initiative, sous couvert d'une prétendue interdiction de se dissimuler le visage, vise à déterrer un débat – ô combien émotionnel – sur le port du voile, et à stigmatiser une communauté en entretenant un amalgame bien ancré: celui du musulman mal intégré qui oblige sa femme à se voiler, s'opposant derechef à nos conceptions de la liberté et de l'égalité. Je ne commettrai pas ici l'erreur – très répandue dans cet hémicycle lorsqu'il s'agit de femmes – de parler à la place des personnes concernées. Je me cantonnerai aux faits, qui suffisent amplement à invalider votre initiative.

Premièrement, comme cela a été dit, le cadre législatif actuel suffit parfaitement à répondre aux cas de contraintes, notamment sur la base de l'article 181 du code pénal. Deuxièmement, la base légale autorisant les cantons à limiter les libertés individuelles en matière d'habillement pour des raisons de sécurité existe d'ores et déjà. Est-ce dès lors légitime d'empiéter sur les prérogatives cantonales pour traiter cet épiphénomène en contraignant à prendre des mesures là où nombre de cantons ont décidé, démocratiquement, de ne pas le faire? Troisièmement, le simple fait de s'attaquer aux libertés individuelles et de mobiliser l'appareil législatif – et même notre Constitution – pour contraindre les quelques femmes portant la burqa ou le niqab à y renoncer semble totalement disproportionné.

En tant que Genevois agnostique, la séparation de l'Eglise et de l'Etat me tient à coeur. C'est pour cela que je défends la laïcité de l'Etat et de ses institutions. C'est pour cela aussi que je défends les libertés religieuses dans l'espace public, et parmi elles la liberté d'arborer des signes considérés comme religieux.

En somme, cette initiative, qui vise prétendument à renforcer la cohésion, cherche au contraire à diviser la société en deux – nous et les autres –, en renforçant les amalgames, en instrumentalisant les femmes et leurs vêtements, en alimentant encore la stigmatisation à l'encontre des communautés plurielles. L'UDC met en péril ce vivre-ensemble, qu'elle se targue de défendre.

Il est donc essentiel de rejeter massivement cette initiative et d'affirmer, une fois de plus, que notre société démocratique, solidaire et libérale est une société plurielle, qui doit avoir d'autres moyens que de contraindre à une tenue vestimentaire unifiée pour convaincre du bien-fondé des libertés individuelles.

Schwander Pirmin (V, SZ): Von meinen verschiedenen Vorrednern ist gesagt worden, Kleidervorschriften seien aus liberaler Sicht oder aus Sicht des liberalen Rechtsstaats problematisch. Dem kann ich nur beipflichten. Aber ist es nicht noch problematischer, wenn in einem liberalen Rechtsstaat Zwang, Macht und Gewalt verhüllt und anonym ausgeübt werden? Diese Frage müssen wir uns stellen und fragen, ob wir das in unserem liberalen Rechtsstaat im Griff haben, dass Gewalt, Zwang und Macht eben nicht mehr anonym und verhüllt ausgeübt werden dürfen.

Wenn wir auf die Strasse schauen und sehen, was dort mit dem Links- und Rechtsextremismus passiert, wenn wir schauen, was teilweise auch bei Behörden passiert, dann stelle ich fest, dass wir das Phänomen, dass Zwang, Macht und Gewalt anonym und verhüllt ausgeübt werden, nicht im Griff haben. Es ist gesagt worden, es handle sich nur um etwa hundert Frauen und niemand dürfe bei Behörden verhüllt an einer Sitzung teilnehmen. In den letzten acht Jahren habe ich an Dutzenden von Sitzungen und Besprechungen teilgenommen, an denen Personen verhüllt anwesend waren. Die Behörden wagten es nicht, die Personen aufzufordern, die Verhüllung, den Schleier wegzunehmen – sie wagten es nicht, sie hatten Angst. Ich persönlich wusste nicht einmal, ob ein Mann oder eine Frau anwesend war, weil die Person gar nicht gesprochen hat. Das sind Realitäten. Ich musste mit Bedauern feststellen, dass in unserem liberalen Rechtsstaat die Behörden den Mut nicht hatten, die Person aufzufordern, die Gesichtsverhüllung zu entfernen; in den letzten acht Jahren hat diese Tendenz bei solchen Besprechungen zugenommen.

Da muss man sich fragen: Ja, wo will ich jetzt ansetzen? Es ist auch das Strafrecht genannt worden. Offenbar nützt das ja nichts, wenn niemand Anzeige erstattet, ob es jetzt im Privaten, bei Behörden oder auf der Strasse passiert, dass jemand vermummt und verhüllt Gewalt anwendet.

Die Initiative ist ein möglicher Versuch – sie kann auch so verstanden werden –, bei diesem Phänomen, das wir bis heute einfach nicht im Griff haben, auch in den Amtsstuben nicht im Griff haben, einen neuen Weg zu gehen. Es darf in unserem Staat nicht sein, dass Zwang, Macht und Gewalt verhüllt und anonym ausgeübt werden dürfen.

Deshalb bitte ich Sie, der Initiative Folge zu geben.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Das Initiativkomitee ist angetreten, um ein Problem zu lösen, das es eigentlich gar nicht gibt. Wie damals bei der Minarett-Initiative holt man die Menschen auf der emotionalen Ebene ab und wird wohl auf grosse Zustimmung stossen. Das muss die Politik ernst nehmen. Man darf die



vorhandenen Ängste nicht ausblenden.

Es wird aber am liberalen Image gekratzt, wenn ein Land den Bürgerinnen und Bürgern vorschreiben will, wie sie sich zu kleiden haben. Auch werden die Grundrechte infrage gestellt.

AB 2020 N 1028 / BO 2020 N 1028

Wer dazu eine Verfassungsänderung fordert, muss auch aufzeigen können, wo und in welchem Umfang tatsächlich Handlungsbedarf besteht.

Von den Initianten wird suggeriert, dass von verhüllten Personen grosse Gefahr ausgeht. Woher kommt nur diese Vorstellung, diese Angst, dass verschleierte Personen die öffentliche Sicherheit oder den religiösen und gesellschaftlichen Frieden bedrohen oder gar gefährden?

Auch die Argumentation, islamische Frauenverhüllung in Form von Burka oder Niqab habe in unserer Gesellschaft nichts zu suchen, ist kritisch zu hinterfragen. So bekennen wir uns in der Bundesverfassung unter anderem zur Rechtsgleichheit und dulden keine Diskriminierung wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugung. Einzig die Vorstellung, dass sich, wie im arabischen Raum, vollverhüllte Frauen in unserer Gesellschaft bewegen, führt anscheinend zu diesem beklemmenden Gefühl.

So störend und fremd es wirken mag – es stellt sich die bange Frage, ob unser Land das Fremde nicht mehr erträgt. Sind wir heute bereits so weit, dass wir nicht mehr mit Selbstvertrauen, mit Überzeugung und eigener Kraft zu unseren Wurzeln stehen können? Ich erachte es als Schwäche, dass wir nun nach Verboten rufen, um die abendländische Kultur zu verteidigen. Wir haben es doch selber in der Hand, die westliche Kultur mit unserem Handeln und unserer Überzeugung vorzuleben. Doch dazu braucht es Toleranz. Dazu braucht es auch Mut, einmal über den eigenen Schatten zu springen.

Selbstverständlich erachte auch ich die patriarchalen, religiösen Zwänge gegenüber Frauen als verwerflich, selbstverständlich erachte ich es als zwingend, Staat und Kirche konsequent zu trennen. Es gehört zur westlichen, aufgeklärten Kultur, dass sich Menschen von Angesicht zu Angesicht begegnen und offen miteinander kommunizieren. Doch diese Kultur kann nicht mit Verhüllungsverboten aufgezwungen werden.

Nun wird damit argumentiert, dass man mit der Initiative in Artikel 10a Absatz 2 der Bundesverfassung auch noch die Gleichstellungsthematik aufgenommen haben soll: "Niemand darf eine Person zwingen, ihr Gesicht aufgrund ihres Geschlechts zu verhüllen." Damit wird aber im Prinzip versucht, zusätzlich zur sicherheitspolitischen Dimension auch noch eine gesellschaftspolitische Dimension anzuhängen: auf der einen Seite das Ziel der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, auf der anderen Seite der Aspekt der Verhinderung der Unterdrückung von Frauen, denen das Tragen einer Gesichtsverhüllung aufgezwungen wird. Doch auch der bereits behandelte indirekte Gegenvorschlag vermischt verschiedene Themenfelder miteinander. So will man mit einem neuen, völlig unnötigen Gesetz und mit Änderungen anderer Erlasse der Volksinitiative den Wind aus den Segeln nehmen, wohl einzig und allein in der Hoffnung, damit die Volksinitiative abzuschliessen. So sollen Personen bestraft werden, die wiederholt Aufforderungen durch Schweizer Behörden, das Gesicht zu enthüllen, keine Folge leisten. Als Beispiel werden Polizeieinsätze, Billettkontrollen im öffentlichen Verkehr oder das Vorsprechen bei Behörden genannt. Mit Verlaub – obwohl es mein Vorredner vorhin bestätigt hat – kann ich mir schlicht und einfach keine Situation vorstellen, in der eine vollverhüllte Person bei einer Behörde vorsprechen kann, einen Ausweis beantragen kann und ohne Identifikation auch noch bedient wird – völlig absurd. Auch die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren ist der Auffassung, dass der geltende gesetzliche Rahmen durchaus genügt und die Kantone diese Frage selber beantworten können.

Die entscheidende Frage, die sich stellt, ist also, ob in Bezug auf die Gesichtsverhüllung ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht oder nicht oder ob es eine Änderung in der Verfassung braucht – ja oder nein. Mit anderen Worten leisten wir uns einmal mehr simple Symbolpolitik.

Die Volksinitiative empfehle ich zur Ablehnung, weil sie schlichtweg eine Worthülse ist und Kleidervorschriften nicht in unsere Verfassung gehören.

Burgherr Thomas (V, AG): Die Volksinitiative "Ja zum Verhüllungsverbot" ist ein Gebot der Stunde. Dieses nationale Verbot der Gesichtsverhüllung im öffentlichen Raum schafft auch Rechtssicherheit. Es verstösst auch nicht, wie manche behaupten, gegen die föderalistische Kultur unseres Landes. Mit diesem Argument hätten wir beispielsweise keine direkte Demokratie auf nationaler Ebene. Diese wurde in unterschiedlicher Ausprägung auf kantonaler Ebene eingeführt und erst später in der heutigen Form national übernommen. Aber dann galten auf Bundesebene für alle die gleichen Mitbestimmungsrechte.

Diesen Mechanismus haben wir auch bei unserer Thematik. Bereits sechzehn Kantone kennen Formen des



Vermummungsverbots. Es gibt unterschiedliche Gesetze. Diese Regelungen gelten jedoch bezüglich Zeit, Ort und Anlass nur beschränkt. Sie beziehen sich nur auf Veranstaltungen, die bewilligungspflichtig sind und ein erhöhtes Sicherheitsrisiko aufweisen. Sehr problematisch ist zudem, dass diese Verbote nicht überall konsequent angewandt werden. Die Stadt Bern mit der Reithalle und Zürich mit seiner Hausbesetzerszene sind hier leider Vorreiter.

Deshalb ist ein schweizweites Vermummungsverbot der richtige Weg. Die Polizei wird damit in allen Kantonen legitimiert und verpflichtet, gegen Straftäter, die sich verhüllen, vorzugehen. Das schafft die vorhin genannte Rechtssicherheit. Dazu kommen noch die Erfahrungen im Kanton Tessin. Ein Verhüllungsverbot kennt das Tessin seit dem 1. Juli 2016. Die Anwendung funktioniert in der Praxis. Spannend ist auch der Umstand, dass das Verbot beispielsweise auch von den arabischen Touristen grossmehrheitlich akzeptiert wird. Das Gesetz kann angewandt werden. Dasselbe zeigt sich etwa auch in Österreich. Der Tourismus wurde nicht betroffen. Die Ängste, dass Leute aus muslimischen Ländern nicht mehr einreisen würden, waren unbegründet.

Übrigens wurde dieses Argument schon bei der Minarett-Initiative vorgebracht, aber nichts dergleichen ist passiert. Wenn wir klar sagen, was bei uns gilt, zu welchen Werten wir stehen, wird das auch respektiert. Immerhin geht es hier um Werte, zu denen wohl wir alle von links bis rechts stehen, etwa um Transparenz und Gleichstellung.

Die Initiative hat somit auch eine starke indirekte Wirkung. In Österreich haben beispielsweise in der ersten Sommersaison nach Einführung des Verbots an einem Tourismusort 200 Burkaträgerinnen nach einer Information durch die Polizei ihren Schleier abgenommen und das Verbot akzeptiert. Aber im Gegensatz zu Österreich geht es bei unserer Initiative nicht nur um religiöse Verschleierungen, sondern eben generell um das Vermummungsverbot.

Das Gesicht zu zeigen, ist ein wesentlicher Teil unserer Kultur. Hinzustehen und mit offenem Visier zu signalisieren, dass man am Austausch und am friedlichen Miteinander interessiert ist, empfinde ich als wichtige Grundlage unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Wenn das nicht mehr gegeben ist, haben wir definitiv ein Problem. Deshalb liegt mir persönlich auch viel an diesem Verhüllungsverbot. Damit werden wir eine gesamtschweizerische Lösung haben, die die Erfahrungen der Kantone berücksichtigt und die teilweise sehr unterschiedlichen Anwendungen der bestehenden Verbote im Sinne der Rechtssicherheit angleicht.

Fluri Kurt (RL, SO): Herr Kollege Burgherr, auch Sie beklagen sich darüber, dass die kantonalen Vermummungsverbote nicht durchgesetzt würden; gleichzeitig unterstützen Sie aber die Initiative, die ebenfalls kantonal umgesetzt werden müsste. Wieso haben Sie mehr Vertrauen in diese Initiative als in die bisherige kantonale Praxis?

Burgherr Thomas (V, AG): Wir brauchen in diesem Bereich Rechtssicherheit, und da müssen in allen Kantonen die gleichen Rechte gelten.

Romano Marco (M-CEB, TI): Personalmente sostengo, con la maggioranza del gruppo del centro, questa iniziativa popolare e sono favorevole all'introduzione di un divieto nazionale di dissimulare il viso.

AB 2020 N 1029 / BO 2020 N 1029

Gli argomenti politici a favore dell'iniziativa superano di gran lunga i limiti giuridici del testo proposto. Siamo una società aperta e liberale, rispettosa delle diversità e delle libere interazioni sociali. Le regole fondamentali su cui poggiano le nostre culture e il nostro vivere comune nella pluralità elvetica si fondano sulla libertà, la responsabilità, il rispetto e l'autodeterminazione di tutte le componenti del tessuto sociale. In Svizzera non si maschera il proprio viso né nei confronti delle autorità né tantomeno nelle relazioni quotidiane. Non lo si fa né autonomamente – penso ad esempio durante manifestazioni –, salvo eccezioni giustificate dalla legge e da tradizioni, né tantomeno si può accettare che qualcuno sia costretto a coprirsi il viso in pubblico, penso al burqa e al niqab.

Il contatto visivo è essenziale nelle interazioni sociali. Ogni forzatura a riguardo è intollerabile, soprattutto quando imposta da valori culturali e religiosi che subordinano un genere all'altro. In Svizzera non si portano né il burqa né il niqab, assolutamente intollerabili quando obbligati e non graditi anche quando scelti liberamente. L'argomento della conversione all'islam di cittadine svizzere è assolutamente inconsistente, non essendo il porto di questi capi una condizione essenziale.

Se analizziamo l'iniziativa da un punto di vista della politica di sicurezza – il mascheramento in occasione di manifestazioni pubbliche che spesso degenerano in violenza gratuita – emerge una pecca, perché non rispetta il federalismo in questa materia. Le competenze in materia di polizia e ordine pubblico sono cantonali. Per questo motivo l'applicazione dell'iniziativa, soprattutto nei confronti di manifestanti ma anche nei confronti di tu-



risti provenienti da paesi di religione islamica e anche nei confronti di chi si comporta in modo errato, fuorviante e violento negli spazi pubblici, andrà lasciata ai cantoni e ai comuni, garantendo flessibilità e proporzionalità. Quanto in vigore in Ticino da quasi cinque anni – dopo l'approvazione di un'iniziativa popolare che ha sancito il divieto di dissimulare il viso a livello costituzionale nel 2013 – mostra come si possa realizzare il disposto in maniera pragmatica, senza creare problemi al settore turistico e soprattutto all'ordine pubblico e sociale. Fondamentale, a mio giudizio, resta comunque la valenza sociale e culturale di questa iniziativa popolare. Purtroppo, gli autori dell'iniziativa medesimi sottovalutano eccessivamente questi argomenti, che a mio giudizio sono quelli che devono portare le cittadine e i cittadini del nostro paese ad approvare il testo proposto. La libertà individuale, il rispetto e la parità tra i sessi passano anche dalle disposizioni generali: dissimulare il viso o costringere un genere a farlo contravviene all'ordine sociale vigente elvetico, tanto oggi quanto negli anni futuri. Si tratta di una discriminazione verso una componente essenziale della società, a cui – con l'obbligo di portare un capo in pubblico – non sono dati i medesimi diritti. La protezione delle donne e il rispetto tra i generi passano anche da questi aspetti culturali.

Il porto di burqa o niqab è – cito il messaggio del Consiglio federale – "l'espressione di correnti fondamentaliste dell'islam e di un rifiuto di integrarsi e non corrisponde ai valori di apertura e di scambio difesi dalla nostra democrazia". Non si tratta, è vero, di un fenomeno diffuso nel nostro paese, ma questo non significa che non debba essere chiaramente statuito nella nostra Costituzione un divieto di vivere portando questi simboli di sottomissione, rispettivamente, peggio ancora, essere obbligate a viverci, o meglio conviverci. Sono costrizioni sociali che non sono e non devono divenire parte della nostra società. La Costituzione è il luogo corretto per esprimere questo principio.

Gysin Greta (G, TI): Caro collega Romano, lei ha detto che nessuno può essere obbligato a portare un burqa per dissimulare il viso e che per questo è necessaria questa iniziativa. È cosciente che un tale comportamento già oggi è vietato secondo l'articolo 181 del Codice penale che vieta la coazione?

Romano Marco (M-CEB, TI): Assolutamente sì!

Schläpfer Therese (V, ZH): Wir diskutieren hier über ein Thema, welches wir nur schlecht oder gar nicht nachvollziehen können, weil bei uns die Frauen den Männern gleichgestellt sind und nicht die Haare, geschweige denn das Gesicht verhüllen müssen. In unserem Land ist es selbstverständlich, dass wir in der Gesellschaft unser Gesicht zeigen und man daraus die Mimik und das Befinden des Gegenübers lesen kann. Ja, es ist bei uns anständig, dass wir sogar den Hut abnehmen, wenn wir mit jemandem am Tisch sitzen oder wenn wir uns in einem geschlossenen Raum befinden. Das ist eine Tradition und hat seinen Ursprung im Zeigen, dass wir in guter Absicht kommen und beim Gegenüber keine Waffen vermuten.

Mit der Verhüllung wird den Frauen ihre Persönlichkeit gestohlen. Die Aussage, dass das Tragen einer Burka als individuelle Freiheit angesehen werden könne, verstehe ich schlicht und einfach nicht. Das ist eine reine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Das hat auch nichts mit Kleidervorschriften zu tun, sondern ist eine Herabwürdigung und Unterdrückung der Frauen. Sie werden von den Männern und der Religion erpresst, sich so zu unterwerfen. Wer meint, dass die Frauen dies freiwillig tun und sie eine Wahl hätten, sich zur Wehr zu setzen, ist schlicht und einfach naiv oder verschliesst die Augen vor den Tatsachen.

Die Frauen in unserem Land haben am Frauenstreiktag gezeigt, dass sie sich gegen jegliche Unterdrückung ihres Geschlechts wehren. Sie fordern die totale Gleichberechtigung, welche in unserem Land weitestgehend vorhanden ist. Am Donnerstag werden wir eine ganze Reihe von Gleichstellungsthemen behandeln, bei welchen unsere Frauenorganisationen Angst haben, dass sie sich während der Corona-Zeit negativ hätten entwickeln können. Die Gegner der Initiative müssen sich ernsthaft fragen, wie man für alle Forderungen unserer Frauen einstehen und gleichzeitig die Verschleierung einer Gruppe befürworten kann, welche sonst schon viele Unerträglichkeiten auf sich nehmen muss, sich nur am Rande der Gesellschaft bewegen darf und nicht einmal ohne männliche Begleitung an die Öffentlichkeit gehen kann.

Die Gegner der Initiative nehmen die vermummten Randalierer und Kriminellen in Schutz und tragen dazu bei, dass sie weiterhin ihr Unwesen unerkannt treiben und nicht zur Rechenschaft gezogen werden können. Ein Land, das sich bei Schweizer Konzernen und KMU mit der Konzernverantwortungs-Initiative auf der ganzen Welt als Polizist darstellen will, indem es die gleichen Rechte und Pflichten – unter anderem auch die Gleichstellung von Mann und Frau weltweit – einfordert, kann eine solche Diskriminierung der Frau hier in der Schweiz nicht hinnehmen.

Das Tragen einer Burka oder eines Niqab in der Öffentlichkeit ist für die Trägerin eine Demütigung ohnegleichen und hat auch gesundheitliche Folgen: Erwiesenermassen fehlt diesen Frauen das Vitamin D, das für die Knochen essenziell ist. Haben Sie, liebe Gegnerinnen und Gegner des Verhüllungsverbots, übrigens schon



einmal probiert, damit einen Kaffee zu trinken oder einen Teller Spaghetti zu sich zu nehmen? Falls nicht, rate ich Ihnen dringend dazu.

Morgen werden wir drei dringliche Interpellationen und ein Postulat im Zusammenhang mit der Gleichstellung von Mann und Frau behandeln. Das zeigt, wie wichtig die Frauenthemen hier in unserem Land sind. Nun erwarte ich, dass sich all die Frauen hier drin, die sich so vehement für die Anliegen unserer Frauen einsetzen, auch mit den bedauernswerten Burka- und Niqabträgerinnen solidarisch zeigen, auch wenn es sich mehrheitlich um Touristinnen handelt. Gönnen Sie ihnen einen freien, unverhüllten Kopf. Gönnen Sie ihnen, dass sie den Frühlingswind in den Haaren und die sanfte Schweizer Sonne auf ihrem Kopf spüren dürfen. Sie werden dadurch ein einzigartiges Glücksgefühl erleben, dieses mit nachhause tragen und unser Land sicher wieder mit einem Besuch erfreuen.

Deshalb bitte ich Sie, der Initiative zuzustimmen.

Feri Yvonne (S, AG): Mit der Initiative will das Komitee, wie wir gehört haben, unter anderem die Vollverhüllung von

AB 2020 N 1030 / BO 2020 N 1030

Frauen verbieten und so dem Import eines archaischen Frauenbilds in die Schweiz Einhalt gebieten.

Dass die Gleichstellung mit einem Verfassungsartikel verbessert werden kann, der den etwa hundert Burka- und Niqabträgerinnen in der Schweiz die Vollverhüllung verbietet, daran glauben wohl die wenigsten hier im Saal. Wir führen also mit der Verhüllungs-Initiative eine Stellvertreterdebatte zum Umgang mit der muslimischen Migrationsgemeinschaft in unserer Gesellschaft. Das Initiativkomitee setzt gegenüber Musliminnen und Muslimen auf Abgrenzung und Verbote.

Ich bin überzeugt, dass Misstrauen und Ablehnung gegenüber anderen Religionen und Kulturen dem gesellschaftlichen Zusammenhalt zuwiderlaufen. Gesellschaftlicher Zusammenhalt basiert auf Toleranz, Verständnis und Offenheit gegenüber den Mitmenschen. Es gilt, die Integrationsbemühungen weiter zu verstärken und bestehende Integrationsschranken abzubauen, damit wir in der Schweiz mit unserer kulturellen und gesellschaftlichen Vielfalt friedlich zusammenleben können.

Frauen dürfen bereits heute nicht zur Verhüllung gezwungen werden, ein solcher Zwang ist gemäss Artikel 181 des Strafgesetzbuches strafbar. Damit diese Bestimmung betroffenen Frauen etwas nützt, müssen sie ihre Rechte kennen, über Beratungsangebote Bescheid wissen und idealerweise eine Landessprache sprechen.

Und damit bin ich wieder bei der Forderung nach Integration. Ein Verhüllungsverbot in der Verfassung führt nicht zu mehr Gleichstellung für Burka- und Niqabträgerinnen. Es kann nicht sein, dass wir für diesen Scheinbeitrag zur Gleichstellung eine Einschränkung mehrerer durch die Verfassung garantierter Grundrechte wie das Recht auf Achtung des Privatlebens, die Glaubens- und Gewissensfreiheit und das Diskriminierungsverbot in Kauf nehmen.

Hooligans und verummte Demonstrierende sind neben Burka- und Niqabträgerinnen die zweite Zielgruppe der Initiative. Die meisten Kantone haben Bestimmungen eingeführt, mit denen die Verhüllung des Gesichts im öffentlichen Raum, an öffentlichen Veranstaltungen oder an Sportanlässen verboten wird. Schliesslich sind die kantonalen Polizeikräfte auch für die Durchsetzung dieser Regelungen zuständig.

Im Zusammenhang mit der Verhüllung gibt es einen einzigen Aspekt, der eine gesetzliche Regelung rechtfertigen würde: Die Verhüllung sollte gegenüber Behörden abgelegt werden. Diesen Aspekt, der im Alltag wohl kaum zu Problemen führt, will der Gegenvorschlag gesetzlich regeln. Wichtig wird bei der allfälligen Umsetzung sein, dass Frauen von Frauen überprüft werden.

Mit der Gleichberechtigung gibt die Initiative vor, ein Anliegen aufzunehmen, für das ich mich seit Jahren einsetze. Erlauben Sie mir, auf diesen Aspekt zum Abschluss kurz einzugehen. In der Tat gibt es in der Schweiz noch viel zu tun, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen: Bis heute gibt es unerklärte Lohnunterschiede; typische Frauenberufe haben weniger Status und sind schlechter bezahlt; Betreuungsarbeit wird grösstenteils von Frauen geleistet; die negativen Folgen von Betreuungsarbeit auf Einkommen, Renten und Karrierechancen sind wenig abgedeckt. Ich könnte diese Aufzählung zum Handlungsbedarf in Sachen Gleichstellung noch beliebig fortführen.

Der Ausschuss der UNO-Frauenrechtskonvention (Cedaw) empfahl der Schweiz, eine nationale Gleichstellungsstrategie und einen Aktionsplan zu entwickeln und umzusetzen, um eben diese Herausforderungen gebündelt und koordiniert anzugehen. Wir haben es in der Hand, die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Schweiz weiter voranzubringen, indem wir den Bundesrat gemeinsam beauftragen, die Empfehlungen des Cedaw-Ausschusses umzusetzen. Mit einem Ja zur Verhüllungs-Initiative tun wir hingegen nichts für die Gleichstellung in der Schweiz.



Ich hoffe, dass ich Sie mit meinen Ausführungen davon überzeugen konnte, dem Ständerat und dem Bundesrat zu folgen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Binder-Keller Marianne (M-CEB, AG): Verehrte Kollegin Feri, ich zitiere aus einem Fraktionspapier der SP Schweiz von 2014, in dem es heisst: "Die von vielen Musliminnen und Muslimen befürwortete Pflicht der Frau, ein Kopftuch zu tragen, ist aus Sicht der SP frauenfeindlich und entspricht nicht [...] unseren Wertvorstellungen." Des Weiteren liest man dort: "Die Pflicht zur muslimischen Verschleierung ist aufgrund der dahinter stehenden Ideologie auch nicht vergleichbar mit einem Kopftuch, das als Schmuck getragen wird." Und um das Ganze zu toppen, sagen Sie, Sie seien gegen das Tragen eines islamischen Kopftuches. Was sagen Sie dazu? Da muss ja eine Folgerung Ihrerseits kommen.

Feri Yvonne (S, AG): Besten Dank für diese Frage. Wir möchten nicht, dass muslimische Frauen oder auch andere Frauen gezwungen werden, bestimmte Kleider zu tragen; sie sollen das freiwillig tun. Aber diesen Umstand in die Verfassung zu schreiben, finden wir falsch.

Ruppen Franz (V, VS): Kein freier Mensch verhüllt sein Gesicht. Die Volksinitiative "Ja zum Verhüllungsverbot" will die Gesichtsverhüllung im öffentlichen Raum sowie den Zwang zur Gesichtsverhüllung verbieten. Ausgenommen sind Sakralstätten sowie die Verhüllung aus Gründen der Sicherheit, der Gesundheit sowie des einheimischen Brauchtums wie zum Beispiel der Fasnacht.

In aufgeklärten europäischen Staaten wie der Schweiz gehört es zu den zentralen, unveräusserlichen Grundwerten des Zusammenlebens, sein Gesicht zu zeigen. Freie Menschen – Frauen und Männer – blicken einander ins Gesicht, wenn sie miteinander sprechen. Die Demokratie, getragen von gleichberechtigten Staatsbürgern, lebt vom Dialog, vom friedlichen Wettbewerb der Argumente. Die Demokratie wird aber mit Füßen getreten, wenn sich Einzelne – gezwungen oder angeblich freiwillig – in dieser offenen, demokratischen Auseinandersetzung nicht mehr als Individuen zu erkennen geben und ihre Gesichter aus religiösen oder sonst wie begründeten Motiven verhüllen.

Die Volksinitiative richtet sich ausdrücklich auch gegen jene Verhüllung, der kriminelle, zerstörerische oder auf Vandalismus fussende Motive zugrunde liegen. Ein Verbot der Vermummung von Personen, die Straftaten begehen wollen, gewährleistet die öffentliche Ordnung.

Niemand darf in der Schweiz, dem Land der Freiheit, gezwungen werden, sein Gesicht zu verhüllen. Die Schweiz ist der Tradition der Freiheit verpflichtet. Freie Menschen blicken einander ins Gesicht, wenn sie miteinander sprechen. Wie sogar der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in einem Urteil vom 1. Juli 2014 festgehalten hat, steht eine freiwillige oder aufgezwungene Gesichtsverhüllung im öffentlichen Raum in Konflikt mit dem freiheitlichen Zusammenleben in einer freiheitlichen Gesellschaft. Die Gemeinschaft kann eine solche Verhüllung als Angriff auf das Zusammenleben in freier Gesellschaft verstehen. Das Verbot von Burka oder Niqab in der Öffentlichkeit ist dabei verhältnismässig und verletzt weder die Religions- noch die Meinungsfreiheit. Es stellt auch keine Diskriminierung dar.

Wir in der Schweiz zeigen das Gesicht. Wenn Leute zu uns kommen, sollen sie sich an unsere Regeln halten. Es ist ein Grundanliegen der freiheitlichen, abendländischen Gesellschaftsordnung, dass jeder Mensch mit seiner für alle erkennbaren Persönlichkeit, also mit offenem Angesicht, seine Standpunkte frei vertreten und äussern kann. Kein freier Mensch verhüllt sein Gesicht!

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Volksinitiative "Ja zum Verhüllungsverbot" zuzustimmen.

Gugger Niklaus-Samuel (M-CEB, ZH): Die persönliche Freiheit und die Religionsfreiheit bilden das Fundament unserer Demokratie und sind durch die Schweizer Bundesverfassung gesichert.

Die Volksinitiative "Ja zum Verhüllungsverbot" verpflichtet uns, Stellung zu nehmen und unsere Aufgabe als Volksvertreter wahrzunehmen. Wir müssen abwägen, was wir mehr gewichten: die Freiheit, das Gesicht zu verhüllen, oder die freie Sicht auf das Gesicht. Wir EVP-Nationalratsmitglieder

AB 2020 N 1031 / BO 2020 N 1031

wählen die freie Sicht auf das Gesicht. Aus folgenden drei Gründen sind wir für die Initiative:

1. Es wirkt für uns befremdlich, das Gesicht eines Menschen nicht zu sehen. Es sehen zu können, ist auch ein wichtiger Teil unserer Kultur, ausser auf den Skiern, dem Motorrad oder an der Fasnacht, natürlich. Gesichtszüge zu lesen, Bewegungen der Mundwinkel zu beobachten, ein Augenzwinkern eines anderen Menschen – dies ist für den Umgang miteinander relevant. So kommunizieren wir. Falls Sie die Serie "Lie to me" noch nicht kennen, kann ich sie nur wärmstens empfehlen. Die Wichtigkeit der freien Sicht auf das Gesicht für die Kommunikation wird dort sehr unterhaltsam veranschaulicht.





2. Es geht um den Schutz der Rechte und Freiheiten von Frauen. Sie kennen ja unsere Haltung, die Religionsfreiheit hat für uns einen hohen Stellenwert. Vorwegnehmen möchte ich eines: Die Kopfbedeckung – egal, ob es sich um diejenige einer Muslimin, einer Bäuerin, einer orthodoxen Jüdin oder einer Nonne handelt – ist von diesem Verbot in keiner Art und Weise betroffen. Wir hören oft, dass Frauen den Niqab oder die Burka freiwillig tragen würden. Es mag sein, dass Frauen dies tun. Oft kommen diese Frauen aus bildungsfernen Schichten. Oft leben sie in einem Umfeld, in dem sie sich Männern unterwerfen müssen. Oftmals ist dieser Entscheid, den Niqab oder die Burka zu tragen, wohl nicht freiwillig geschehen, sondern unter Druck. Viele Frauen hatten nie die Wahl, keinen Gesichtsschleier zu tragen. Sie wurden gar nicht gefragt. Darum ist es uns wichtig, dass die Vollverschleierung in der Schweiz verboten ist. In dieser Sache soll in der Schweiz kein Zwang möglich sein. Wie Sie alle wissen – auch mein Vorredner, Herr Ruppen, hat es erwähnt –, hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Juli 2014 einen passenden Fall beurteilt. Im Hinblick auf das 2010 in Frankreich verhängte Verhüllungsverbot entschied er, dass das eingeführte Verbot verhältnismässig und gerechtfertigt sei. Zusätzlich – dies möchte ich gegenüber allen Gegnerinnen und Gegnern ganz klar festhalten – verletzt das Verbot weder die Religions- noch die Meinungsfreiheit.

3. Zu einem weiteren Grund, warum wir die Initiative befürworten: Das Verbot – wenn Sie es genau lesen – ist nicht genderspezifisch formuliert. Der Initiativtext verbietet Gesichtsverhüllung generell, ausser wenn sie aus Gründen der Gesundheit, der Sicherheit, der klimatischen Bedingungen und des einheimischen Brauchtums erfolgt. Dies gilt somit sowohl für den Schwarzen Block wie auch für die Hooligans bei Fussballspielen. Mitglieder beider Gruppierungen sind in der Schweiz oft gewaltbereit und haben oft ihre Gesichter verdeckt. Fragen wir uns ehrlich: Wird es uns nicht mulmig, wenn wir in Zürich oder Bern neben einem Umzug von verhüllten Hooligans stehen?

Die Verhüllung zu verbieten, bedeutet, Menschen zu zwingen, Verantwortung für ihre Taten zu übernehmen. Ein Verhüllungsverbot ermöglicht, diese Menschen zu identifizieren und sie zur Verantwortung zu ziehen. Für die Sicherheit in diesem Land ist das Sehen des Gesichts relevant. Wer nichts zu verstecken hat, kann sein Gesicht zeigen.

Aus den dargelegten Gründen befürworten wir die Initiative und wählen die freie Sicht auf das Gesicht.

Page Pierre-André (V, FR): Je le sais, comparaison n'est pas raison, et notre démocratie est suffisamment mûre pour résoudre elle-même ses problèmes. Néanmoins, permettez-moi dans notre débat autour de l'initiative populaire, "Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage", de lever le voile sur les pratiques en cours chez nos voisins.

En Belgique, le voile intégral est banni en public par une loi de 2011, et l'infraction peut être punie d'une amende et/ou d'un emprisonnement pouvant aller jusqu'à sept jours.

En Bulgarie, c'est chose faite depuis septembre 2016, tout comme aux Pays-Bas où les députés ont voté en novembre 2016 un projet de loi interdisant le port du voile intégral dans certains lieux publics sous peine d'une amende pouvant se chiffrer à 405 euros.

Au nord de nos frontières, les députés allemands ont adopté, le 27 avril 2017, une loi interdisant partiellement le port du voile intégral. Depuis juin 2017, un projet de loi du gouvernement norvégien vise à interdire le port du voile intégral dans l'enseignement national, de la crèche à l'université.

En Autriche, depuis le 1er octobre 2017, la loi sur le revêtement facial, en allemand "Verbot der Gesichtsverhüllung", est en vigueur. Est donc interdit le fait de couvrir et de cacher le visage dans des lieux ou des bâtiments publics, autrement dit le fait que les traits du visage ne soient plus reconnaissables. Les contrevenants sont passibles d'une amende pouvant aller jusqu'à 150 euros. Cette interdiction a engendré quelques peurs du côté des milieux touristiques. En réalité, les statistiques ont prouvé que ces peurs étaient injustifiées: le nombre de touristes arabes a augmenté de 12 pour cent durant l'été 2018 en Autriche, une proportion grimpant même jusqu'à 45 pour cent à Zell am See, destination prisée des visiteurs de pays arabes.

Au Danemark, fin 2018, le Parlement a adopté une loi interdisant le port du voile intégral islamique dans l'espace public, un projet de loi porté alors par le gouvernement de centre-droit et soutenu par les deux premières forces politiques. Sanction: 134 euros. Et la liste n'est pas exhaustive.

Arrêtons-nous en France, au coeur de la République française, patrie de la liberté, de l'égalité et de la fraternité: la France est le premier pays en Europe à interdire le voile intégral dans l'espace public avec une loi promulguée en octobre 2010 et appliquée depuis avril 2011.

Une musulmane française avait déposé plainte contre cette loi auprès de la Cour européenne des droits de l'homme. Dans un arrêt du 1er juillet 2014, la plaignante a été déboutée. Ce n'est pas tant l'instance qui a prononcé ce verdict qui m'intéresse, mais bien plutôt ses arguments: "Une dissimulation volontaire ou imposée du visage dans l'espace public est en contradiction avec le principe de la cohabitation libérale dans une société



libre." Et encore: "L'interdiction de la burqa ou du niqab en public constitue donc une mesure proportionnée et ne viole ni la liberté religieuse ni la liberté des opinions et ne représente pas non plus une discrimination." C'est d'ailleurs de cette appréciation juridique que le Conseil fédéral s'est servi pour estimer que la décision du souverain tessinois d'interdire au niveau cantonal la dissimulation du visage était légale et applicable. Voilà. Comparaison n'est pas raison, vous disais-je tout à l'heure. D'accord. N'empêche que ce petit tour d'horizon a au moins le mérite de nous faire prendre conscience qu'avec pareille interdiction nous ne sommes pas à côté de notre sujet.

Nous ne sommes pas en avance, mais il y a des retards qui se rattrapent et qui ne sont pas trop dommageables, si la bonne décision est prise. A titre personnel, je recommanderai le soutien de cette initiative et vous invite à en faire de même.

Locher Benguerel Sandra (S, GR): Die Volksinitiative "Ja zum Verhüllungsverbot" verlangt die Aufnahme eines neuen Artikels in die Bundesverfassung. Aus folgenden Gründen spreche ich mich gegen die vorliegende Initiative aus:

Ein Verbot bringt nichts: Ein Burkaverbot zu fordern, ist rechtlich überflüssig. Bereits heute ist es in der Schweiz strafbar, Frauen gegen ihren Willen zum Tragen einer Burka oder eines Niqab zu zwingen – und das ist richtig so. Es fällt unter den Straftatbestand der Nötigung.

Verhältnismässigkeit wahren: Es gilt, für die Beurteilung der Initiative die Realitäten in der Schweiz vor Augen zu halten. In meinen Recherchen habe ich unterschiedliche Schätzungen bezüglich der Anzahl Burkaträgerinnen gefunden. Die Schätzung des Bundesrates geht von 95 bis maximal 130 Burkaträgerinnen aus. Andere gaben an, dass nur ein bis maximal zwei Dutzend davon auch in der Schweiz leben. Mit dem geforderten flächendeckenden Gesichtsverhüllungsverbot schießt die Initiative über das Ziel hinaus.

Gegen Glaubens- und Gewissensfreiheit: In der Schweiz ist das Grundrecht der Religionsfreiheit durch Artikel 15 der Bundesverfassung sowie durch Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention gewährleistet. Das Tragen bestimmter Kleidungsstücke aus religiösen Gründen, wie eben der Burka oder des Kopftuchs, ist durch die Glaubens- und Gewissensfreiheit geschützt. Ein generelles Verhüllungsverbot würde somit einen Eingriff in die Grundfreiheiten bedeuten.

AB 2020 N 1032 / BO 2020 N 1032

Die Initiative verstärkt Vorurteile: Der harmlos klingende Name der Initiative vermag nicht über mögliche diskriminierende Beweggründe hinwegzutäuschen, will sie doch ein spezifisches Kleidungsstück einer bestimmten religiösen Minderheit verbieten. Es wird ein Graben geöffnet, der in der Schweiz nicht existiert. Wir leben in der Schweiz die Kultur, dass wir den sozialen und religiösen Frieden pflegen und im Einzelfall pragmatische Lösungen suchen. Die vorliegende Initiative verstärkt die Vorurteile.

Selbstbestimmung stärken: Klar ist, dass die Unterdrückung der Frauen nicht toleriert werden darf. Doch wer sich wirklich für Frauenrechte und ganz speziell für die Probleme von Migrantinnen einsetzen möchte, soll eine Politik mitunterstützen, die ausländerfeindliche Stigmatisierungen bekämpft und Frauen in ihren Selbstbestimmungsrechten stärkt. Viel wichtiger sind deshalb Sprachkurse und Bildung, der freie Zugang zu Beratungsmöglichkeiten für gewaltbetroffene Frauen, legale Aufenthaltsrechte sowie die Möglichkeit, finanziell unabhängig zu sein. Es braucht deshalb eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilhabe der Musliminnen an der schweizerischen Gesellschaft. Deshalb lehne ich ein isoliertes Burkaverbot in der Verfassung ab; damit ist den Frauen nicht geholfen. Vielmehr braucht es in der Schweiz eine umfassende Offensive für tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter in der Gesellschaft – nicht nur, aber auch für Musliminnen.

Antwort auf gleichstellungspolitische Fragen geben: Der indirekte Gegenvorschlag liefert eine gezielte Antwort, indem er die gesellschaftliche Gleichstellung in der Verfassung verankern will. Denn das Problem sind nicht die Handvoll Touristinnen und Konvertitinnen, die eine Burka tragen. Das Problem heisst Gleichstellung, und hier hat die Schweiz tatsächlich Nachholbedarf. Wem es wirklich um den Schutz der Frauen geht, der unterstützt den Gegenvorschlag, er bringt uns in der Gleichstellung weiter.

Ich komme zum Schluss: Ich lasse mir den Blick nicht verschleiern und stehe für echten Fortschritt in der Gleichstellung ein, wie sie mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Initiative beschlossen wurde.

Rüegger Monika (V, OW): Liebe Männer, vor allem liebe Frauen, jetzt ist der Moment gekommen: Sie können Nägel mit Köpfen machen und die Worte in Taten umsetzen, Sie können Gleichstellung realisieren oder weiterhin nur davon sprechen. Unterstützen wir Frauen aus anderen Kulturkreisen, die hier in der Schweiz leben, die sich aber hinter einem Niqab, einer Burka oder einem Stoffetzen verstecken müssen und ihre Identität, ihr Gesicht nicht zeigen dürfen! Dieser Form der Unterdrückung, einer Art der Züchtigung, diesem unschönen



patriarchalen Gebaren können wir jetzt Einhalt gebieten. In der Schweiz schaut man sich an; Mann und Frau, Frau und Frau leben in unserem Land auf Augenhöhe.

Die Verschleierung des Gesichts hat in unserem Kulturkreis nichts zu suchen. Und kommen Sie mir nicht mit Freiwilligkeit oder damit, es seien ja nur ein paar wenige Frauen betroffen. In unserem Land zeigt man sein Gesicht – wir sind fortschrittlich, humanistisch, aufgeklärt. Wer die Verschleierung der Frauen unter wohlklingenden Worten, unter dem Siegel der interkulturellen Akzeptanz und Toleranz unterstützt, degradiert diese Frauen in Tat und Wahrheit zur Zweitklassigkeit und macht sich zum Steigbügelhalter der Unterdrückung. Wollen Sie das? Wollen Sie diese Diskriminierung zulassen, ungeachtet von Artikel 8 der Bundesverfassung, wonach Mann und Frau gleichberechtigt sind?

Wir, die Initianten, wollen keine Frauen in diesem Land hängenlassen noch verstecken lassen, auch wenn es für die Gegner der Initiative nur ein paar wenige Frauen sind und diese für sie damit zu vernachlässigen sind. Uns sind diese Frauen nicht egal.

Es ist ganz einfach: Drücken Sie Ja auf Ihren Abstimmungsknöpfen; Sie helfen damit verschleierten und unterdrückten muslimischen Frauen in der Schweiz auf ihrem Weg in ein fortschrittliches und gleichberechtigtes Leben – hier in der Schweiz.

Mäder Jörg (GL, ZH): Natürlich umfasst das geforderte Verhüllungsverbot mehr als das Verbot von Burka und Niqab. Doch seien wir ehrlich: Das ist der Elefant im Raum. Ich meine, ob jetzt ein Demonstrant des Schwarzen Blocks sein Gesicht verhüllt oder nicht, ist, solange er friedlich ist, ohne Bedeutung. Wenn er nicht mehr friedlich ist, ist es auch nicht erheblich, oder glauben Sie wirklich, dass jemand, der bereit ist, Autos anzuzünden und Fenster einzuwerfen, nicht bereit wäre, das Risiko einzugehen, sich verbotenerweise zu maskieren? Genau. Deshalb handelt mein restliches Votum vom Elefanten und nicht von dem Brimborium rundherum.

Ich bin stolz und froh, in einem Rechtsstaat zu leben, der den individuellen Freiheiten der einzelnen Menschen einen hohen Stellenwert beimisst. Dass diese individuellen Freiheiten sehr unterschiedlich genutzt werden und auch nicht immer in derselben Art, wie ich sie nutzen würde, ist mir klar; doch nur genau deshalb sind es Freiheiten. Müssten alle ihre Freiheiten in meinem Sinne nutzen, wären es keine Freiheiten, sondern Vorgaben. Ich bin auch froh, in einer modernen offenen Gesellschaft zu leben, einer Gesellschaft, die ihre eigenen Regeln und Einstellungen immer wieder hinterfragt und weiterentwickelt. Denn, seien wir ehrlich, all unsere Errungenschaften, die wir so gerne haben, haben wir weder denen zu verdanken, die einfach so weitergemacht haben, wie sie es von ihren Eltern vorgelebt bekommen haben, noch denen, die am liebsten alles verbieten würden, was nicht ihrer Vorstellung entspricht. Nein, unseren Wohlstand, unsere Freiheiten haben wir denen zu verdanken, die sich gesagt haben: Das kann man auch anders machen, das kann man besser machen.

Daher habe ich persönlich grosse Mühe mit Leuten, die sich unreflektiert an Althergebrachtem orientieren, und fordere sie auch gerne heraus – und ich spreche es direkt an: Religionen sind ein fast unendlicher Quell von angeblich ewigen Richtlinien, die man nicht hinterfragen soll. Momentan ist es speziell der Islam oder Teile davon, der diese Denkart zelebriert und sie teilweise auch mit Gewalt durchsetzt oder es zumindest versucht und dann empört reagiert, wenn man ihn darauf anspricht. Das darf nicht sein. Wenn wir als Gesellschaft die Zukunft bestehen wollen, müssen wir weiterhin nicht nur Neues erforschen, sondern auch Bestehendes hinterfragen. Wer sich durch dieses Hinterfragen gestört fühlt, der sollte sich selbst hinterfragen, wie stark oder vielmehr wie schwach seine Position tatsächlich ist.

Ja, wir als Gesellschaft sollten althergebrachte Meinungen hinterfragen, insbesondere wenn sie religiös begründet sind und durch Predigten verbreitet statt im Diskurs weiterentwickelt werden. Dass ausserdem der Islam und seine Doktrin hier speziell im Fokus stehen, ist die Schuld derer, die ihn so leben, nicht unsere.

Wir müssen die Kräfte stärken, die nach vorne blicken, in der Gesellschaft, in der Politik, in den Religionen, im Islam – überall. Was wir aber nicht machen sollten, ist eine Stellvertreterdiskussion führen, über Kleidung, über Symbole, via Gesetz und Verbote.

Wenn Sie glauben, man könne ein Symbol verbieten, um so die Inhalte zu ändern, irren Sie sich. Wir könnten unserer Jugend ein paar Slang-Ausdrücke, die uns stören, verbieten. Sie würden einfach auf andere ausweichen und bestehende Wörter neu nutzen. Es wäre ein Scheinerfolg, der gerade so lange anhält, bis wir die neuen Ausdrücke wieder verstehen.

Könnten wir das Tragen von Vollverschleierungen verbieten? Ja klar. Würde damit jemand neue Freiheiten gewinnen? Nein. Das Problem wäre immer noch da, wenn auch für einen kurzen Moment für uns einfach nicht so gut sichtbar. Glauben Sie wirklich, dass die Tochter des schwer religiösen muslimischen Vaters nun plötzlich mehr darf, weil sie in der Öffentlichkeit keinen Schleier mehr tragen darf? Nein, er wird seine Macht und Kontrolle über sie sicherlich nicht aufgeben, im Gegenteil, sie noch mehr einschränken, halt einfach so, dass



wir es nicht bemerken. Wie gesagt, die Initiative ist eine Scheinlösung. Wenn wir der Tochter helfen wollen, müssen wir ihr eigenständiges und kritisches Denken fördern, ihr zeigen, dass sie nicht alleine ist, und ihr dort zur Seite stehen, wo sie noch schwach ist. Unterstützen wir sie in der Schule, im Beruf und im Alltag. Es braucht Mediation und Beratung;

AB 2020 N 1033 / BO 2020 N 1033

es braucht aber auch Frauenhäuser und Opferhilfe – aber sicherlich keine Kleiderschrank-Beschränkungen. Wollen Sie das Problem wirklich lösen oder es einfach weniger gut sichtbar machen? Wollen Sie das Problem lösen oder verschleiern?

Binder-Keller Marianne (M-CEB, AG): Habe ich Sie richtig verstanden? Ist es, einigermaßen salopp übersetzt, so, dass Sie befürchten, die Männer würden diese Frauen noch mehr unterdrücken, wenn man diese Vollverschleierung verbieten würde? Ist das ein Argument dafür, dass Männer Frauen unterdrücken können?

Mäder Jörg (GL, ZH): Diese Männer werden sicherlich nicht einfach sagen: "Oh, jetzt darfst du draussen keinen Schleier mehr tragen, also mach, was du willst!" Vielmehr werden sie noch öfter versuchen zu erreichen, dass ihre Töchter oder Frauen nicht nach draussen gehen müssen, z. B. mit Einkaufen via Internet. Da müssen die Frauen noch weniger nach draussen gehen. Die Kontrolle wäre also noch grösser. Ich finde, wir sollten dieses gesellschaftliche Problem als Gesellschaft lösen, nicht über den Polizeiweg.

Atici Mustafa (S, BS): Seit ich in der Schweiz lebe, setze ich mich persönlich und politisch stark für eine bessere Integration von eingewanderten Menschen ein. Mein eigener Weg hat mein Verständnis dafür erweitert. Migrantinnen und Migranten kommen aus verschiedenen Kulturen zu uns und praktizieren zum Teil andere Religionen. In ihren Heimatländern wurden sie anders sozialisiert, und zu gewissen gesellschaftlichen Fragen haben sie ein anderes Verhältnis.

Das kann uns eigentlich alles egal sein, denn wir haben eine klare Vorstellung davon, was wir mit Integration verbinden. Sie soll gelingen. Damit ist jedoch eine Verpflichtung verbunden. Wir haben die wichtige Aufgabe, darzulegen, was wir hier in der Schweiz für gesellschaftliche Rechte und Pflichten haben. Die wichtigste Voraussetzung für ein gutes Miteinander ist, dass die Regeln allen bekannt sind. Bevor wir als Gesetzgeber neue Regeln einführen, müssen wir wissen, wie die gesellschaftliche Realität genau aussieht.

In der Schweiz leben etwa 450 000 Musliminnen und Muslime, das sind etwa 5,5 Prozent der Bevölkerung. Auf diese Glaubensgemeinschaft trifft zu, was auch für andere Glaubensgemeinschaften zutrifft: Sie ist sehr heterogen. Wir wissen auch nicht, wie viele von ihnen den Islam in welcher Form praktizieren. Die grosse Mehrheit der Musliminnen und Muslime nehmen wir im Alltag auch nicht speziell wahr. Wen wir hingegen wahrnehmen, das sind die Exponenten von muslimischen Organisationen, die einen politischen Islam leben oder leben wollen und womöglich von ausländischen Religionsbehörden ideell und finanziell unterstützt werden. Sie leben unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit in einer Parallelgesellschaft, welche unsere gesellschaftlichen Spielregeln nicht anerkennt. Für sich fordern sie Sonderrechte ein, die sowohl unsere Integrationsbemühungen torpedieren als auch unsere Bemühungen für die Gleichstellung von Mann und Frau untergraben.

Für diese Organisationen ist Toleranz eine Einbahnstrasse, die nur in ihre Richtung führt. Das ist nicht meine Vorstellung von Toleranz und Religionsfreiheit, und das lehne ich entschieden ab.

Die Befürworterinnen und Befürworter der Burka-Initiative wollen ein Verhüllungsverbot für Frauen, und das kann nicht unser Ziel sein. Unser Ziel ist, dass die demokratischen Strukturen respektiert werden, dass die Gleichbehandlung von Frau und Mann für alle gesellschaftlichen Gruppen gilt und dass der säkulare Staat und seine Regeln von allen anerkannt werden. Integration heisst für mich, dass wir den Menschen unser Gesellschaftsmodell klar kommunizieren und sie gemeinsam einladen, daran teilzunehmen.

Die Burka-Initiative ist reine Symbolpolitik. Sie schrammt klar an den wirklichen Herausforderungen vorbei. Sie ist auch realitätsfremd; sie möchte etwas regeln, das nur eine extrem kleine Gruppe von Menschen betrifft, und ein Teil davon sind erst noch Touristinnen aus arabischen Ländern. Die echten Probleme, die wir hier haben, löst sie nicht.

Wenn wir uns damit auseinandersetzen, was religiöse Freiheit bedeutet, heisst das auch, dass wir uns die Frage stellen müssen, was wir tolerieren und was nicht. Nicht tolerieren dürfen wir, dass wir die Angehörigen muslimischer Glaubensgemeinschaften aus dem Ausland berufenen Imamen überlassen, die im schlimmsten Fall predigen, dass unser Staat keine Kompetenzen hat, Regeln zu erlassen, die das Innere der Gemeinschaft betreffen. Als Gesetzgeber und Gesellschaft müssen wir dafür sorgen, dass wir unsere Vorstellungen klar vermitteln. Ich bin davon überzeugt, und das zeigt auch meine Erfahrung, dass sich muslimische Eingewanderte integrieren können und es auch wollen.



Die Burka-Initiative ist Polemik, welche die Lösung der Probleme verschiebt oder hilft, dass sie noch länger existieren. Ich empfehle, sie abzulehnen.

Noch ein Votum zum indirekten Gegenvorschlag: Er greift einige wichtige Themen auf, auch wenn damit noch nicht alle Probleme gelöst werden. Er weist in die richtige Richtung und stärkt die bestehenden Integrationsprogramme. Daher empfehle ich Ihnen, den indirekten Gegenvorschlag anzunehmen.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Bien que libéral et démocrate, c'est une évidence pour moi de m'engager pour une interdiction de se dissimuler le visage. L'UDC est un parti politique qui se bat réellement pour la sauvegarde de notre société libérale, démocratique, respectueuse, et pour le respect strict du régime légal. Une interdiction de se dissimuler le visage est non seulement nécessaire pour intervenir contre certains musulmans radicaux et refusant de s'intégrer, mais aussi pour combattre casseurs, hooligans et autres manifestants violents.

Une fois de plus, il s'avère que d'autres partis politiques, qui se vantent d'être pour la tolérance, une société ouverte et les droits des femmes, passent complètement à côté d'une certaine réalité en refusant cette initiative. Le régime libéral suisse est manifestement le dernier de leur souci.

Le contre-projet insignifiant du Conseil fédéral a été complété par quelques règles bureaucratiques, mais jamais les adversaires de l'initiative n'ont répondu à la question de fond suivante: comment pouvons-nous renforcer le régime étatique libéral et démocratique de la Suisse et empêcher la prolifération de conceptions intolérantes et radicales hostiles à la vie en société?

Se dissimuler le visage dans la rue ou dans les espaces publics en raison de ses convictions religieuses, ne favorise pas du tout l'intégration des femmes. Mais si cela est forcé, c'est une atteinte à la liberté de la femme, chère à tous les mouvements féministes de notre pays. Une femme libérée doit pouvoir se promener en toute liberté et à visage découvert dans les espaces publics du pays libre et démocratique qu'est la Suisse.

Quant aux manifestants violents qui s'associent à une manifestation pacifique, ils font preuve d'hypocrisie en se dissimulant le visage dans un souci d'impunité pour commettre des voies de fait et des dégâts sur la voie publique et par là même causer du tort à autrui. Cela est intolérable et doit être durement réprimandé. Pas de port de masque pour participer à une manifestation publique!

Cette initiative ne restreint aucunement la liberté individuelle, mais elle préserve celle des autres. C'est pour cela que nous devons proposer au peuple de l'accepter. Grâce à la démocratie directe, le peuple et les cantons pourront trancher cette question. Notre parti fait confiance au bon sens des Suissesses et des Suisses pour faire le choix de vivre dans une démocratie à visage découvert.

Farinelli Alex (RL, TI): La questione è chiara: la punibilità dei comportamenti oppressivi di chi vuole imporre l'utilizzo di capi d'abbigliamento è già oggi garantita nel Codice penale. Da questo punto di vista non necessitiamo quindi di alcuna base legale supplementare.

A fianco di tante altre questioni che sono state giustamente sollevate e che eviterò quindi di ripetere, secondo me vi è però un altro tema fondamentale, che sta alla base del nostro paese e viene interessato da questa iniziativa. Cioè il tema di quanto spazio vogliamo lasciare al federalismo. I cantoni,

AB 2020 N 1034 / BO 2020 N 1034

se vogliono – e la dimostrazione è lì da vedere –, possono agire. In effetti, alcuni cantoni hanno deciso di legiferare in merito, altri ne hanno discusso arrivando alla conclusione di non occuparsene, altri ancora hanno deciso di non parlarne – il tutto nel pieno rispetto del federalismo e della democrazia.

Con l'iniziativa però arriviamo ad un assurdo. Si impone infatti a tutti i cantoni, anche a quelli che democraticamente, tramite la loro "Landsgemeinde", cioè la massima espressione della volontà popolare, hanno deciso di rinunciarvi, di intervenire in quello che hanno reputato essere un non problema. Ma allo stesso tempo non si riesce nemmeno a dare un quadro istituzionale uguale in tutta la Svizzera che avrebbe perlomeno il pregio di avere una soluzione unica e non tante soluzioni frastagliate.

Per questo semplice motivo, l'iniziativa è da respingere in quanto i diritti delle persone sono tutelati nel Codice penale. E laddove vi è la necessità – o la volontà, per vari motivi – ogni cantone della Confederazione può democraticamente ed autonomamente decidere di agire come hanno fatto ad esempio Ticino e San Gallo.

Da ultimo, permettetemi un'osservazione: ho ascoltato con estrema attenzione parecchi interventi, e sentire alcuni politici oggi dichiararsi paladini dei diritti delle donne e della parità, quando sappiamo benissimo, come votano su questi temi è qualcosa che rasenta la semplice e pura ipocrisia. Onestamente non capisco dove stia tutta questa necessità di mascherarsi – visto che siamo in tema – dietro questi argomenti. Perché sappiamo tutti benissimo qual è lo scopo di questa iniziativa. Sarebbe come dire che l'iniziativa portata avanti qualche anno fa contro i minareti era un'iniziativa che serviva a tutelare una edificazione rispettosa del paesaggio.



Quadri Lorenzo (V, TI): Mi fa particolarmente piacere poter prendere la parola a proposito di questa iniziativa. Infatti, sono stato membro del comitato promotore dell'iniziativa popolare ticinese per il divieto di burqa, che è poi stata presa a modello per questa iniziativa federale e che ha fatto da apripista. Il divieto di burqa in Ticino è stato approvato nel settembre 2013 con ben il 65,4 per cento dei voti – certamente un risultato eccezionale. È stato la prima volta che il popolo ha votato in favore di un tale divieto. Altri paesi – l'abbiamo sentito dire anche in quest'aula – hanno introdotto delle norme analoghe. In particolare la Francia, che è stata la prima a muoversi in questo senso e che a sua volta ha ispirato il testo dell'iniziativa ticinese, ma si tratta, appunto, di norme approvate in via parlamentare.

La disposizione ticinese è entrata in vigore nel 2015, dopo che il Parlamento cantonale ha votato l'apposita legge di applicazione. Anche in Ticino, a parte Lega e UDC, tutti i principali partiti erano schierati contro l'iniziativa. Idem la stampa, che per mesi ha fatto campagna contro l'iniziativa. E gli ambienti del turismo e del commercio sollevavano obiezioni che si sono sentite anche oggi in quest'aula. Si paventava in particolare che il divieto di dissimulazione del viso avrebbe nuociuto al turismo in arrivo dai paesi arabi. Invece non c'è stato alcun danno, perché i turisti arabi, adeguatamente informati, si sono poi dimostrati rispettosi delle regole.

D'altronde, il velo integrale non c'entra con la religione, non è una disposizione religiosa, è una disposizione tribale che ogni paese occidentale e democratico deve combattere sul proprio territorio. Perché serve a poco riempirsi la bocca a scopo elettorale con la parità di genere, se poi si difende il burqa. Del resto, tanto per la cronaca, il velo integrale è vietato anche alla Mecca.

Anche in quest'aula si è già dibattuto a lungo sul divieto di dissimulazione del viso, segnatamente quando si trattava di concedere la garanzia federale alla modifica della Costituzione ticinese, approvata, come detto, da oltre il 65 per cento dei votanti del mio cantone. Poco prima di quella decisione, la Corte europea dei diritti dell'uomo, che tanto piace alle maggioranze politiche del nostro paese, statuendo sul divieto francese, aveva decretato che le norme anti-burqa non violano la libertà di religione.

Questa decisione ha tagliato l'erba sotto i piedi ai contrari alla concessione della garanzia costituzionale al divieto ticinese, i quali hanno poi pensato bene di sostenere che non aveva senso introdurre divieti cantonali ma serviva una norma a livello federale per avere la necessaria uniformità nel paese – così si diceva. Ecco, adesso che si tratta di decidere un divieto federale si assiste alla giravolta a 180 gradi, ed ecco che la maggioranza sostiene che no, il tema è di competenza cantonale. Se questo sia serio e coerente lascio a voi giudicare.

Né serio né coerente è il controprogetto che viene opposto all'iniziativa. Il controprogetto è al limite della presa in giro, perché con l'iniziativa non c'entra nulla. Esso stabilisce che bisogna togliere il velo integrale per i controlli di identità – e ci mancherebbe se così non fosse. Secondo voi, per un risultato del genere qualcuno si sarebbe preso la briga di raccogliere qualcosa come 100 000 firme? Siamo seri! Come se non bastasse, mentre l'iniziativa chiede un chiaro e semplice divieto, il controprogetto propone invece di spendere ulteriori soldi pubblici – nella situazione attuale da crisi di coronavirus! – in programmi di integrazione e addirittura per la promozione della parità di genere all'estero. Come sostenitore dell'iniziativa trovo queste proposte del tutto fuori luogo. L'iniziativa chiede di difendere il modello di società occidentale e le nostre basilari regole del vivere insieme – e non di spendere ulteriori soldi pubblici all'estero.

Invito quindi a respingere il controprogetto e a raccomandare di votare sì all'iniziativa, nella convinzione che alle urne la maggioranza della popolazione seguirà l'esempio del mio cantone e del canton San Gallo e farà la stessa cosa.

Nidegger Yves (V, GE): Un certain nombre de mes préopinants ont rappelé, à très juste titre, qu'un Etat libéral n'avait pas vocation à prescrire ou à interdire tel ou tel type de vêtement à ses administrés. Je suis bien évidemment entièrement d'accord avec cela. Le droit de porter le vêtement de son choix relève de la liberté individuelle et il est protégé par la Constitution.

Tous les droits constitutionnels peuvent être restreints, mais à des conditions strictes. Il faut une base légale, la proportionnalité et, bien sûr, un intérêt public. C'est à ce titre que la nudité intégrale est interdite dans notre pays. Vous pouvez écoper d'une peine pénale si vous êtes coupable d'exhibitionnisme, et les règlements communaux ou cantonaux des piscines vous interdisent de vous promener sans costume de bain en certains lieux, hormis bien sûr dans les vestiaires.

Il y a une limite à la liberté de se vêtir comme l'on veut, qui est le fait de ne pas imposer à autrui jusqu'au dernier détail de son anatomie intime, lorsque personne ne l'a souhaité, parce que c'est socialement inacceptable et juridiquement problématique.

L'interdiction de ne rien montrer du tout de soi, c'est exactement la même chose en corollaire, c'est-à-dire qu'il est socialement inacceptable de ne rien montrer de son identité, et évidemment c'est également problématique en termes d'identification des personnes dans l'espace public pour les fonctions régaliennes de l'Etat.



Il n'y a donc pas le moindre problème à ce qu'aux deux bouts de l'extrême, à savoir la nudité intégrale d'un côté, le voile intégral de l'autre, l'Etat intervienne pour dire qu'à toute liberté il existe une limite et définisse cette limite par rapport à un intérêt collectif prépondérant.

C'est la raison pour laquelle cette initiative ne viole en rien le droit constitutionnel et que vous pourrez recommander son soutien en toute tranquillité d'esprit et de conscience, ce dont je vous remercie par avance.

Pult Jon (S, GR): Es scheint mir klar: Die Vollverschleierung ist eine unsympathische Kleidung und in vielen Fällen auch ein Symbol einer rückwärtsgewandten, patriarchalen Kultur. Es scheint mir ebenso klar, dass das Tragen von Burkas und Niqabs in der Schweiz eine absolute Randerscheinung darstellt. Das Problem, das sich damit stellt, ist also ein rein theoretisches oder im allerextremsten Fall ein sehr, sehr, sehr marginales. Probleme im Kontext einer Verschleierung, also die Identifikation einer Person oder die Gleichstellung der Frau, sind schon im bestehenden Recht geregelt. Man muss sich vor den Behörden mit dem Zeigen des Gesichts

AB 2020 N 1035 / BO 2020 N 1035

identifizieren. Der Zwang zur Verhüllung entspricht klar einem Straftatbestand, nämlich der Nötigung – das völlig zu Recht.

Zudem präzisiert und stärkt der indirekte Gegenvorschlag diese berechtigten Anliegen. Ja, der Gegenvorschlag ist gleichstellungspolitisch ein Fortschritt – die Initiative ist es definitiv nicht, denn, seien wir ehrlich, die Initiantinnen und Initianten, zumindest die meisten von ihnen, wollen das Problem, das sie benennen, gar nicht lösen. Sie wollen einen Kulturkampf bewirtschaften. Dabei betreiben sie selbst Verschleierung: Die Initiative verschleiert nämlich selbst, und zwar die Tatsache, dass wir die offene Gesellschaft nicht mit unnützen und wahrscheinlich auch kontraproduktiven Verboten verteidigen, sondern mit beherztem Engagement, mit beherztem Eintreten für die Selbstbestimmung und die Freiheit aller Menschen, auch der muslimischen Frauen, hier bei uns und überall auf der Welt.

Ich bin überzeugt, die Vollverschleierung als patriarchales Unterwerfungssymbol hat keine Zukunft, denn die Frauen, egal wo auf der Welt, werden sich grossmehrheitlich dagegen auflehnen. Wir sollten sie dabei unterstützen, aber nicht, indem wir unnötige und wahrscheinlich kontraproduktive Verbote in unsere Rechtsordnung übernehmen und damit selbst den Tatbeweis erbringen, dass die Grundsätze der offenen Gesellschaft uns nicht wichtig sind. Sie wissen ja, der Begriff der "offenen Gesellschaft" wurde sehr stark vom liberalen Philosophen Karl Popper geprägt. Er hat in seinem Standardwerk "Die offene Gesellschaft und ihre Feinde", das Ende des Zweiten Weltkriegs 1945 erschienen ist, mit den verschiedenen Ideologien seiner Zeit aufgeräumt, welche die totalitären Systeme und Kulturen begünstigt haben.

Man könnte lange darüber sprechen, aber es gibt, glaube ich, ein paar zentrale Erkenntnisse. Ein zentraler Wert auch aus diesem Werk, aus dieser Denkschule, ist derjenige, dass der Staat, der Legislator, der Gesetzgeber sich nicht dort einmischen soll, wo die Kultur, die Gesellschaft Probleme in einer Evolution, in einem Kampf der Ideen viel besser regeln kann. Wenn man dort gesetzlich regeln will, wo sich eine Kultur durchsetzen würde, die für mehr Freiheit, mehr Selbstbestimmung, mehr Gleichberechtigung, mehr Solidarität eintritt, ist man mit Verboten wahrscheinlich nicht auf dem richtigen Weg.

Ich bitte Sie, die Initiative deutlich zur Ablehnung zu empfehlen und den Gegenvorschlag anzunehmen, denn er stellt einen Fortschritt dar. Sorgen wir dafür, dass wir für die offene Gesellschaft und die Gleichberechtigung eintreten und sie mit denjenigen Instrumenten erkämpfen, die funktionieren. Unnötige, unnütze und kontraproduktive Verbote stellen nicht ein solches Instrument dar.

Hess Erich (V, BE): Wer verhüllt sich? Bankräuber, Terroristen, Chaoten und eben islamistische Frauen. Aber wir wissen nicht, wer unter diesen Tüchern ist. Ist jetzt unter so einer Burka ein Bankräuber, ein Terrorist, ein Chaot oder eben eine islamistische Frau? Wir haben in der Stadt Bern seit Jahren Probleme mit verhüllten Leuten. Es wird nicht durchgegriffen. Sie wissen: Wir haben einen Schandfleck mitten in der Stadt Bern, die Berner Reithalle. Diese Leute dort können sich seit Jahren alles leisten, und niemand greift ein. Ein grosser Teil dieser Chaoten ist immer und immer wieder verhüllt, sie machen bei ihren Bannerzügen durch die Berner Altstadt Schäden von Millionen von Franken. Sie verursachen riesige Polizeieinsätze. Schlussendlich kann man niemanden dingfest machen, weil sie eben verhüllt waren. Für dieses Problem ist die Verhüllungsverbots-Initiative auch das richtige Mittel. Sie wissen, in vielen anderen Ländern, auch zum Teil in muslimischen Ländern, gibt es Verhüllungsverbote. Wieso sollten wir bei uns in der Schweiz nicht auch ein Verhüllungsverbot machen?

Ich komme aus dem Westen der Stadt Bern. Es wurde behauptet, es gebe praktisch keine Frauen, die verhüllt herumlaufen. Kommen Sie mal zu mir nach Bern-Bümpliz, ich kann Ihnen tagtäglich diverse Frauen zeigen,



die verschleiert wie an der Fasnacht herumlaufen! Wir haben aber nicht das ganze Jahr über Fasnacht, wir sind uns gewohnt, dass wir den Leuten, wenn wir mit ihnen sprechen, ins Gesicht schauen können. Wir sind uns auch gewohnt, dass zum Beispiel ein Kontrolleur in der Bahn, in den SBB, kontrollieren kann, ob ein Generalabonnement effektiv auf die Person unter dem Schleier eingelöst ist oder nicht. Wenn die Leute verschleiert sind, haben Sie als SBB-Kontrolleur keine Möglichkeit, zu schauen, ob es wirklich diese Person ist, die unter diesem "Vorhang" steckt.

Es ist mit dieser Initiative nicht so, wie behauptet wurde, dass sich damit niemand mehr gegen Krankheiten schützen kann, wie jetzt zum Beispiel gegen Covid. Das ist explizit ausgenommen. Man kann sich auch in Zukunft gegen die Witterung anziehen, man kann auch in Zukunft gesundheitliche Massnahmen treffen und Masken anziehen – dies ist alles explizit im Initiativtext erwähnt.

Diese Initiative muss aus meiner Sicht zwingend angenommen werden, wenn wir wollen, dass sich die Leute in Zukunft hier in der Schweiz integrieren. Diejenigen, die sich nicht integrieren wollen, sollen doch bitte wieder nachhause gehen, wo sie ihre Tücher tragen können.

Bircher Martina (V, AG): Vor genau einem Jahr standen Zehntausende Frauen für die Gleichstellung auf der Strasse. Und genau heute monieren diese Kreise gegen das Verhüllungsverbot. Ist es wirklich die Meinung dieser Frauen, dass eine Burka für Frauen Gleichstellung und Gleichberechtigung bedeutet, dass diese Frauen freiwillig ihr Gesicht verhüllen und lediglich die Augen frei halten? Sie bagatellisieren, indem Sie von Kleidervorschriften sprechen. Bitte verschliessen Sie die Augen vor der Realität nicht.

Die Vollverschleierung ist ein Symbol, ein Symbol der Unterdrückung. Es bedeutet, dass Frauen weniger wert sind als Männer, dass Frauen dazu genötigt werden können, eine Ehe einzugehen, dass Frauen beschnitten werden können, dass Frauen, am besten junge, dazu da sind, ganz viele Kinder zu gebären, dass diese Kinder wiederum mit einem völlig falschen Frauenbild – mit dem Mann als Patriarch – aufwachsen, dass Mädchen mit acht, neun Jahren einem älteren Mann versprochen werden und mit zwölf oder dreizehn Jahren in den Sommerferien beispielsweise in den Libanon fliegen und dort zwangsverheiratet werden.

Schauen Sie sich in diesen Ländern um, in denen die Burka getragen wird. Was gilt dort? Dort gilt beispielsweise das Recht der Scharia, ein Recht, das es erlaubt, Frauen zu steinigen. Ja, das ist die Realität.

Sagen Sie deshalb Nein zu dieser Frauenunterdrückung und Ja zum Verhüllungsverbot.

Pasquier-Eichenberger Isabelle (G, GE): Je suis née dans un canton laïque et fortement multiculturel. Un canton qui s'est construit, a forgé son identité, développé sa prospérité en s'ouvrant sur le monde. Qui a fait de son ouverture au dialogue avec l'altérité sa force et sa renommée. Qui nous fait côtoyer au quotidien des personnes de toutes les cultures et nous apprend à valoriser la différence plutôt qu'à la craindre.

Ce sont cette expérience et ces valeurs qui me font rejeter ce texte.

Ce qu'il faut aujourd'hui plus que jamais, c'est bâtir des ponts et non construire des murs. Bâtir des ponts, dans ce cas, consiste à informer, éduquer, intégrer. Tandis que stigmatiser et interdire, cela correspond à isoler et enfermer ces femmes entre quatre murs.

J'ai une autre vision de la liberté que celle des auteurs de cette initiative. Sous le couvert de lutter contre la dissimulation du visage dans l'espace public, ce texte vise directement une frange de la communauté musulmane. Alors, bien sûr que couvrir des femmes d'un voile complet, cela ne correspond pas à notre image de l'émancipation féminine, et lorsque c'est imposé, comme c'est le cas dans les régimes talibans ou féodaux, c'est inacceptable.

Mais en Suisse, il n'y a aucune nécessité d'agir, car les femmes portant la burqa ne courent pas les rues. C'est donc un faux problème. Cette initiative, dont le comité est coprésidé uniquement par des hommes, instrumentalise la cause des femmes et met à mal nos traditions de vivre-ensemble.

La contrainte est déjà punie en Suisse. La vraie question, c'est plutôt de savoir comment détecter et prouver cette contrainte. Par des mesures de prévention contre les

AB 2020 N 1036 / BO 2020 N 1036

violences domestiques, par l'éducation et l'accompagnement socioculturel. Toutes des mesures auxquelles s'opposent les partisans de l'initiative.

Ce texte diabolise une communauté et crée un fossé qui n'a pas lieu d'être dans un pays comme la Suisse, où les solutions tendant à la paix sociale et au dialogue oecuménique se trouvent de manière pragmatique. Un tel processus législatif contribue à consolider des stéréotypes et, de fait, encourage l'expression de l'intolérance de façon tout à fait incompatible avec les valeurs de tolérance, de paix sociale et de non-discrimination.

Je m'oppose à cette initiative qui instrumentalise la cause des femmes.



Je m'oppose à cette initiative qui vise à ostraciser une communauté pourtant largement bien intégrée. A une culture musulmane qui prône l'hospitalité, cela ne fait aucun sens de répondre par l'hostilité.

Je m'oppose à cette initiative, qui vise à imposer sa solution pour résoudre un problème inexistant, qui impose une solution unique et extrême, alors que chaque canton doit rester libre de développer sa solution. C'est ce qu'a fait le canton de Genève en adoptant une loi sur la laïcité, sans ostraciser une minorité religieuse. C'est ce qu'ont fait aussi de nombreux autres cantons qui se sont déjà prononcés sur des textes similaires.

C'est par la sensibilisation, la formation et l'intégration que l'on assurera le vivre-ensemble en Suisse. Par le soutien à des programmes de développement et ses activités de médiation internationale, la Suisse peut contribuer à améliorer la condition des femmes et la sécurité globale.

Egger Mike (V, SG): Es freut mich heute besonders, hier zu stehen, denn ich war im St. Galler Kantonsrat massgeblich an der kantonalen Verhüllungs-Initiative beteiligt, welche vom Stimmvolk angenommen wurde. Es freut mich umso mehr, heute für eine nationale Lösung einzustehen.

Bei der nationalen Initiative "Ja zum Verhüllungsverbot" geht es um nichts anderes als um unsere Grundwerte. Wir müssen für unsere freiheitlichen Werte nicht nur einstehen, sondern wir müssen diese auch aktiv schützen. Um das wichtige Attribut der Freiheit zu gewährleisten, ist es notwendig, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der klar aufzeigt, was wir in diesem Land wollen, welche Werte wir pflegen und welche Unsitten wir eben klar ablehnen. Das Gesicht zu zeigen, ist für unser kulturelles Verständnis selbstverständlich und ein wichtiger Teil des Zusammenhalts in unserer Gesellschaft.

Nun sind wir aber wie in anderen Ländern an einem Punkt angekommen, an welchem ungeschriebene Regeln nicht mehr eingehalten werden, und somit ist es wichtig und zwingend, solche Regeln in die Verfassung aufzunehmen und diesen Nachdruck zu verleihen. Genau aus diesem Grund haben andere Länder wie Österreich, Frankreich oder Belgien bereits ein solches Verbot eingeführt. Aber auch unsere Kantone – der Kanton Tessin, der Kanton St. Gallen – sind genau aus diesen Gründen zum Schluss gekommen, dass man es nicht möchte, dass man sein Gesicht vollkommen verhüllt.

Das Argument, verschleierte Frauen seien Einzelfälle, ist wirklich wirklichkeitsfremd. Die religiöse Radikalisierung ist eine Tatsache, und ein präventives Verbot würde hier Sinn machen. Denn gute Politik heisst, vorausschauende Politik zu betreiben.

Der Frauenstreik im vergangenen Jahr hat in der Schweiz eindrücklich gezeigt, dass unser Land für jegliche Gleichstellung einsteht. Aus diesem Grund erwarte ich von allen hier drin, die am Frauenstreik an vorderster Front mitgewirkt haben, dass sie diese Initiative unterstützen. Ebenfalls erwarte ich eine Zustimmung zum Verhüllungsverbot von Organisationen wie Human Rights Watch, welche bei jeder Gelegenheit die Genderfrage vorbringen. Gerade die religiöse Verhüllung von Frauen sollte bei den Teilnehmenden des Frauenstreiks einen Proteststurm der Entrüstung gegen dieses Zeichen der Unterdrückung auslösen. Denn die Verhüllung aus religiösen Gründen ist das Symbol des Islamismus, das heisst einer radikalen Version des Islams. Der Islamismus ist nicht kompatibel mit den Schweizer Grundwerten und ist ein klares Zeichen einer fundamentalen Ungleichheit zwischen Frau und Mann. Ein unmissverständliches Verbot ist wichtig, um sich gegen den frauenfeindlichen, religiösen Extremismus zu wenden.

Nichts an einer Burka oder einem Niqab, Herr Silberschmidt, ist liberal, und es ist auch nichts progressiv an jenen, die sie verteidigen oder die den Niqab als religiöses und kulturelles Recht verklären. Der Niqab ist nicht nur eine kulturelle und religiöse Tradition, sondern auch ein Symbol der geschlechterspezifischen Diskriminierung. Wer wundert sich nicht während der Zeit der Sommerferien am Zürcher Bahnhof oder an der Luzerner Bahnhofstrasse über jene Frauen in Niqabs, die von ihren Männern in Markenjeans und T-Shirts begleitet werden?

Die Vernunft sagt uns klar: Das ist ein Werkzeug der absoluten Diskriminierung, basierend auf dem Geschlecht. Solche Gepflogenheiten dürfen in unserem Land, in dem die Gleichstellung von Mann und Frau eine der wichtigsten Säulen einer liberalen Gesellschaft ist, nicht akzeptiert werden. Ungleichheit darf niemand unterstützen, der sich glaubwürdig für unsere freiheitliche Gesellschaft einsetzt – die Liberalen auf keinen Fall, denn es gibt wohl nichts, was antiliberaler ist als der religiöse Extremismus, der das Individuum zugunsten einer sogenannten göttlichen Ordnung unterdrückt. Aber auch das links-grüne Spektrum der Politik weiss wohl sehr genau, dass seine grössten Feinde auf gesellschaftspolitischer Ebene die Islamisten sind, für die Themen wie z. B. Gleichstellung ein Werk des Teufels darstellen. Gerade heute konnte man in der "NZZ" vom tragischen Fall der lesbischen Aktivistin Sarah Hegazy lesen, die sich das Leben nahm, weil sie mit der Unterdrückung in Ägypten, ihrem Land, nicht mehr leben wollte.

Abschliessend möchte ich den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zitieren – was ich eigentlich nicht gerne mache, aber in diesem Sinne war es mal ein vernünftiger Entscheid –, vor dem eine Französin



gegen das Verhüllungsverbot geklagt hat. Der Gerichtshof kam zum Schluss: Freiwillige oder aufgezwungene Gesichtsverhüllung im öffentlichen Raum steht in Konflikt mit freiheitlichem Zusammenleben in einer freien Gesellschaft. Die Gemeinschaft kann eine solche Verhüllung als Angriff auf das Recht zur freiheitlichen Entfaltung des anderen, also zum Zusammenleben in freier Gesellschaft, verstehen. Das Verbot von Burka und Niqab in der Öffentlichkeit ist dabei verhältnismässig und verletzt weder die Religions- noch die Meinungsfreiheit. Es stellt auch keine Diskriminierung dar.

Wer also die Freiheit unserer Gesellschaft hochhält, der muss die Initiative "Ja zum Verhüllungsverbot" zur Annahme empfehlen und den zahnlosen und fast lächerlichen Gegenvorschlag ablehnen.

Vincenz-Stauffacher Susanne (RL, SG): Kurz zusammengefasst: Die Initiative für ein Verhüllungsverbot erachte ich als einerseits unnötig und andererseits nicht zielführend. Beim Sachverhalt, den die Initiative im Visier hat, handelt es sich um eine absolute Randerscheinung. Dies beweist just ein Kanton, mein Kanton, der Kanton St. Gallen, der ein derartiges Verbot bereits eingeführt hat. Seit der Einführung kam es zu keiner einzigen Intervention. Es ist somit eine Quasi-Lösung für ein Problem, das es gar nicht gibt.

Auch staatspolitische Überlegungen sprechen gegen diese Initiative. Kleidervorschriften gehören nicht in die Verfassung, Kleidervorschriften sind eines liberalen Staates unwürdig. Zudem greift die Initiative in die Kompetenz der Kantone ein.

Hat man, wie wohl nicht wenige der Befürworterinnen und Befürworter der Initiative, in erster Linie Ausländerinnen und Ausländer im Visier – durchaus legitimerweise –, so ist darauf hinzuweisen, dass eine Verhüllung in der Öffentlichkeit bereits nach geltender Gesetzgebung durchaus Konsequenzen hat und sanktioniert werden kann. Bereits heute sind angemessene Instrumente vorhanden, um den negativen Auswirkungen des Tragens einer Verschleierung entgegenzuwirken. Beispielsweise bei der Prüfung der Erteilung einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung kann dies die Frage nach der Integration aufwerfen. Das Bürgerrechtsgesetz als weiteres Beispiel führt als eine der Voraussetzungen für eine Einbürgerung die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

AB 2020 N 1037 / BO 2020 N 1037

in der Schweiz an. Dem kann eine Vollverschleierung entgegenstehen. Aber auch im Verfahren bezüglich Sozialversicherungsleistungen sind Mitwirkungspflichten wie hinsichtlich medizinischer Abklärungen oder Identitätsabklärungen verankert. Speziell in der Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung würde eine Vollverschleierung wohl eine mangelnde Vermittlungsfähigkeit nahelegen.

So weit, so gut. Was mich persönlich am meisten beschäftigt hat, ist das Argument, die Initiative würde der Unterdrückung der Frau entgegenwirken; dies würde für die Initiative sprechen. Ich komme jedoch zu einem anderen Schluss. Ein isoliertes Verhüllungsverbot – oder im Kontext der Gleichstellung eben ein Burka- oder Niqabverbot – in der Bundesverfassung erfüllt dieses Ziel nicht. Wenn schon, wären vielmehr verschiedene Massnahmen zur Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter nötig, wie dies notabene der indirekte Gegenvorschlag vorsieht. Ich gehe aber noch einen Schritt weiter: Für Frauen, welche die Burka nicht freiwillig tragen, also somit nicht selbstbestimmt entscheiden dürfen, wie sie sich kleiden, und die mittels der Initiative von diesem Zwang befreit werden sollen, ist die Gefahr gross, dass sich ihre Situation bei der Annahme der Initiative verschlimmern wird. Diejenigen Personen, die sie bis anhin gezwungen haben, diese Burka oder diesen Niqab zu tragen, werden wohl kaum akzeptieren, dass sie sich, weil die Burka nun verboten ist, neu unverhüllt in der Öffentlichkeit zeigen. Besagte Frauen werden damit ins Private, in die Isolation gedrängt. Darum auch unter dem Aspekt der Gleichstellung ein klares Nein zur Initiative!

Aber um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Eine Ablehnung des Verhüllungsverbots ist nicht gleichbedeutend mit einer Gutheissung von Burka oder Niqab. Wird eine Frau gegen ihren Willen gezwungen, eine derartige Verschleierung zu tragen, dann erfüllt dies den bereits bestehenden strafrechtlichen Tatbestand der Nötigung gemäss Artikel 181 StGB und kann entsprechend geahndet werden.

Wie eingangs festgehalten: Die Initiative ist unnötig, und sie ist insbesondere auch nicht zielführend. Zudem wollen wir keine unliberale Verbotskultur.

Ich bitte Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Binder-Keller Marianne (M-CEB, AG): Liebe Kollegin, immer wieder haben Sie jetzt den Liberalismus bemüht, das liberale Denken. Es dürften demnach keine Kleidervorschriften gemacht werden. Hat denn diese Form der Verhüllung etwas mit Liberalismus zu tun, wenn man weiss, dass beispielsweise im Iran Frauen wegen Nichttragens dieses Kleidungsstücks für fünfzehn Jahre ins Gefängnis wandern oder sogar gefoltert werden?

Vincenz-Stauffacher Susanne (RL, SG): Das können Sie nicht mit unserer Gesellschaft hier vergleichen. Bei



uns ist es so, dass sich jede Frau und notabene auch jeder Mann so kleiden darf, wie er oder sie will, und dies gilt es hochzuhalten.

Arslan Sibel (G, BS): Ich bin kein Fan von Burkas, aber auch kein Fan dieser Burkaverbots-Initiative. Verbote sollen in einer liberalen Gesellschaft nur dann ausgesprochen werden, wenn der Schutz der Gesellschaft oder eines anderen Rechtsguts höher zu gewichten ist als die individuelle Freiheit, etwas Bestimmtes zu tun. Diese Frage ist auch bei einem Burkaverbot zu stellen.

"Cui bono"?, lautet die lateinische Frage: Wem nützt dies? Ich sehe in dieser Initiative keinerlei Nutzen und auch kein echtes Bedürfnis. Dies zeigt sich etwa im Kanton Tessin, wo das bereits bestehende Burkaverbot vorwiegend verummte Fussballfans betrifft, während echte Burkaträgerinnen kaum je gebüsst wurden. Hinzu kommt, dass in grossen Schweizer Städten unter den vereinzelt Burkas oft konvertierte Schweizerinnen stecken, die ihren Glaubenswechsel möglichst showartig zelebrieren wollen. Echte Burkaträgerinnen aus muslimischen Ländern sind meistens als Touristinnen bei uns und zumeist sehr unauffällig. An diesen Burkaträgerinnen hat die Tourismusbranche auch viel Freude. Sie stellen weder für die Schweizer Sicherheit noch für die schweizerische Kultur und die schweizerischen Werte irgendwelche Gefahren dar. Sie mögen dem einen oder der anderen lästig vorkommen in dem Sinne, dass sie keine Freude daran haben. Aber das ist bei anderen Menschen auch ohne Burka so, das wissen wir leider.

Ein anderes wichtiges Argument gegen das Verhüllungsverbot ist der Eingriff in die kantonale Hoheit. Bis jetzt hat es sich als richtig erwiesen, dass die Kantone solche Verbote aussprechen, wenn sie tatsächlich einem Bedürfnis entsprechen. Dass nur wenige davon Gebrauch gemacht haben, zeigt einfach, wie gering das Bedürfnis ist. Das ist auch auf dem Gebiet der EU der Fall, wo nur eine Handvoll Länder ein Burkaverbot ausgesprochen haben.

Die Initiative gibt also vor, ein Problem zu lösen, das so gar nicht existiert. Die überwiegende Mehrheit der muslimischen Männer und Frauen in der Schweiz ist gegen eine Gesichtverschleierung. Es besteht also kein Grund zur Befürchtung, dass die Vollverschleierung als Kleidungsform unter den muslimischen Frauen in einem kritischen Mass zunehmen wird. Ein Verbot der Gesichtverschleierung als Kleidungsform auf Verfassungsebene ist somit völlig absurd und nicht angemessen. Eine offene und pluralistische Gesellschaft wie unsere muss und kann damit umgehen, dass es vielfältige Lebens- und Glaubensformen gibt und dass diese zu respektieren sind.

Es ist zudem paternalistisch und falsch, davon auszugehen, dass alle Frauen, die ihr Gesicht verhüllen, dies unter Zwang tun. Diese paternalistische Haltung zementiert man mit der Bewirtschaftung des Klischees, dass diese Frauen fremdbestimmte, unmündige Wesen sind. Ihnen soll man jetzt helfen; sie soll man jetzt befreien. Diese Frauen wollen aber weder von ihren Männern noch von den selbst ernannten Frauenbefreierinnen bevormundet werden. Diese Frauen wollen nicht bevormundet werden.

Wenn die Frauen gezwungen werden, sich zu verhüllen, hilft ihnen auch ein Verbot nicht. Im Gegenteil: Wir wissen, dass diese Frauen in die Isolation getrieben werden. Eine Befreiung durch Zwang von aussen, durch ein Verbot herbeizuführen, ist folglich auch sehr absurd. Man kann Frauen nicht von einem Zwang befreien wollen, indem man sie einem anderen Zwang unterwirft und sagt: Jetzt dürft ihr dieses Kleidungsstück nicht mehr tragen.

Sie sehen, ein Kleiderverbot in der Verfassung zu verankern, ist ein Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht von allen Frauen. Wir können das nicht akzeptieren und empfehlen die Initiative aus diesen Gründen klar zur Ablehnung.

Ich bin auch erstaunt, dass ein Teil der CVP zur Hardliner-SVP mutiert ist. Ich weiss nicht, wie man dieses Wording übernehmen kann. Ich glaube, von daher müssen wir die Frage auch unseren Kollegen von der CVP stellen.

Reimann Lukas (V, SG): Ich möchte Frau Arslan gerne ins Kino einladen, damit sie sehen kann, wie eine Politikerin in Saudi-Arabien Politik machen muss. Es ist gerade der Film "The Perfect Candidate" angelaufen. Er zeigt eindrücklich, wie es Frauen in der Politik ergeht, wie sie in Ländern unterdrückt werden, die dieses Bild mit der Burka und der Verschleierung pflegen.

Viele heute gehörte Argumente und Warnungen, z. B., ein Verbot schade dem Ruf der Schweiz, habe ich schon einmal gehört, nämlich bei der Minarett-Initiative. Da hat man gesagt, Schweizer Produkte würden boykottiert und es kämen dann keine Touristen aus islamischen Staaten mehr zu uns. Man hat sogar gewarnt, es gebe nachher Anschläge in der Schweiz. Passiert ist das Gegenteil: Wir haben heute mehr Touristen aus arabischen Staaten als je zuvor – das war zumindest bis 2019 so –, und wir haben heute bessere Beziehungen mit diesen Ländern. Diese Länder haben Respekt vor anderen Ländern, die Regeln aufstellen und diese



klarstellen, so, wie diese Länder ihre Regeln aufstellen. Darum geht es letztendlich: Müssen wir uns in der Schweiz den Einwanderern anpassen, oder passen sich jene Leute an, die in die Schweiz einwandern? Es geht um Freiheitsrechte, es geht um unsere Werte, um Identität, aber auch um das moderne Zusammenleben zwischen Frau und Mann in der

AB 2020 N 1038 / BO 2020 N 1038

Gesellschaft – mit einem offenen Gesichtsausdruck und ohne Verschleierung und Verhüllung. Herr Mäder hat vorhin erwähnt, dass die Tochter des strenggläubigen Muslims in Opfikon nicht profitiere, sie müsse zumindest zuhause weiterhin die Verschleierung tragen. Das mag sein. Das viel grössere Problem ist aber, dass halbwüchsige Muslime in Opfikon, in Wil, in Bern-Bümpliz, wo auch immer, auf die jungen Musliminnen, die vielleicht ganz modern sind, laizistisch sind und kein Kopftuch tragen möchten, Zwang ausüben. Diese Halbwüchsigen sind vielleicht von irgendeinem radikalen Imam angestachelt. Es kommt regelmässig vor, dass Eltern, die muslimischen Glaubens sind, aber nicht für das Tragen der Burka sind – da teile ich die Meinung von Frau Arslan, das ist die Mehrheit der Muslime in der Schweiz –, unter Druck geraten. In all den Ländern, in denen eine Islamisierung stattgefunden hat – man kann das jetzt gut im Kosovo sehen –, werden die "normalen" Muslime unterdrückt und richtiggehend in eine radikale Welt gedrängt. Das Verbot durch die Initiative schützt die jungen Musliminnen davor, sich dieser radikalen Islamisierung anpassen zu müssen. Wer sehen will, wie absurd diese Gesetze jetzt zum Teil sind, der schaue in die Fussballstadien in Schweden: Da sind plötzlich die ganzen Fussballfans auf der Kurve, die Ultras, in der Burka gekommen. Gegen die Burka konnte man nach schwedischem Gesetz nichts machen, eine andere Verschleierung war hingegen verboten. Diese Initiative hier ist konsequent. Da wird einerseits gegen Gewalttäter und Demonstranten vorgegangen und andererseits eben auch gegen Modernitätsverweigerer und muslimische Unterdrücker. Ich bin Mitglied des Initiativkomitees und möchte auch sagen: Es sind über 100 000 Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, die diese Initiative aus unterschiedlichsten Gründen unterschrieben haben: die einen für die Frauenrechte, die anderen gegen die Islamisierung, wiederum andere für eine offene Gesellschaft, andere aus Sicherheitsinteresse gegen gewalttätige Demonstranten. Es gibt ganz viele gute Gründe, warum diese Initiative ein Ja verdient und ziemlich sicher von der Schweizer Bevölkerung auch ein Ja bekommen wird. Empfehlen Sie deshalb volksnah diese Initiative zur Annahme und den indirekten Gegenvorschlag zur Ablehnung.

Storni Bruno (S, TI): All'iniziativa popolare "Sì al divieto di dissimulare il proprio viso" il Consiglio federale ha risposto con un suo controprogetto indiretto, approvato dal Nazionale in dicembre dell'anno scorso. Come allora, anche oggi il PS sostiene questo controprogetto. Esso, contrariamente all'iniziativa, prevede l'obbligo di mostrare il proprio volto solo quando potrebbero sorgere difficoltà varie, per esempio quando è necessaria un'identificazione visiva personale a contatto con le autorità. Il controprogetto lascia ai cantoni l'autonomia di legiferare e permette di affrontare il problema posto dall'iniziativa popolare in maniera più mirata e proporzionata e non limitata ad una religione e a gruppi di persone particolari. Ritengo che con il controprogetto il Consiglio federale permetta di proteggere meglio le donne, argomento alla base dell'iniziativa. Ricordo che per il PS l'uguaglianza tra i sessi è una delle preoccupazioni più importanti. Un divieto generale di dissimulare il viso, oltretutto mirato ad una sola religione, come chiedono gli autori dell'iniziativa popolare, non fornisce un contributo efficace in tal senso. È preferibile, come detto, un maggiore impegno per migliorare uguaglianza e parità tra i sessi nella società.

L'iniziativa popolare mira ad una singola religione e ai suoi simboli religiosi, ma la situazione non è così come si vuole mostrare, perché si tratta di pochissimi casi. Non ci troviamo quindi di fronte ad un grave problema e tantomeno ad una fonte di conflitti. Il controprogetto considera questa fattispecie.

Sarà una percezione personale, ma se confronto il mio cantone – dove un'iniziativa popolare analoga è stata approvata e di fatto vige il divieto di dissimulare il viso – con il resto della Svizzera, ad esempio con la situazione qui a Berna, non vedo grandi differenze. La presenza o meglio l'assenza di donne che coprono il viso è simile. Si tratta quindi di un non problema, ma l'adozione dell'iniziativa potrebbe accendere incomprensioni con una parte della comunità musulmana e accentuare l'emarginazione – questa non è politica di integrazione.

Munz Martina (S, SH): Die Burka-Initiative ist Symbolpolitik. Sie will uns die Geschichte erzählen, dass böse Mächte dem freiheitsliebenden Land Schweiz eine fremde und autoritäre Kultur aufzwingen wollen. Die Schweizer Grundwerte sollen bedroht sein. Das soll uns eine Riesenangst einjagen. Diese Geschichte kommt aber der Realität kein bisschen nahe. Die Schweiz ist ein multikulturelles Land, in dem im Einklang mit unseren Gesellschaftsnormen und Gesetzen Vielfalt gelebt wird. Wie bei allen anderen Glaubensrichtungen ist auch die grosse Mehrheit der Bevölkerung muslimischen Glaubens bestens integriert.



Es handelt sich um Mitbürgerinnen und Mitbürger, die am öffentlichen Leben teilnehmen, sich in den Vereinen engagieren, in Banken, Spitälern, Restaurants und Kitas arbeiten, bei der Nachbarschaftshilfe mitmachen und keinerlei Interesse haben, anderen ihre Religion aufzuzwingen.

Dieses multikulturelle Zusammenleben wird nun aber wieder einmal mit einem Giftpfeil attackiert. Denn obwohl die Initiantinnen und Initianten stets von fundamentalistischer Islamisierung sprechen, haben sie im Grunde die gesamte muslimische Kultur im Visier.

Das Egerkinger Komitee hat sich dem Kampf gegen die voranschreitende Islamisierung der Schweiz verschrieben. Diese Haltung ist zutiefst diskriminierend. Im Wissen, dass eine solche Argumentation bei einer Volksabstimmung nicht verfängt, wird die Initiative mit der Befreiung der Frauen von religiöser Unterdrückung begründet. Die SVP spielt sich als Verfechterin der Gleichstellung auf. Dieses plötzliche Engagement für die Gleichstellung ist aber nicht glaubwürdig. Oder unterstützen Sie tatsächlich alle Anliegen des Frauenstreiks des letzten Jahres, und helfen Sie bei der Durchsetzung dieser Forderungen? Wir würden uns sehr freuen!

In der Schweiz darf übrigens niemand gezwungen werden, sein Gesicht zu verhüllen. Der Zwang zur Gesichtsverhüllung ist nämlich durch den Straftatbestand der Nötigung bereits abgedeckt. Spätestens seit dem Bericht zum Postulat Aeschi Thomas 13.3672, "Abklärung religiöser Fragestellungen", weiss auch die SVP, dass es in der Schweiz kaum Burkaträgerinnen gibt. Eine Randerscheinung wird zum Problem hinaufstilisiert.

Es geht der SVP nicht um die Würde von Frauen, auch nicht um die Gleichstellung. Rekapitulieren wir doch mal: Die Rechtskonservativen haben sich noch nie glaubwürdig für die Selbstbestimmung der Frau eingesetzt. Lange haben sie das Frauenstimmrecht bekämpft und damit die Frauen jeglicher Mitbestimmung beraubt. Sie bekämpften das neue Eherecht 1988 an vorderster Front. Sie erinnern sich bestimmt noch an den Slogan "Blocher in die Besenkammer". 2003 stimmte eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion dagegen, als sexuelle Gewalt in der Ehe als Officialdelikt anerkannt wurde. Jedes Mal, wenn wir in diesem Parlament über Gleichstellung oder Unterdrückung der Frauen sprechen, bläst uns von rechts aussen der kalte Wind der Ablehnung und Bagatellisierung entgegen.

Nun will die SVP plötzlich mit dieser Initiative die Stellung der Frau in der Gesellschaft stärken. Wir nehmen die Initiantinnen und Initianten beim Wort. Der Gegenvorschlag stärkt die Selbstbestimmung und die Frauenrechte. Ich bitte Sie: Lehnen Sie diese islamophobe Initiative ab, und unterstützen Sie den Gegenvorschlag, der tatsächlich die Stellung der Frau in unserer Gesellschaft stärkt.

Aeschi Thomas (V, ZG): Frau Munz, Ihr SP-Bundesgerichtspräsident fällt auf durch sexistische Sprüche, durch ein sexistisches Verhalten. Wieso bezieht hier die SP, wenn sie sich denn schon so für die Frauenrechte einsetzt, nicht klar Stellung und fordert den Rücktritt von Herrn Meyer?

Munz Martina (S, SH): Vielen Dank, Herr Aeschi, für diese Frage. Wie in Ihren Reihen gibt es auch in unseren Reihen Personen, die Fehler machen. Wir sind alle nicht fehlerfrei.

AB 2020 N 1039 / BO 2020 N 1039

Ruppen Franz (V, VS): Geschätzte Frau Kollegin Munz, Sie sprechen hier davon, dass es sich um eine Homophobie – entschuldigen Sie, ich meinte: islamophobe – Initiative handle, die nur von rechts aussen unterstützt werde. Ist Ihnen bekannt, dass diese Initiative auch von Frau Saida Keller-Messahli, Gründerin und Präsidentin des Forums für einen fortschrittlichen Islam, von Frau Christine Bussat, Gründerin von "Marche blanche", und von der Feministin Julia Onken unterstützt wird?

Munz Martina (S, SH): Vielen Dank für diese Frage. Ja, das ist mir bekannt, aber die Initiative beurteile ich als zutiefst islamophob. Das ist meine Beurteilung.

Steinemann Barbara (V, ZH): Werte Frau Munz, Sie massen sich hier an, bezüglich Frauen, Frauenrechten und Gleichstellung generell für alle Frauen in diesem Land zu sprechen. Ich kann aber mit Ihren Schilderungen gar nichts anfangen. Können Sie sich vorstellen, dass es Frauen gibt, die seit 44 Jahren in diesem Land leben, wie z. B. ich, und sich gleichgestellt fühlen und keine Probleme bezüglich Frauenrechten für hiesige Frauen sehen?

Munz Martina (S, SH): Vielen Dank für diese Frage. Ich anerkenne durchaus, dass Sie selber keine Probleme mit der Gleichstellung haben. Mit dieser Initiative wollen Sie die Gleichstellung stärken. Ich sage aber, das ist das falsche Mittel. Dafür müssten Sie den Gegenvorschlag annehmen.

Wobmann Walter (V, SO): Liebe Frau Munz, Sie haben jetzt immer wieder von der Initiative der SVP geredet.



Dahinter steht aber ein überparteiliches Komitee und nicht nur die SVP. Ich lege hier jetzt meine Interessenbindung offen: Ich bin Präsident des sogenannten Egerkinger Komitees. Dieses Komitee ist auch Urheber der Volksinitiative – damit das hier einmal klargestellt ist.

Was verlangt die Initiative? Es wurde jetzt sehr viel geredet. Einige Kolleginnen und Kollegen vor allem von der linken Seite haben über etwas geredet, das gar nicht zur Initiative gehört, das gar nicht der Inhalt ist. Wahrscheinlich fehlen ihnen aber auch die Argumente gegen die Initiative. Ich habe das zum Teil mit Schmunzeln zur Kenntnis genommen.

Die Volksinitiative verlangt ein allgemeines Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum. Das ist der Inhalt dieser Initiative. Die Ausnahmen sind klar definiert: Es sind Gründe der Gesundheit – ich erinnere an die Corona-Zeit mit den Masken, diese sind auch bei Annahme der Initiative absolut erlaubt -; es sind Gründe der Sicherheit, das sind auch Ausnahmen; es sind Gründe klimatischer Bedingungen und natürlich des einheimischen Brauchtums. Die Initiative ist also so klar definiert, wie wahrscheinlich sehr wenige Initiativen formuliert sind.

Ein Verhüllungsverbot kennen inzwischen gegen zwanzig Staaten auf dieser Welt. Es sind nicht nur europäische Staaten, es gibt auch islamische Staaten, nordafrikanische Staaten, die solche Verbote aus Gründen der Sicherheit erheben. Ich denke dabei an Marokko, ich denke an Ägypten usw. Es geht also nicht gegen die Religion als solche, sondern das Verbot hat ganz andere und unterschiedliche Gründe.

Die Vollverschleierung, hier jetzt aus religiösen Gründen gemeint, ist, wie auch das Minarett, ein Symbol für einen extremen politischen Islam, der hier in unseren Breitengraden einfach nichts zu suchen hat. Sie ist auch kein Bestandteil des Korans. Ich habe einen Koran daheim, und ich kann ihn Ihnen vorlesen – nicht auswendig natürlich. Aber die Vollverschleierung ist kein Teil des Korans. Es braucht sie gar nicht zum Ausüben der Religion.

Seit Jahrzehnten leben die Muslime in unserem Land ohne Verschleierung. Sie können also die Religionsfreiheit in diesem Sinn absolut ausüben; das ist so. Aber die Verschleierung ist – nochmals – ein Zeichen für ein ganz anderes Wertesystem, für eine andere Grundhaltung, gegen unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaftsordnung. Das ist der zentrale Teil, das ist auch ein Hauptgrund, warum wir keine Vollverschleierung wollen. Es ist so, solche Symbole brauchen wir nicht. Wir leben in einer freiheitlichen Gesellschaft mit demokratischen Verhältnissen. Und dazu müssen wir Sorge tragen.

Was ist der Hintergrund des extremen Islams? Es ist die zentrale Aussage, dass Andersgläubige Ungläubige sind, welche konvertieren müssen oder allenfalls getötet werden müssen. Das sind Tatsachen. Das hat nichts zu suchen in unserer Gesellschaft. Darum geht es, um nicht mehr und nicht weniger. In unserem Kulturkreis zeigt man das Gesicht, wenn man miteinander redet – da sind wir uns hoffentlich einig. Das ist ein Zeichen der Freiheit, das ist Freiheit in unserem Sinn.

Nun noch zum indirekten Gegenvorschlag: Also, ich muss Ihnen sagen, dieser sogenannte Gegenvorschlag ist eine Frechheit, ist eine Beleidigung für über 100 000 Personen in diesem Land, welche dieses Volksbegehren unterschrieben haben. Was hat Entwicklungshilfe, was haben Integrationsprogramme mit unserer Initiative zu tun? Erklären Sie mir das mal! Das hat absolut nichts damit zu tun. Ein solcher Gegenvorschlag gehört in den Papierkorb. *(Zwischenruf des Präsidenten: Herr Wobmann, beenden Sie Ihr Votum!)* - Ja, ich bin gleich fertig, nur einen Moment.

Ich kann Ihnen hier im Namen unseres Komitees noch versichern, dass wir die Initiative ganz sicher nicht zurückziehen werden. Am Anfang wurde vom Kommissionssprecher kurz die Frage des Rückzugs erwähnt. Das wird hundertprozentig – so sicher, wie ich hier stehe – nicht passieren.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr
La séance est levée à 12 h 50*

AB 2020 N 1040 / BO 2020 N 1040





19.023

**Ja zum Verhüllungsverbot.
Volksinitiative und indirekter
Gegenvorschlag**

**Oui à l'interdiction
de se dissimuler le visage.
Initiative populaire
et contre-projet indirect**

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.12.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.03.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.03.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.06.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.06.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.06.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Nous reprenons nos travaux sur cet objet. Nous avons terminé la liste des orateurs ce matin, et la parole est maintenant à Mme la conseillère fédérale Keller-Sutter.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Heute fasst Ihr Rat die Abstimmungsempfehlung zur Volksinitiative "Ja zum Verhüllungsverbot". Den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates, das Bundesgesetz über die Gesichtsverhüllung, haben beide Räte schon behandelt und in der Gesamtabstimmung gutgeheissen. Ich werde deshalb nicht mehr darauf eingehen.

Mit Beschluss vom 15. März 2019 beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen. Auch der Ständerat sprach sich am 26. September 2019 mit 34 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen klar für Ablehnung aus. Gleich entschied Ihre vorberatende Kommission am 11. Oktober 2019 und, in Kenntnis der definitiven Fassung des Gegenvorschlages, nochmals am 28. Mai dieses Jahres.

Die Initiative "Ja zum Verhüllungsverbot" will in der Bundesverfassung einen neuen Artikel 10a einfügen, der die Gesichtsverhüllung im öffentlichen Raum verbietet. Ausnahmen sollen nur aus Gründen der Gesundheit, der Sicherheit, der klimatischen Bedingungen und des einheimischen Brauchtums möglich sein. Eine Ausnahme für den Tourismus – das möchte ich klar festhalten, nachdem das auch in den Voten heute früh immer wieder erwähnt wurde – wäre aufgrund der abschliessenden Aufzählung im Initiativtext nicht möglich. Vorgesehen ist zudem, dass niemand eine Person zwingen darf, ihr Gesicht aufgrund des Geschlechts zu verhüllen.

Das Ziel der Initianten, die minimalen Voraussetzungen für das Zusammenleben in einer freien Gesellschaft sicherzustellen, unterstützt auch der Bundesrat. In der Schweiz wie überhaupt in den westlichen Staaten ist es im gesellschaftlichen Austausch wichtig, dass man sein Gesicht zeigt. Eine Gesichtsverhüllung kann auch als Integrationsverweigerung und als Symbol für die Unterdrückung der Frauen verstanden werden.

Die geforderten minimalen Voraussetzungen für das Zusammenleben in einer freien Gesellschaft stellt allerdings schon das geltende Recht sicher. Dieses steht nämlich der Burka und dem Niqab – und darum geht es ja, wenn ich heute Vormittag richtig zugehört habe – keineswegs gleichgültig gegenüber. Im Ausländerrecht, beim Erwerb des Bürgerrechts und auch im Sozialversicherungsrecht kann die religiös motivierte Vollverschleierung einschneidende rechtliche Konsequenzen haben, wenn von einer Integrationsverweigerung auszugehen ist. Dann können Aufenthalts- und Statusrechte verweigert bzw. entzogen werden. Auch können unter

AB 2020 N 1060 / BO 2020 N 1060





Umständen staatliche Leistungen, zum Beispiel bei der Arbeitslosenversicherung, abgelehnt werden. Die Vollverhüllung ist in vielen Ländern Ausdruck eines patriarchalen Gesellschaftssystems. Von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern kann da nicht die Rede sein. Allerdings ist auch der Zwang zur Gesichtsverhüllung bereits im geltenden Recht verboten. Wird eine Frau oder überhaupt eine Person gezwungen, ihr Gesicht zu verhüllen, ist eine strafbare Nötigung gemäss Artikel 181 StGB schon gegeben. Der Bundesrat sieht daher über den indirekten Gegenvorschlag hinaus keinen weiteren rechtlichen Handlungsbedarf für den Bund.

Vollverhüllte Personen sind in der Schweiz sehr selten. Nur ganz wenige Frauen tragen eine Burka. Diese aus Afghanistan bekannte Kleidungsform habe ich, ehrlich gesagt, noch nie gesehen. Das ist ja oft eine blaue Kleidung mit einem blauen Gitter vor den Augen. Eine solche habe ich in der Schweiz, ehrlich gesagt, noch nie gesehen. Hingegen ist es so, dass man Niqabs auch in der Schweiz begegnen kann. Wenn Sie in der Schweiz einen Niqab sehen, dann ist das eine Garantie dafür, dass Sie sich in einer privilegierten Lage befinden. Dann sind Sie nämlich an der Bahnhofstrasse in Zürich, an der Rue du Rhône in Genf, oder Sie sind in Interlaken im Umfeld von teuren Boutiquen und Geschäften. Es handelt sich dann um arabische Touristinnen, die für eine kurze Dauer hier sind. Das ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Zusammenleben in der Schweiz nicht relevant. Anders im Ausland: In Frankreich zum Beispiel gehört die Verhüllung in gewissen Banlieues zum Strassenbild. Das ist ein grosser Unterschied. Verhüllte Frauen sind bei uns in reichen, privilegierten Gegenden anzutreffen und im Ausland im Gegenteil in Gegenden, die man als wenig privilegiert betrachten würde. Die wenigen hier wohnhaften Frauen, die einen Niqab tragen, sind meist Schweizerinnen, die zum Islam konvertiert sind.

Die Initianten nennen als weiteres Ziel die Verhinderung von Terrorakten und Straftaten im Schutze der Verhüllung. Der Bundesrat teilt die Ansicht, dass ein Verbot der Gesichtsverhüllung zum Schutz der Rechtspflege beitragen kann. Die meisten Kantone kennen jedoch bereits Vermummungsverbote bei Demonstrationen. Ich habe als St. Galler Regierungsrätin selber ein Vermummungsverbot eingeführt, das nicht mit dem heutigen Verhüllungsverbot zu verwechseln ist. Aber dieses Vermummungsverbot galt damals wie auch heute auch für Trägerinnen von Niqabs und natürlich auch für vermummte Hooligans und andere Personen, die in Anonymität Straftaten begehen.

Wenn wir die Realität bei Terroranschlägen in Europa anschauen, so werden diese typischerweise durch unverhüllte Personen verübt; Terroristen wollen ja vor der Verübung von Straftaten nicht unbedingt auffallen. Bei Überfällen auf Banken oder Tankstellenshops tragen die Täter zwar oft Sturmhauben. Ich gehe aber nicht davon aus, dass solche Schwermisstraftäter auf die Sturmhaube verzichten würden, wenn man ihnen sagen würde, das werde in der Schweiz mit einer Busse bestraft.

Ein zentraler Punkt für seine Ablehnung der Initiative ist für den Bundesrat, dass die kantonalen Kompetenzen unnötig eingeschränkt würden; das ist zentral. Heute entscheiden die Kantone selber, ob sie ein Vermummungs- und Verhüllungsverbot erlassen möchten oder nicht. Ein Verhüllungsverbot gilt in den Kantonen Tessin und St. Gallen. Andere Kantone haben eine solche Regelung hingegen abgelehnt, so die Parlamente von Zürich, Solothurn, Schwyz, Basel-Stadt, aber auch die Landsgemeinde von Glarus.

Würde die Initiative angenommen, so gälte das Verhüllungsverbot flächendeckend in allen Kantonen. Es wären dann auch keine Ausnahmen aus touristischen Gründen möglich. Ich möchte das noch einmal festhalten: Der Initiativtext ist abschliessend und lässt keine Ausnahmen für den Tourismus zu. Dennoch würde eine Annahme der Initiative keine schweizweit einheitliche Gesetzgebungsbestimmung zum Vermummungs- und Verhüllungsverbot nach sich ziehen.

Das ist wichtig zu wissen, wenn man argumentiert, dass in der ganzen Schweiz das gleiche Recht gelten soll. Die Initiative schafft keine entsprechende Bundeskompetenz, verpflichtet aber die Kantone, selber gesetzgeberisch tätig zu werden. Wie sie das Verbot regeln, bleibt in ihrer Kompetenz. Es gäbe also kein einheitliches Bundesgesetz, und, wie gesagt, eine Ausnahme für den Tourismus wäre nicht zulässig. Jeder Kanton müsste selbst gemäss den Vorgaben der Verfassung ein Vermummungs- und Verhüllungsverbot einführen, und diese Verbote wären dann, bis auf die Regelung der Ausnahmen, nicht einheitlich. Zudem schränkt die Initiative zahlreiche Grundrechte unverhältnismässig ein, beispielsweise die Gewissensfreiheit, die Meinungsäusserungsfreiheit, die Achtung des Privatlebens und in gewissen Fällen sogar die Wirtschaftsfreiheit.

Ich möchte hier noch einmal klar und unmissverständlich betonen, dass für den Bundesrat die Gesichtsverhüllung aus religiös-kulturellen Motiven im Gegensatz zu liberalen Werten steht. Sie ist Ausdruck eines erzkonservativen, ja radikalen Islams und drängt Frauen in eine bestimmte Rolle. Das passt nicht zur Schweiz, das passt nicht zu unserer Gesellschaft. Die Chancengleichheit der Geschlechter ist für uns zentral.

Umgekehrt stehen aber auch Kleidervorschriften, die flächendeckend in der Bundesverfassung verankert werden, im Widerspruch zu unserer liberalen Gesellschaftsordnung, und nach Ansicht des Bundesrates wäre es



falsch, antiliberale Vorstellungen mit Verboten zu bekämpfen. Ein Verhüllungsverbot wäre letztlich auch etwas ein Zeichen von Schwäche. Eine liberale und widerstandsfähige Gesellschaft braucht keine Kleidervorschriften in der Verfassung, um ihre Vorstellungen von Freiheit durchzusetzen. Wir müssen vielmehr selber den Mut haben, unsere Werte zu verteidigen. Wir sind oft selbst schuld, wenn wir alles relativieren und für alles und jedes Verständnis haben. Wir müssen an die Verbindlichkeit unserer Verfassung appellieren. Es ist so, dass sich alle Menschen, die in der Schweiz leben, an den Rahmen der Bundesverfassung halten müssen, unabhängig von Herkunft und Religion. Das einzufordern, ist auch unsere gemeinsame Aufgabe.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, die Volksinitiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

Wobmann Walter (V, SO): Frau Bundesrätin, es geht hier um ein allgemeines Verhüllungsverbot. Das ist klar formuliert. Warum reden Sie nur von der religiösen Verhüllung und nicht vom anderen Teil, das heisst von der Verhüllung bei Demonstrationen, von Hooligans bei Fussballspielen usw.? Genau das Gleiche gilt ja für den indirekten Gegenvorschlag, der diesen Teil der Initiative komplett ausklammert. Ist das nicht unseriös?

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Geschätzter Herr Nationalrat, ich gebe Ihnen gerne eine Antwort. Ich habe auch gesagt, dass für den Bundesrat die Kompetenz der Kantone in diesem Bereich zentral ist. Das ist eine klare kantonale Kompetenz, sei es jetzt eine Verhüllung zu religiösen Zwecken, zum Zweck der Begehung einer Straftat, weil man nicht erkennbar sein will, wegen Hooliganismus usw. Es ist unerheblich, ob diese Verhüllung zu religiösen Zwecken erfolgt oder aus einem anderen Grund. Der indirekte Gegenvorschlag schliesst ja nur eine Lücke. Der Bundesrat hat keinen Anspruch, materiell einen indirekten Gegenvorschlag zu machen, weil er eben die verfassungsmässige Kompetenz der Kantone achtet, in diesem Bereich zu legislieren.

Er hat letztlich nur die bundesrechtlichen Lücken geschlossen. Dort, wo der Bundesrat also erkannt hat, dass man zur Durchsetzung des Verhüllungsverbots gesetzgeberisch noch etwas besser klarer machen kann, hat er es getan – beispielsweise im öffentlichen Verkehr oder auch im Umgang mit Bundesstellen. Aber er hat nicht den Anspruch gehabt, hier weiter zu gehen, weil die verfassungsmässige Kompetenz der Kantone klar ist. Der Bundesrat ist übrigens überhaupt nicht gegen ein Verhüllungsverbot; auch ich nicht. Ich habe ja im Kanton St. Gallen selber ein Vermummungsverbot eingeführt. Aber es ist eine kantonale Kompetenz. Den Kantonen soll es überlassen bleiben, ob sie diese Vermummung verbieten wollen oder nicht. Es ist nicht eine Frage, die man auf der Ebene der Bundesverfassung regeln muss. Das zu Ihrer Frage.

AB 2020 N 1061 / BO 2020 N 1061

Glarner Andreas (V, AG): Frau Bundesrätin, nachdem Sie uns vorhin Orte aufgezählt haben, an denen wir uns angeblich freuen sollten, Burkaträgerinnen anzutreffen, frage ich Sie: Wann waren Sie das letzte Mal in Dietikon, in Schlieren, in Wettingen, in Baden, wo wir uns nicht so sehr freuen, auf Burkaträgerinnen zu treffen?

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Geschätzter Herr Nationalrat Glarner, diese Gegenden liegen auf meinem Nachhauseweg. Ich fahre jede Woche, wenn ich von Bern komme und in die Ostschweiz fahre, durch das Limmattal. Natürlich bin ich nicht auf der Strasse, aber immerhin im öffentlichen Verkehr.

Sie können mir die Frage schon stellen; ich muss aber nochmals wiederholen: Eine Burka habe ich in der Schweiz noch nie gesehen. Das ist eine blaue Bekleidung mit einem blauen Gitter vor dem Gesicht. Das habe ich in der Schweiz tatsächlich noch nicht gesehen. Ich habe Niqabs gesehen. Diese sieht man immer wieder mal in Interlaken und an der Bahnhofstrasse in Zürich. Ich habe aber, ehrlich gesagt, im Zug auf dieser Linie – manchmal nehme ich auch den Zug, der in Aarau usw. hält – noch nie solche Kleidungsstücke gesehen.

Aber das ist auch nicht erheblich. Ich habe es ja vorhin gesagt: Man kann für das Verhüllungsverbot sein. Ich bin auch nicht der Meinung – und der Bundesrat ist ebenfalls nicht dieser Meinung –, dass es richtig ist, dass man sich das Gesicht verhüllt. Die Frage ist aber, ob man dies in der Bundesverfassung regeln will oder ob man das den Kantonen überlässt, welche in dieser Frage kompetent und zuständig sind und welche die Probleme dort regeln müssen, wo sie auftreten. Dort, wo diese Probleme häufiger auftreten, gibt es vielleicht eine Regelung, an anderen Orten keine.

Ich habe selber, das habe ich vorhin gesagt, ein Vermummungsverbot eingeführt. Ausschlaggebend waren – und das ist oft so – natürlich nicht religiöse Fragen, sondern es war die Frage der Hooligans. Mit einer solchen Regelung bleibt aber die Gesichtsverhüllung, gleich aus welchem Zweck, verboten.

Cottier Damien (RL, NE), pour la commission: Dans cette discussion, pratiquement tous les orateurs ont indiqué qu'ils souhaitent maintenir dans ce pays une société libérale et nous ne pouvons évidemment que nous en réjouir.



Il est important de rappeler les exceptions à cette interdiction, qui sont citées de manière exhaustive – et cela a été dit par Mme la conseillère fédérale Keller-Sutter tout à l'heure encore – dans l'article constitutionnel proposé par les initiants. Il y aurait donc des exceptions à cette interdiction uniquement pour des raisons de santé – dans la période actuelle, on voit évidemment bien à quoi l'on pense –, pour des raisons de sécurité, en fonction de coutumes locales ou pour des raisons climatiques, par exemple pour se protéger du froid. Donc peut-être que pour certaines activités touristiques, comme le ski ou les sports d'hiver, il serait tout de même permis de se couvrir le visage. Mais par contre pas pour l'ensemble des activités touristiques, puisque cette exception ne figure pas dans le texte et que, encore une fois, les exceptions sont citées de manière exhaustive. D'autres situations où une personne a le visage complètement couvert, par exemple pour des questions de publicité ou de marketing, ne seraient plus autorisées.

Je ne sais pas, Madame la présidente, s'il y avait des personnes habillées en mascottes lors des Jeux olympiques de la jeunesse – on voit habituellement ce type de personnages qui portent un tel costume à l'occasion de grandes manifestations. Mais à l'avenir, en cas d'acceptation de l'initiative, ce genre de chose serait totalement interdit. Le texte de l'initiative ne prévoit pas d'exception.

Plusieurs personnes ont évoqué la situation en France, pour parler non seulement de cet arrêt de la Cour européenne des droits de l'homme, mais aussi de la situation dans le pays. La commission en a débattu, et il nous paraît important de signaler que la situation en Suisse en matière d'intégration des personnes est quand même relativement différente de celle qui prévaut en France, non seulement par rapport au nombre de personnes concernées, mais aussi pour ce qui concerne la qualité de l'intégration. La Suisse n'est pas confrontée aux mêmes difficultés que son voisin et, donc, on ne peut pas simplement comparer les situations dans les deux pays.

D'ailleurs, les heurts actuels qui ont lieu en France ont été cités par quelques personnes. Cela semblerait montrer que l'interdiction qui vaut actuellement en France et qui est en place n'a pas résolu l'ensemble des problèmes et n'a pas forcément contribué à ce vivre-ensemble qui est demandé.

Le fait que la domination des hommes sur les femmes est un pilier de l'islam a été évoqué, par Mme Amaudruz je crois. Je pense que vous ne souhaitez pas le dire de cette manière, parce que, en tout cas dans les fameux cinq piliers de l'islam, il n'est pas question de la domination des femmes par les hommes. Je crois au contraire – et là je m'exprime à titre personnel, et pas au nom de la commission, même si cela ressort de l'esprit des discussions de la commission – qu'il faut plutôt laisser cette religion, comme toutes les religions, le plus possible évoluer avec son temps, respirer avec la société, plutôt que de vouloir absolument la coincer dans des schémas patriarcaux qui relèvent moins de la religion que de la tradition. Il faut donc plutôt essayer de pousser cette religion, comme d'autres, à s'ouvrir. Là encore, je m'exprime à titre personnel: il serait beau de voir l'islam se libérer de tels signaux par lui-même plutôt que de vouloir l'imposer à travers la Constitution.

Le contre-projet a été évoqué; il a été relevé qu'il était très modeste, ce qui a été très critiqué. Vous le savez, la commission n'était pas enthousiaste envers ce contre-projet. On doit à la vérité de dire, et le Conseil fédéral l'a dit clairement, qu'il ne prétendait pas remplacer le projet de l'initiative. D'ailleurs, il ne s'agit pas d'un contre-projet direct, la commission en a discuté et y a renoncé. Il s'agit d'un contre-projet indirect, qui vise simplement à combler une lacune juridique très précise. Et il a été complété, dans le débat de ce conseil, en vue de favoriser l'égalité entre hommes et femmes ainsi que l'intégration des femmes et des adolescents dans la société. Cela va exactement dans le sens des arguments utilisés par les initiants.

M. Wobmann a beaucoup parlé de l'islam dans son intervention, en s'exprimant aussi au nom du comité d'initiative. Néanmoins, les arguments principaux du comité d'initiative, qui ont été repris dans les discussions de commission et tels qu'ils ressortaient des documents émis par le comité d'initiative, portaient principalement sur les deux éléments qui ont fait l'objet de nos discussions, aussi aujourd'hui, à savoir l'augmentation de la sécurité et l'égalité entre hommes et femmes.

Nous avons expliqué tout à l'heure, et nous n'y revenons pas, pourquoi la commission ne pense pas qu'en matière d'égalité entre hommes et femmes, l'initiative permet de faire des progrès; certains éléments ont été, eux, repris dans le contre-projet. De plus, en termes de sécurité, je le répète, la commission l'a dit, tout comme le Conseil fédéral, la législation existante permet parfaitement aux cantons d'agir dans ce domaine.

Ce point, à savoir la question du fédéralisme, a donné lieu à une longue discussion en commission. Une grande partie des compétences existent dans les cantons, ils n'ont qu'à les utiliser lorsqu'ils le veulent; certains l'ont fait, d'autres y ont renoncé. Plusieurs orateurs, comme M. Farinelli tout à l'heure, ont cité le fédéralisme. Nous devons avoir cet élément à l'esprit, ce d'autant plus que l'initiative ne prévoit pas une solution uniforme, puisque, je le répète, elle ne prévoit pas de nouvelles compétences fédérales. Par conséquent, les législations d'application et la manière de les appliquer dépendront des cantons. Il y aura donc 26 solutions légèrement différentes dans notre pays. Par conséquent, il n'y a pas d'uniformisation.



Pour toutes ces raisons, la commission vous propose de recommander au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative, et ceci par 14 voix contre 9 et 2 abstentions.

Büchel Roland Rino (V, SG): Cher collègue Cottier, vous avez dit que des mascottes de taille humaine seraient interdites, par exemple lors de Jeux olympiques ou de matchs de hockey sur glace. Vous ne pensez quand même pas que c'est

AB 2020 N 1062 / BO 2020 N 1062

l'esprit de cette initiative de rendre impossible le fait de se promener déguisé de cette façon? Je suis sûr qu'on pourrait régler cela dans la loi. Est-ce que vous n'êtes pas du même avis?

Cottier Damien (RL, NE), pour la commission: Non, ce n'est probablement pas l'esprit de l'initiative, mais c'est le texte. Je le répète, les exceptions sont listées de manière exhaustive, mais ces questions-là n'y figurent pas. Ce sera donc la réalité. Le message du Conseil fédéral le dit clairement: par exemple, il ne sera plus possible, pour un événement de marketing, qu'une personne soit intégralement déguisée au moyen d'un costume. C'est ce qui est dans le texte de l'initiative. Malheureusement, les exceptions y sont listées de manière exhaustive. C'est pour cela qu'il est important que notre conseil l'ait à l'esprit au moment de voter sur cette initiative.

Glättli Balthasar (G, ZH), für die Kommission: Ich möchte nicht alles wiederholen, was der Berichterstatter französischer Sprache schon gesagt hat, sondern nur noch ganz kurz zwei, drei Anmerkungen machen. Es wurde in dieser Diskussion, zum Teil auch schon in den Stellungnahmen der Fraktionen, mehrfach betont, dass die Religionsfreiheit keine Freiheit zur Unterdrückung oder zum Kleiderzwang ist. Ich muss Ihnen einfach sagen: Erstens stimmt das, und zweitens war das nie unsere Argumentation, es war nie die Argumentation der Kommissionsmehrheit.

Die Kommissionsmehrheit hat im Gegenteil vielmehr argumentiert, dass eben die Schranken des Strafrechts in jedem Falle gelten. Das heisst, die Schranken des Strafrechts, welche die Nötigung unter Strafe stellt, gelten eben auch genau dann, wenn mit einer religiösen Begründung oder mit einem religiösen Vorwand eine Person gezwungen wird, etwas zu tun, zum Beispiel eben eine Burka oder einen Niqab anzuziehen. In dem Sinne ist es eben ein untaugliches Argument. Es ist ein Argument, das eigentlich genau dorthin führt, wo wir in einer modernen Gesellschaft sein sollten: dahin, dass wir etwas nicht aufgrund der Motivation beurteilen, sondern aufgrund der Wirkung.

Eine Bemerkung, die ich mir erlaube, weil das Thema auch in der Kommission kurz angesprochen wurde: Was mich etwas erstaunt hat, ist, dass nun plötzlich Kräfte, die früher immer die fremden Richter verurteilt haben, ein Urteil der EMRK quasi als Begründung dafür nehmen, dass man ein Burka-Verbot rechtskräftig und kompatibel mit der Menschenrechtskonvention verhängen könne. Das ist so. Das ist aber auch unbestritten. Dieser Rat hat die Verfassung des Kantons Tessin gewährleistet; auch ich habe die Verfassung des Kantons Tessin gewährleistet.

Aber das Urteil der EMRK in diesem Fall, als Frankreich zu bewerten war, zeigt eben auch etwas, was genau auch unsere Situation und die Debatte, die wir heute hatten, betrifft. Das Urteil besagt nämlich, es sei genau abzuwägen, was erstens die Problemlage ist und was zweitens die kulturelle Spezifität eines Landes ist. Das heisst, das Urteil fällt nicht zwingend gleich aus, ob es jetzt Frankreich betrifft oder zum Beispiel Deutschland oder Ungarn. Genau diese Subtilität ermöglichen wir, wenn wir die Initiative nicht annehmen, sondern den Kantonen die Kompetenz – die sie heute schon haben – belassen, entsprechend zu legiferieren; sei es in Bezug auf den sicherheitspolitischen, sei es in Bezug auf den religionspolitischen Aspekt.

Ihre Kommission empfiehlt Ihnen mit 14 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Ich lade Sie ein, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

1. Bundesbeschluss zur Volksinitiative "Ja zum Verhüllungsverbot"

1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage"





Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Steinemann, Addor, Binder, Bircher, Buffat, Glarner, Marchesi, Romano, Rutz Gregor)

... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Steinemann, Addor, Binder, Bircher, Buffat, Glarner, Marchesi, Romano, Rutz Gregor)

... d'accepter l'initiative.

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Avant de passer au vote, je souhaite un joyeux anniversaire à notre collègue, M. Stefan Müller-Altermatt. (*Applaudissements*)

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.023/20676)

Für den Antrag der Mehrheit ... 114 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 76 Stimmen

(3 Enthaltungen)

La présidente (Moret Isabelle, présidente): L'entrée en matière est acquise de plein droit. Selon l'article 74 alinéa 3 de la loi sur le Parlement, il n'y a donc pas de vote sur l'ensemble. L'objet est prêt pour le vote final. La commission a en outre pris acte de la pétition 15.2044 du Bündnis für sinnvolle Gesetzgebung, c/o R. Merki, "Initiative populaire 'pour une interdiction de se couvrir le visage'. Examen de la nullité pour cause de non-respect du principe de l'unité de la matière", et l'a examinée selon l'article 126 alinéa 2 de la loi sur le Parlement.

Schluss der Sitzung um 18.10 Uhr

La séance est levée à 18 h 10

AB 2020 N 1063 / BO 2020 N 1063





19.023

**Ja zum Verhüllungsverbot.
Volksinitiative und indirekter
Gegenvorschlag**

**Oui à l'interdiction
de se dissimuler le visage.
Initiative populaire
et contre-projet indirect**

Schlussabstimmung – Vote final

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.12.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.03.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.03.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.06.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.06.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.06.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

1. Bundesbeschluss zur Volksinitiative "Ja zum Verhüllungsverbot"

1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage"

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.023/20746)

Für Annahme des Entwurfes ... 113 Stimmen

Dagegen ... 77 Stimmen

(7 Enthaltungen)

2. Bundesgesetz über die Gesichtsverhüllung

2. Loi fédérale sur la dissimulation du visage

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.023/20747)

Für Annahme des Entwurfes ... 104 Stimmen

Dagegen ... 85 Stimmen

(9 Enthaltungen)



19.023

**Ja zum Verhüllungsverbot.
Volksinitiative und indirekter
Gegenvorschlag**

**Oui à l'interdiction
de se dissimuler le visage.
Initiative populaire
et contre-projet indirect**

Schlussabstimmung – Vote final

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.12.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.03.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.03.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.06.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.06.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.06.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

1. Bundesbeschluss zur Volksinitiative "Ja zum Verhüllungsverbot"

1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage"

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.023/3634)

Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen

Dagegen ... 7 Stimmen

(2 Enthaltungen)

2. Bundesgesetz über die Gesichtsverhüllung

2. Loi fédérale sur la dissimulation du visage

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.023/3635)

Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen

Dagegen ... 8 Stimmen

(2 Enthaltungen)



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.023-2 Ja zum Verhüllungsverbot. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag
 Bundesgesetz über die Gesichtsverhüllung
 Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage. Initiative populaire et contre-projet indirect
 Loi fédérale sur la dissimulation du visage
 Sì al divieto di dissimulare il proprio viso. Iniziativa popolare e il suo controprogetto indiretto
 Legge federale sulla dissimulazione del viso

Gegenstand / Objet du vote: Vote sur l'ensemble**Abstimmung vom / Vote du:** 26.09.2019 10:44:53

Abate	Fabio	+	TI
Baumann	Isidor	+	UR
Berberat	Didier	+	NE
Bischof	Pirmin	+	SO
Bruderer Wyss	Pascale	+	AG
Caroni	Andrea	+	AR
Comte	Raphaël	+	NE
Cramer	Robert	+	GE
Dittli	Josef	+	UR
Eberle	Roland	-	TG
Eder	Joachim	+	ZG
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	=	AI
Fetz	Anita	+	BS
Föhn	Peter	-	SZ
Fournier	Jean-René	P	VS
Français	Olivier	+	VD
Germann	Hannes	-	SH
Graber	Konrad	+	LU
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hêche	Claude	+	JU
Hefti	Thomas	=	GL

Hegglin	Peter	+	ZG
Hösli	Werner	-	GL
Janiak	Claude	+	BL
Jositsch	Daniel	+	ZH
Kuprecht	Alex	-	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Lombardi	Filippo	+	TI
Luginbühl	Werner	+	BE
Maury Pasquier	Liliane	+	GE
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	-	LU
Müller	Philipp	-	AG
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Rieder	Beat	+	VS
Savary	Géraldine	+	VD
Schmid	Martin	+	GR
Seydoux-Christe	Anne	+	JU
Stöckli	Hans	+	BE
Vonlanthen	Beat	+	FR
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	35
-	Nein / non / no	8
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Entschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Adopter l'arrêté fédérale

Bedeutung Nein / Signification du non:

Rejet

Geschäft / Objet:
 19.023-2 Ja zum Verhüllungsverbot. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: Bundesgesetz über die Gesichtsverhüllung
 Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage. Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la dissimulation du visage
Gegenstand / Objet du vote:

Entrer en matière

Abstimmung vom / Vote du: 12.12.2019 09:01:43

Addor	+	V	VS	Feri Yvonne	-	S	AG	Landolt	-	M-CEB	GL	Roduit	-	M-CEB	VS
Aebi Andreas	+	V	BE	Fiala	E	RL	ZH	Locher Benguerel	-	S	GR	Romano	-	M-CEB	TI
Aebischer Matthias	-	S	BE	Fischer Roland	-	GL	LU	Lohr	-	M-CEB	TG	Rösti	+	V	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Fivaz Fabien	-	G	NE	Lüscher	+	RL	GE	Roth Franziska	=	S	SO
Amadruz	+	V	GE	Flach	-	GL	AG	Mäder	-	GL	ZH	Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Andrey	-	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maillard	-	S	VD	Rüegger	+	V	OW
Arslan	+	G	BS	Fridez	-	S	JU	Maitre	-	M-CEB	GE	Ruppen	+	V	VS
Atici	-	S	BS	Friedl Claudia	-	S	SG	Marchesi	0	V	TI	Rutz Gregor	+	V	ZH
Badertscher	-	G	BE	Friedli Esther	+	V	SG	Markwalder	0	RL	BE	Ryser	+	G	SG
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Funciello	=	S	BE	Marra	=	S	VD	Rytz Regula	0	G	BE
Barrile	-	S	ZH	Gafner	+	V	BE	Marti Min Li	-	S	ZH	Sauter	+	RL	ZH
Baumann	-	G	BE	Gallati	0	V	AG	Marti Samira	-	S	BL	Schaffner	-	GL	ZH
Bäumle	-	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Martullo	+	V	GR	Schläpfer	+	V	ZH
Bellaiche	-	GL	ZH	Giacometti	-	RL	GR	Masshardt	-	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bendahan	=	S	VD	Giezendanner	+	V	AG	Matter Michel	-	GL	GE	Schneeberger	+	RL	BL
Bertschy	0	GL	BE	Girod	-	G	ZH	Matter Thomas	+	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Binder	-	M-CEB	AG	Glanzmann	-	M-CEB	LU	Mettler	-	GL	BE	Schneider Schüttel	-	S	FR
Bircher	+	V	AG	Glarner	+	V	AG	Meyer Mattea	-	S	ZH	Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Birrer-Heimo	-	S	LU	Glättli	+	G	ZH	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	+	V	SZ
Borloz	+	RL	VD	Gmür Alois	-	M-CEB	SZ	Molina	-	S	ZH	Seiler Graf	-	S	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Gössi	+	RL	SZ	Moret Isabelle	P	RL	VD	Siegenthaler	-	M-CEB	BE
Bregy	-	M-CEB	VS	Graf-Litscher	-	S	TG	Moser	-	GL	ZH	Silberschmidt	-	RL	ZH
Brélaz	-	G	VD	Gredig	-	GL	ZH	Müller Leo	0	M-CEB	LU	Sollberger	+	V	BL
Brenzikofer	+	G	BL	Grin	+	V	VD	Müller-Altermatt	-	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brunner	-	GL	SG	Grossen Jürg	-	GL	BE	Munz	-	S	SH	Steinemann	+	V	ZH
Büchel Roland	0	V	SG	Grüter	+	V	LU	Nantermod	+	RL	VS	Storni	-	S	TI
Buffat	+	V	VD	Gschwind	-	M-CEB	JU	Nicolet	+	V	VD	Streiff	-	M-CEB	BE
Bulliard	-	M-CEB	FR	Gugger	-	M-CEB	ZH	Nidegger	+	V	GE	Strupler	+	V	TG
Burgherr	+	V	AG	Guggisberg	+	V	BE	Nordmann	-	S	VD	Studer	-	M-CEB	AG
Candinas	-	M-CEB	GR	Gutjahr	+	V	TG	Nussbaumer	-	S	BL	Suter	-	S	AG
Cattaneo	+	RL	TI	Gysi Barbara	-	S	SG	Paganini	-	M-CEB	SG	Töngi	-	G	LU
Chevalley	-	GL	VD	Gysin Greta	+	G	TI	Page	+	V	FR	Trede	+	G	BE
Christ	-	GL	BS	Haab	+	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	+	V	ZH
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heer	+	V	ZH	Pfister Gerhard	-	M-CEB	ZG	Vincenz	-	RL	SG
Cottier	-	RL	NE	Heimgartner	+	V	AG	Pieren	+	V	BE	Vitali	+	RL	LU
Crottaz	=	S	VD	Herzog Verena	+	V	TG	Piller Carrard	-	S	FR	Vogt	+	V	ZH
Dandrès	-	S	GE	Hess Erich	+	V	BE	Pointet	-	GL	VD	von Siebenthal	+	V	BE
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	0	M-CEB	BE	Porchet	+	G	VD	Walder	+	G	GE
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	-	M-CEB	AG	Portmann	+	RL	ZH	Walliser	+	V	ZH
de Montmollin	-	RL	GE	Hurni	-	S	NE	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walti Beat	+	RL	ZH
de Quattro	-	RL	VD	Hurter Thomas	+	V	SH	Prezioso	+	G	GE	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Dettling	+	V	SZ	Imark	+	V	SO	Pult	-	S	GR	Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Dobler	-	RL	SG	Jans	-	S	BS	Python	+	G	VD	Wehrli	-	RL	VD
Egger Kurt	+	G	TG	Jauslin	+	RL	AG	Quadri	+	V	TI	Weichelt	+	G	ZG
Egger Mike	+	V	SG	Kälin	+	G	AG	Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI	Wermuth	-	S	AG
Estermann	+	V	LU	Kamerzin	-	M-CEB	VS	Regazzi	-	M-CEB	TI	Wettstein	+	G	SO
Eymann	+	RL	BS	Keller Peter	+	V	NW	Reimann Lukas	+	V	SG	Widmer Céline	-	S	ZH
Farinelli	-	RL	TI	Klopfenstein Broggini	+	G	GE	Reynard	-	S	VS	Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Fehlmann Rielle	-	S	GE	Köppel	+	V	ZH	Riniker	-	RL	AG	Wobmann	+	V	SO
Feller	+	RL	VD	Kutter	0	M-CEB	ZH	Ritter	-	M-CEB	SG	Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+	Ja / oui / si			52	16		22	90
-	Nein / non / no	34	15		10	28	7	94
=	Enth. / abst. / ast.	5						5
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1			1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	3	1	3	1	9
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (ne pas entrer en matière)

Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Pfister Gerhard (entrer en matière)

Geschäft / Objet:
 19.023-2 Ja zum Verhüllungsverbot. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: Bundesgesetz über die Gesichtsverhüllung
 Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage. Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la dissimulation du visage
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3a. 1. Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration: art. 58, al. 3

Abstimmung vom / Vote du: 12.12.2019 09:26:11

Addor	-	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Landolt	+	M-CEB	GL	Roduit	+	M-CEB	VS
Aebi Andreas	-	V	BE	Fiala	E	RL	ZH	Locher Benguerel	+	S	GR	Romano	+	M-CEB	TI
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lohr	+	M-CEB	TG	Rösti	-	V	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Lüscher	-	RL	GE	Roth Franziska	+	S	SO
Amadruz	-	V	GE	Flach	+	GL	AG	Mäder	+	GL	ZH	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Andrey	+	G	FR	Fluri	-	RL	SO	Maillard	+	S	VD	Rüegger	-	V	OW
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Maitre	+	M-CEB	GE	Ruppen	-	V	VS
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Marchesi	-	V	TI	Rutz Gregor	-	V	ZH
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Markwalder	0	RL	BE	Ryser	+	G	SG
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marra	=	S	VD	Rytz Regula	0	G	BE
Barile	+	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Sauter	+	RL	ZH
Baumann	+	G	BE	Gallati	-	V	AG	Marti Samira	+	S	BL	Schaffner	+	GL	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Geissbühler	-	V	BE	Martullo	-	V	GR	Schläpfer	-	V	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Masshardt	+	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bendahan	+	S	VD	Giezendanner	-	V	AG	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	-	RL	BL
Bertschy	0	GL	BE	Girod	+	G	ZH	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Binder	+	M-CEB	AG	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Bircher	-	V	AG	Glärner	-	V	AG	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glättli	+	G	ZH	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	-	V	SZ
Borloz	-	RL	VD	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Gössi	-	RL	SZ	Moret Isabelle	P	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bregy	+	M-CEB	VS	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	+	RL	ZH
Brélaz	+	G	VD	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	-	V	BL
Brenzikofer	+	G	BL	Grin	-	V	VD	Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brunner	+	GL	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	+	S	SH	Steinemann	-	V	ZH
Büchel Roland	-	V	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	-	RL	VS	Storni	+	S	TI
Buffat	-	V	VD	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	-	V	VD	Streiff	+	M-CEB	BE
Bulliard	+	M-CEB	FR	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	-	V	GE	Strupler	-	V	TG
Burgherr	-	V	AG	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gutjahr	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Suter	+	S	AG
Cattaneo	-	RL	TI	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Chevalley	+	GL	VD	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Trede	+	G	BE
Christ	+	GL	BS	Haab	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	-	V	ZH
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Vincenz	+	RL	SG
Cottier	+	RL	NE	Heimgartner	-	V	AG	Pieren	-	V	BE	Vitali	-	RL	LU
Crottaz	+	S	VD	Herzog Verena	-	V	TG	Piller Carrard	+	S	FR	Vogt	-	V	ZH
Dandrés	+	S	GE	Hess Erich	-	V	BE	Pointet	+	GL	VD	von Siebenthal	-	V	BE
de Courten	-	V	BL	Hess Lorenz	E	M-CEB	BE	Porchet	+	G	VD	Walder	+	G	GE
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Portmann	-	RL	ZH	Walliser	-	V	ZH
de Montmollin	-	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walti Beat	-	RL	ZH
de Quattro	+	RL	VD	Hurter Thomas	-	V	SH	Prezioso	=	G	GE	Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Dettling	-	V	SZ	Imark	-	V	SO	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Dobler	-	RL	SG	Jans	+	S	BS	Python	+	G	VD	Wehrli	+	RL	VD
Egger Kurt	+	G	TG	Jauslin	-	RL	AG	Quadri	-	V	TI	Weichelt	+	G	ZG
Egger Mike	-	V	SG	Kälin	+	G	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Wermuth	+	S	AG
Estermann	-	V	LU	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wettstein	+	G	SO
Eymann	-	RL	BS	Keller Peter	-	V	NW	Reimann Lukas	-	V	SG	Widmer Céline	+	S	ZH
Farinelli	+	RL	TI	Klopfenstein Broggini	+	G	GE	Reynard	+	S	VS	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Köppel	-	V	ZH	Riniker	+	RL	AG	Wobmann	-	V	SO
Feller	-	RL	VD	Kutter	+	M-CEB	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+	Ja / oui / si	38	15		10	30	28	121
-	Nein / non / no			55	16			71
=	Enth. / abst. / ast.	1					1	2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1	1		2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1		1		1	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Glärner (biffer)

Geschäft / Objet:
 19.023-2 Ja zum Verhüllungsverbot. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: Bundesgesetz über die Gesichtsverhüllung
 Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage. Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la dissimulation du visage
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3a. 2. Loi sur l'égalité: art. 14, al. 2, let. e

Abstimmung vom / Vote du: 12.12.2019 09:27:15

Addor	-	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Landolt	+	M-CEB	GL	Roduit	+	M-CEB	VS
Aebi Andreas	-	V	BE	Fiala	E	RL	ZH	Locher Benguerel	+	S	GR	Romano	+	M-CEB	TI
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lohr	+	M-CEB	TG	Rösti	-	V	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Lüscher	-	RL	GE	Roth Franziska	+	S	SO
Amadruz	-	V	GE	Flach	+	GL	AG	Mäder	+	GL	ZH	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Andrey	+	G	FR	Fluri	-	RL	SO	Maillard	+	S	VD	Rüegger	-	V	OW
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Maitre	+	M-CEB	GE	Ruppen	-	V	VS
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Marchesi	-	V	TI	Rutz Gregor	-	V	ZH
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Markwalder	0	RL	BE	Ryser	+	G	SG
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marra	+	S	VD	Rytz Regula	0	G	BE
Barile	+	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Sauter	+	RL	ZH
Baumann	+	G	BE	Gallati	-	V	AG	Marti Samira	+	S	BL	Schaffner	+	GL	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Geissbühler	-	V	BE	Martullo	-	V	GR	Schläpfer	-	V	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Masshardt	+	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bendahan	+	S	VD	Giezendanner	-	V	AG	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	-	RL	BL
Bertschy	0	GL	BE	Girod	+	G	ZH	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Binder	+	M-CEB	AG	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Bircher	-	V	AG	Glärner	-	V	AG	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glättli	+	G	ZH	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	-	V	SZ
Borloz	-	RL	VD	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Gössi	-	RL	SZ	Moret Isabelle	P	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bregy	+	M-CEB	VS	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	+	RL	ZH
Brélaz	+	G	VD	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	-	V	BL
Brenzikofer	+	G	BL	Grin	-	V	VD	Müller-Altarmatt	+	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brunner	+	GL	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	+	S	SH	Steinemann	-	V	ZH
Büchel Roland	-	V	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	-	RL	VS	Storni	+	S	TI
Buffat	-	V	VD	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	-	V	VD	Streiff	+	M-CEB	BE
Bulliard	+	M-CEB	FR	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	-	V	GE	Strupler	-	V	TG
Burgherr	-	V	AG	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gutjahr	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Suter	+	S	AG
Cattaneo	-	RL	TI	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Chevalley	+	GL	VD	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Trede	+	G	BE
Christ	+	GL	BS	Haab	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	-	V	ZH
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Vincenz	+	RL	SG
Cottier	+	RL	NE	Heimgartner	-	V	AG	Pieren	-	V	BE	Vitali	-	RL	LU
Crottaz	+	S	VD	Herzog Verena	-	V	TG	Piller Carrard	+	S	FR	Vogt	-	V	ZH
Dandrès	+	S	GE	Hess Erich	-	V	BE	Pointet	+	GL	VD	von Siebenthal	-	V	BE
de Courten	-	V	BL	Hess Lorenz	E	M-CEB	BE	Porchet	+	G	VD	Walder	+	G	GE
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Portmann	-	RL	ZH	Walliser	-	V	ZH
de Montmollin	-	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walti Beat	-	RL	ZH
de Quattro	+	RL	VD	Hurter Thomas	-	V	SH	Prezioso	=	G	GE	Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Dettling	-	V	SZ	Imark	-	V	SO	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Dobler	-	RL	SG	Jans	+	S	BS	Python	+	G	VD	Wehrli	+	RL	VD
Egger Kurt	+	G	TG	Jauslin	-	RL	AG	Quadri	-	V	TI	Weichelt	+	G	ZG
Egger Mike	-	V	SG	Kälin	+	G	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Wermuth	+	S	AG
Estermann	-	V	LU	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wettstein	+	G	SO
Eymann	-	RL	BS	Keller Peter	-	V	NW	Reimann Lukas	-	V	SG	Widmer Céline	+	S	ZH
Farinelli	+	RL	TI	Klopfenstein Broggini	+	G	GE	Reynard	+	S	VS	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Köppel	-	V	ZH	Riniker	+	RL	AG	Wobmann	-	V	SO
Feller	-	RL	VD	Kutter	+	M-CEB	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si		39	15		10	30	28	122
- Nein / non / no				55	16			71
= Enth. / abst. / ast.							1	1
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1	1		2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1		1		1	3
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1			1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Glärner (biffer)

Geschäft / Objet:
 19.023-2 Ja zum Verhüllungsverbot. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: Bundesgesetz über die Gesichtsverhüllung
 Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage. Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la dissimulation du visage
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3a. 3. Loi fédérale sur la coopération au développement et l'aide humanitaire internationales: art. 5, al. 2, let. f

Abstimmung vom / Vote du: 12.12.2019 09:28:21

Addor	-	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Landolt	+	M-CEB	GL	Roduit	+	M-CEB	VS
Aebi Andreas	-	V	BE	Fiala	E	RL	ZH	Locher Benguerel	+	S	GR	Romano	+	M-CEB	TI
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lohr	+	M-CEB	TG	Rösti	-	V	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Lüscher	-	RL	GE	Roth Franziska	+	S	SO
Amadruz	-	V	GE	Flach	+	GL	AG	Mäder	+	GL	ZH	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Andrey	+	G	FR	Fluri	-	RL	SO	Maillard	+	S	VD	Rüegger	-	V	OW
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Maitre	+	M-CEB	GE	Ruppen	-	V	VS
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Marchesi	-	V	TI	Rutz Gregor	-	V	ZH
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Markwalder	0	RL	BE	Ryser	+	G	SG
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marra	+	S	VD	Rytz Regula	0	G	BE
Barile	+	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Sauter	+	RL	ZH
Baumann	+	G	BE	Gallati	-	V	AG	Marti Samira	+	S	BL	Schaffner	+	GL	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Geissbühler	-	V	BE	Martullo	-	V	GR	Schläpfer	-	V	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Masshardt	+	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bendahan	+	S	VD	Giezendanner	-	V	AG	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	-	RL	BL
Bertschy	0	GL	BE	Girod	+	G	ZH	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Binder	+	M-CEB	AG	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Bircher	-	V	AG	Glarner	-	V	AG	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glättli	+	G	ZH	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	-	V	SZ
Borloz	-	RL	VD	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Gössi	-	RL	SZ	Moret Isabelle	P	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bregy	+	M-CEB	VS	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	+	RL	ZH
Brélaz	+	G	VD	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	-	V	BL
Brenzikofer	+	G	BL	Grin	-	V	VD	Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brunner	+	GL	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	+	S	SH	Steinemann	-	V	ZH
Büchel Roland	-	V	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	-	RL	VS	Storni	+	S	TI
Buffat	-	V	VD	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	-	V	VD	Streiff	+	M-CEB	BE
Bulliard	+	M-CEB	FR	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	-	V	GE	Strupler	-	V	TG
Burgherr	-	V	AG	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gutjahr	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Suter	+	S	AG
Cattaneo	-	RL	TI	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Chevalley	+	GL	VD	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Trede	+	G	BE
Christ	+	GL	BS	Haab	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	-	V	ZH
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Vincenz	+	RL	SG
Cottier	+	RL	NE	Heimgartner	-	V	AG	Pieren	-	V	BE	Vitali	-	RL	LU
Crottaz	+	S	VD	Herzog Verena	-	V	TG	Piller Carrard	+	S	FR	Vogt	-	V	ZH
Dandrès	+	S	GE	Hess Erich	-	V	BE	Pointet	+	GL	VD	von Siebenthal	-	V	BE
de Courten	-	V	BL	Hess Lorenz	E	M-CEB	BE	Porchet	+	G	VD	Walder	+	G	GE
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Portmann	-	RL	ZH	Walliser	-	V	ZH
de Montmollin	-	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walti Beat	-	RL	ZH
de Quattro	+	RL	VD	Hurter Thomas	-	V	SH	Prezioso	=	G	GE	Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Detting	-	V	SZ	Imark	-	V	SO	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Dobler	-	RL	SG	Jans	+	S	BS	Python	+	G	VD	Wehrli	+	RL	VD
Egger Kurt	+	G	TG	Jauslin	-	RL	AG	Quadri	-	V	TI	Weichelt	+	G	ZG
Egger Mike	-	V	SG	Kälin	+	G	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Wermuth	+	S	AG
Estermann	-	V	LU	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wettstein	+	G	SO
Eymann	-	RL	BS	Keller Peter	-	V	NW	Reimann Lukas	-	V	SG	Widmer Céline	+	S	ZH
Farinelli	+	RL	TI	Klopfenstein Broggini	+	G	GE	Reynard	+	S	VS	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Köppel	-	V	ZH	Riniker	+	RL	AG	Wobmann	-	V	SO
Feller	-	RL	VD	Kutter	+	M-CEB	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+	Ja / oui / si	39	15		10	30	28	122
-	Nein / non / no			55	16			71
=	Enth. / abst. / ast.						1	1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1	1		2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1		1		1	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Jauslin (biffer)

Geschäft / Objet:
 19.023-2 Ja zum Verhüllungsverbot. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: Bundesgesetz über die Gesichtsverhüllung
 Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage. Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la dissimulation du visage
Gegenstand / Objet du vote:

Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 12.12.2019 09:29:07

Addor	-	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Landolt	+	M-CEB	GL	Roduit	+	M-CEB	VS
Aebi Andreas	-	V	BE	Fiala	E	RL	ZH	Locher Benguerel	+	S	GR	Romano	+	M-CEB	TI
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lohr	+	M-CEB	TG	Rösti	-	V	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Lüscher	-	RL	GE	Roth Franziska	+	S	SO
Amadruz	-	V	GE	Flach	+	GL	AG	Mäder	+	GL	ZH	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Andrey	+	G	FR	Fluri	-	RL	SO	Maillard	+	S	VD	Rüegger	-	V	OW
Arslan	-	G	BS	Fridez	+	S	JU	Maitre	+	M-CEB	GE	Ruppen	-	V	VS
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Marchesi	-	V	TI	Rutz Gregor	-	V	ZH
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Markwalder	0	RL	BE	Ryser	-	G	SG
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funicello	+	S	BE	Marra	=	S	VD	Rytz Regula	0	G	BE
Barile	+	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Sauter	-	RL	ZH
Baumann	+	G	BE	Gallati	-	V	AG	Marti Samira	+	S	BL	Schaffner	+	GL	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Geissbühler	-	V	BE	Martullo	-	V	GR	Schläpfer	-	V	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Masshardt	+	S	BE	Schlatter	-	G	ZH
Bendahan	=	S	VD	Giezendanner	-	V	AG	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	-	RL	BL
Bertschy	0	GL	BE	Girod	+	G	ZH	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Binder	+	M-CEB	AG	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Bircher	-	V	AG	Glarner	-	V	AG	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glättli	-	G	ZH	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	-	V	SZ
Borloz	-	RL	VD	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Gössi	-	RL	SZ	Moret Isabelle	P	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bregy	+	M-CEB	VS	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	+	RL	ZH
Brélaz	+	G	VD	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	-	V	BL
Brenzikofer	-	G	BL	Grin	-	V	VD	Müller-Altarmatt	+	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brunner	+	GL	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	+	S	SH	Steinemann	-	V	ZH
Büchel Roland	-	V	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	-	RL	VS	Storni	+	S	TI
Buffat	-	V	VD	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	-	V	VD	Streiff	+	M-CEB	BE
Bulliard	+	M-CEB	FR	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	-	V	GE	Strupler	-	V	TG
Burgherr	-	V	AG	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gutjahr	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Suter	+	S	AG
Cattaneo	-	RL	TI	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Chevalley	+	GL	VD	Gysin Greta	-	G	TI	Page	-	V	FR	Trede	=	G	BE
Christ	+	GL	BS	Haab	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	-	V	ZH
Clivaz Christophe	-	G	VS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Vincenz	+	RL	SG
Cottier	+	RL	NE	Heimgartner	-	V	AG	Pieren	-	V	BE	Vitali	-	RL	LU
Crottaz	=	S	VD	Herzog Verena	-	V	TG	Piller Carrard	+	S	FR	Vogt	-	V	ZH
Dandrès	+	S	GE	Hess Erich	-	V	BE	Pointet	+	GL	VD	von Siebenthal	-	V	BE
de Courten	-	V	BL	Hess Lorenz	E	M-CEB	BE	Porchet	-	G	VD	Walder	+	G	GE
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Portmann	-	RL	ZH	Walliser	-	V	ZH
de Montmollin	-	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Walti Beat	-	RL	ZH
de Quattro	+	RL	VD	Hurter Thomas	-	V	SH	Prezioso	=	G	GE	Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Dettling	-	V	SZ	Imark	-	V	SO	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Dobler	-	RL	SG	Jans	+	S	BS	Python	-	G	VD	Wehrli	+	RL	VD
Egger Kurt	+	G	TG	Jauslin	-	RL	AG	Quadri	-	V	TI	Weichelt	+	G	ZG
Egger Mike	-	V	SG	Kälin	-	G	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Wermuth	+	S	AG
Estermann	-	V	LU	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wettstein	+	G	SO
Eymann	-	RL	BS	Keller Peter	-	V	NW	Reimann Lukas	-	V	SG	Widmer Céline	+	S	ZH
Farinelli	+	RL	TI	Klopfenstein Broggini	=	G	GE	Reynard	+	S	VS	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Köppel	-	V	ZH	Riniker	+	RL	AG	Wobmann	-	V	SO
Feller	-	RL	VD	Kutter	+	M-CEB	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+	Ja / oui / si	36	15		9	30	15	105
-	Nein / non / no			55	17		10	82
=	Enth. / abst. / ast.	3					4	7
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1	1		2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1		1		1	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter le projet

Bedeutung Nein / Signification du non: Rejeter le projet

Geschäft / Objet:

19.023-1 Ja zum Verhüllungsverbot. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: Bundesbeschluss zur Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»

Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage. Initiative populaire et contre-projet indirect: Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage»

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 2

Abstimmung vom / Vote du: 17.06.2020 18:07:10

Addor	-	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	-	M-CEB	TI
Aebi Andreas	-	V	BE	Fiala	+	RL	ZH	Locher Benguerel	+	S	GR	Rösti	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	+	S	SO
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Lüscher	+	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Amadruz	-	V	GE	Flach	+	GL	AG	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	-	V	OW
Andrey	+	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maillard	=	S	VD	Ruppen	-	V	VS
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Marchesi	-	V	TI	Ryser	+	G	SG
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Badran Jacqueline	0	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marra	+	S	VD	Sauter	+	RL	ZH
Barrile	+	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schläpfer	-	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Martullo	-	V	GR	Schlatter	+	G	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Masshardt	+	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Bendahan	+	S	VD	Girod	0	G	ZH	Matter Michel	+	GL	GE	Schneider Meret	+	G	ZH
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	-	M-CEB	LU	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider Schüttel	+	S	FR
Binder	-	M-CEB	AG	Glärner	-	V	AG	Mettler	+	GL	BE	Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schwander	-	V	SZ
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Michaud Gigon	+	G	VD	Seiler Graf	+	S	ZH
Borloz	+	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Molina	+	S	ZH	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moret Isabelle	P	RL	VD	Silberschmidt	+	RL	ZH
Bregy	-	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Moser	+	GL	ZH	Sollberger	-	V	BL
Brélaz	+	G	VD	Grin	-	V	VD	Müller Leo	-	M-CEB	LU	Stadler	-	M-CEB	UR
Brenzikofer	+	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller-Altarmatt	0	M-CEB	SO	Steinemann	-	V	ZH
Brunner	+	GL	SG	Grüter	-	V	LU	Munz	+	S	SH	Storni	+	S	TI
Büchel Roland	-	V	SG	Gschwind	-	M-CEB	JU	Nantermod	+	RL	VS	Streff	-	M-CEB	BE
Bufat	-	V	VD	Gugger	-	M-CEB	ZH	Nicolet	-	V	VD	Strupler	-	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	-	V	BE	Nidegger	-	V	GE	Studer	-	M-CEB	AG
Burgherr	-	V	AG	Gutjahr	-	V	TG	Nordmann	+	S	VD	Suter	+	S	AG
Candinas	-	M-CEB	GR	Gysi Barbara	+	S	SG	Nussbaumer	+	S	BL	Töngi	+	G	LU
Cattaneo	+	RL	TI	Gysin Greta	+	G	TI	Paganini	+	M-CEB	SG	Trede	+	G	BE
Chevalley	-	GL	VD	Haab	-	V	ZH	Page	-	V	FR	Tuena	-	V	ZH
Christ	+	GL	BS	Heer	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Umbricht Pieren	-	V	BE
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heimgartner	-	V	AG	Pfister Gerhard	-	M-CEB	ZG	Vincenz	+	RL	SG
Cottier	+	RL	NE	Herzog Verena	-	V	TG	Piller Carrard	+	S	FR	Vogt	-	V	ZH
Crottaz	+	S	VD	Hess Erich	-	V	BE	Pointet	=	GL	VD	von Siebenthal	-	V	BE
Dandrès	+	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Porchet	+	G	VD	Walder	+	G	GE
de Courten	-	V	BL	Huber	-	V	AG	Portmann	+	RL	ZH	Walliser	-	V	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	-	M-CEB	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walti Beat	+	RL	ZH
de Montmollin	+	RL	GE	Hurni	=	S	NE	Prezioso	+	G	GE	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
de Quattro	-	RL	VD	Hurter Thomas	-	V	SH	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Detting	-	V	SZ	Imark	0	V	SO	Pythou	+	G	VD	Wehrli	+	RL	VD
Dobler	-	RL	SG	Jans	+	S	BS	Quadri	-	V	TI	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Egger Kurt	+	G	TG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI	Wermuth	+	S	AG
Egger Mike	-	V	SG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	-	M-CEB	TI	Wettstein	+	G	SO
Estermann	-	V	LU	Kamerzin	-	M-CEB	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Widmer Céline	+	S	ZH
Eymann	+	RL	BS	Keller Peter	-	V	NW	Reynard	+	S	VS	Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Farinelli	+	RL	TI	Klopfenstein Broggin	+	G	GE	Riniker	+	RL	AG	Wobmann	-	V	SO
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Köppel	0	V	ZH	Ritter	-	M-CEB	SG	Zuberbühler	-	V	AR
Feller	+	RL	VD	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	-	M-CEB	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si		36	14		25	10	29	114
- Nein / non / no			1	53	2	20		76
= Enth. / abst. / ast.		2	1					3
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4								0
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1		2		1	1	5
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (recommandation de rejeter l'iv.pop.)

Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Steinemann (recommandation d'accepter l'iv.pop.)

Geschäft / Objet:

19.023-1 Ja zum Verhüllungsverbot. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: Bundesbeschluss zur Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»

Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage. Initiative populaire et contre-projet indirect: Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage»

Gegenstand / Objet du vote:

Vote final

Abstimmung vom / Vote du: 19.06.2020 09:46:19

Addor	-	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	-	M-CEB	TI
Aebi Andreas	-	V	BE	Fiala	=	RL	ZH	Locher Benguerel	+	S	GR	Rösti	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	+	S	SO
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Lüscher	+	RL	GE	Roth Pasquier	0	M-CEB	FR
Amadruz	-	V	GE	Flach	+	GL	AG	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	-	V	OW
Andrey	+	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maillard	=	S	VD	Ruppen	-	V	VS
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Marchesi	-	V	TI	Ryser	+	G	SG
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marra	+	S	VD	Sauter	+	RL	ZH
Barrile	+	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schläpfer	-	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Martullo	-	V	GR	Schlatter	+	G	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Masshardt	+	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Michel	+	GL	GE	Schneider Meret	+	G	ZH
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	-	M-CEB	LU	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider Schüttel	+	S	FR
Binder	-	M-CEB	AG	Glärner	-	V	AG	Mettler	+	GL	BE	Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schwander	-	V	SZ
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Michaud Gigon	+	G	VD	Seiler Graf	+	S	ZH
Borloz	+	RL	VD	Gössli	+	RL	SZ	Molina	+	S	ZH	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moret Isabelle	P	RL	VD	Silberschmidt	+	RL	ZH
Bregy	-	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Moser	+	GL	ZH	Sollberger	-	V	BL
Brélaz	+	G	VD	Grin	-	V	VD	Müller Leo	-	M-CEB	LU	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	+	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller-Altarmatt	=	M-CEB	SO	Steinemann	-	V	ZH
Brunner	+	GL	SG	Grüter	-	V	LU	Munz	+	S	SH	Storni	+	S	TI
Büchel Roland	-	V	SG	Gschwind	-	M-CEB	JU	Nantermod	+	RL	VS	Streff	-	M-CEB	BE
Bufat	-	V	VD	Gugger	-	M-CEB	ZH	Nicolet	-	V	VD	Strupler	-	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	-	V	BE	Nidegger	-	V	GE	Studer	-	M-CEB	AG
Burgherr	-	V	AG	Gutjahr	-	V	TG	Nordmann	+	S	VD	Suter	+	S	AG
Candinas	-	M-CEB	GR	Gysi Barbara	+	S	SG	Nussbaumer	+	S	BL	Töngi	+	G	LU
Cattaneo	+	RL	TI	Gysin Greta	+	G	TI	Paganini	+	M-CEB	SG	Trede	+	G	BE
Chevalley	-	GL	VD	Haab	-	V	ZH	Page	-	V	FR	Tuena	-	V	ZH
Christ	+	GL	BS	Heer	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Umbricht Pieren	-	V	BE
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heimgartner	-	V	AG	Pfister Gerhard	-	M-CEB	ZG	Vincenz	+	RL	SG
Cottier	+	RL	NE	Herzog Verena	-	V	TG	Piller Carrard	+	S	FR	Vogt	-	V	ZH
Crottaz	+	S	VD	Hess Erich	-	V	BE	Pointet	=	GL	VD	von Siebenthal	-	V	BE
Dandrès	+	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Porchet	+	G	VD	Walder	+	G	GE
de Courten	-	V	BL	Huber	-	V	AG	Portmann	+	RL	ZH	Walliser	-	V	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	-	M-CEB	AG	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Waltl Beat	+	RL	ZH
de Montmollin	+	RL	GE	Hurni	=	S	NE	Prezioso	+	G	GE	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
de Quattro	-	RL	VD	Hurter Thomas	-	V	SH	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Detting	-	V	SZ	Imark	-	V	SO	Python	+	G	VD	Wehrli	+	RL	VD
Dobler	-	RL	SG	Jans	+	S	BS	Quadri	-	V	TI	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Egger Kurt	+	G	TG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI	Wermuth	+	S	AG
Egger Mike	-	V	SG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	-	M-CEB	TI	Wettstein	+	G	SO
Estermann	-	V	LU	Kamerzin	-	M-CEB	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Widmer Céline	+	S	ZH
Eymann	+	RL	BS	Keller Peter	-	V	NW	Reynard	+	S	VS	Wismer Priska	=	M-CEB	LU
Farinelli	+	RL	TI	Klopfenstein Broggin	+	G	GE	Riniker	+	RL	AG	Wobmann	-	V	SO
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Köppel	-	V	ZH	Ritter	-	M-CEB	SG	Zuberbühler	-	V	AR
Feller	+	RL	VD	Kutter	-	M-CEB	ZH	Roduit	-	M-CEB	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+	Ja / oui / si	37	14		24	9	29	113
-	Nein / non / no		1	55	2	19		77
=	Enth. / abst. / ast.	2	1		1	2	1	7
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4							0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto					1		1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter le projet

Bedeutung Nein / Signification du non: Rejeter le projet

Geschäft / Objet:

19.023-2 Ja zum Verhüllungsverbot. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: Bundesgesetz über die Gesichtsverhüllung
Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage. Initiative populaire et contre-projet indirect: Loi fédérale sur la dissimulation du visage

Gegenstand / Objet du vote:

Vote final

Abstimmung vom / Vote du: 19.06.2020 09:47:13

Addor	-	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI
Aebi Andreas	-	V	BE	Fiala	-	RL	ZH	Locher Benguerel	+	S	GR	Rösti	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	+	S	SO
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	=	G	NE	Lüscher	+	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Amadruz	-	V	GE	Flach	+	GL	AG	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	-	V	OW
Andrey	-	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maillard	+	S	VD	Ruppen	-	V	VS
Arslan	-	G	BS	Fridez	+	S	JU	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Marchesi	-	V	TI	Ryser	-	G	SG
Badertscher	-	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	=	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marra	=	S	VD	Sauter	-	RL	ZH
Barrile	+	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Baumann	=	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schläpfer	-	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Martullo	-	V	GR	Schlatter	=	G	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Masshardt	+	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Michel	+	GL	GE	Schneider Meret	-	G	ZH
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider Schüttel	+	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	-	V	AG	Mettler	+	GL	BE	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	-	V	AG	Glättli	-	G	ZH	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schwander	-	V	SZ
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Michaud Gigon	=	G	VD	Seiler Graf	+	S	ZH
Borloz	+	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Molina	+	S	ZH	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moret Isabelle	P	RL	VD	Silberschmidt	+	RL	ZH
Bregy	-	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Moser	+	GL	ZH	Sollberger	-	V	BL
Brélaz	+	G	VD	Grin	-	V	VD	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	=	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller-Altarmatt	+	M-CEB	SO	Steinmann	-	V	ZH
Brunner	+	GL	SG	Grüter	-	V	LU	Munz	+	S	SH	Storni	+	S	TI
Büchel Roland	-	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nantermod	-	RL	VS	Streiff	+	M-CEB	BE
Buffat	-	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nicolet	-	V	VD	Strupler	-	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	-	V	BE	Nidegger	-	V	GE	Studer	+	M-CEB	AG
Burgherr	-	V	AG	Gutjahr	-	V	TG	Nordmann	+	S	VD	Suter	+	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	+	S	SG	Nussbaumer	+	S	BL	Töngi	+	G	LU
Cattaneo	-	RL	TI	Gysin Greta	-	G	TI	Paganini	+	M-CEB	SG	Trede	-	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Haab	-	V	ZH	Page	-	V	FR	Tuena	-	V	ZH
Christ	+	GL	BS	Heer	-	V	ZH	Pasquier	-	G	GE	Umbrecht Pieren	-	V	BE
Clivaz Christophe	-	G	VS	Heimgartner	-	V	AG	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Vincenz	+	RL	SG
Cottier	+	RL	NE	Herzog Verena	-	V	TG	Piller Carrard	+	S	FR	Vogt	-	V	ZH
Crottaz	=	S	VD	Hess Erich	-	V	BE	Pointet	+	GL	VD	von Siebenthal	-	V	BE
Dandrès	+	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Porchet	-	G	VD	Walder	-	G	GE
de Courten	-	V	BL	Huber	-	V	AG	Portmann	+	RL	ZH	Walliser	-	V	ZH
de la Reussille	-	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prelicz-Huber	-	G	ZH	Walti Beat	+	RL	ZH
de Montmollin	+	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Prezioso	-	G	GE	Wasserfallen Christian	-	RL	BE
de Quattro	+	RL	VD	Hurter Thomas	-	V	SH	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Detting	-	V	SZ	Imark	-	V	SO	Python	-	G	VD	Wehrli	+	RL	VD
Dobler	-	RL	SG	Jans	+	S	BS	Quadri	-	V	TI	Weichelt-Picard	-	G	ZG
Egger Kurt	=	G	TG	Jauslin	-	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Wermuth	+	S	AG
Egger Mike	-	V	SG	Kälin	-	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wettstein	-	G	SO
Estermann	-	V	LU	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Widmer Céline	+	S	ZH
Eymann	+	RL	BS	Keller Peter	-	V	NW	Reynard	+	S	VS	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Farinelli	+	RL	TI	Klopfenstein Broggini	-	G	GE	Riniker	+	RL	AG	Wobmann	-	V	SO
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Köppel	-	V	ZH	Ritter	-	M-CEB	SG	Zuberbühler	-	V	AR
Feller	+	RL	VD	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+	Ja / oui / si	37	16		20	28	3	104
-	Nein / non / no			55	7	3	20	85
=	Enth. / abst. / ast.	2					7	9
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4							0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter le projet

Bedeutung Nein / Signification du non: Rejeter le projet



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.023-1 Ja zum Verhüllungsverbot. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag
 Bundesbeschluss zur Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»
 Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage. Initiative populaire et contre-projet indirect
 Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage»
 Sì al divieto di dissimulare il proprio viso. Iniziativa popolare e il suo controprogetto indiretto
 Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Sì al divieto di dissimulare il proprio viso»

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung**Abstimmung vom / Vote du:** 19.06.2020 08:29:00

Bauer	Philippe	=	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	=	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende	Tot.
+ Ja / oui / si	36
- Nein / non / no	7
= Enth. / abst. / ast.	2
E Entschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non:

Ablehnung

**Geschäft / Objet:**

19.023-2 Ja zum Verhüllungsverbot. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag
Bundesgesetz über die Gesichtsverhüllung
Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage. Initiative populaire et contre-projet indirect
Loi fédérale sur la dissimulation du visage
Sì al divieto di dissimulare il proprio viso. Iniziativa popolare e il suo controprogetto indiretto
Legge federale sulla dissimulazione del viso

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung**Abstimmung vom / Vote du:** 19.06.2020 08:29:45

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	=	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	=	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	35
-	Nein / non / no	8
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Entschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non:

Ablehnung



Bundesbeschluss zur Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»

vom 19. Juni 2020

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 15. September 2017² eingereichten Volksinitiative
«Ja zum Verhüllungsverbot»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 15. März 2019³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 15. September 2017 «Ja zum Verhüllungsverbot» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 10a Verbot der Verhüllung des eigenen Gesichts

¹ Niemand darf sein Gesicht im öffentlichen Raum und an Orten verhüllen, die öffentlich zugänglich sind oder an denen grundsätzlich von jedermann beanspruchbare Dienstleistungen angeboten werden; das Verbot gilt nicht für Sakralstätten.

² Niemand darf eine Person zwingen, ihr Gesicht aufgrund ihres Geschlechts zu verhüllen.

³ Das Gesetz sieht Ausnahmen vor. Diese umfassen ausschliesslich Gründe der Gesundheit, der Sicherheit, der klimatischen Bedingungen und des einheimischen Brauchtums.

1 SR 101
2 BBl 2017 6447
3 BBl 2019 2913

Art. 197 Ziff. 12⁴

12. Übergangsbestimmung zu Art. 10a (Verbot der Verhüllung des eigenen Gesichts)

Die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 10a ist innert zweier Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände zu erarbeiten.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Ständerat, 19. Juni 2020

Der Präsident: Hans Stöckli
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 19. Juni 2020

Die Präsidentin: Isabelle Moret
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

⁴ Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.



Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage»

du 19 juin 2020

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,

vu l'art. 139, al. 5, de la Constitution¹,

vu l'initiative populaire «Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage»
déposée le 15 septembre 2017²,

vu le message du Conseil fédéral du 15 mars 2019³,

arrête:

Art. 1

¹ L'initiative populaire du 15 septembre 2017 «Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage» est valable et sera soumise au vote du peuple et des cantons.

² Elle a la teneur suivante:

La Constitution est modifiée comme suit:

Art. 10a Interdiction de se dissimuler le visage

¹ Nul ne peut se dissimuler le visage dans l'espace public, ni dans les lieux accessibles au public ou dans lesquels sont fournies des prestations ordinairement accessibles par tout un chacun; l'interdiction n'est pas applicable dans les lieux de culte.

² Nul ne peut contraindre une personne de se dissimuler le visage en raison de son sexe.

³ La loi prévoit des exceptions. Celles-ci ne peuvent être justifiées que par des raisons de santé ou de sécurité, par des raisons climatiques ou par des coutumes locales.

¹ RS 101

² FF 2017 6109

³ FF 2019 2895

Art. 197, ch. 12⁴

12. Disposition transitoire ad art. 10a (Interdiction de se dissimuler le visage)

La législation d'exécution doit être élaborée dans les deux ans qui suivent l'acceptation de l'art. 10a par le peuple et les cantons.

Art. 2

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative.

Conseil des Etats, 19 juin 2020

Le président: Hans Stöckli
La secrétaire: Martina Buol

Conseil national, 19 juin 2020

La présidente: Isabelle Moret
Le secrétaire: Pierre-Hervé Freléchoz

⁴ Le numéro définitif de la présente disposition transitoire sera fixé par la Chancellerie fédérale après le scrutin.



Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Sì al divieto di dissimulare il proprio viso»

del 19 giugno 2020

L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,
visto l'articolo 139 capoverso 5 della Costituzione federale¹;
esaminata l'iniziativa popolare «Sì al divieto di dissimulare il proprio viso»,
depositata il 15 settembre 2017²;
visto il messaggio del Consiglio federale del 15 marzo 2019³,
decreta:

Art. 1

¹ L'iniziativa popolare del 15 settembre 2017 «Sì al divieto di dissimulare il proprio viso» è valida ed è sottoposta al voto del Popolo e dei Cantoni.

² L'iniziativa ha il tenore seguente:

La Costituzione federale è modificata come segue:

Art. 10a Divieto di dissimulare il proprio viso

¹ Nessuno può dissimulare il proprio viso negli spazi pubblici né nei luoghi accessibili al pubblico o nei quali sono fornite prestazioni in linea di massima accessibili a ognuno; il divieto non si applica ai luoghi di culto.

² Nessuno può obbligare una persona a dissimulare il viso a causa del suo sesso.

³ La legge prevede eccezioni. Queste possono essere giustificate esclusivamente da motivi inerenti alla salute, alla sicurezza, alle condizioni climatiche e alle usanze locali.

1 RS 101
2 FF 2017 5515
3 FF 2019 2519

Art. 197 n. 12⁴

12. Disposizione transitoria dell'art. 10a (Divieto di dissimulare il proprio viso)

La legislazione d'esecuzione relativa all'articolo 10a è elaborata entro due anni dall'accettazione di detto articolo da parte del Popolo e dei Cantoni.

Art. 2

L'Assemblea federale raccomanda al Popolo e ai Cantoni di respingere l'iniziativa.

Consiglio degli Stati, 19 giugno 2020

Il presidente: Hans Stöckli
La segretaria: Martina Buol

Consiglio nazionale, 19 giugno 2020

La presidente: Isabelle Moret
Il segretario: Pierre-Hervé Freléchoz

⁴ Il numero definitivo della presente disposizione transitoria sarà stabilito dalla Cancelleria federale dopo la votazione popolare.

Bundesgesetz über die Gesichtsverhüllung

vom 19. Juni 2020

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 173 Absatz 2 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 15. März 2019²,
beschliesst:*

Art. 1 Pflicht zur Enthüllung des Gesichts

¹ Eine Person ist verpflichtet, einer Vertreterin oder einem Vertreter einer Schweizer Behörde ihr Gesicht zu zeigen, wenn die Behörde, gestützt auf Bundesrecht und in Erfüllung ihrer Aufgabe, die Person identifizieren muss.

² Als Vertreterinnen und Vertreter einer Schweizer Behörde gelten auch:

- a. Angestellte von Unternehmen nach dem Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957³;
- b. Angestellte von Unternehmen nach dem Gütertransportgesetz vom 25. September 2015⁴;
- c. Angestellte von Unternehmen nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 20. März 2009⁵;
- d. Angestellte privater Organisationen, denen ein Transportunternehmen gestützt auf das Bundesgesetz vom 18. Juni 2010⁶ über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr mit Bewilligung des Bundesamts für Verkehr Aufgaben des Sicherheitsdienstes übertragen hat; und
- e. Personen, die gestützt auf das Luftfahrtgesetz vom 21. Dezember 1948⁷ oder andere Bundesgesetze und kantonale Gesetze eingesetzt werden zur Gewährleistung der Sicherheit der Zivilluftfahrt.

1 SR 101
2 BBl 2019 2913
3 SR 742.101
4 SR 742.41
5 SR 745.1
6 SR 745.2
7 SR 748.0

Art. 2 Nichtbefolgung der Aufforderung zur Enthüllung des Gesichts

¹ Wer einer Aufforderung einer Vertreterin oder eines Vertreters einer Schweizer Behörde zur Enthüllung des Gesichts keine Folge leistet, wird mit Busse bestraft.

² Wird eine Leistung verlangt, so führt die Verletzung der Pflicht zur Enthüllung des Gesichts zudem zu deren Verweigerung, soweit das anwendbare materielle Recht dies nicht ausschliesst.

Art. 3 Strafverfolgung und -beurteilung

Die Verfolgung und die Beurteilung der Straftaten nach diesem Gesetz obliegen den Kantonen.

Art. 4 Änderung anderer Erlasse

Die nachstehenden Erlasse werden wie folgt geändert:

1. Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16. Dezember 2005⁸

Art. 58 Abs. 5 zweiter Satz

⁵ ...Den besonderen Anliegen von Frauen, Kindern und Jugendlichen ist Rechnung zu tragen.

2. Gleichstellungsgesetz vom 24. März 1995⁹

Art. 14 Abs. 1 erster Satz und 2 Bst. e

¹ Der Bund kann öffentlichen oder privaten Institutionen, die Programme zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann durchführen, Finanzhilfen gewähren. ...

² Die Programme können dazu dienen:

- e. die Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft zu verbessern.

3. Bundesgesetz vom 19. März 1976¹⁰ über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Art. 5 Abs. 2 Einleitungssatz und Bst. f

² Sie unterstützt in erster Linie die ärmeren Entwicklungsländer, Regionen und Bevölkerungsgruppen. Sie fördert namentlich:

- f. die Verbesserung der Situation der Frauen.

⁸ SR 142.20

⁹ SR 151.1

¹⁰ SR 974.0

Art. 5 Referendum und Inkrafttreten

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Es ist der indirekte Gegenvorschlag zur Volksinitiative vom 15. September 2017¹¹ «Ja zum Verhüllungsverbot».

³ Es ist im Bundesblatt zu publizieren, sobald die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» zurückgezogen oder abgelehnt worden ist.

⁴ Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

¹¹ BBl 2017 6447

Projet de la Commission de rédaction pour le vote final

Loi fédérale sur la dissimulation du visage

du 19 juin 2020

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,
vu l'art. 173, al. 2, de la Constitution¹,
vu le message du Conseil fédéral du 15 mars 2019²,
arrête:

Art. 1 Obligation de montrer son visage

¹ Une personne est tenue de montrer son visage au représentant d'une autorité suisse lorsque, en vertu du droit fédéral, celui-ci doit, dans l'accomplissement de sa tâche, vérifier l'identité de la personne.

² Sont également assimilés à des représentants d'une autorité suisse:

- a. les employés des entreprises définies par la loi fédérale du 20 décembre 1957 sur les chemins de fer³;
- b. les employés des entreprises définies par la loi du 25 septembre 2015 sur le transport de marchandises⁴;
- c. les employés des entreprises définies par la loi du 20 mars 2009 sur le transport de voyageurs⁵;
- d. les employés des organisations privées auxquelles une entreprise de transport a, avec l'autorisation de l'Office fédéral des transports, confié des tâches de sécurité en vertu de la loi fédérale du 18 juin 2010 sur les organes de sécurité des entreprises de transports publics⁶;
- e. les personnes engagées conformément à la loi fédérale du 21 décembre 1948 sur l'aviation⁷ ou à d'autres lois fédérales ou cantonales pour garantir la sécurité de l'aviation civile.

1 RS 101
2 FF 2019 2895
3 RS 742.101
4 RS 742.41
5 RS 745.1
6 RS 745.2
7 RS 748.0

Art. 2 Non-respect de l'injonction de montrer son visage

¹ Quiconque refuse de donner suite à l'injonction d'un représentant d'une autorité suisse de montrer son visage est puni de l'amende.

² Si une prestation est demandée, la violation de l'obligation de montrer son visage conduit en outre à son refus, pour autant que le droit matériel applicable ne l'exclue pas.

Art. 3 Poursuite et jugement

La poursuite et le jugement des infractions à la présente loi incombent aux cantons.

Art. 4 Modification d'autres actes

Les actes mentionnés ci-après sont modifiés comme suit:

1. Loi fédérale du 16 décembre 2005 sur les étrangers et l'intégration⁸

Art. 58, al. 5, 2^e phrase

⁵ ... Les besoins particuliers des femmes, des enfants et des adolescents doivent être pris en compte.

2. Loi du 24 mars 1995 sur l'égalité⁹

Art. 14, al. 1, 1^{re} phrase, et 2, let. e

¹ La Confédération peut allouer des aides financières à des organisations publiques ou privées qui mettent sur pied des programmes visant à favoriser la réalisation de l'égalité entre femmes et hommes. ...

² Les programmes peuvent porter notamment sur:

- e. des mesures permettant d'atteindre l'égalité entre la femme et l'homme dans la société.

⁸ RS 142.20

⁹ RS 151.1

3. Loi fédérale du 19 mars 1976 sur la coopération au développement et l'aide humanitaire internationales¹⁰

Art. 5, al. 2, phrase introductive (ne concerne que le texte allemand), let. f

² Elle soutient en priorité les efforts des pays en développement, régions et groupes de population les plus défavorisés. Elle encourage notamment:

- f. l'amélioration de la situation des femmes.

Art. 5 Référendum et entrée en vigueur

¹ La présente loi est sujette au référendum.

² Elle constitue le contre-projet indirect à l'initiative populaire du 15 septembre 2017 «Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage»¹¹.

³ Elle est publiée dans la Feuille fédérale dès lors que l'initiative populaire «Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage» a été retirée ou rejetée.

⁴ Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur.

¹⁰ RS 974.0

¹¹ FF 2017 6109

Legge federale sulla dissimulazione del viso

del 19 giugno 2020

L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,
visto l'articolo 173 capoverso 2 della Costituzione federale¹;
visto il messaggio del Consiglio federale del 15 marzo 2019²,
decreta:

Art. 1 Obbligo di mostrare il viso

¹ Una persona è tenuta a mostrare il viso al rappresentante di un'autorità svizzera nel caso in cui quest'ultima, in virtù del diritto federale e ai fini dell'adempimento del proprio compito, deve verificarne l'identità.

² Sono anche considerati rappresentanti di un'autorità svizzera:

- a. gli impiegati di imprese ai sensi della legge federale del 20 dicembre 1957³ sulle ferrovie;
- b. gli impiegati di imprese ai sensi della legge del 25 settembre 2015⁴ sul trasporto di merci;
- c. gli impiegati di imprese ai sensi della legge del 20 marzo 2009⁵ sul trasporto di viaggiatori;
- d. gli impiegati di organizzazioni private a cui un'impresa di trasporto ha affidato compiti del servizio di sicurezza con l'autorizzazione dell'Ufficio federale dei trasporti in virtù della legge federale del 18 giugno 2010⁶ sugli organi di sicurezza delle imprese di trasporto pubblico;
- e. le persone che, conformemente alla legge federale del 21 dicembre 1948⁷ sulla navigazione aerea o ad altre leggi federali o cantonali, sono impiegate per garantire la sicurezza dell'aviazione civile.

1 **RS 101**
2 **FF 2019 2519**
3 **RS 742.101**
4 **RS 742.41**
5 **RS 745.1**
6 **RS 745.2**
7 **RS 748.0**

Art. 2 Inosservanza dell'ingiunzione di mostrare il viso

¹ Chiunque non dà seguito all'ingiunzione di un rappresentante di un'autorità svizzera a mostrare il viso è punito con la multa.

² Se è chiesta una prestazione, la violazione dell'obbligo di mostrare il viso comporta inoltre la negazione della stessa, per quanto il diritto materiale applicabile non lo escluda.

Art. 3 Perseguimento e giudizio dei reati

Il perseguimento e il giudizio dei reati secondo la presente legge spettano ai Cantoni.

Art. 4 Modifica di altri atti normativi

Gli atti normativi qui appresso sono modificati come segue:

1. Legge federale del 16 dicembre 2005⁸ sugli stranieri e la loro integrazione

Art. 58 cpv. 5, secondo periodo

⁵ ... Si tiene conto delle esigenze particolari delle donne, dei bambini e dei giovani.

2. Legge federale del 24 marzo 1995⁹ sulla parità dei sessi

Art. 14 cpv. 1, primo periodo, e 2 lett. e

¹ La Confederazione può accordare aiuti finanziari a istituzioni pubbliche o private che organizzano programmi per il promovimento dell'uguaglianza fra donna e uomo. ...

² I programmi possono servire a:

- e. migliorare l'uguaglianza fra donna e uomo nella società.

3. Legge federale del 19 marzo 1976¹⁰ sulla cooperazione allo sviluppo e l'aiuto umanitario internazionali

Art. 5 cpv. 2, frase introduttiva (concerne soltanto il testo tedesco) e lett. f

² Essa sostiene prioritariamente i Paesi in via di sviluppo, le regioni e i gruppi di popolazione più poveri. Essa promuove in particolare:

- f. il miglioramento della situazione delle donne.

⁸ RS 142.20

⁹ RS 151.1

¹⁰ RS 974.0

Art. 5 Referendum ed entrata in vigore

¹ La presente legge sottostà a referendum facoltativo.

² Essa costituisce il controprogetto indiretto all'iniziativa popolare del 15 settembre 2017¹¹ «Sì al divieto di dissimulare il proprio viso».

³ Essa sarà pubblicata nel Foglio federale non appena l'iniziativa popolare «Sì al divieto di dissimulare il proprio viso» sarà stata ritirata o respinta in votazione popolare.

⁴ Il Consiglio federale ne determina l'entrata in vigore.

¹¹ FF 2017 5515



Argumente | Arguments | Argomenti

Die nachfolgenden Argumente wurden von den Parlamentsdiensten zu Dokumentationszwecken zusammengestellt. Die Parlamentsdienste selber haben keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt derselben.

Les données ci-après ont été rassemblées à des fins documentaires par les Services du Parlement. Ceux-ci n'ont aucune influence sur la forme ou la nature des arguments présentés.

I seguenti argomenti sono stati riuniti dai Servizi del Parlamento a scopo di documentazione. I Servizi del Parlamento medesimi non hanno alcun influsso sulla loro impostazione né sul loro contenuto.

Abstimmungskomitee
«Ja zum Verhüllungsverbot»
c/o Egerkinger Komitee
6000 Luzern

www.verhuellungsverbot.ch
info@verhuellungsverbot.ch
Tel. 041 440 00 67



Eidgenössische Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»

Volksabstimmung vom 7. März 2021

KURZ-ARGUMENTE

Unsere Initiative dreht sich um zentrale Fragen des Zusammenlebens: Wollen wir in der Schweiz Gesichtsverhüllung zulassen, welche die Unterdrückung der Frau symbolisiert? Lassen wir Chaoten gewähren, die ihr Gesicht verhüllen, um andere zu attackieren? Wir sagen: Nein! Die Erfahrungen aus dem Tessin und dem Ausland beweisen, dass sich Verhüllungsverbote im öffentlichen Raum bestens bewährt haben. Gerade viele arabische Touristinnen würden sich freuen, sich bei uns ihrer «Stoffgefängnisse» entledigen zu dürfen!

Freie Menschen zeigen Gesicht

In aufgeklärten Staaten wie der Schweiz gilt: Freie Menschen – Frauen und Männer – blicken einander ins Gesicht, wenn sie miteinander sprechen. Gesichtsverhüllung im öffentlichen Raum steht in Konflikt mit freiheitlichem Zusammenleben: Unsere Werte werden mit Füßen getreten, wenn sich Frauen in unserer Gesellschaft nicht mehr als Individuen zu erkennen geben dürfen.

Gebot der Gleichberechtigung

Dass Frauen ebenso wie Männer in der Öffentlichkeit jederzeit ihr ganzes Angesicht zeigen, ist ein Gebot elementarer Gleichberechtigung. Auf der ganzen Welt kämpfen Frauen für diese Freiheit und versuchen unter Inkaufnahme grosser Opfer, dem Zwang zu Verhüllung und Unterwerfung zu entfliehen. Ein Verhüllungsverbot spöttisch als «Kleidervorschrift» abzutun, ist ein Hohn gegenüber allen Frauen, die unter den Auswüchsen eines radikalen Islams leiden.

Für Sicherheit und Ordnung

Unsere Initiative richtet sich ausdrücklich auch gegen jene Verhüllung, der kriminelle und zerstörerische Motive zugrunde liegen. Ein landesweit gültiges Verhüllungsverbot schafft Rechtssicherheit: Die Sicherheitsorgane erhalten Rückenwind und den Auftrag, gegen vermummte Straftäter konsequent vorzugehen.

Abstimmungskomitee
«Ja zum Verhüllungsverbot»
c/o Egerkinger Komitee
6000 Luzern

www.verhuellungsverbot.ch
info@verhuellungsverbot.ch
Tel. 041 440 00 67



Kein Konflikt mit Religions- und Meinungsfreiheit

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hielt in einem Urteil von 2014 fest, dass das Verbot von Burka und Niqab in der Öffentlichkeit verhältnismässig ist und weder die Religions- noch die Meinungsfreiheit verletzt. Burka und Niqab werden im Koran mit keinem Wort erwähnt: Kein Wunder, lehnt ein Grossteil der Muslime die Ganzkörperverhüllung von Frauen ebenso ab wie die meisten Nicht-Muslime.

Covid 19 tangiert die Initiative nicht

Zur Eindämmung von Covid 19 haben Bund und Kantone bekanntlich verfügt, an bestimmten Orten seien Hygienemasken zu tragen. Diese zeitlich begrenzte Massnahme tangiert unsere Initiative in keiner Weise. Der Initiativtext sieht nämlich Ausnahmen aus gesundheitlichen, sicherheitsrelevanten, klimatischen (z.B. im Wintersport) sowie aus Gründen des einheimischen Brauchtums (Fasnacht, Volksbräuche) vor.

Wir empfehlen Ihnen deshalb ein

JA

zur eidgenössischen Volksinitiative
«Ja zum Verhüllungsverbot»

Weitere Infos: www.verhuellungsverbot.ch

Comité de votation
« Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage »
c/o Comité d'Egerkingen
6000 Lucerne

www.interdiction-dissimuler-visage.ch
info@interdiction-dissimuler-visage.ch
Tél. 041 440 00 67



Initiative populaire fédérale « Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage »

Objet de la votation populaire du 7 mars 2021

ARGUMENTAIRE BREF

Notre initiative aborde des questions fondamentales du vivre-ensemble : voulons-nous autoriser en Suisse la dissimulation du visage, symbole de l'oppression de la femme ? Voulons-nous laisser faire les casseurs qui se dissimulent le visage pour attaquer d'autres personnes ? Notre réponse est non ! Les expériences faites au Tessin et à l'étranger montrent que les interdictions de se dissimuler le visage dans l'espace public ont parfaitement fait leurs preuves. De nombreuses touristes arabes en particulier seraient ravies de pouvoir se débarrasser de leur « prison de tissu » en Suisse !

Une personne libre montre son visage

Dans les États éclairés tels que la Suisse, les femmes et les hommes libres se parlent à visage découvert. La dissimulation du visage dans l'espace public est contraire à l'esprit libéral du vivre-ensemble : nos valeurs sont foulées aux pieds si certaines femmes n'ont plus le droit, dans notre société, de se montrer dans leur individualité.

L'égalité : un impératif

Le principe de l'égalité – élémentaire s'il en est – veut que les femmes aient le droit de montrer en tout temps l'intégralité de leur visage en public, comme les hommes. Des femmes du monde entier se battent pour conquérir cette liberté et tentent, au prix de grands sacrifices, d'échapper à l'obligation qui leur est faite de se dissimuler le visage et de faire acte de soumission. Affirmer d'un ton moqueur qu'une interdiction de se dissimuler le visage n'est qu'une prescription vestimentaire est une insulte à l'égard de toutes les femmes qui sont victimes des dérives d'un islam radical.

Garantir la sécurité et l'ordre

Notre initiative vise aussi expressément les personnes qui se dissimulent le visage avec des visées criminelles et destructrices. L'interdiction de se dissimuler le visage dans tout le pays permettra d'assurer la sécurité juridique : elle renforcera la position des organes de sécurité et leur permettra de lutter résolument contre les délinquants masqués.

Comité de votation
« Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage »
c/o Comité d'Egerkingen
6000 Lucerne

www.interdiction-dissimuler-visage.ch
info@interdiction-dissimuler-visage.ch
Tél. 041 440 00 67



L'initiative n'est contraire ni à la liberté de religion ni à la liberté d'opinion

Dans un arrêt rendu en 2014, la Cour européenne des droits de l'homme (CEDH) indique que l'interdiction du port de la burqa et du niqab en public est proportionnée et n'est contraire ni à la liberté de religion, ni à la liberté d'opinion. La burqa et le niqab ne sont en outre pas mentionnés une seule fois dans le Coran. Il n'est donc pas étonnant qu'une grande partie des musulmans s'opposent, comme la plupart des non-musulmans, à une dissimulation complète du corps des femmes.

COVID-19 : aucune incidence sur l'initiative

La Confédération et les cantons ont, comme on le sait, ordonné le port de masques d'hygiène dans certains lieux, en vue d'endiguer la propagation du COVID-19. Cette mesure, limitée dans le temps, n'a aucune incidence sur notre initiative. Le texte de cette dernière prévoit en effet des exceptions justifiées par des raisons de santé ou de sécurité, par des raisons climatiques (par ex. pour la pratique des sports d'hiver) ou par des coutumes locales (carnaval, traditions populaires).

Nous vous recommandons donc de voter

OUI

à l'initiative populaire fédérale
« Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage »

Informations complémentaires : www.interdiction-dissimuler-visage.ch

Comitato di votazione
«Sì al divieto di dissimulare il proprio viso»
c/o Comitato di Egerkingen
6000 Lucerna

www.divieto-dissimulazione-del-viso.ch
info@divieto-dissimulazione-del-viso.ch



Iniziativa popolare federale «Sì al divieto di dissimulare il proprio viso»

Oggetto della votazione popolare del 7 marzo 2021

ARGOMENTARIO BREVE

La nostra iniziativa riguarda questioni centrali per il vivere insieme: in Svizzera vogliamo autorizzare la dissimulazione del viso, simbolo della sottomissione della donna? Vogliamo permettere ai teppisti di nascondere il proprio viso per aggredire gli altri? Noi diciamo: no! L'esperienza ticinese e all'estero ha dato ottimi risultati in merito al divieto di dissimulare il viso in pubblico. Molte turiste arabe sarebbero ben felici di liberarsi delle loro «prigioni di stoffa» qui da noi!

Le persone libere mostrano il viso

Negli Stati che hanno conosciuto l'Illuminismo come la Svizzera le persone libere, donne e uomini, si guardano in faccia quando si parlano. La dissimulazione del viso nello spazio pubblico non è compatibile con la coesistenza in libertà: i nostri valori vengono calpestati se nella nostra società non si permette più alle donne di essere riconosciute nella propria individualità.

Principio della parità di diritto

Che le donne, proprio come gli uomini, mostrino sempre il proprio volto in pubblico è un elementare principio della parità di diritto. In tutto il mondo le donne lottano per questa libertà e anche a costo di grandi sacrifici cercano di sfuggire all'obbligo di dissimulare il viso e di sottomettersi. Ridurre ironicamente il divieto di dissimulare il viso a una «norma sull'abbigliamento» è una beffa ai danni di tutte le donne che subiscono le derive di un Islam radicale.

Per la sicurezza e l'ordine

La nostra iniziativa intende proibire in modo esplicito anche la dissimulazione del viso per motivi criminali e distruttivi. Un tale divieto su scala nazionale crea certezza del diritto: gli organi di sicurezza ricevono il giusto sostegno e dispongono del mandato di procedere in modo conseguente contro i criminali che si coprono il volto.

Comitato di votazione
«Sì al divieto di dissimulare il proprio viso»
c/o Comitato di Egerkingen
6000 Lucerna

www.divieto-dissimulazione-del-viso.ch
info@divieto-dissimulazione-del-viso.ch



Nessun conflitto con la libertà di religione e di opinione

In una sentenza del 2014, la Corte europea dei diritti dell'uomo (CEDU) ha stabilito che il divieto di portare il burqa e il niqab in pubblico è proporzionato e non viola la libertà di religione o di opinione. Burqa e niqab non sono menzionati nel Corano; non c'è da meravigliarsi che la maggior parte dei musulmani rifiuti il velo integrale proprio come la maggioranza dei non musulmani.

La COVID-19 non incide sull'iniziativa

Per contenere la pandemia di COVID-19, Confederazione e Cantoni hanno decretato l'obbligo di portare la mascherina in luoghi specifici. Tale misura temporanea non incide affatto sulla nostra iniziativa. Il testo prevede infatti eccezioni per motivi inerenti alla salute, alla sicurezza, alle condizioni climatiche (ad es. gli sport invernali) e alle usanze locali (carnevale, usanze popolari).

Per tutte queste ragioni, il comitato d'iniziativa raccomanda di votare:

Sì

all'iniziativa popolare federale
«Sì al divieto di dissimulare il proprio viso»

Ulteriori informazioni: www.divieto-dissimulazione-del-viso.ch

EINE BREITE POLITISCHE ALLIANZ SAGT NEIN ZU STAATLICHEN KLEIDERVORSCHRIFTEN

Am 7. März 2021 stimmt die Schweizer Stimmbevölkerung über die Burkaverbots-Initiative ab. Das breit abgestützte parlamentarische Komitee «Nein zu staatlichen Kleidervorschriften» spricht sich klar gegen die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» aus. Kleidervorschriften haben in der Bundesverfassung nichts zu suchen. Die Initiative geht ein Scheinproblem an, ignoriert vorhandene Regeln und schürt gesellschaftliche Spannungen. Sie stellt einen Eingriff ins Privatleben dar und sie missachtet die Kantone. Politikerinnen und Politiker aus allen grossen Parteien sagen NEIN zur populistischen Bewirtschaftung eines herbeigeredeten Problems.

Politikerinnen und Politiker aller grossen Parteien sind sich einig, dass Kleidervorschriften in der Bundesverfassung nichts zu suchen haben. Die Initiative „Ja zum Verhüllungsverbot“ verletzt schweizerische Werte. Staatliche Kleidervorschriften zu erlassen wäre eine Missachtung unserer liberalen Gesellschaftsordnung. Die Initiative ist auch nicht zielführend, da sie kein reales Problem löst. In Wahrheit zielt die Initiative direkt auf Menschen islamischen Glaubens. Statt das Zusammenleben zu verbessern würde das geforderte Verbot es erschweren und die Gesellschaft spalten. Aus diesen Gründen kämpft eine breite Allianz von Politikerinnen und Politikern im Komitee «Nein zu staatlichen Kleidervorschriften» gegen diese Initiative.

Viele falsche Annahmen

In der Schweiz gibt es keine *Burka*-Trägerinnen, also Frauen, die auch ihre Augen mit einem Sichtgitter verschleiern. Neben arabischen Touristinnen gibt es gemäss einer aktuellen Studie 20-30 *Nikab*-Trägerinnen in der Schweiz, die ihr Gesicht verschleiern und dabei die Augen frei lassen. Die *Nikab*-Trägerinnen in der Schweiz sind grossmehrheitlich im Westen sozialisiert, durchschnittlich bis sehr gut gebildet und tragen den *Nikab* aus eigener Überzeugung. Sie sind weder die „Speerspitze des Islamismus“, noch werden sie von ihrem Umfeld zum Tragen des Gesichtsschleiers gezwungen. Ihre Zahl ist in den letzten Jahren konstant (es gibt keine Zunahme), und sie stellen kein Problem dar.[1]

Bewirtschaftung eines Scheinproblems

In der Schweiz leben heute mehr als acht Millionen Menschen, rund 400'000 davon bekennen sich zum islamischen Glauben. Wenige Hände dürften dabei wohl genügen, um die in der Schweiz lebenden vollverschleierte Personen zu zählen. Zudem wissen auch die Initianten genau: Keiner möglicherweise unterdrückten Frau wäre mit der Initiative geholfen. Es geht den Initianten also nicht um die Lösung realer Probleme. Sie wollen vielmehr Ängste schüren und bewirtschaften und daraus politisches Kapital schlagen.

Eingriff in private Entscheide

In einer liberalen Gesellschaft geht es den Staat grundsätzlich nichts an, wie sich jemand anzieht. Auch wenn man sich an der einen oder anderen Weise, wie sich jemand kleidet, stören mag, gilt das Motto „leben und leben lassen“, solange andere nicht in ihrer Freiheit tangiert werden oder zu Schaden kommen.

Die Initiative ist ein Eingriff in die persönliche Freiheit mit Nebenwirkungen: Neu würde auch Halloween faktisch verboten (kein «einheimisches Brauchtum»), ebenso die kommerzielle Werbung mit Verkleidung, beispielsweise von Maskottchen – solche Ausnahmen aus kommerziellen Gründen sind nicht vorgesehen.

Griffige Regeln existieren

Ohnehin existieren schon griffige Regeln: Wer in der Schweiz jemanden dazu zwingt, sich zu verschleiern, macht sich schon heute gemäss Artikel 181 StGB der Nötigung strafbar. Die Initiative fällt sogar hinter das allgemeine Nötigungsverbot zurück, das alle Lebensbereiche erfasst – nicht nur eine Kleiderfrage.

Ins Leere zielt auch das von den Initianten gern gebrauchte Schlagwort „Sicherheit“. Von verschleierten Frauen geht wohl eine unterdurchschnittliche Gefahr aus. Zudem gibt es bereits heute zahlreiche zielgerichtete Vorschriften, um Personen wo nötig identifizieren zu können, so am Flughafen, bei Behörden, in der Schule, bei Sportanlässen oder Demonstrationen. Schliesslich regelt der vom Parlament bereits verabschiedete indirekte Gegenvorschlag zur Volksinitiative jene Fälle, in denen die Verhüllung ein Problem darstellen könnte.

Angriff auf den Föderalismus

Wenn überhaupt, liegt die Kompetenz für solche Vorschriften bei den Kantonen. Während die Kantone Tessin und St. Gallen ein allgemeines Verhüllungsverbot angenommen haben, haben viele Kantone sowie die Glarner Landsgemeinde ein entsprechendes Verbot klar abgelehnt. Diese kantonalen Entscheide sind zu respektieren. Auch was Vermummungsverbote angeht, haben die Kantone die ihnen jeweils angepasst scheinenden Regeln erlassen.

Schaden für den Tourismus

Die anvisierten vollverschleierte Frauen sind fast ausschliesslich Touristinnen. Gäste aus den Golfstaaten sind für einige Tourismusregionen jedoch eine wichtige Gästegruppe. Nach der langen und verheerenden Corona-Krise, welche auch und gerade den Tourismusbereich schwer getroffen hat, dürfte sich die Branche nur langsam erholen. Umso absurder wäre es, ihr in Zukunft diese zahlungskräftige Kundschaft zu entziehen.

Von Touristen verlangt man auch keine Integration, denn sie streben weder Aufenthalt noch Niederlassung noch Einbürgerung an. Verschleierte Personen tragen hierbei allfällige Nachteile ihrer Kleiderwahl ohnehin selber, genauso wie am Arbeitsmarkt oder im Umgang mit Mitmenschen.

Eine populistische Initiative

Den Initianten geht es offensichtlich nicht um die Lösung eines realen Problems. Vielmehr sollen Ängste bewirtschaftet werden, um daraus politischen Profit zu schlagen. Die Initiative geht ein Scheinproblem an, ignoriert bereits bestehende griffige Regeln und den Föderalismus, greift unverhältnismässig ins Privatleben ein und fördert Spannungen zwischen verschiedenen Gesellschaftsgruppen, indem sie den religiösen Frieden gefährdet.

Aus all diesen Gründen setzt sich das parlamentarische Komitee «Nein zu staatlichen Kleidervorschriften» klar und deutlich gegen die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» ein.

[1] Andreas Tunger-Zanetti (2021), Verhüllung – Die Burka-Debatte in der Schweiz, Verlag: Hier und Jetzt.

UNE LARGE ALLIANCE S'OPPOSE AUX PRESCRIPTIONS VESTIMENTAIRES ETATIQUES

Le 7 mars 2021, le peuple suisse votera sur l'initiative populaire « Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage ». Le comité parlementaire « Non aux prescriptions vestimentaires étatiques », issu de tous les horizons politiques, se prononce clairement contre cette initiative populaire. Les prescriptions vestimentaires n'ont pas leur place dans la Constitution fédérale. L'initiative s'attaque à un faux problème, ignore les règles existantes et attise les tensions sociales. En outre, elle s'immisce dans la vie privée et ne tient pas compte des disparités cantonales. Des personnalités politiques de tous les grands partis s'opposent donc à cette proposition populiste.

Des personnalités politiques de tous les grands partis s'accordent pour dire que les prescriptions vestimentaires n'ont pas leur place dans la Constitution fédérale. L'initiative « Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage » bafoue les valeurs de la Suisse. En effet, édicter des prescriptions vestimentaires étatiques est contraire à notre société libérale. Elle n'apporte pas de solutions, puisqu'elle ne règle aucun problème. Elle ne sert finalement qu'à montrer du doigt des personnes de confession musulmane. Plutôt que d'améliorer le vivre-ensemble, cette interdiction ne ferait que l'affaiblir et diviser notre société. Pour cette raison, des représentantes et représentants issus de différents partis ont récemment créé le comité « Non aux prescriptions vestimentaires étatiques ».

De nombreuses fausses croyances

En Suisse, aucune femme ne porte ce qu'on appelle *burqa*, c'est-à-dire un voile intégral qui cache également les yeux avec une grille. Selon une étude récente, en plus des touristes arabes, il y a en Suisse 20 à 30 femmes portant le niqab, qui couvre tout le visage en laissant les yeux découverts. La majorité des porteuses de niqab en Suisse sont socialisées en Occident, ont une éducation moyenne à très bonne et portent le niqab par conviction. Elles ne sont pas le « fer de lance de l'islamisme » et leur environnement ne les oblige pas à porter le voile sur leur visage. Leur nombre étant constant ces dernières années (pas d'augmentation) et elles ne posent pas de problèmes.[1]

Gestion d'un faux-problème

Plus de huit millions de personnes vivent en Suisse et environ 400'000 sont de confession musulmane. Seules quelques-unes parmi celles-ci sont intégralement voilées. De plus – et les initiantes et initiants le savent bien – aucune femme aujourd'hui potentiellement opprimée ne verrait son sort s'améliorer avec cette initiative : il s'agit plus d'exploiter les peurs de la population que de rechercher des solutions aux réels problèmes.

Intervention dans les décisions privées

Dans une société libérale, l'État n'édicte pas la manière dont les gens se vêtissent. Même si la manière de s'habiller de certaines personnes peut en déranger d'autres, la maxime « vivre et laisser vivre » doit primer, tant que d'autres ne sont pas affectés dans leur liberté et ne subissent pas de préjudice. Cette initiative est une atteinte à la liberté individuelle qui aura aussi des effets secondaires : Halloween serait également interdit de facto (ce n'est pas une « coutume locale »), tout comme le déguisement de personnel de vente, tels que des mascottes – de telles exceptions pour des raisons commerciales ne sont pas prévues.

Des règles plus flexibles existent

Des règles flexibles existent déjà : selon l'article 181 CP, se rend coupable de contrainte quiconque en Suisse force quelqu'un à se couvrir. L'initiative est donc obsolète par rapport à l'interdiction de la contrainte qui prend en compte tous les domaines de la vie – et qui n'est pas seulement une question vestimentaire.

Les initiantes et initiants n'ont que le mot « sécurité » à la bouche. Pourtant les femmes portant le voile intégral ne représentent pas un danger. De plus, il existe déjà aujourd'hui de nombreuses prescriptions ciblées afin de pouvoir identifier des personnes là où c'est nécessaire : dans les aéroports, les écoles, lors d'évènements sportifs et de manifestations. Enfin, le contre-projet indirect à l'initiative populaire, qui a déjà été adopté par le Parlement, régleme les cas dans lesquels le voile pourrait poser un problème.

Attaque contre le fédéralisme

Si un besoin était avéré, la compétence pour de telles prescriptions reviendrait aux cantons. Alors que les cantons du Tessin et de St-Gall ont adopté une interdiction de se dissimuler le visage, de nombreux cantons ainsi

que la *Landsgemeinde* de Glaris ont clairement rejeté une interdiction similaire. Ces décisions cantonales sont à respecter. Y compris en ce qui concerne l'interdiction de se couvrir le visage lors de manifestations, les cantons ont promulgué des règles adaptées à leurs contextes.

Nuisible pour le tourisme

Les femmes intégralement voilées sont presque essentiellement des touristes. Les clientes et clients provenant des États du Golfe sont toutefois importants pour certaines régions touristiques. Après la longue et dévastatrice crise du coronavirus, qui a aussi et surtout frappé durement le secteur du tourisme, celui-ci ne devrait se redresser que lentement. Il serait d'autant plus absurde de le priver de cette clientèle fortunée.

Il n'est attendu du reste aucune intégration des touristes, car ceux-ci ne souhaitent ni s'installer, ni se naturaliser. Les personnes voilées intégralement portent déjà les inconvénients éventuels de leur choix vestimentaire, comme sur le marché du travail ou lors du contact avec d'autres personnes.

Une initiative populiste

La résolution d'un réel problème n'est apparemment pas le but de l'initiative. L'objectif est plutôt de cultiver les peurs à des fins politiques. L'initiative s'attaque à un faux problème, ignore les règles déjà existantes et le fédéralisme, intervient de manière disproportionnée dans la vie privée et crée des tensions au sein de la population, en mettant en danger la paix religieuse.

Pour toutes ces raisons, le comité parlementaire « Non aux prescriptions vestimentaires étatiques » s'engage clairement contre l'initiative populaire « Oui à l'interdiction de se dissimuler le visage ».

[1] Andreas Tunger-Zanetti (2021), *Verhüllung – Die Burka-Debatte in der Schweiz*, Hier und Jetzt.